

III. Das Kreditwesen in den eingegliederten Ostgebieten

1. Der Aufbau eines Bankensystems: Avisierte Geschäftsfelder und Eröffnung von Niederlassungen

Die Funktionen der Kreditinstitute waren auf dem okkupierten Territorium spezifischer als am angestammten Geschäftsstandort. Zwar hatten die nach 1933 eingeführten Lenkungsmaßnahmen im Altreich zu einem hybriden System zwischen Markt- und Planwirtschaft geführt, dennoch muss in Bezug auf die in Polen installierte Okkupationswirtschaft danach gefragt werden, welche Aufgabenverschiebungen respektive -erweiterungen die dort ansässigen Kreditinstitute für notwendig hielten. Dies aber stellt auch die Frage nach der Präsenz der einzelnen Institute und ihren Handlungsspielräumen bei der Ausdehnung ihres geschäftlichen Engagements. Welche Rolle wurde den Kreditinstituten in den polnischen Territorien zugewiesen, und welchen Anteil hatten sie daran, eine Eskalation des erwähnten Zielkonfliktes zwischen Aufbau und kriegswirtschaftlicher Ausbeutung möglichst lange zu vermeiden? Inwieweit entsprach diese Rolle den Planungen der Kreditinstitute, bzw. in welchem Ausmaß wurden sie vor vollendete Tatsachen gestellt, denen sie sich, und sei es nur aus Konkurrenzgründen, fügten? Gab es konkurrenzbedingt überhaupt Alternativen zur Geschäftsexpansion in den annektierten Gebieten, wenn man die Wachstumsgrenzen im Altreich überwinden bzw. abnehmende Gewinnmargen kompensieren wollte? Inwieweit waren die Kreditinstitute – seien es regionale oder überregionale – im Rahmen einer stark reglementierten Okkupationswirtschaft überhaupt in der Lage, Einflüsse auf die Gestaltung ihres Geschäftsfeldes zu nehmen, d.h. sich ihre Märkte selbst zu schaffen? Gerade angesichts des enormen Aufwandes, der in einem okkupierten Gebiet zur Systemerhaltung geleistet werden muss, fragt sich ferner, worin der Unterschied zwischen staatlichen (kommunalen) und privaten Banken eigentlich lag. Wenn die Hauptgeschäftsfelder im Bereich eben dieser Systemerhaltung sowie in Bereichen lagen, auf die der Staat ein Zugriffs- und Planungsmonopol besaß, dann war die Sparkasse ebenso wie die Großbank-Niederlassung kaum mehr als eine „nachgeordnete Verwaltungsstruktur“.

Die radikale Volkstumspolitik der Nationalsozialisten war für die Kreditinstitute eine ambivalente Angelegenheit. Zwar floss sie einerseits zweifellos in die Risikoabschätzung der Banken mit ein, andererseits aber ließ sich ihr auch Positives abgewinnen. Das Herabstoßen der Polen und Juden zu Parias lief auf eine komplette Neuordnung der Eigentumsstrukturen hinaus, und „Germanisierung“ bzw. „Eindeutschung“ ließ sich, so hoffte man, in den kontrollierten Aufbau einer neuen Kundenklientel ummünzen.

Avisierte Geschäftsfelder

Jedes Kreditinstitut besitzt bestimmte Standardvorstellungen, wenn es darum geht, eine neue Filiale zu eröffnen.¹ Zu diesen Vorstellungen gehören die Klarheit über die rechtliche Position und Situation, eine ausreichend große potenzielle Kredit- und Einlegerkundschaft, eine realistische Gewinnerwartung, ein abschätzbares Risiko (das nicht allein von wirtschaftlichen Faktoren abhängt) sowie eine zumindest mittelfristige, besser noch langfristige Kontinuität der am Ort geplanten Geschäftstätigkeit. Dies traf für die besetzten Gebiete im Großen und Ganzen zu. Kurzfristige Strategien richteten sich auf die Kundenakquisition, auf zu erwartende „Arisierungen“ sowie erste Provisionseinnahmen. Mittel- bis langfristige Pläne befassten sich dagegen mit der Zeit nach Kriegsende und der Ansiedlung von Deutschen („Germanisierung“). Solange die von den Nationalsozialisten geschaffenen außenpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Initiativefreiheit namentlich der Großbanken nicht zu sehr einschränkten, solange konnten Reichsfinanzministerium, Reichswirtschaftsministerium und die Gauleiter vor Ort sicher sein, dass ihre politischen Vorgaben, mithin der Primat der Politik, von den Kreditinstituten nicht in Frage gestellt wurden. Mit der raschen Eröffnung von Zweigstellen der Reichsbank Anfang November 1939 in den kurz zuvor eingegliederten Gebieten wurde das konkrete Interesse der politischen Führung an diesen Territorien und an einem nationalsozialistisch penetrierten Kreditwesen unterstrichen.²

Insbesondere die großen Filialbanken mussten sich die Frage stellen, welcher Preis höher ausfiele: der eines möglichen Scheiterns, wenn man in Zeiten der zugegebenermaßen kriegerisch-aggressiven Expansion auf den Zug der Entwicklung aufsprang, oder der, der sich aus dem unvermeidlichen Informationsverlust und dem Verlust an regionaler Präsenz und den damit verbundenen Beziehungen (zu ortsansässigen Kunden, zu staatlichen Stellen) ergäbe, wenn man sich bei den gebotenen Möglichkeiten zurückhielte. Der wegen seiner kurzen Dauer als vermeintlich leicht gewonnen empfundene Polenfeldzug nährte die Tendenz, die weitere Planung (zumindest bis zum Überfall auf Dänemark und Norwegen im April 1940 sowie bis zum Frankreichfeldzug) ungeachtet der alliierten Kriegserklärung mehr oder minder als „Friedensplanung“ zu empfinden, die über die *ad hoc* erfolgte Eröffnung von Bankfilialen im September 1939 würde hinausgehen müssen. Ähnlich verhielt es sich bei der Risikoabwägung, die unausweichlich dort am Platze war, wo man zwischen der Gefahr einer über die Massen großen Abhängigkeit von staatlichen Stellen und den sich aus der Zusammenarbeit mit denselben erst ergebenden geschäftlichen Möglichkeiten abzuwägen hatte.

Noch im September 1939 verschoben sich auch kriegsbedingt die Kompetenzen innerhalb des NS-Apparats. Im Gegensatz zum Sudetengebiet hat die Tätigkeit des Reichskommissars für das Kreditwesen, Friedrich Ernst, in Polen in den er-

¹ Vgl. Richtlinien für den Betrieb in den Geschäftsstellen der Commerzbank Aktiengesellschaft. O. O. (1939).

² Jungfer, Untersuchungen über die Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie, S. 51; Kasten, Neuordnung der Währung, S. 82f.; Emmendorfer, Geld- und Kreditaufsicht, S. 42.

haltenen Akten sicherlich nicht zufällig nur sporadischen Niederschlag gefunden. In Polen firmierte er praktisch nur noch als Zulassungsbehörde bei der Eröffnung und Genehmigung von Niederlassungen.³

Niederlassungen der Privataktienbanken

Vom ersten Tag des Polenfeldzuges an hatten deutsche Filialgroßbanken sich an den Gebietsgewinnen interessiert gezeigt. Die deutschen Banken eröffneten in den von der Wehrmacht eroberten polnischen Gebieten Niederlassungen selbständig und ohne Druck von außen⁴, etwa von nationalsozialistischen Dienststellen. Im Gegenteil, das RWM und der Reichskommissar für das Kreditwesen mussten den Elan der Banken bremsen, um es nicht schon in den Anfangsmonaten zu einer Übersetzung der avisierten Bankplätze kommen zu lassen. Im Mittelpunkt der Überlegungen standen dabei die Industriefinanzierung sowie die Übernahme von Kreditinstituten und Beteiligungen. Ein erster Vorschlag der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Deutschen Bank „zur Frage einer allfälligen Interessennahme am polnischen Bankwesen“ datiert bereits vom 7. September 1939: „Wie immer die endgültige Lösung der polnischen Frage erfolgen wird, so erscheint es doch sicher, daß Deutschland sich ein Vorrecht in diesen Gebieten wird sichern wollen. Das gegenwärtige Gebiet Polen gehört ja unzweifelhaft in den deutschen ‚Lebensraum‘, und zwar sowohl wegen der bedeutenden, vielfach gar nicht ausgenutzten landwirtschaftlichen Reserven [...] als auch wegen der hier und da vorhandenen industriellen Gebiete, die sicher eine wirkungsvolle Ergänzung der industriellen Potenz Deutschlands darstellen. [...] Für uns als Bank ist in diesem Sinne die Frage einer entsprechenden Bankniederlassung im polnischen Gebiet von Bedeutung. In erster Linie wird es sich wohl zweckmäßig erweisen, die schon vorhandenen [polnischen] Institute weiterzuleiten und dann zweckmäßig umzugestalten.“⁵

Neben den drei vom CdZ in Teschen genehmigten Niederlassungen⁶ formulierte die Deutsche Bank am 13. September gegenüber dem RWM Interesse an weiteren Filialen in Königshütte, Myslowitz und Rybnik (alle in Ostoberschlesien), ferner in Bromberg und Posen.⁷

Bereits am 8. September 1939 lagen im Falle der Dresdner Bank konkrete Planungen für die Eröffnung von Niederlassungen vor, die dann auch ohne wesent-

³ Seit dem 1.10.1939 wurde das Amt des Reichskommissars umgewandelt in das dem RWM unterstellte Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen (RAK) unter der Leitung von Ernsts Nachfolger, Ministerialdirektor Konrad Gottschick. Zum RAK in den böhmischen Ländern und den Niederlanden vgl. Christoph Kreutzmüller/Jaroslav Kučera: Die Commerzbank und die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in den böhmischen Ländern und den Niederlanden, in: Herbst/Weihe (Hg.), Commerzbank und die Juden, S. 173–222, hier S. 183ff.; vgl. auch Jaroslav Kučera: Der zögerliche Expansionist. Die Commerzbank in den böhmischen Ländern 1938–1945, in: Bankhistorisches Archiv 31 (2005), H. 1, S. 33–56.

⁴ Unrichtig z. B. Meyen, 120 Jahre Dresdner Bank, S. 124.

⁵ Die faschistische Okkupationspolitik in Polen, S. 111f.

⁶ Vgl. S. 59.

⁷ RGVA, 1458–15–123: Deutsche Bank Berlin an RWM, 13.9.1939, betr. Errichtung von Zweigniederlassungen.

liche Änderungen realisiert wurden.⁸ Hatte die Bank noch 1938 die Ansicht vertreten, dass „eine Aufrechterhaltung der Filiale [Kattowitz] unter keinen Umständen in Betracht gezogen werden“ könne⁹, so stellte sie nun nicht nur den Antrag auf Einstellung des Liquidationsverfahrens¹⁰, sondern ließ sogleich weitgehende Absichten erkennen: „Wir teilen Ihnen höflichst mit, dass wir auf Wunsch und im Einvernehmen mit der Bankenabteilung des Reichswirtschaftsministeriums (Herrn Ministerialrat Dr. Riehle) die Tätigkeit unserer in Liquidation befindlichen Filiale Kattowitz wieder in Gang gebracht und sie mit den für die Kreditgewährung an die ostoberschlesische Industrie insbesondere für Lohnzahlungen erforderlichen Mitteln versehen haben. [...] Ferner wurde in der Besprechung mit Herrn Ministerialrat Riehle in Aussicht genommen, dass wir für Posen die nötigen personellen Vorbereitungen treffen, um dort in kürzester Frist ebenfalls eine Zahlstelle einzurichten. Ob die Eröffnung weiterer Zahlstellen etwa in Bromberg, Graudenz, Thorn etc. erforderlich sein wird, hängt von der weiteren Klärung der dortigen Bankverhältnisse ab.“¹¹

Die Dresdner Bank veröffentlichte ferner im Dezember 1939 ein ihren „am Wirtschaftsverkehr mit dem Osten interessierten Geschäftsfreunden zur persönlichen Unterrichtung“ dienendes „Verzeichnis der Industrieunternehmungen mit einem Kapital von 1 Mill. Zloty und mehr in den zum deutschen Interessengebiet gehörenden Teilen des ehemaligen Polens“.¹²

Auch die Commerzbank mochte nicht zurückstehen. Das Vorstandsmitglied Karl M. Hettlage sandte am 8. September 1939 eine Zusammenstellung der Volkswirtschaftlichen Abteilung seines Instituts „über die Bankverhältnisse in den bis heute besetzten polnischen Landesteilen“ an den Kreditkommissar.¹³ Bereits drei Tage später legte ein Schreiben der Direktion nach und leitete ausführlich aus den in der Zwischenkriegszeit unterhaltenen Geschäftsbeziehungen mit den nun besetzten Territorien künftige Geschäftsinteressen ab: „Uns liegt insbesondere an der Errichtung von Geschäftsstellen in den Städten Kattowitz, Posen, Bromberg und Thorn. Daneben prüfen wir die Zweckmässigkeit einer Geschäftsstelle im Olsa-Gebiet entweder in Teschen oder in Bielitz (Bielsko) – Biala, falls dieser Gebietsteil in das Deutsche Reich eingegliedert werden sollte. Im übrigen ist die Commerz- und Privat-Bank gern bereit, ihre Einrichtungen und Erfahrungen für den Aufbau der Geld- und Kreditwirtschaft in den eroberten Gebieten zur Verfügung zu stellen.“¹⁴

⁸ OMGUS. Ermittlungen gegen die Dresdner Bank 1946. Nördlingen 1986, S. 126.

⁹ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 7, Bl. 306–310, hier Bl. 309; Dresdner Bank Berlin an Auswärtiges Amt, z. Hd. des Herrn Legationsrat Makeben, 25. 3. 1938, betr. Dresdner Bank Kattowitz.

¹⁰ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 145a, Bl. 92.

¹¹ RGVA, 1458–15–123: Dresdner Bank Berlin an Reichskommissar für das Kreditwesen, 13. 9. 1939.

¹² Volk und Wirtschaft im ehemaligen Polen, S. 3.

¹³ RGVA, 1458–15–123: Karl Hettlage an Ministerialrat Wolf, Reichskommissar für das Kreditwesen, 8. 9. 1939.

¹⁴ RGVA, 1458–15–123: Commerz- und Privat-Bank, Direktion, an Reichskommissar für das Kreditwesen, z. Hd. Ministerialrat Wolf, 11. 9. 1939, betr. Niederlassungen deutscher Banken in den eroberten polnischen Gebieten. Hervorhebungen im Original.

Alles in allem kann man wohl von einer Art „Aufbruchstimmung“ sprechen, mit der sich die Kreditinstitute daran machten, ihre Geschäftstätigkeit auf die eingegliederten Ostgebiete auszudehnen. Von der in den ersten Jahren nach der Machtergreifung mitunter kritischen Einstellung der Nationalsozialisten gegenüber dem Bankwesen war mittlerweile wenig übriggeblieben, wohl auch deshalb, weil die Banken sich mit ihrem Engagement bei der „Arisierung“ jüdischen Eigentums und der ausgreifenden Neuordnung der Besitzverhältnisse im Protektorat Böhmen und Mähren bereits selbst in eine beiden Seiten „dienende Rolle“ hineinmanövriert hatten, die sie – wenngleich weniger einträglich – auch im besetzten Polen spielten.¹⁵

Anders als in Ostoberschlesien ließen die Großbanken sich mit der Eröffnung von Niederlassungen im Reichsgau Wartheland zunächst Zeit.¹⁶ Zumindest die Dresdner Bank hatte hierbei den Vorteil, an der ortsansässigen Bank für Handel und Gewerbe beteiligt zu sein, die in der Zwischenkriegszeit neben der Landesgenossenschaftsbank *das* „volksdeutsche“ Bankinstitut schlechthin gewesen war.¹⁷ Die Dresdner Bank verfügte mit ihr über beste Ausgangsbedingungen im Reichsgau Wartheland. Eine Kontinuität war hier durch das Niederlassungsnetz, die Verbundenheit mit der deutschen Minderheit sowie durch den Umstand begründet, dass die Filialen noch während des Polenfeldzuges bereits Mitte September die Schalter wieder öffnen konnten. Der Charakter eines „volksdeutschen“ Instituts sowie die Handlungsfähigkeit erwiesen sich nach Bildung der Zivilverwaltung als gutes Startkapital. Das hielt freilich die Dresdner Bank zunächst nicht davon ab, in Posen am 4. Dezember eine eigene Filiale zu eröffnen.¹⁸ Noch im November 1939 waren die Dinge aber – wie sich das Vorstandsmitglied Hans Schippel ausdrückte – im Warthegau „völlig im Fluß“ gewesen, obwohl die „rasche Wiedereingliederung in das Großdeutsche Reich“ eine „Heranziehung der Kapitalkraft, des Apparats und der Erfahrungen der deutschen Großbanken zweckmäßig erscheinen“ ließ.¹⁹ Auf Drängen Greisers und des RWM gab die Landesgenossenschaftsbank 1940 ihre Aktienanteile an der Bank für Handel und Gewerbe – mittlerweile umbenannt in Ostbank AG, Posen²⁰ – an die Dresdner Bank ab, die daraufhin ihre Posener Niederlassung auf die Ostbank übergehen ließ. Diese firmierte fortan als Tochtergesellschaft der Dresdner Bank, die ab 1943 100 Prozent der Aktien hielt. Der Ostbank sollte in der folgenden Zeit „eine wesentliche

¹⁵ James, Deutsche Bank, S. 341, 390ff., Zitat S. 351; Kreutzmüller/Kučera, Commerzbank und die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit, S. 197ff., konkret zur Commerzbank S. 209ff.; zum Vergleich Sudetengau–Ostgebiete vgl. Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 54–58.

¹⁶ Der Bankeneinsatz in den rückgegliederten Ostgebieten, in: Bank-Archiv 1939, S. 557f.

¹⁷ BArch, R 2501/5526, Bl. 59: Neue „Ostbank AG“ in Posen (Frankfurter Zeitung Nr. 223/224 vom 4. 5. 1940); Die Kreditwirtschaft im besetzten Gebiet, in: Bank-Archiv 1939, S. 491f., hier S. 492.

¹⁸ Volk und Wirtschaft im ehemaligen Polen, S. 52.

¹⁹ Hans Schippel: Die Kreditwirtschaft im ehemaligen Polen in: Der Vierjahresplan 3 (1939), S. 1287–1289, hier S. 1289.

²⁰ BArch, R 2501/5526, Bl. 70f.: Ostbank hat Arbeit aufgenommen. Ihre Stellung im Aufbau der neuen Gebiete (Ostdeutscher Beobachter Nr. 155 vom 5. 6. 1940).

Aufgabe in der Entwicklung des Großgewerbes und Handels im Warthegau“ zu fallen.²¹

Im Herbst 1939 stand auch für die Commerzbank „die Entwicklung im Osten noch nicht fest“, doch ventilierte sie nach Eröffnung der Geschäftsstellen in Kattowitz, Sosnowitz und Bielitz-Biala (Ende September, Anfang Oktober 1939) vorübergehend auch Niederlassungen in Thorn und Gnesen, die jedoch niemals über ein Planungsstadium hinausgelangen.²² Bis 8. November hatte die Commerzbank weitere Niederlassungen in Bromberg²³ und Krakau eröffnet, und bis Ende des Jahres 1939 kamen noch Filialen in Posen und Litzmannstadt hinzu.²⁴ In diesen beiden für die Planungen der Großbanken zentralen Städten war eine Zulassung durch die Bankenaufsichtsstelle in Posen erst Anfang Dezember erfolgt, „um das ortseingessene ‚volksdeutsche‘ Bankgewerbe gegenüber dem Zuzug von Bankinstituten aus dem Reich zu schützen“.²⁵ Bis zur Zulassung in Posen waren die Großbanken allerdings nicht untätig geblieben. So hatte die Commerzbank in der Zwischenzeit von der Berliner Zentrale aus Kundenakquisition betrieben. Beispielsweise war noch vor der Eröffnung der Posener Filiale erreicht worden, dass eine Kontoverbindung mit den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken (DWM) vereinbart wurde, die bereits frühzeitig als vorläufiger Treuhänder für die Waggon- und Waffenfabrik Zakłady H. Cegielski in Posen vorgesehen waren.²⁶

Problematischer war der Standort des „polnischen Manchester“ Łódź.²⁷ Immerhin erwiesen sich die volkswirtschaftlichen Abteilungen der Großbanken zunächst als so gut informiert, dass die Militärbehörden sich ihrer bedienten. Der Hauptsachbearbeiter für die Gewerbliche Wirtschaft der Kriegswirtschaftlichen Abteilung beim CdZ des Armeeoberkommandos (AOK) 8, Gäthgens, war – noch in Breslau – bereits Ende August 1939 davon überzeugt, dass das zu besetzende Gebiet „stark verjudet“ sei und dass es nicht möglich sein würde, die Juden „von An-

²¹ Swart, Diesseits, S.179; vgl. Schippel, Kreditwirtschaft im ehemaligen Polen, S.1288f.; Meyen, 120 Jahre Dresdner Bank, S.123; Wixforth, Expansion der Dresdner Bank, S.503–507.

²² APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr.121, Bl.186: Dresdner Bank Kattowitz an Dresdner Bank, Filialbüro Berlin, 26.9.1939; HAC, Der Arbeitskamerad 6 (1939), S.192, 199f.: Unsere neuen Geschäftsstellen: 2. Bielitz-Biala; HAC, S3/A2: Protokoll über die 688. Sitzung des Aufsichtsrats der Commerz- und Privat-Bank am 13.10.1939.

²³ Bestand von 1939 bis 30.3.1940.

²⁴ Devisenwirtschaft und Außenhandel Nr.26 vom 8.11.1939, S.265; HAC, Der Arbeitskamerad 7 (1940), S.16f.: Unsere neuen Geschäftsstellen: 6. Posen; ebd.8 (1941), S.43f.: Posen; ebd.7 (1940), S.15f.: Unsere neuen Geschäftsstellen: 5. Lodsch; ebd.7 (1940), S.96: Kurt Ackermann: Litzmannstadt; Devisenwirtschaft und Außenhandel Nr.5 vom 7.3.1940, S.51f.: 70. Jahresbericht der Commerz- und Privatbank für das Geschäftsjahr 1939, hier S.50; HAC, 1/289: Geschäftsstellenverzeichnis, Sammlung Filialen.

²⁵ BArch, R 2501/5526, Bl.22: Der landwirtschaftliche Kredit in den neuen Ostgebieten (Der Deutsche Volkswirt Nr.23 vom 8.3.1940); vgl. Gesundes Kreditwesen für das Wartheland, in: Warthegau-Wirtschaft 1940, Nr.1, S.31f.

²⁶ HAC, SdF Ost, Filiale Posen: Aktennotizen der Commerzbank Posen vom 1.11. und 8.12.1939 (gez. Mergner) betr. Deutsche Waffen- und Munitions-Fabrik AG, Posen (früher: H. C. Cegielski).

²⁷ Die polnische Stadt Łódź wurde deutsch allgemein Lodsch genannt, im Herbst 1939 wurde daneben häufig die Form Lodz verwendet; am 11. April 1940 wurde die Stadt schließlich in Litzmannstadt umbenannt.

fang an völlig aus dem Wirtschaftsleben auszuschalten“.²⁸ Gätghens musste sich seine Kenntnisse von der Wirtschaftsstruktur des hiesigen Textilrayons mühsam aneignen und machte dabei nicht nur bei verschiedenen Kennern der Textilindustrie Anleihen, sondern auch bei Vertretern der Dresdner und der Deutschen Bank, bei denen jeweils „Auskunftsmaterial über Posen, Lodz und Warschau“ vorlag.²⁹ Behilflich war hierbei vor allem Direktor Felix Theusner von der Deutschen Bank in Breslau, der im Ersten Weltkrieg der Zivilverwaltung des Generalgouvernements Warschau angehört hatte. Die Situation der polnischen Textilindustrie mit ihrem Zentrum in Łódź stellte sich allen Beteiligten jedoch überwiegend als schlecht dar, da Łódź seine Erzeugnisse bis zum Ersten Weltkrieg zu 70 Prozent nach Russland ausgeführt und den Ausfall dieses Absatzmarktes in der Zwischenkriegszeit nicht hatte kompensieren können. Das größte Textilunternehmen, Scheibler & Grohmann, hatte schon vor dem 1. September 1939 einem kommissarischen Verwalter des Finanzministeriums unterstanden. In der Kriegswirtschaftlichen Abteilung des CdZ war man sich einerseits darüber im Klaren, dass angesichts der vollständigen Abhängigkeit der Stadt Łódź von der Textilindustrie ein Abtransport der erbeuteten Rohstoffe ins Reich einer wirtschaftlichen Katastrophe im Bezirk gleichkäme. Andererseits sollten sich ihre Überlegungen als illusorisch erweisen, „in stärkerem Umfange Textilbetriebe im Altreich stillzulegen und die hierdurch freiwerdenden Arbeiter in Munitionsfabriken und anderen wehrwirtschaftlichen Betrieben [...] zu verwenden. Die hierdurch freiwerdenden Rohstoffe könnten dann in Lodz verarbeitet werden.“³⁰ Die nationalsozialistischen Planungen sollten sich im Hinblick auf die Textilindustrie in und um Łódź vom 1. September 1939 bis zum Frühjahr 1940 noch mehrfach ändern.³¹ Bezeichnenderweise plante im September 1939 noch keine einzige der Berliner Großbanken eine Niederlassung in Łódź/Lodsch zu eröffnen³², erst Ende November hatte hier neben der Commerzbank und Deutschen Bank auch die Dresdner Bank den Geschäftsbetrieb aufgenommen.³³

Ungeachtet der sich abzeichnenden Konkurrenz der Großbankniederlassungen stellte sich eine Art „Beutestimmung“ am ehesten in Ostoberschlesien ein. Die Errichtung der Militärverwaltungen hatten nicht nur die Deutsche Bank und die Dresdner Bank für erste Schritte genutzt, wenn auch deutlich wird, dass die

²⁸ APŁ, Szef Zarządu Cywilnego Okręgu Wojskowego w Łodzi, Nr. 21, Bl. 1-5, hier Bl. 4: Tätigkeitsbericht des Hauptsachbearbeiters für Gewerbliche Wirtschaft (gez. Gätghens) Nr. 1 vom 31. 8. 1939.

²⁹ Ebd., Bl. 10-13, hier Bl. 10: Tätigkeitsbericht des Hauptsachbearbeiters für Gewerbliche Wirtschaft (gez. Gätghens) Nr. 3 vom 7. 9. 1939.

³⁰ Ebd., Bl. 13.

³¹ Tadeusz Bojanowski: Plany władz hitlerowskich wobec łódzkiego przemysłu włókienniczego w latach 1939-1945, in: Rocznik Łódzki 17 (1973), S. 177-193; T. Kozłowicz: Sytuacja w przemyśle łódzkim i walka o jego utrzymanie w pierwszych miesiącach okupacji niemieckiej, in: Rocznik Łódzki 7 (1963), S. 135-153.

³² RGVA, 1458-15-123: Commerz- und Privat-Bank, Direktion, an Reichskommissar für das Kreditwesen, 11. 9. 1939, betr. Niederlassungen deutscher Banken in den eroberten polnischen Gebieten; Deutsche Bank an RWM, Ministerialrat Dr. Riehle, 13. 9. 1939, betr. Errichtung von Zweigniederlassungen; Dresdner Bank, Direktion, an Reichskommissar für das Kreditwesen, 13. 9. 1939.

³³ Volk und Wirtschaft im ehemaligen Polen, S. 52.

einzelnen CdZ dem Kreditwesen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsgebiet eine recht individuelle Prägung zu geben vermochten. So wurde beispielsweise die Commerzbank in Oberschlesien vom dortigen CdZ noch im September 1939 dazu ermuntert, in Sosnowitz eine Niederlassung zu eröffnen, wozu die Räumlichkeiten der Bank Związku Spółek Zarobkowych (Bank des Verbandes der Erwerbsgenossenschaften) kurzerhand beschlagnahmt wurden.³⁴ Ungeachtet der geschäftlichen Interessen, die die Commerzbank damit verfolgte³⁵, legte zumindest die Zeitschrift der Commerzbank, *Der Arbeitskamerad*, ihren Lesern nahe, die Entscheidung sei praktisch gegen den Willen des Instituts getroffen worden: „Leicht ist dieser Entschluß nicht gefallen. Sosnowitz hat zwar 110 000 Einwohner, aber die meisten davon sind Juden und der Rest vorwiegend arme polnische Arbeiter.³⁶ Und so sieht auch die Stadt aus! Auf Schritt und Tritt findet man Material für den ‚Stürmer‘. Sollte der Schriftleiter dieser Zeitung einmal nach dort kommen, so wird er neiderfüllt feststellen müssen, daß dieses Milieu auch seine Feder nicht schildern konnte. [...] Allein die Paß-Photographien eines jüdischen Photoladens gäben Material für die Titelbilder auf einige Jahre.“³⁷ Ob solche Formulierungen die allgemeinen Ansichten der Bankmitarbeiter vor Ort widerspiegeln, läßt sich nicht feststellen. Immerhin war die vulgäranisemistische Sprache kein Hinderungsgrund, den Beitrag bankintern zu veröffentlichen. Und wie noch zu zeigen sein wird, kam die Commerzbank Sosnowitz in Berührung mit der Verfolgung und Ermordung der oberschlesischen Juden.

Angesichts der schwierigen Lage der Kreditinstitute in der Freien Stadt Danzig müssen deren Eingliederung in das Deutsche Reich und die Bildung des Reichsgaues Danzig-Westpreußen seitens der deutschen Kreditinstitute als willkommene Gelegenheit verstanden worden sein, die Danziger Wachstumsgrenzen durch Expansion zu überwinden. In Danzig-Westpreußen waren sämtliche wichtigeren Kreditinstitute, namentlich die Berliner Großbanken, bereits vor Kriegsbeginn in der Stadt Danzig vertreten gewesen, so dass sich das Expansionsinteresse weitgehend auf Gotenhafen konzentrierte. Die Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank, ferner die Danziger Privat-Actien-Bank stellten beim Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen jeweils einen Antrag auf Zulassung einer Filiale, wobei lediglich die Commerzbank nicht zugelassen wurde.

Bereits 1940 kam es allerdings auch wieder zu Schließungen, nachdem die ersten Genehmigungen des zuständigen CdZ bzw. des Reichskommissars nur einstweiligen Charakter besessen hatten. So musste neben der Commerzbank auch die Dresdner Bank 1940 auf ihre „blühende Filiale“ in Bielitz zugunsten der Deut-

³⁴ HAC, *Der Arbeitskamerad* 6 (1939), S.200: Unsere neuen Geschäftsstellen: 3. Sosnowitz.

³⁵ Vgl. AZIH, ZSS, Nr.110, Bl.36: Hans Thielmann: Deutschlands unbekannteste Großstadt. Sosnowitz, zukunftsreiches Industriezentrum des neuen deutschen Ostens (Magdeburgerische Zeitung vom 31.12.1940).

³⁶ Unter den ca. 130 000 Einwohnern in Sosnowiec Ende 1939 befanden sich ca. 28 000 Juden. Enzyklopädie des Holocaust, Bd.3, S.1338f.; Natan Elias Szternfinkiel: *Zagłada Żydów Sosnowca*. Katowice 1946, S.7.

³⁷ HAC, *Der Arbeitskamerad* 6 (1939), S.200: Unsere neuen Geschäftsstellen: 3. Sosnowitz. Hervorhebung im Original.

schen Bank verzichten, da hier nur eine Großbankfiliale rentabel arbeiten konnte.³⁸ Daneben musste die Commerzbank im Frühjahr 1940 auch ihre Filiale in Bromberg wieder schließen.

Dagegen gehörte die Ostbank unzweideutig zu den Gewinnern, denn sie durfte ihre Niederlassung in Bromberg behalten. Forsters Prinzip wurde bezeichnenderweise durch ein weiteres Institut, die Bank der Deutschen Arbeit, durchbrochen, die Ende 1941 mit der Übernahme der aus der Danziger Privat-Actien-Bank hervorgegangenen Ostdeutschen Privatbank in deren ehemaliger Bromberger Filiale ebenso Fuß fassen konnte wie 1942/43 in Thorn.³⁹

Das Filialnetz der Privataktienbanken in den eingegliederten Ostgebieten entsprach Mitte 1940 – jetzt erst wurde das Kreditwesengesetz auch hier eingeführt⁴⁰ – insgesamt recht genau den anfänglichen Vorstellungen des Reichsaufsichtsamts für das Kreditwesen⁴¹ und sah im März 1941 wie folgt aus: Alle drei Großbanken waren in Danzig, Kattowitz und Litzmannstadt vertreten, die Deutsche Bank darüber hinaus in Bielitz, Elbing, Gotenhafen, Posen, Teschen, Tiegenhof und Zoppot; die Dresdner Bank verfügte auch über Geschäftsstellen in Königshütte (1942 geschlossen gegen eine Niederlassung in Bendsburg⁴²), Marienburg, Sosnowitz, Teschen und Zoppot. Die Ostbank als Tochterinstitut der Dresdner Bank hatte Niederlassungen in Bromberg, Hohensalza, Kalisch, Kutno, Leslau, Posen, Rawitsch, die Commerzbank noch in Sosnowitz und Posen, und die Ostdeutsche Privatbank war in Bromberg, Danzig, Gotenhafen, Graudenz, Posen, Preußisch Stargard, Thorn und Zoppot ansässig. Ihre Filialen wurden später umgewandelt in solche der Bank der Deutschen Arbeit, die im März 1941 selbständig bereits in Danzig, Kattowitz, Leslau und Litzmannstadt vertreten war.⁴³ Von den Spezialinstituten, die ihre Niederlassungen jedoch zum Teil erst später eröffneten, wären schließlich die Deutsche Industriebank (Danzig, Posen und Kattowitz), die Bank

³⁸ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr.112, Bl.159–162, hier Bl.161f.: Bericht der Dresdner Bank Kattowitz für das Jahr 1941 vom 11.2.1942.

³⁹ BArch, R 8120/743; Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S.96f.; vgl. Christoph Kreuzmüller/Ingo Loose: Die Bank der Deutschen Arbeit 1933–1945 – eine nationalsozialistische „Superbank“?, in: Bankhistorisches Archiv 31 (2005), H. 1, S.1–32, bes. S.17–19.

⁴⁰ VO über die Einführung von Gesetzen über das Kredit- und Zahlungswesen in den eingegliederten Ostgebieten vom 20.5.1940 (RGBl. I, S.807).

⁴¹ RGVA, 1458–15–128: RAK (gez. Wolf) an Ministerialdirigent Dr. Riehle, RWM, 25.10.1939, samt Vorschlag für die Errichtung von Zweigstellen der privaten Aktienbanken in den deutschen Ostgebieten.

⁴² APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr.145b, Bl.28: RAK (gez. Wolf) an Dresdner Bank, 11.2.1942, betr. Errichtung einer Zweigniederlassung in Bendsburg O.S.

⁴³ Zahlenangaben inklusive Depositenkassen. Kurt Wolf: Die Neuordnung des Bankwesens in den eingegliederten Ostgebieten, in: Bank-Archiv 1940, S.233f.; APP, TP, Nr.4263: Verzeichnis der im Reichsgau Wartheland befindlichen deutschen Kreditinstitute vom Januar 1940; APP, TP, Nr.2177; RGVA, 1458–15–124: Verzeichnis der im Warthegau befindlichen deutschen Banken (undatiert [Dezember 1939]); RGVA, 1458–15–125: „Aufstellung der Mitgliedsfirmen in den eingegliederten Ostgebieten“ der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe vom 21.3.1941; vgl. APP, RRW, Nr.1806, Bl.8–13: Verzeichnis der Kreditinstitute im Regierungsbezirk Litzmannstadt vom 15.5.1943; Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S.94–102.

für Landwirtschaft (Posen) sowie die Deutsche Verkehrskredit-Bank AG (Danzig, Litzmannstadt, Posen) zu nennen.⁴⁴

Neben dem mühsamen Aufbau des Zahlungsverkehrs mit dem Altreich und den ersten, durch die Garantiesumme des RFM gedeckten Betriebsmittelkrediten bestand die Hauptaufgabe der neuen Kreditinstitute in der Durchführung des Währungsumtausches.⁴⁵ Zum Umtausch verpflichtet waren neben den Reichsbankniederlassungen alle Banken, Sparkassen und Genossenschaften, wobei allein die Sparkassen 42 Mio. Złoty im Tausch annahmen.⁴⁶ Zwar führten einige Institute Beschwerde wegen der angeblich beträchtlichen Kosten der Umtauschaktion, eine Aufwandsentschädigung wurde aber seitens des RFM dennoch nicht vorgesehen, da – so ein Schreiben der Reichsbank an den Sparkassen- und Giroverband Wartheland – der Umtausch „für die beteiligten deutschen Geldinstitute zugleich mit einer Erweiterung ihres geschäftlichen Betätigungsfeldes verbunden“ gewesen und hierin „ein gewisses Äquivalent für die Mühen und Kosten zu erblicken“ sei.⁴⁷ Insbesondere für die neu am Platze eröffneten Niederlassungen der Großbanken „dürfte sich die aufgewendete Arbeit allein schon wegen ihrer Werbewirkung gelohnt haben“.⁴⁸

Angesichts solcher Diskrepanzen zwischen anfänglichen Erwartungen und der schleppenden Entwicklung musste die weitere Entwicklung zeigen, inwieweit das reale Geschäfts- und vor allem Investitionsvolumen hinter den Prognosen zurückbleiben würden. Dabei war auch den Kreditinstituten klar, dass die ersten Anstoßkredite für die unmittelbare Schädenbeseitigung und für Lohnfortzahlungen hierfür keinen Maßstab bilden würden.

Personalpolitik

Die Analyse innerbetrieblicher Strukturen einschließlich der Mitarbeiterschaft scheidet weitgehend an der geringen Aussagekraft, die die spärlich erhalten gebliebenen Unterlagen über die „Gefolgschaft“ der Banken aufweisen. Die hierbei zentralen Fragen nach spezifischen Konturen der Personalpolitik, nach der Auswahl und den Voraussetzungen der nach dem Osten delegierten Mitarbeiter (z. B. Sprachkenntnisse) sowie nach dem Verhältnis zwischen polnischen und deutschen

⁴⁴ Zur Industriebank vgl. Siegfried C. Cassier: Unternehmerbank zwischen Staat und Markt 1924–1995. Der Weg der IKB Deutsche Industriebank. Frankfurt a.M. 31996, S.145f., 183; Łuczak, Pod niemieckim jarzmem, S.121; Ehrhardt Hofmann: Die erweiterte Reichswirtschaftshilfe, in: Warthegau-Wirtschaft 2 (1941), Nr.3 (März), S.8. Die Deutsche Industriebank spielte eine bedeutende Rolle bei der Vergabe langfristiger Investitionskredite vor allem im Industriesektor, leider ist aber ihre Aktenüberlieferung mehr als dürftig. Die Bank für Landwirtschaft war als Hausbank des Reichsnährstandes in den eingegliederten Ostgebieten nur in Posen vertreten; vgl. BArch, R 2501/5526, Bl.107: Posener Filiale der Bank für Landwirtschaft (Berliner Börsen-Zeitung Nr.353 vom 28.7.1940). Zur Verkehrs-Kredit-Bank vgl. ebd., Bl.163: Neue Kreditwirtschaft im Warthegau (Berliner Börsen-Zeitung Nr.493 vom 18.10.1940).

⁴⁵ Der Bankeneinsatz in den rückgegliederten Ostgebieten, in: Bank-Archiv 1939, S.558.

⁴⁶ Bericht über den Aufbau der Sparkassenorganisation im Reichsgau Wartheland, S.16.

⁴⁷ APP, RRW, Nr.1799, Bl.130: RdschrSGVW Nr.7/39 vom 8.12.1939.

⁴⁸ HAC, Der Arbeitskamerad 6 (1939), S.187f., hier S.188: Unsere neuen Geschäftsstellen: 1. Kattowitz.

Mitarbeitern lassen sich nicht einmal in Ansätzen beantworten.⁴⁹ Handelte es sich bei den entsandten Reichsdeutschen lediglich um „Konjunkturritter“ oder – wenn man der zeitgenössischen Propaganda Glauben schenkt – um die „besten Deutschen“? Wurde die Versetzung beispielsweise nach Krakau oder Litzmannstadt als Belohnung und Fortschritt in der Berufslaufbahn oder mehr als eine Art „Strafversetzung“ begriffen? Zwar lässt sich auf Grund der Personalrundschriften der Commerzbank die Versetzung ihrer Mitarbeiter in die Ostgebiete rekonstruieren, doch folgten diese offenbar keinem besonderen, für die Personalrekrutierung in den okkupierten Gebieten typischen Muster. Die Ostgebiete stellten, so scheint es immerhin, eine Art Kompensationsgegenstand für die Bankbeamten dar, die sich zuvor zwar angepasst verhalten hatten, aber gegenüber anderen Systemkonformen auf der Karriereleiter den Kürzeren gezogen hatten.

Die „Gefolgschaft“ der meisten Institute setzte sich ausschließlich aus Deutschen – Reichsdeutschen wie „Volksdeutschen“ – zusammen. Nur wenn Mitarbeiter mit Polnischkenntnissen nicht zur Verfügung standen oder allgemein das Arbeitsaufkommen für die ansässige Belegschaft zu groß war, griff man auch auf polnische Arbeitskräfte zurück, die zumeist bereits vor dem Kriege in Banken oder Sparkassen gearbeitet hatten. Es wirft ein Licht auf die praktischen Grenzen der Eindeutschung der eingegliederten Gebiete, wenn sich beispielsweise die Posener Filiale der Commerzbank in hohem Maße auf Polen stützen musste.⁵⁰ Die Personalstärke selbst gibt dabei nicht unbedingt die Bedeutung der jeweiligen Bank wieder. Mitte September 1941 beschäftigte die Dresdner Bank Litzmannstadt neun Direktoren bzw. leitende Angestellte, 30 männliche und 20 weibliche Angestellte sowie acht Arbeiter, davon fünf Polen. Die Reichsbankstelle Litzmannstadt beschäftigte zum selben Stichtag drei Vorstandsbeamte, 27 sonstige Beamte, 19 Angestellte und fünf Arbeiter, davon einen Polen. Bei der Bank Litzmannstädter Industrieller bestand die Belegschaft aus vier Direktoren, 33 männlichen und zwölf weiblichen Angestellten, fünf deutschen, vier polnischen sowie einem russischen Arbeiter. Dagegen beschränkte sich die Filiale der Deutschen Bank in Litzmannstadt auf drei Direktoren bzw. leitende Angestellte, zehn männliche und neun weibliche Angestellte, wohingegen die Commerzbank vier Direktoren, fünf männliche und vier weibliche Angestellte, jeweils zwei deutsche und zwei polnische Arbeiter und darüber hinaus drei polnische Angestellte, zwei Männer und eine Frau, dem Statistischen Amt der Stadt gegenüber auswies.⁵¹

⁴⁹ Bei der Beamtenschaft wurde offenbar regelmäßig untaugliches Personal aus dem Reich in die eingegliederten Ostgebiete delegiert. Vgl. APP, RRW, Nr. 1830, Bl. 2–14, hier Bl. 10f.: Lagebericht des Regierungspräsidenten in Kalisch für die Zeit vom 16. 2. bis 15. 3. 1940. Zur Bürokratie und den zivilen Mitarbeitern in den eingegliederten Gebieten vgl. Edward Jędrzejewski: *Hitlerowska koncepcja administracji państwowej 1933–1945*. Wrocław u. a. 1975, S. 221–264; Wiesław Porzycki: *Posłuszni aż do śmierci (Niemieccy urzędnicy w Kraju Warty 1939–1945)*. Poznań 1997.

⁵⁰ HAC, *Der Arbeitskamerad* 8 (1941), S. 43f., hier S. 44: Posen.

⁵¹ APŁ, Stadtverwaltung Litzmannstadt, Nr. 29057: Dresdner Bank Litzmannstadt an Statistisches Amt, 17. 9. 1941 (Bl. 19); Reichsbankstelle Litzmannstadt dto., 22. 9. 1941 (Bl. 24); Bank Litzmannstädter Industrieller dto. (Bl. 30); Deutsche Bank Litzmannstadt dto. (Bl. 32); Commerzbank Litzmannstadt dto., 26. 9. 1941 (Bl. 36f.). Vgl. auch Wixforth, *Expansion der Dresdner Bank*, S. 509.

Sparkassen

Während die Privataktienbanken bei der Eröffnung ihrer Filialen innerhalb der skizzierten Rahmenbedingungen vergleichsweise selbständig und frei agieren konnten, war der Aufbau der Sparkassenorganisationen in den eingegliederten Gebieten in erster Linie eine Angelegenheit intensiver behördlicher Einflussnahme. Bei der flächendeckenden Betreuung, die die Stadt- und Kreissparkassen gewährleisten sollten, spielten in nicht geringem Maße auch volkstumpolitische Erwägungen eine Rolle bis hin zu Überlegungen Himmlers, in den Ostgebieten eine völlig neue Stadt-Land-Struktur zu schaffen. Vom theoretischen Standpunkt aus entsprach die avisierte Kundenstruktur der kommunalen Sparkassen am ehesten den Vorstellungen, die die Nationalsozialisten in Polen mit dem Aufbau eines „gesunden deutschen Mittelstandes“ assoziierten.⁵² Die baltendeutschen Siedler als eine überwiegend städtische Bevölkerung entsprachen recht weitgehend diesem Modell. Dies war vermutlich auch der Grund, weshalb die ursprüngliche Absicht, seitens des Reichsaufsichtsamts für das Kreditwesen frühzeitig der Neuzulassung von Sparkassen entgegenzutreten⁵³, letztlich ohne Wirkung blieb.

Die Gründung der Landesbank und Girozentrale Wartheland sowie der öffentlichen Sparkassen bei gleichzeitigem organisatorischen Zusammenschluss derselben im Sparkassen- und Giroverband Wartheland datiert bereits vom 25. Oktober 1939.⁵⁴ Die kommunalen Stadt- und Kreissparkassen, die im Warthegau mit 44 Standorten (und zahlreichen weiteren Zweigstellen) in allen 38 Land- sowie den sechs Stadtkreisen vertreten waren, erlangten schon auf Grund ihres sehr dichten Niederlassungsnetzes einen bedeutenden Geschäftsumfang.⁵⁵

In Danzig-Westpreußen handelte es sich in geringerem Maße um einen Neuaufbau, da die zuvor zu Ostpreußen gehörigen Kreise Elbing, Marienwerder und Marienburg sowie die Stadt Danzig selbst bereits über deutsche Sparkassen verfügten. Von den insgesamt 32 Sparkassen mit 20 Zweigstellen standen den vier Sparkassen der ehemaligen Freistadt und den sieben Kassen der ehemals ostpreußischen Gebiete insgesamt 23 in den zuvor polnischen Territorien neugegründete Sparkassen gegenüber.⁵⁶

In den polnischen Gebietsteilen Oberschlesiens wurden 32 polnische Sparkassen geschlossen und stattdessen bereits ab dem 7. September 1939 auf Anordnung Otto Fitzners neue Sparkassen eröffnet, bis Ende 1939 insgesamt 18, davon sechs

⁵² Zur Mittelstandspolitik in den eingegliederten Ostgebieten vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 172–190.

⁵³ BAArch, R 3101/20382, Bl. 20: Reichskommissar für das Kreditwesen (gez. Ernst) an die Sparkassenbehörden, 14. 9. 1939.

⁵⁴ VO über die Errichtung einer öffentlichen Kreditanstalt für den Militärbezirk Posen, in: VOBCdZP 6 (1939), S. 49; VO über die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Sparkassen im Militärbezirk Posen, in: ebd., S. 50.

⁵⁵ Bericht über den Aufbau der Sparkassenorganisation im Reichsgau Wartheland, zugleich Geschäftsbericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für die Zeit seiner Gründung. Posen 1940, S. 31f.

⁵⁶ Geschäftsbericht der Landesbank und Girozentrale Danzig-Westpreußen, Geschäftsbericht 1940. Danzig 1941, S. 5–7; vgl. Herbert Lüdtkke: Aufbau und Wirken der Landesbank und Girozentrale Danzig-Westpreußen. Danzig 1941, S. 3.

Stadtparkassen.⁵⁷ Auch hier fiel der Einstand schon deshalb leicht, weil die neuen Sparkassen dem bestehenden Schlesischen Sparkassen- und Giroverband unterstellt wurden, so dass im Gegensatz zum Warthegau keine Verbandsstrukturen neu geschaffen werden mussten.

Das Niederlassungsnetz deutscher Kreditinstitute in den eingegliederten Ostgebieten wurde schließlich im November 1939 durch die Gründung eines Postsparkassendienstes komplettiert, der im Altreich erst kurz zuvor (1. Januar 1939) nach österreichischem Vorbild eingeführt worden war.⁵⁸ Die Postsparkasse verfolgte das Ziel, die „Lücken, die sich noch in dem Sparstellennetz befinden“, zu schließen, „um auch die noch brachliegenden Überschüsse des Volkseinkommens, wenn auch in kleinen und kleinsten Beträgen, als Spareinlagen zu erfassen“. Dabei wolle die Postsparkasse – wie der Präsident der Reichspostdirektion Posen, Fritz Richter, betonte – „nicht mit den Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Banken in einen diese schädigenden Wettbewerb treten, sondern als zusätzliches Sparstau-becken der weitestgehenden inneren Kapitalbildung für den Aufbau und für die Kriegswirtschaft dienen“.⁵⁹

Genossenschafts- und Volksbanken

Die Betonung des Umstandes, die Genossenschaften hätten durch ihre Verdienste im Volkstumskampf nun, nachdem die Gebiete in das Reich eingegliedert worden seien, einen besonderen Anspruch auf Berücksichtigung beim „Neuaufbau“ des Kreditwesens, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Realität von Beginn an anders aussah. Die „volksdeutschen“ Darlehenskassen waren einem schweren Druck durch die Sparkassen ausgesetzt. Der Grund hierfür lag darin, dass sie in Polen nicht nur eine finanzielle, sondern in erster Linie eine volkspolitische Bedeutung besessen hatten. Da diese nach dem September 1939 wegfiel, verloren die Genossenschaftsbanken ein Stück weit auch ihre Existenzgrundlage.

Dies war allein schon an der Behandlung der für das Genossenschaftswesen zuständigen Stellen sichtbar. So erfuhr der RMEL erst aus der Zeitung, an welchen Standorten Niederlassungen der Großbanken geplant waren – vor allem die Commerzbank in Bromberg erregte Anstoß –, und forderte im Dezember 1939 im RWM energisch ein, bei der „Zulassung von Filialen der Berliner Kreditanstalten“ beteiligt zu werden. Ferner sollte es den Großbanken untersagt werden, Agrarkredite und Kredite an die verarbeitende landwirtschaftliche Industrie zu vergeben. „Namentlich auch auf dem Gebiete der Finanzierung des Zuckerabsatzes würde eine Einschaltung der Grossbanken zu einer bedauerlichen Verlagerung der Kredite führen.“⁶⁰ In der Tat sollte dies der Fall sein.

⁵⁷ Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1939. Breslau 1940, S. 11–13.

⁵⁸ Heinrich Becker: Der Postsparkassendienst. Berlin 1943, S. 10f.

⁵⁹ Fritz Richter: Postscheck und Postsparkasse im Warthegau, in: Warthegau-Wirtschaft 4 (1943), Nr. 2, S. 2–4, hier S. 3f.; vgl. ders.: Ein Jahr Postaufbau im Reichsgau Wartheland, in: Jahrbuch des Postwesens 3 (1940). Berlin/Friedenau 1941, S. 141–173, hier S. 161.

⁶⁰ RGVA, 1458–15–124: RMEL (gez. Hans von der Groeben) an RWM, 1. 12. 1939, betr. Zulassung von Filialen der Großbanken in den ehemals polnischen Gebieten.

Die Kreditgenossenschaften waren innerhalb der Parteilite unbeliebt. Bereits im Dezember 1939 erreichten den Verband deutscher Genossenschaften, Posen, die ersten Beschwerdebriefe, in denen Kreditgenossenschaften ihren Unmut darüber zum Ausdruck brachten, dass allenthalben die Tendenz bestehe, „die Kreissparkasse einseitig zum Schaden der hiesigen Genossenschaften zu bevorzugen“.⁶¹ Ebenfalls im Dezember wandte sich das RMEL an den zuständigen Sachbearbeiter der kurz zuvor gegründeten Treuhandstelle Posen, Udo Milbradt⁶², und bat ihn um Intervention, da einige Landräte eigenmächtig Kreditgenossenschaften zugunsten von Kreissparkassen geschlossen oder deren Liquidation angeordnet hatten.⁶³

Schon 1940 wurden daher die Konkurrenzverhältnisse und Konfliklinien innerhalb des Kreditwesens deutlich. Wenn genossenschaftliche Kreditinstitute auch nach dem Überfall auf Polen größtenteils fortbestanden, so lag das vor allem an dem auf dem Agrarsektor gut entwickelten Distributionssystem des Genossenschaftswesens. Im Übrigen stand namentlich Greiser dem Reichsnährstand, den er von seiner Tätigkeit in Danzig nicht kannte, kritisch gegenüber, zumal er seine Idee, die Agrarpolitik in Form einer Verwaltungsabteilung beim Reichsstatthalter anzusiedeln, gegen die Prärogativen des Reiches nicht durchzusetzen vermochte. Insbesondere auf dem Lande kam es immer wieder zu Animositäten zwischen Sparkassen und genossenschaftlichen Instituten⁶⁴, in deren Verlauf man sogar den Reichsführer-SS in seiner Eigenschaft als RKF um eine Entscheidung anging.⁶⁵

„Die gute Entwicklung der Kreissparkassen wird in letzter Zeit durch die Bemühungen des Reichsnährstandes beeinträchtigt, überall Spar- und Darlehnskassen zu gründen, die in den meisten Fällen nur eine überflüssige Konkurrenz darstellen. [...] Wenn diese Entwicklung der Übersetzung des Gaus mit allen möglichen Banken und Kreditkassen anhält, wird es wahrscheinlich in absehbarer Zeit unmöglich sein, die Sparkassen zuschlußfrei zu machen. Zur Vermeidung eines schädlichen Konkurrenzkampfes müßte daher die weitere Zulassung von Kreditinstituten gestoppt werden.“⁶⁶

Die Bankenaufsichtsstelle im Warthegau, die wie die Sparkassen selbst dem Reichsstatthalter unterstand, machte sich diese Auffassung im Sommer 1940 zu eigen und untersagte die Eröffnung weiterer Kreditinstitute im Reichsgau Wartheland. Zwar wurden die Sparkassen seitens der Behörden vor Ort gegenüber den Genossenschaften bevorzugt, mussten sich aber auch einschränken. Das Reichs-

⁶¹ APP, TP, Nr. 147, Bl. 102: Westbank Wollstein, Filiale Neutomischel, an den Verband deutscher Genossenschaften, Posen, 11. 12. 1939.

⁶² APP, TP, Nr. 147, Bl. 74: Lebenslauf Dr. Udo Milbradt vom 3. 6. 1941. Milbradt war von Oktober 1939 bis 1. 12. 1939 im Auftrage des Reichsernährungsministeriums zur Erfassung und Überleitung der polnischen landwirtschaftlichen Kreditinstitute tätig.

⁶³ APP, TP, Nr. 147, Bl. 91f.: Milbradt an Regierungsrat Fritsch im RMEL, 29. 12. 1939, betr. deutsche Kreditgenossenschaften im Reichsgau Posen.

⁶⁴ APP, RRW, Nr. 2760, Bl. 56f.: Schreiben vom 11. 9. 1940. Dies war indes keine Besonderheit im Warthegau, vgl.: Rationalisierung des Kreditsektors, in: DWZ 40 (1943), S. 130.

⁶⁵ APP, RRW, Nr. 1799, Bl. 176: RdschrSGVW Nr. 24/41 vom 7. 8. 1941 betr. Berücksichtigung eines angemessenen Sparkassenzweigstellennetzes bei der Siedlungsplanung in den Ostgebieten.

⁶⁶ APP, RRW, Nr. 1807, Bl. 40–42: Lagebericht der Kreissparkasse Litzmannstadt für die Zeit vom 21. 9.–20. 10. 1940.

aufsichtsamt für das Kreditwesen hielt 1940 die Zweigstellen von acht Kreissparkassen für teilweise überflüssig und ließ diese wieder schließen.⁶⁷ Das Genossenschaftswesen samt seiner Darlehenskassen und Kreditbanken blieb somit im Kern zwar bestehen, wurde aber als Institution, die im Sinne des Deutschtums in Polen integrierend gewirkt hatte, vollkommen ausgeschaltet.

Im Reichsgau Wartheland befanden sich 276 deutsche Kreditgenossenschaften mit der LGB in Posen sowie der Deutschen Genossenschaftsbank in Litzmannstadt als den Zentralkreditinstituten.⁶⁸ In Ostoberschlesien hatten vor Kriegsbeginn 44 Kreditgenossenschaften (Volksbanken) sowie weitere 235 Darlehenskassen (Raiffeisen- und Stefczyk-Kassen) existiert.⁶⁹ Mitte 1941 verzeichnete das oberschlesische Genossenschaftswesen noch 138 Kreditgenossenschaften, davon allein 76 im Kreis Teschen, was der dortigen Genossenschaftstradition entsprach.

Übersetzung des Kreditsektors

Die Nationalsozialisten begannen ihre Wirtschaftspolitik in den eingegliederten Gebieten unter anderem mit dem Schlagwort, die Übersetzung in einzelnen Wirtschaftssektoren zu eliminieren, so auch im Kreditwesen.⁷⁰ Die Schließung der polnischen Banken und Sparkassen reduzierte zwar die Zahl der Kreditinstitute, doch hielten zeitgenössische Beobachter den Kreditapparat schon 1940 für recht umfangreich. Mindestens sei „die Bankenorganisation in den Ostgebieten – jedenfalls im Augenblick – voll ausreichend wenn nicht bereits übersetzt. Die wirtschaftliche Kraft, die in den Gebieten steckt und die nur zum Teil erschlossen ist, läßt allerdings vermuten, daß eines Tages den Kreditinstituten im Osten noch große Aufgaben zufallen. Zur Zeit arbeitet aber die Wirtschaft unter besonderen Verhältnissen. Sie ist allein ausgerichtet auf die Kriegsbedürfnisse. Der beschränkte Kreditbedarf, der die augenblickliche kreditwirtschaftliche Lage kennzeichnet, ist auch der Wirtschaft des Ostens eigen.“⁷¹

Für eine Übersetzung im Kreditsektor spricht auch, dass man – etwa im Falle des Warthegaus – immerhin fast neun Prozent der Bevölkerung (Juden) von der Teilnahme am Wirtschaftsleben gänzlich ausschloss und weitere 82 Prozent (Polen) durch zahlreiche Restriktionen bzw. einfach durch Raub und Enteignung zur Bedeutungslosigkeit reduzierte.

Dass die deutschen Kreditinstitute ihre Niederlassungen buchstäblich auf den Resten der früheren polnischen Institute aufbauten, fand seinen sinnfälligsten Ausdruck jedoch in ihrer Beteiligung an der Abwicklung und Liquidierung polnischer Banken und Sparkassen.

⁶⁷ Swart, Diesseits, S. 180f.; vgl. dagegen APP, RRW, Nr. 1819, Bl. 29: Reichsstatthalter an Sparkassen- und Giroverband Wartheland, 7. 12. 1940.

⁶⁸ APP, TP, Nr. 2177, 4266, 4263: Verzeichnis der im Reichsgau Wartheland befindlichen deutschen Kreditinstitute.

⁶⁹ APK, TK, Nr. 8821, Bl. 1-9: Bericht über das ländliche Genossenschaftswesen in Ostoberschlesien und die bisher getroffenen Maßnahmen vom 10. 10. 1939.

⁷⁰ Vgl. Günter Keiser: Die Schrumpfung des Bankenbestands seit 1933, in: Bank-Archiv 1941, S. 139-144.

⁷¹ Wolf, Neuordnung des Bankwesens in den eingegliederten Ostgebieten, S. 234.

2. Das Kreditwesen und die Eingriffe in die Eigentumsstrukturen

Die Eingriffe, die die Nationalsozialisten in Polen in die Eigentumsstruktur der polnischen und jüdischen Bevölkerung vornahm, gehörten zu den Grundkonstanten deutscher Besatzungspolitik in Osteuropa, ja waren zu weiten Teilen deren Voraussetzung. Der präzisen Rekonstruktion dieser Eingriffe steht jedoch das Problem entgegen, eine verlässliche Statistik der Folgen für die Wirtschaft, die Unternehmensstruktur und die Banken zu erstellen, denn die Vorkriegszahlen sind unvollständig und die Definitionen von „Betrieb“, „Unternehmen“ u. a. fielen bereits in der zeitgenössischen Diktion höchst uneinheitlich aus. Zugleich stellte der Transfer „fremdvölkischen“ Eigentums zugunsten des Reiches bzw. der deutschen Bevölkerung die Besatzungsmacht vor erhebliche organisatorische Probleme, deren Lösung man sich vor allem von der Einrichtung der HTO im Herbst 1939 versprach. Deren Tätigkeit wiederum war zu wesentlichen Teilen von der Mitarbeit deutscher Kreditinstitute abhängig.

Die Beschlagnahme und „Verwertung“ polnischer und jüdischer Privatvermögens

Die deutsche Verwaltung im Protektorat Böhmen und Mähren hatte die „Arisierung“ jüdischer Unternehmen zunächst nicht forciert und erst knapp ein Jahr nach Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine entsprechende Verordnung erlassen. Die Gründe hierfür sieht Christopher Kopper unter anderem in der „Rücksichtnahme auf kriegswirtschaftliche Erfordernisse und der zunächst geringen Zahl deutscher Interessenten“.⁷² Für Polen gab es irgend eine vergleichbare Zurückhaltung nicht. Das Problem einer mangelnden Zahl von Interessenten bzw. – damit nicht zu verwechseln – geeigneten Kräften wurde kompensiert in Form der HTO, in den eingegliederten Ostgebieten zudem mit Hilfe umfassender Siedlungsprojekte. Der größte Unterschied bestand jedoch darin, dass im Sudetengau und Protektorat praktisch nur die jüdische Bevölkerung betroffen war, wohingegen in Polen das gesamte nichtdeutsche Staats- und Privatvermögen zur Disposition stand. Es erscheint daher die These berechtigt, dass die Wirtschaftsplaner in den beteiligten Ministerien von der Bildung des Sudetengaus bis zur Ausgestaltung der Okkupationspolitik in Polen einen „Lern-“ und zugleich Radikalisierungsprozess durchliefen.

Mit der Besetzung der polnischen Gebiete und der Absicht der Nationalsozialisten, diese Gebiete der Konzeption eines großdeutschen Wirtschaftsraumes zu unterwerfen, sahen sich nicht zuletzt auch die deutschen Kreditinstitute im Herbst 1939 zunächst mit einer Situation konfrontiert, die den Ausgangsbedingungen im Altreich wenige Jahre zuvor durchaus ähnlich zu sein schien. Damals wie auch jetzt sollten die Banken ihren Teil dazu beitragen, einen höchst ungenau definierten Bevölkerungsteil vollständig und mit allen daraus resultierenden praktischen

⁷² Kopper, Marktwirtschaft und Dirigismus, S. 338.

Konsequenzen aus dem Wirtschaftssystem auszuschließen. Der wichtigste Unterschied der Lage in Polen zur Situation im Deutschen Reich nach 1933 bestand jedoch darin, dass die Juden in Polen einen ungleich höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachten, als dies bei den Juden im Deutschen Reich jemals der Fall war. Hinzu kam, dass durch die Zielvorgabe einer mittelfristig zu realisierenden „Germanisierung“ zunächst der eingegliederten Ostgebiete – zu einem späteren Zeitpunkt auch des Generalgouvernements – die polnische Mehrheitsbevölkerung in ihren Rechten und ökonomischen Betätigungsmöglichkeiten massiv diskriminiert wurde.

Da Behinderungen einer potenziellen Kundenklientel von Staats wegen dem ökonomischen Geschäftsbetrieb von Kreditinstituten zuwiderliefen, stellt sich die Frage, ob die deutschen Banken dies überhaupt reflektierten und womöglich über weltanschauliche Prärogativen hinweg ihren Spielraum nutzten, um sich den staatlich implementierten Maßnahmen einer Apartheidspolitik gegen Polen und Juden entgegenzustellen bzw. sich einer Teilnahme daran zu enthalten. Auf Seiten der Banken musste in einer Risikoabschätzung zudem der Krieg als weitere Variable Berücksichtigung finden, zumal keineswegs von vornherein feststand, ob die Übernahme der Enteignungsverfahren im Osten erfolgreich sein und das jeweilige regionalwirtschaftliche System funktionsfähig und vor allem steuerbar bleiben würde.

Die Übernahmeszenarien der Banken wurden spätestens im November 1939 durch die HTO als der einzig zuständigen Verwaltungsstelle für polnische Vermögen konterkariert. Dennoch wurde auf allen Ebenen der Partei- und Verwaltungshierarchie unausgesetzt die Befürchtung laut, dass „bei der Verwertung des polnischen und jüdischen Vermögens“ womöglich „das Reich, zu dessen Gunsten allein die Verwertung des Vermögens erfolgen kann, einen Ausfall“ erleiden könne und „Privatpersonen sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern“ könnten.⁷³ Dieser Argwohn bezog sich *cum grano salis* auch auf die Kreditinstitute. Die deutschen Banken und Sparkassen in den eingegliederten Ostgebieten wurden gleichwohl an zentraler Stelle an der Beschlagnahme und Verwertung der Vermögen von *natürlichen* Personen, d. h. der hier ansässigen polnischen und jüdischen Bevölkerung, beteiligt. Den Banken kam fortan nicht die Aufgabe der Übernahme, sondern lediglich die der Abwicklung zu. Dennoch unternahmen besonders die neu gegründeten Großbankfilialen zunächst den Versuch, sich nach dem Vorbild im Altreich in das vermeintlich anstehende „Arisierungsgeschäft“ einzuschalten.⁷⁴

⁷³ APP, RRW, Nr. 853, Bl. 19: Lagebericht des Regierungspräsidenten in Posen vom 23. 12. 1939 für die Zeit vom 1. bis zum 15. 12. 1939.

⁷⁴ Dies legten nicht zuletzt die Politik der CdZ sowie die am 18. 11. 1939 in Kraft gesetzte „Allgemeine AO über die Sicherung jüdischen Vermögens und anonymer Guthaben und dergl.“ (VOBIRRW 2 [1940], S. 22) nahe. Mit der „Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bank- und Sparkassenwesens“ vom 5. 12. 1939 (RGBl. I, S. 2413) wurde die Willkür gegenüber jüdischem und „fremdvölkischem“ Eigentum gesetzlich eingeführt: „Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, auf dem Gebiete des Kreditwesens die zu einer zweckmäßigen Gestaltung der Organisation erforderlichen Maßnahmen zu treffen. [...] Er kann bei seinen Maßnahmen von dem bestehenden Recht abweichen.“ (ebd., § 1).

Entsprechend gingen die Kreditinstitute noch 1939 daran, sich einen Überblick über den sie interessierenden Vermögensbestand zu verschaffen. Der Druck hierzu ging offenbar von den Altreichsfilialen aus, die wiederum die Wünsche ihrer Kundschaft an die Ostfilialen weitergaben. Diese jedoch mussten bereits im Dezember 1939 zurückrudern: „Heute komme ich einmal mit einer Bitte zu Ihnen“, so der Filialdirektor der Dresdner Bank in Kattowitz, Max Bardroff, an seinen Hamburger Kollegen Joachim Overbeck, „nachdem Sie mich dauernd mit Ihren Arisierungsbitten löchern, obgleich beim besten Willen hier vorläufig nichts zu machen ist. Im Gegenteil ist laut einer neuen Verfügung jede Arisierung bezw. Beteiligung verboten worden.“⁷⁵

Zwar war zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt, wie die „Überleitungsfrage in arische Hände“ konkret aussehen würde, deutlich war aber bereits geworden, dass erstens die Banken hierbei nicht die Federführung übernehmen würden und dass zweitens die in einer Reihe von jüdischen Handelsbetrieben und sonstigen Unternehmen eingesetzten Treuhänder – Deutsche, aber auch Polen sowie in Ostpolen teilweise Ukrainer – noch kein Präjudiz über das weitere Schicksal dieser Unternehmen bedeuteten:

„Zusammengefasst kann gesagt werden, dass noch kein einziger Besitzwechsel stattgefunden hat und dass auch, von Überleitungen kleiner und kleinster Ladengeschäfte abgesehen, eine Arisierung in nächster Zeit nicht erfolgen wird. [...] Es ist weiter selbstverständlich, dass wir bei unseren Besuchen bei nichtarischen oder polnischen Firmen [sc. bei den Treuhändern] stets die Überleitungsfrage in deutsche Hände anschneiden. Es ist jedoch vorläufig zwecklos, bereits deutsche Interessenten auf dieses oder jenes Werk aufmerksam zu machen. [...] Ein Vergleich mit den Arisierungen in der Ostmark oder im Sudetenland ist ausgeschlossen. Es wird deshalb gebeten, die besonderen Verhältnisse in Ost-Oberschlesien berücksichtigen zu wollen und nur solche Wünsche an die Filialen heranzutragen, wo eine Interessenahme an einem bestimmten Werk in Frage kommt und wir evtl. die vorläufige Pachtung des Unternehmens in die Wege leiten können.“⁷⁶

Die aus derlei Passagen sprechende Enttäuschung deutet mitnichten auf ein abwartendes Taktieren der Kreditinstitute hin als vielmehr auf die Absicht, insbesondere die Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit und der jüdischen Eigentumsstrukturen initiativ mitzugestalten. Da die endgültige Verdrängung der deutschen Juden aus dem Wirtschaftsleben erst wenige Monate zurücklag und man in Polen auf gewachsene Strukturen ganz offenkundig keine Rücksicht nehmen zu müssen meinte, war die Hemmschwelle, falls es sie überhaupt gab, ausgesprochen niedrig.

Noch bevor die HTO ihre Tätigkeit aufnahm, hatte sich die Zusammenarbeit der Kreditinstitute wie beispielsweise der Ostbank bzw. Dresdner Bank mit den

⁷⁵ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 122, Bl. 128: Dresdner Bank Kattowitz (gez. Max Bardroff) an Direktor Joachim Overbeck, Dresdner Bank Hamburg, 11. 12. 1939. Vgl. Wixforth, *Expansion der Dresdner Bank*, S. 483 ff.

⁷⁶ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 145, Bl. 115–123, hier Bl. 117: Bericht über die im ostoberschlesischen Bezirk sowie im besetzten Gebiet gelegenen Filialen vom 20. bis 25. 11. 1939.

NS-Behörden bereits auf das engste gestaltet. Die ersten Deportationszüge mit Polen und Juden aus dem Reichsgau Wartheland in das Generalgouvernement flankierte eine geheime Anordnung des HSSPF Posen, Wilhelm Koppe, die die Deportation von 100 000 Juden in das Generalgouvernement (neben weiteren 200 000 Polen) bis Ende Februar 1940 mit der Vorschrift verband, dass „die Anzahl der mitzunehmenden Gegenstände erheblich einzuschränken“ sei. Ferner habe eine Sicherstellung der „Barbeträge, Aussenstände und Banknoten“ durch „Überweisung der Oberbürgermeister und Landräte auf das Hinterlegungskonto ‚Zur Verfügung des Reichsstatthalters‘ bei der Bank für Handel und Gewerbe Posen“ (sc. Ostbank) zu erfolgen.⁷⁷ Bereits Ende November 1939 konnte der kurze Zeit später zum Leiter der Treuhandstelle Posen avancierte Bankdirektor Hugo Ratzmann (Herzog & Co., später Bankhaus Hardy & Co.) auf einer Besprechung mit dem HSSPF Posen „über die Behandlung der jüdischen und polnischen Vermögenswerte“ berichten, dass unter anderem mit der Sperrung der Bankkonten „die Erhaltung der Vermögenswerte weitgehend gewährleistet“ worden sei.⁷⁸ Nachdem bis zum 17. Dezember 1939 knapp 88 000 Juden und Polen in das Generalgouvernement deportiert worden waren⁷⁹, gingen bis Anfang Januar 1940 auf dem besagten Konto 170 000,- RM ein.⁸⁰ Offenbar hatte Gauleiter Greiser jedoch andere Pläne als sein HSSPF, um das anfallende Vermögen eigenen Zwecken dienstbar zu machen. In einem Schreiben vom 15. Dezember 1939 an den Direktor der Landesbank und Girozentrale Wartheland, Fritz Ohl, ordnete Greiser die Einrichtung eines Sonderkontos an, auf dem alle die Beträge eingehen sollten, die „bei der Evakuierung der von den Polen besetzten Wohnungen“ anfallen würden. Verfügungsberechtigt sollte allein Greiser persönlich sein.⁸¹ Letztlich konnten sich weder Koppe noch Greiser durchsetzen. Zwar behielt namentlich letzterer verschiedene Sonderkonten, auf denen beträchtliche Summen aus der „Verwertung“ polnischen und jüdischen Eigentums eingingen; mit der Einrichtung der HTO wurde jedoch allzu eigenmächtigen „Verwertungen“ eine allseits zuständige Behörde für sämtliche in Frage kommenden Besitztümer entgegengestellt. Auf diese Weise konterkarierte die HTO sowohl die Vorstellungen der Banken als

⁷⁷ IPN, NTN, Nr. 332, Bühler-Prozess, Bd. 86, Bl. 12–17, hier Bl. 15: AO des HSSPF Posen (gez. Wilhelm Koppe) vom 12. 11. 1939 betr. Abschiebung von Juden und Polen aus dem Reichsgau „Warthe-Land“; abgedruckt in: Zarządzenia władz hitlerowskich w sprawie wysiedleń ludności polskiej i żydowskiej z tak zwanego Kraju Warty. Wyd. Danuta Kubiak, in: Teki Archiwalne 14 (1973), S. 177–213, hier S. 179–183, Zitat S. 182; vgl. Ziółkowska, Żydzi poznańscy w pierwszych miesiącach okupacji hitlerowskiej, S. 387.

⁷⁸ BArch, R 75/9a, Bl. 11–15, hier Bl. 12: HSSPF Posen, Niederschrift vom 25. 11. 1939 über die am 23. 11. 1939 durchgeführte Besprechung „über die Behandlung der jüdischen und polnischen Vermögenswerte, die im Zuge der Evakuierungsmaßnahmen der Beschlagnahme zu Gunsten des Reiches verfallen“.

⁷⁹ Alberti (Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland, S. 136f., bes. Anm. 415) nimmt in der Mehrheit Juden an; vgl. dagegen Maria Rutowska: Wyszczepienie ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa 1939–1941. Poznań 2003, passim, bes. S. 49.

⁸⁰ Alberti, Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland, S. 110.

⁸¹ IPN, NTN, Nr. 36, Bl. 543: Reichsstatthalter (gez. Greiser) an die Landesbank und Girozentrale, z. Hd. des Herrn Bankdirektor Ohl, Posen, 15. 12. 1939, betr. Einrichtung eines Sonderkontos.

auch die Beutegelüste der Partei- und Verwaltungselite in den neuen Reichsgebieten.

Eigens zum Zweck der Vermögensverwertung wurden am 1. November 1939 (der Verordnung nach bereits Ende Oktober) die Haupttreuhandstelle Ost sowie ihre Treuhandstellen als Dienststellen der Vierjahresplanbehörde geschaffen.⁸² An ihrer Spitze stand Max Winkler, der nach dem Ersten Weltkrieg vorübergehend Bürgermeister von Graudenz, Reichstreuhand für die abgetretenen deutschen Gebiete (1920-1933) sowie ab 1937 Reichsbeauftragter für die deutsche Filmindustrie gewesen war. Winkler war darüber hinaus in der Zwischenkriegszeit auf das engste mit zahlreichen Organisationen zur Unterstützung des Deutschtums in Polen, darunter der Deutschen Stiftung, verbunden gewesen, hatte den in der Kreditversorgung der „Volksdeutschen“ in Polen tätigen Vereinigten Finanzkontoren bzw. der Ossa vorgestanden und konnte somit als ein Experte für die polnischen Westgebiete gelten.⁸³ Im Selbstverständnis der Nationalsozialisten waren durch den Krieg mit Polen „Vermögenswerte, Liegenschaften, Beteiligungen, Forderungen und sonstige Rechte *herrenlos*“ geworden, und „um von Anfang an zu verhindern, daß diese Werte [...] *geraubt* wurden“ (sic), habe man die HTO eingerichtet.⁸⁴ Ihre Aufgaben bestanden in der Erfassung, Verwaltung und Verwertung aller „nichtdeutschen Vermögenskomplexe, und zwar sowohl öffentlich-rechtlicher wie privatrechtlicher Natur“. Der HTO unterlagen ferner „alle privatrechtlichen Vermögenseinheiten von Polen polnischer Nationalität und der Juden“⁸⁵, ihr oblag ferner die Regelung des Geld- und Kreditwesens sowie die Anordnung und Durchführung „aller wirtschaftlichen Maßnahmen, die zur Überleitung der Wirtschaftsführung auf die einzelnen Verwaltungsgebiete erforderlich sind“.⁸⁶ In der Praxis bedeutete dies, dass neben ca. 200 000 gewerblichen Betrieben⁸⁷ und schätzungsweise 290 000 Immobilien auch die polnischen Kreditinstitute durch die HTO erfasst und verwaltet wurden, wohingegen die ca. 200 000 landwirtschaftlichen Betriebe in die Zuständigkeit des RKF fielen. Zur Verwaltung dieser Vermögenswerte und zur Fortführung der Produktionsbetriebe diente ein Heer von

⁸² RAnz. Nr.260 vom 6. 11. 1939; VOBIRRW Nr.2 vom 15. 1. 1940, S.18; Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S.72-78.

⁸³ Vgl. zu seiner Person Hermann Weiß (Hg.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich. Frankfurt a.M. 1998, S.489f.; Kowalak, Zagraniczne kredyty dla Niemców, S.36ff., 84ff.; Rosenkötter, Treuhandpolitik, S.26-80.

⁸⁴ Siegfried Faßbender: Die Reichshilfe für den Osten, in: Die Wirtschaft der neuen großdeutschen Gebiete, S.125-136, hier S.125. Hervorhebungen von mir.

⁸⁵ Hugo Ratzmann: Wesen und Aufgabe der Treuhandstelle Posen. Posen 1940, S.10f.; vgl. ders., Wesen und Aufgabe der Treuhandstelle in Posen, in: Warthegau-Wirtschaft 1 (1940), Nr.2, S.4-6.

⁸⁶ RAnz. Nr.260 vom 6. 11. 1939; VOBIRRW Nr.2 vom 15. 1. 1940, S.19.

⁸⁷ Max Winkler: Neues Arbeitsfeld der deutschen Wirtschaft. Aus dem Aufgabengebiet der Haupttreuhandstelle Ost, in: Der Vierjahresplan 5 (1941), S.254. Im Juni 1942 befanden sich von diesem Ausgangsbestand noch 48 000 Betriebe unter kommissarischer Verwaltung; APP, TP, Nr.82, Bl.11: Vermerk über den Stand der Verwertung der der Treuhandstelle unterstehenden beschlagnahmten polnische Betriebe vom 15. 6. 1942. Entsprechend zu korrigieren sind die Angaben bei Loose, Beteiligung deutscher Kreditinstitute, S.240. 250 000 Betriebe sind eine realistische Größenordnung, aber nicht in Bezug auf den Reichsgau Wartheland, sondern auf die eingegliederten Ostgebiete insgesamt.

Treuhändern⁸⁸, die teilweise (vor allem in Oberschlesien) bereits von den CdZ, in der Regel aber von den bald darauf gegründeten Industrie- und Handelskammern (IHK) eingesetzt worden waren.⁸⁹ Die Treuhänder bzw. kommissarischen Verwalter rekrutierten sich in der Regel aus ortsansässigen „Volksdeutschen“ oder delegierten Reichsdeutschen.⁹⁰ Mit Verweis auf Bernhard Rosenkötters ausführliche Darstellung der HTO erübrigt sich an dieser Stelle eine detailliertere Skizze zum Aufbau und zur Geschäftsentwicklung der Treuhandstellen. Die Einrichtung der HTO bedeutete allerdings nicht, dass Göring bereits 1939 präzise Pläne für die Zukunft der Vermögen in Polen und die dort zu verfolgende Wirtschaftspolitik besaß; offenkundig aber besaß er sehr genaue Vorstellungen davon, wie die Vermögenswerte in den Besitz des Reiches gelangen sollten.⁹¹

Namentlich im Reichsgau Danzig-Westpreußen hielten es die Behörden wegen der nur noch geringen Zahl jüdischer Bewohner für sinnvoll, die bisher verfolgte Politik fortzuführen. So behielt Oberregierungsrat Walther Hildebrandt aus der Senatsabteilung für Wirtschaft der Freien Stadt Danzig, der seit dem Frühjahr 1939 die Funktion des „Beauftragten für die Judenauswanderung“ innegehabt hatte⁹², diesen Posten auch nach dem 1. September 1939 bei (nunmehr umbenannt in „Der Beauftragte für die Förderung und Sicherstellung der jüdischen Auswanderung“). Eine größere Aktivität dürfte er in dieser Funktion jedoch kaum mehr entfaltet haben, denn im Dezember d.J. wurde Hildebrandt Geschäftsführer der Treuhandstelle Danzig-Westpreußen. Diese unterstand formal dem Vertreter des Reichsstatthalters, Wilhelm Huth, und befasste sich fortan mit sämtlichen Fragen, die aus der Beschlagnahme jüdischen Eigentums erwachsen.⁹³ In der Zwischenzeit behalf man sich damit, die Danziger, nicht die reichsdeutsche Judengesetzgebung weiterhin anzuwenden. Zwar hatte Danzig durch das Gesetz über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich am 1. September 1939 mit Geltung vom 1. Januar 1940 das gesamte Reichsrecht übernommen⁹⁴, dies galt aber formal

⁸⁸ Im Warthegau wurden bis Mitte 1941 knapp 12000 Personen zu Treuhändern berufen. APP, TP, Nr. 98, Bl. 2f.: Tätigkeitsbericht der TP und Nebenstelle Litzmannstadt für die HTO (1941).

⁸⁹ Dies erfolgte auf der Grundlage der VO über die Einsetzung von kommissarischen Verwaltern für Unternehmungen, Betriebe und Grundstücke in den besetzten ehemals polnischen Gebieten vom 29. 9. 1939, in: VOBl. für die besetzten Gebiete in Polen (1939), S. 21; BArch, R 11/1858, Bl. 290-324, hier Bl. 295: Prüfstelle für den Bereich der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in der Reichswirtschaftskammer: „Bericht über die Prüfung der Finanzwirtschaft u.s.w. der Industrie und Handelskammer Posen, der Bezirksstelle Hohensalza, der Aussenstelle Leslau und der Aussenstelle Kalisch“ [1941].

⁹⁰ In der zeitgenössischen Diktion wird zwischen Treuhändern und kommissarischen Verwaltern nicht unterschieden. Hinsichtlich der zahlreichen Veruntreuungen der Treuhänder wurde jedoch im Laufe des Krieges die Bezeichnung „kommissarischer Verwalter“, „k. V.“, häufiger verwendet. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 163.

⁹¹ Vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 81.

⁹² Vgl. hierzu oben S. 39f.

⁹³ APG, TDW, Nr. 9, Bl. 9-17: Rdschr. der Treuhandstelle Danzig-Westpreußen (gez. Hildebrandt) von Dezember 1939; vgl. Berendt, Żydzi na terenie Wolnego Miasta Gdańska, S. 262f.

⁹⁴ Gesetz über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich vom 1. 9. 1939 (RGBl. I 1939, S. 1547), bes. § 4.

nur für das mit dem Reichsgau nicht identische Gebiet der ehemaligen Freien Stadt. Im März 1940 verständigten sich daher Reichsstatthalter und RWM darauf, „daß es mit Rücksicht auf die fast völlige Durchführung der Ausschaltung der Juden aus dem Danziger Wirtschaftsleben die beteiligten Behörden unnötig belasten würde, wenn sie für die verhältnismäßig kurze Zeit, die für die restlose Säuberung Danzigs von den Juden noch benötigt wird, die im übrigen Reichsgebiet geltenden Vorschriften nebst den zahlreichen Durchführungsverordnungen und -erlassen anwenden müßten.“⁹⁵

Endgültig im Sinne der Treuhandstellen und für das Gesamtgebiet der eingegliederten Ostgebiete gelöst wurde das Problem erst mit der „Verordnung über die Einführung der Vorschriften zur Entjudung der deutschen Wirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 30. März 1942⁹⁶, d.h. lange nach Beginn der Deportation der reichsdeutschen Juden in den Osten und nach Beginn des Massenmords im Vernichtungslager Kulmhof.

Ausgangspunkt für die Verwertung von Bankguthaben war einerseits die Definition und strikte Trennung so genannter Alt- und Neuvermögen sowie die Festlegung der Personengruppen, die nach dem Willen der Behörden ihr Vermögen verlieren sollten. Die Grenze zwischen Alt- und Neugeschäft wurde dabei auf den 1. Januar 1940 festgelegt, wobei es unerheblich war, ob es sich um Guthaben bei polnischen, in Liquidation befindlichen Instituten oder bei neugegründeten deutschen Banken respektive Sparkassen handelte.⁹⁷ Neueinlagen durften nicht zur Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Altgeschäft herangezogen werden. Dementsprechend kamen die Altguthaben zur Verrechnung mit anderen Verbindlichkeiten auf Sperrkonten, während das Neuvermögen als Reingewinn der Treuhandstellen verbucht werden konnte. Diese Trennung hatte sich bereits in den ersten Wochen nach dem deutschen Überfall abgezeichnet, als einzelne Landräte mit Blick auf fehlende Mittel oder den unüberschaubaren Status der Sparkassen Auszahlungen von Guthaben kurzerhand untersagt hatten.⁹⁸ Auf diese Weise war gegen den polnischen Staat und seine Bevölkerung ein Liquidationsverfahren eröffnet worden mit der HTO als Liquidator und einer nach weltanschaulichen Kriterien selektierenden Gläubigerbefriedigung. Erfasst und eingeteilt wurden die Guthaben anhand dreier Gruppen. Dabei handelte es sich um a) „Geflüchtete und nicht nur vorübergehend abwesende Polen (Evakuierte)“, b) „noch anwesende polnische Juden“ sowie um c) „noch anwesende Polen“.⁹⁹ Der eigentliche Vorgang war dabei von großer Einfachheit: Ein Geldinstitut stellte fest, dass der Inhaber eines Guthabens in eine der drei Kategorien passte, woraufhin seine Einlagen auf ein entsprechendes Sammelkonto der jeweiligen Treuhandstelle überwie-

⁹⁵ APG, RDW, Nr. 2, Bl. 145f.: Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen (gez. Huth) an sämtliche Abteilungen des Reichsstatthalters, 29. 5. 1940, betr. Geltung der reichsdeutschen Judengesetzgebung in Danzig.

⁹⁶ Verordnung über die Einführung der Vorschriften zur Entjudung der deutschen Wirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten vom 30. 3. 1942 (RGBl. I 1942, S. 166).

⁹⁷ APP, RRW, Nr. 1801, Bl. 33f.: RdschrSGVW Nr. 6/41 vom 15. 2. 1941.

⁹⁸ Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 260.

⁹⁹ APP, TP, Nr. 2214: Verzeichnis der beschlagnahmten Vermögen von Juden und Polen (1940-1941).

sen und diese davon in Kenntnis gesetzt wurde. Eine Benachrichtigung des Eigentümers war nicht erforderlich.

Die Beschlagnahme von Vermögen „geflüchteter“, „evakuierter“ sowie im Ausland befindlicher Polen sowie aller Juden bezog sich auch auf polnische Kriegsgefangene sowie auf ins Generalgouvernement deportierte Personen: letztere zählten bis Ende 1942 immerhin ca. 365 000 Menschen, der Großteil davon aus dem Warthegau.¹⁰⁰ Ob die nach erfolgter Beschlagnahme allen jüdischen Eigentums ausgesprochene Erlaubnis für Juden, in bescheidenstem Maße über Spareinlagen verfügen zu dürfen, in der Praxis überhaupt möglich war, kann zwar nicht generell, muss aber in zahlreichen Fällen vor und spätestens mit der Gettoisierung klar verneint werden.¹⁰¹ Bei den die Deportationen begleitenden Konfiskationen zeigten sich die deutschen Kreditinstitute wie beispielsweise die Dresdner Bank dienstfertig und mit dem Sprachgebrauch gut vertraut: „Wir möchten auch heute darauf hinweisen, dass bei uns in letzter Zeit bei einer Anzahl Kunden die Post mit dem Vermerk ‚Empfänger verzogen‘ zurückkommt. Nach Beantwortung unserer Rückfrage beim Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichsstatthalter in Posen im Wehrkreis XXI, werden wir Ihnen, sofern die Kunden evakuiert sind, auch diese Guthaben aufgeben.“¹⁰²

Immerhin lässt sich solchen Schreiben auch entnehmen, dass die neugegründeten deutschen Kreditinstitute in den ersten Okkupationsmonaten auch über eine nichtdeutsche Kundschaft verfügten. Deren wirtschaftliche Bedeutung ist jedoch nicht abschätzbar. Zu vermuten ist allerdings, dass namentlich die Großbankfilialen jüdische Unternehmen, in die von der Treuhandstelle Treuhänder eingesetzt worden waren, auch weiterhin als jüdische Unternehmen führten, weil die Banken – formal richtig – die Beschlagnahme bzw. Treuhänderverwaltung nicht mit einem Eigentümerwechsel in eins setzten.

Die systematische Erfassung aller Guthabeneinlagen auf den Konten sämtlicher Kreditinstitute in den eingegliederten Gebieten erfolgte auf der Grundlage der Anordnung Nr. 1 der HTO vom 3. Februar 1940.¹⁰³ Darüber hinaus wurden die deutschen Kreditinstitute im März 1940 dazu aufgefordert, „spätestens bis 15. April 1940 ihre Forderungen und Verpflichtungen (z. B. aus laufenden Rechnungen, Depots, Avalen usw.) gegen alle in den eingegliederten Ostgebieten gelegenen, kommissarisch verwalteten Unternehmungen und Betriebe privater oder öffentlicher Hand nach dem Stande vom 31. August 1939 und 31. März 1940 zu melden, sofern sie im Einzelfall dreitausend Reichsmark erreichen oder übersteigen“.¹⁰⁴

¹⁰⁰ APP, RRW, Nr. 594, Bl. 51f.: Monatsbericht der UWZ Litzmannstadt für Dezember 1942; BAArch, R 2/56174, Bl. 51: HTO an OKW, 6. 10. 1941; Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 336; Jacobmeyer, *Überfall auf Polen*, S. 25; Łuczak, *Pod niemieckim jarzmem*, S. 56f.

¹⁰¹ Vgl. hierzu unten S. 158ff.

¹⁰² APP, TP, Nr. 2213: Dresdner Bank Posen an TP, 30. 4. 1940.

¹⁰³ AO Nr. 1 der HTO vom 3. 2. 1940 betr. Anmeldung der Guthaben evakuierter und geflüchteter Polen sowie sämtlicher Juden.

¹⁰⁴ APP, TP, Nr. 4308: HTO an die deutschen Kreditinstitute in den eingegliederten Ostgebieten, 11. 3. 1940.

So meldete beispielsweise die Ostbank in Posen im Zuge der Guthabenerfassung der Treuhandstelle am 19. April 1940 für beschlagnahmte polnische Bankguthaben einen Kontostand über 47740,- RM, für beschlagnahmte jüdische Bankguthaben 384593,- RM.¹⁰⁵ Die unterschiedliche Höhe ergibt sich daraus, dass Juden alles wegzunehmen war, den Polen vorerst nur dann, wenn sie individuell enteignet oder geflüchtet waren. Im Zusammenhang hiermit und mit ihrer Liquidationstätigkeit gewannen deutsche Kreditinstitute im Laufe des Frühjahrs 1940 auch einen Überblick über die Vermögens- und Einlagenbestände der von ihnen abzuwickelnden Banken und Sparkassen. Bei den von ihnen kurz darauf auf Konten der HTO transferierten Vermögen handelte es sich aber keineswegs nur um Gelder aus Liquidationsvolumina früherer polnischer Banken. Zu einem erheblichen Teil waren dies Einlagen, die infolge der Anmelde- und Einzahlungspflicht in den Monaten September bis Dezember 1939 bei den soeben gegründeten deutschen Banken bzw. Sparkassen eingezahlt worden waren. Zur Disposition der deutschen Behörden standen außer den Geldeinlagen auch die bei Banken befindlichen Wertpapierdepots sowie die Schließfachinhalte.¹⁰⁶ Auch der Zugang zu diesen war den Eigentümern noch 1939 gesperrt worden, wobei die Wertpapiere zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost mbH mit Sitz in Berlin, Edelmetallgegenstände hingegen an den ebenfalls mit der HTO assoziierten „Generaltreuhänder für die Sicherstellung deutschen Kulturgutes [sic] in den angegliederten Ostgebieten“ gehen sollten (zunächst Prof. Heinrich Harmjanz, später SS-Hauptsturmführer Alfred Kraut vom „Ahnenerbe e. V.“), wobei dies in der Folge auf den wiederholten Widerstand von Reichsstatthalter Greiser stieß, der sich das Verfügungsrecht für die Kunst im Reichsgau Wartheland vorbehielt.¹⁰⁷

Selbst innerhalb der regionalen Treuhandstellen hatte man im Frühjahr 1940 nur unpräzise Vorstellungen davon, welchen Umfang die Beschlagnahme von Bankguthaben noch annehmen würde. Auf einer Besprechung der HTO im Mai 1940 ging man noch von Altguthaben (ohne Betriebsvermögen) in Höhe von ca. 1,5 Mio. RM aus. Das Konto der Treuhandstelle Posen für beschlagnahmte Neuguthaben wies zu diesem Zeitpunkt lediglich 775 000,- RM auf, das „Sonderkonto jüdisches Vermögen“ 200 000,- RM.¹⁰⁸ Diese Zahlen sollten bald rasch ansteigen. Im November 1940, nachdem angeblich „sämtliche vereinnahmten Beträge – mit Ausnahme der beschlagnahmten und *im wesentlichen als wertlos anzusehenden Altguthaben* Evakuierter und polnischer Juden bei den Kreditinstituten –“ erfasst

¹⁰⁵ APP, TP, Nr. 2209, Bl. 195: Bank für Handel und Gewerbe Posen an Treuhandstelle Posen, 19. 4. 1940, betr. Kontostände. Vgl. ebd., TP, Nr. 2209ff., passim.

¹⁰⁶ Rundverfügung an alle Treuhandstellen betr. Beschlagnahme von polnischen und jüdischen Guthaben, Depots und Schließfächern bei Kreditinstituten vom 13. 11. 1940, in: MBIHTO 1941, Nr. 1, S. 70; vgl. Alexander Hohenstein: Wartheländisches Tagebuch aus den Jahren 1941/42. Stuttgart 1961, S. 147.

¹⁰⁷ APP, TP, Nr. 2535: Aktennotiz über die Besprechung mit den Herren Dr. Winkler und Galke in Anwesenheit von Herrn Direktor Ratzmann vom 22. 5. 1940; APP, TP, Nr. 2501, passim. Bis zum 7. 11. 41 gab es mindestens 197 Lieferungen aus dem Reichsgau Wartheland nach Berlin. Am 8. 12. 41 enthielt eine an Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft gelieferte Sendung knapp 250 kg »Judensilber« (ebd., Bl. 89).

¹⁰⁸ APP, TP, Nr. 2535: Aktennotiz über die Besprechung mit den Herren Dr. Winkler und Galke in Anwesenheit von Herrn Direktor Ratzmann vom 22. 5. 1940.

worden waren¹⁰⁹ und man seitens der Treuhandstelle Posen schließlich davon ausging, die „Beschlagnahme und Abdisponierung von Guthaben polnischer Privatpersonen bei Kreditinstituten“ binnen Jahresfrist abschließen zu können, hatte man im Reichsgau Wartheland Privatguthaben in Höhe von mindestens 11,5 Mio. RM konfisziert. Entsprechende Zahlen für die anderen polnischen Gebiete liegen kumuliert nicht vor. Hinzu kam die Liquidationstätigkeit der von der HTO eingesetzten Kreisvertrauensmänner.¹¹⁰ Auf deren Durchgangskonten befanden sich stets zwischen 500 000,- und einer Million RM, bevor die überschüssigen Gelder auf ein Konto der Ostbank abdisponiert wurden. Vermutlich dürfte es sich auch hier um mehrere Millionen Reichsmark gehandelt haben. Freilich war das Altguthaben in zweistelliger Millionenhöhe keineswegs „wertlos“; wertlos war es nur in dem Sinne, dass es der HTO keine unmittelbaren Gewinne einbrachte, weil es mit den Verbindlichkeiten des Altgeschäfts verrechnet wurde. Aus der Perspektive der beraubten jüdischen und polnischen Eigentümer dieser Vermögen konnte von einer Wertlosigkeit der Vermögen jedoch nicht die Rede sein, denn sie wurden ihrer Existenzgrundlage beraubt. Zu diesem Zeitpunkt war mit der „Verwertung“ der Schließfachinhalte sowie der Wertpapiere bei den Kreditinstituten noch gar nicht systematisch begonnen worden.¹¹¹ Ihren Umfang zu schätzen, ist nicht einmal ansatzweise möglich, doch auch er dürfte sich in der Größenordnung mehrerer Millionen Reichsmark bewegt haben. Wie sehr die Guthabensumme in der Folgezeit noch stieg, lässt sich nicht angeben, da sie zum Teil auch in den Liquidationserlösen der polnischen Kreditinstitute enthalten war. Bis zum 15. Mai 1940 gingen bei der HTO von 244 deutschen Kreditinstituten insgesamt über 4 000 Einzelmeldungen über kommissarisch verwaltete Betriebe ein, und zwar über Schulden in Höhe von 117,8 Mio. RM sowie über Guthaben in Höhe von 107,8 Mio. RM. An diesen besaß der Sektor „Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen“ einen Anteil von jeweils 8,7 Mio. bzw. 12,4 Mio. RM.¹¹² Auf die eingegliederten Gebiete verteilten sich diese Ziffern wie folgt:

	Meldungen	Schulden (in RM)	Guthaben (in RM)
Posen	1945	20670 000	44 512 000
Danzig	905	7 122 700	17 305 000
Kattowitz	1 178	90018 700	45 981 400
Zichenau	2	—	22 600
gesamt	4 030	117 811 400	107 821 000

¹⁰⁹ APP, TP, Nr. 92, Bl. 69. Tätigkeitsbericht der TP, Referat A IV (Geldverkehr und Kreditwesen) vom 5. 11. 1940. Hervorhebung von mir.

¹¹⁰ APP, TP, Nr. 2536: Korrespondenz der TP mit den Kreisvertrauensmännern betr. „Bankkonten der Kreisvertrauensmänner aus der Verwertung polnischer Objekte“. Vgl. APP, Landratsamt Posen, Nr. 16.

¹¹¹ APP, TP, Nr. 95, Bl. 27: Tätigkeitsbericht der TP und TNL per 31. 12. 1941.

¹¹² APP, TP, Nr. 2557: Zusammenfassender Bericht über die gemäß AO Nr. 1 von deutschen Kreditinstituten eingegangenen Meldungen über Schulden und Guthaben kommissarisch verwalteter Betriebe in den eingegliederten Ostgebieten vom 20. 5. 1940; vgl. BArch, R 2/56168, Bl. 116–121; vgl. Seite 142.

Der hohe Schuldenstand im Bereich der Treuhandstelle Kattowitz entsprach dabei der hohen Verschuldung der dortigen Industrie. Auf den Bereich „Industrie- und Fabrikationsbetriebe aller Art“ entfielen allein 102 Mio. RM Schulden gegen 62,4 Mio. Guthaben kommissarisch verwalteter Betriebe. Was darüber hinaus die nichtgewerblichen Guthaben anbetrifft, so müssen sie bis Ende 1944 noch um einiges gestiegen sein.¹¹³ Noch Anfang 1944 hielt man es bei der Treuhandstelle Posen (nach insgesamt fünf Rundschreiben gleichen Inhalts) für realistisch, dass „bei vielen Kreditinstituten noch solche anzumeldenden Guthaben, unter denen sich auch grosse Beträge befinden können, bestehen“ könnten, und erachtete es für notwendig, „noch einmal ein entsprechendes streng abgefasstes Rundschreiben an alle Kreditinstitute zu versenden mit dem Ersuchen, nochmals alle vor dem 1. 1. 40 entstandenen Guthaben sorgfältig daraufhin zu überprüfen, ob sie, falls sie der Beschlagnahme unterliegen, auch der TP gemeldet worden sind“.¹¹⁴

Als Hausbanken der Haupttreuhandstelle Ost bzw. der Treuhandstellen vor Ort profitierten im Warthegau vor allem die Dresdner Bank-Tochter Ostbank sowie die Landesgenossenschaftsbank, im Regierungsbezirk Kattowitz dagegen die Deutsche Bank.¹¹⁵ Die Ostbank, deren Tätigkeitsschwerpunkt in ihrem Selbstverständnis in der „Reprivatisierung“¹¹⁶ treuhänderisch verwalteter polnischer und jüdischer Betriebe lag, war naturgemäß an einem guten Auskommen mit den Behörden interessiert. Sie führte eine „Liste über Sparkonten von Polen, die nach unseren unverbindlichen Feststellungen nach dem Generalgouvernement abgeschoben sind“¹¹⁷, die sie regelmäßig mit den offiziellen Verlautbarungen des HSSPF verglich, um die Treuhandstelle Posen gegebenenfalls zu informieren. In zahlreichen Fällen wurde auf dieser Basis das Vermögen eines „evakuierten“ oder „geflüchteten“ Kontoinhabers dem entsprechenden Verwertungskonto zugeführt, noch bevor die Bank offiziell seitens der SS, der Geheimen Staatspolizei oder der Reichspost über den Verbleib des Kontoinhabers informiert worden war. Ebenfalls aus Eigeninitiative erarbeitete die Ostbank in Hohensalza im September 1940 „Aufstellungen poln. Wertpapiere der bei uns geführten jüdischen Depots“, zu einem Zeitpunkt also, als man bei der Treuhandstelle Posen mit der Wertpapiererfassung noch gar nicht begonnen und entsprechende Listen von den Kreditinstituten noch gar nicht angefordert hatte. „Sollten diese Aufstellungen nicht nötig sein, da doch der jüdische Besitz von staatswegen beschlagnahmt ist, so bitten wir uns dieselben wieder zurückzusenden. Heil Hitler!“¹¹⁸

Dass die Ostbank im Warthegau zum Zentrum fast aller Finanztransaktionen wurde, verdankte sie nur teilweise ihrem gut ausgebauten Filialnetz. In Posen hatte sie zudem den unschätzbaren Vorteil, mit der Treuhandstelle Posen (deren Leiter zudem von der Dresdner Bank kam) unter derselben Adresse (Wilhelmplatz

¹¹³ APP, TP, Nr. 2211–2216.

¹¹⁴ APP, TP, Nr. 2187: Internes Schreiben der TP vom 28. 1. 1944 betr. „unterlassene Anmeldung der Beschlagnahme unterliegenden [sic] Bank- und Sparguthaben von Polen und polnischen Juden“.

¹¹⁵ BArch, R 144/344: Bericht über die Vermögensverwaltung der TP per 28. 2. 1941.

¹¹⁶ Jahresbericht der Ostbank für 1941, zit. nach Hilberg, Vernichtung, S. 257.

¹¹⁷ APP, TP, Nr. 2214: Ostbank Posen an TP, 27. 11. 1940.

¹¹⁸ APP, TP, Nr. 2218: Ostbank Hohensalza an TP, 28. 9. 1940.

15) zu firmieren. Wie wichtig darüber hinaus und gerade angesichts der starken Abhängigkeit der Kreditinstitute von staatlichen Stellen persönliche Kontakte waren, soll an zwei Beispielen veranschaulicht werden. Dr. Martin Thomaschewski (geb. 1906), ein „Volksdeutscher“ aus Graudenz, war zwischen 1931 und 1937 Direktor der Bank für Handel und Gewerbe (der späteren Ostbank) gewesen¹¹⁹, bevor er nach dem deutschen Überfall auf Polen nicht nur stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer im Warthegau wurde, sondern zwischen Dezember 1939 und August 1940 in der Treuhandstelle Posen auch als „Hauptreferent für die Vermögensfassung“ tätig war, dem „das wichtige Aufgabengebiet der Erfassung und Beschlagnahme der polnischen und jüdischen Vermögensmassen“ oblag.¹²⁰ „Herr Dr. Thomaschewski ist ausserdem Sachbearbeiter für die Überführung der kommissarisch verwalteten Betriebe in das Eigentum der in Frage kommenden Kaufleute, ferner bearbeitet er die Gutachten, die bezüglich der Anträge der reichsverbürgten Kredite zu stellen sind.“¹²¹

Der Kreditsachbearbeiter Ehrhardt Hofmann (geb. 1902) hatte seit 1922 bei der Dresdner Bank gearbeitet (seit Juli 1939 Mitglied des Vorstandssekretariats der Berliner Zentrale) und war von Oktober 1938 bis Juni 1939 kommissarischer Leiter der Reichenberger Filiale der tschechischen Živnostenská banka gewesen, bevor er ab Ende Oktober 1939 nicht nur zum Geschäftsführer des Ausschusses für reichsverbürgte Kredite beim Reichsstatthalter, sondern ab Dezember desselben Jahres auch zum Hauptreferenten des Referates A IV (Vermögensverwaltung, Geldverkehr und Kreditwesen) der Treuhandstelle Posen bestellt wurde: „Zu den weiteren Aufgaben des von Herrn Hofmann geleiteten Referats gehörte die Beschlagnahme und Verfügung über die Bankguthaben und Depots von Polen und Juden [...] sowie als Sonderaufgabe die Führung der Abwicklung von rund 200 stillgelegten jüdischen Handelsgeschäften in Posen.“¹²²

Hofmann entsann sich bei seiner Arbeit sicherlich weder zufällig noch ungern seines früheren Arbeitgebers, und so war es eben das Tochterunternehmen der Dresdner Bank, die Ostbank AG Posen, die die zentralen Abwicklungskonten der Treuhandstelle Posen führte:

„8002/11	„Beschlagnahmte polnische Bankguthaben“
8002/12	„Beschlagnahmte jüdische Bankguthaben“
8002/13	„Jüdische Vermögen“ [...]
8002/15	„Eingänge aus Liquidationen polnischer Banken“. ¹²³

Die Ostbank wurde auf diese Weise ganz offiziell zur „Hauptbankverbindung“ der Treuhandstelle Posen.¹²⁴ Auf dasselbe Konto 8002 flossen schließlich auch von Seiten der Gestapo-Stellen im Warthegau zahlreiche Überweisungen „aus dem

¹¹⁹ Matelski, *Mniejszość niemiecka*, S.198f.

¹²⁰ APP, TP, Nr. 993: Personalakte Dr. Martin Thomaschewski.

¹²¹ BArch, R 11/1858, Bl.290-324, hier Bl.309: „Prüfstelle für den Bereich der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in der Reichswirtschaftskammer: Bericht über die Prüfung der Finanzwirtschaft u.s.w. der Industrie und Handelskammer Posen, der Bezirksstelle Hohensalza, der Aussenstelle Leslau und der Aussenstelle Kalisch“ [1941].

¹²² APP, TP, Nr. 510: Personalakte Ehrhardt Hofmann.

¹²³ APP, TP, Nr. 2181: TP (gez. Hofmann) an Ostbank Posen, 6. 6. 1940.

¹²⁴ BArch, R 144/344: TP an HTO, 14. 11. 1940.

Nachlaß verstorbener Polenschutzhäftlinge“ in Höhe von schätzungsweise einigen Zehntausend Reichsmark.¹²⁵ Am 17. Februar 1941, dem Tag, an dem die Treuhandstelle Posen formal der Behörde des Reichsstatthalters untergeordnet wurde¹²⁶, kündigte Hofmann bei der Treuhandstelle Posen, um am 1. April die Posener Niederlassung der Deutschen Industriebank zu übernehmen.¹²⁷ Einen kompetenteren Generalbevollmächtigten hätte die Industriebank im Warthegau kaum finden können. Inwieweit aber das Institut in der Folgezeit vom Know-how Hofmanns zu profitieren vermochte, lässt sich den diesbezüglichen Archivalien nicht entnehmen.

Die Konfiskationen nahmen bei der indigenen Bevölkerung beträchtliche Ausmaße an und hatten bereits im Frühjahr 1940 die unerwartete Nebenerscheinung, dass die Wohlfahrtsämter im Warthegau ihre Unterstützungsleistungen für enteignete Polen von der Treuhandstelle Posen zurückforderten, und zwar „mit der Begründung, dass [...] die Treuhandstelle verpflichtet ist, [...] nunmehr auch die Kosten, die die Städte für die vermögenslos gewordenen Polen haben übernehmen müssen, auf das Reich rückabdecken zu können“.¹²⁸ Geregelt wurde dieses Problem durch den Bescheid der HTO vom 4. Mai 1940 betreffend „Wohlfahrtsunterstützung von Polen und Juden, deren Vermögen beschlagnahmt ist“.¹²⁹ Eine Unterstützung wurde Bedürftigen grundsätzlich nur in dem Falle zuteil, dass ihr Vermögen von der HTO zuvor beschlagnahmt worden war und die Höhe dieser Vermögenswerte die Kosten für eine Unterstützung decken konnte. Diese Regelung wurde zum 31. März 1942 aufgehoben – ein Zusammenhang mit dem drei Monate zuvor begonnenen Judenmord ist zu vermuten, aber nicht zu belegen. Erstattungsanträge mussten fortan an die Bezirksfürsorgeverbände bzw. an die vereinzelt noch bestehenden jüdischen Kultusgemeinden weitergeleitet werden.¹³⁰ Keine befreiende Wirkung hatte diese Regelung für Guthaben auf so genannten begrenzt verfügbaren Sicherungskonten (BvS-Konten), deren Auszahlung an Juden nur nach vorheriger Freigabe durch die HTO möglich war.¹³¹ Entsprechende Anträge etwa seitens der oberschlesischen jüdischen Gemeinden wurden von

¹²⁵ APP, TP, Nr. 2214.

¹²⁶ Vgl. APP, RRW, Nr. 1786, Bl. 37: A. W. Schürmann: Veränderungen in der HTO-Organisation. Erhebliche Stärkung der Gauinstanz (Ostdeutscher Beobachter Nr. 64 vom 5. 3. 1941).

¹²⁷ APP, TP, Nr. 510.

¹²⁸ APG, TDW, Nr. 5, Bl. 81–166, hier Bl. 97: Treuhandbesprechung in der HTO am 23. und 24. 7. 1940.

¹²⁹ Wohlfahrtsunterstützung von Polen und Juden, deren Vermögen beschlagnahmt ist. Bescheid vom 4. 5. 1940, in: MBIHTO 1940, Nr. 6, S. 215 (publiziert von Pospieszalski, Hitlerowski „prawo“ okupacyjne w Polsce, część I, S. 236f.); vgl. für den schlesischen Raum AŽIH, American Jewish Joint Distribution Committee, Nr. 649, Bl. 9: TK (gez. Michael Graf von Matuschka) an den Leiter der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden in Ostoberschlesien, Sosnowitz, 24. 8. 1940, betr. Unterstützung der Juden.

¹³⁰ APG, TDW, Nr. 14, Bl. 27–37, hier Bl. 28: Mitteilungsblatt der Treuhandstelle Danzig-Westpreußen 2/42 vom 3. 3. 1942 betr. Wohlfahrtsunterstützung an Polen und Juden, deren Vermögen durch die Haupttreuhandstelle Ost beschlagnahmt ist.

¹³¹ APŁ, GV, Nr. 29601, Bl. 10: Bank Litzmannstädter Industrieller an Gettoverwaltung vom 17. 2. 1941. Die Grundlage bildete die oben angeführte Regelung der HTO vom 4. 5. 1940 (siehe Anm. 129).

der Treuhandstelle wiederholt abgelehnt.¹³² Zahlreiche Guthaben waren zudem im Tätigkeitsbereich der Kreditinstitute gar nicht mehr vorhanden, sondern längst an die Treuhandstellen abdisponiert worden.

Neben den Treuhandstellen in den eingegliederten Ostgebieten wurde zur Verwaltung polnischen Vermögens auf dem Gebiet des Altreichs („restliche Ostentjudung“¹³³) von der HTO Ende 1940 die „Sonderabteilung Altreich“ eingerichtet, von der jedoch nur wenige Unterlagen erhalten sind und über deren Geschäftsvolumen kaum Angaben vorliegen. Zum konfiszierten polnischen Privatvermögen gehörte u. a. das durch Anweisung des RSHA vom 4. September 1939 an das Deutsche Reich gefallene Eigentum des Verbandes der Polen in Deutschland (ZPwN) sowie aller anderen polnischen Institutionen auf Altreichsgebiet, darunter 21 polnische Kreditinstitute respektive Kreditgenossenschaften.¹³⁴ Den Vertretern des ZPwN wurde am 7. September eröffnet, dass die ihm zugehörigen Banken und Genossenschaften ihre Tätigkeit einzustellen hätten und der treuhänderischen Verwaltung des Geheimen Regierungsrates August Schmid unterstellt seien. Die Bestimmung jedoch, dass eine „allgemeine Auflösung und Vermögensentziehung“ nur dann stattfindet, wenn „eine Organisation oder Einrichtung staatsfeindliche Zwecke verfolgt“ habe¹³⁵, sollte in der Folge keine praktische Wirkung entfalten, denn spätestens mit der Verordnung vom 27. Februar 1940 war der Kommissar gehalten, die „Verwaltung der Organisationen der polnischen Volksgruppe mit dem Ziel ihrer Liquidation“ zu führen.¹³⁶

Insgesamt betrachtet war der Gesamtkomplex der Liquidation und Abwicklung des polnischen Vermögens im Altreich, soweit deutsche Kreditinstitute am Abwicklungsgeschäft beteiligt waren, eine wenig lukrative Angelegenheit. So handelte es sich bei den meisten der durch die Sonderabteilung Altreich eingezogenen Beträge um geringe Volumina von Reichsmarkbeträgen, die die Grenze von 100,- RM selten, die von 1000,- RM praktisch niemals überschritten, ja teils im einstelligen Reichsmarkbereich lagen. Summarisch beschlagnahmte die Sonderabteilung Altreich bis Ende 1942 aber immerhin über 19 Mio. RM.¹³⁷ Der damit

¹³² APK, TK, Nr. 1412, Bl. 14: Der Leiter der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, Sosnowitz, an Treuhandstelle Kattowitz, 27. 7. 1940, betr. Vorschüsse.

¹³³ Zit. nach Bernhard Rosenkötter: Die Ausweitung der Enteignungspolitik. Die Rolle der HTO und der „Sonderabteilung Altreich“, in: Katharina Stengel/Susanne Meinel (Hg.), *Der Fiskus und die Enteignung der Juden in Europa*. Frankfurt a. M./New York 2007 [im Druck] [Vortragsmanuskript].

¹³⁴ Chałupczak, *II Rzeczpospolita a mniejszość polska w Niemczech*, S. 183f.; Wrzesiński, *Polski ruch narodowy w Niemczech w latach 1922-1939*, S. 402f.

¹³⁵ Vermerk (gez. Regierungsrat Behrend) vom 7. 9. 1939 betr. die Besprechung im RMdI über die Maßnahmen gegen die Organisationen der polnischen Volksgruppe im Reich, zit. nach Alfred Konieczny: *Likwidacja polskiego stanu posiadania w Niemczech w latach 1939-1944*, in: *Studia nad faszyzmem i zbrodniami hitlerowskimi* 1 (1974), S. 41-63, hier S. 58f.

¹³⁶ VO über die Organisation der polnischen Volksgruppen im Deutschen Reich vom 27. 2. 1940 (RGBl. I 1940, S. 444), § 3.

¹³⁷ BAArch, R 144/518-519: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939-1942, S. 309f. [Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, S. 257].

verbundene Arbeitsaufwand hatte zum überwiegenden Teil auf Seiten der Kreditinstitute gelegen.¹³⁸

Die Polenvermögensverordnung

Die „gesetzliche“ Grundlage für die Beschlagnahmung des immensen staatlichen und privaten Vermögens in den eingegliederten Gebieten wurde vergleichsweise spät geschaffen. Der „Verwertung“ des staatlichen Vermögens diente die „Verordnung über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates“ vom 15. Januar 1940.¹³⁹ Schwerer tat man sich dagegen mit dem von der HLKO weitreichend geschützten Privatvermögen. Noch im Juli 1940 hatte die HTO beim RMdI angeregt, die Geltung der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938¹⁴⁰ in den eingegliederten Ostgebieten einzuführen. Der RMdI machte jedoch formale Bedenken geltend, denn die Verordnung setze „die Geltung der Begriffe ‚jüdischer Gewerbebetrieb‘ im Sinne der Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 – RGBl. I S. 627 – und ‚Jude‘ im Sinne des § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 – RGBl. I S. 1333 – voraus“¹⁴¹, und dies auch nur in Bezug auf reichsdeutsche Juden. Eine entsprechende, von den beteiligten Ministerien monatelang diskutierte „Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates“ datierte erst vom 17. September 1940. Lapidar heißt es dort in Paragraph 1: „Vermögen von Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates unterliegt [...] der Beschlagnahme, kommissarischen Verwaltung und Einziehung.“¹⁴²

Entsprechend dieser Verordnung galt Polen nicht als Feindstaat. Während Feindvermögen sequestriert und weitgehend völkerrechtskonform verwaltet wurde, wurde polnisches Vermögen „verwertet“.¹⁴³ Zutreffend ist in diesem Zusammenhang Raul Hilbergs Hinweis auf die retardierte Einführung dieser Verordnung¹⁴⁴, denn analoge Maßnahmen waren im Generalgouvernement bereits im

¹³⁸ Die von der Sonderabteilung bis Mitte 1943 erzielte Bilanzsumme über 79,5 Mio. RM basiert in erster Linie auf dem Verkauf von Immobilien und Forderungen. Dingell, Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, S. 64. Rosenkötter, Ausweitung der Enteignungspolitik [Manuskript], beziffert den „Verwertungserlös“ der Sonderabteilung Altreich bis Januar 1945 mit 115 Mio. RM. Im Juli 1943 befanden sich noch 2700 Grundstücke mit einem Schätzwert von 200 Mio. RM sowie 20000 weitere Objekte (ca. 100 Mio. RM) in ihrer Verwaltung, d. h. die „Verwertung“ gelang bis Kriegsende nur im Ansatz.

¹³⁹ RGBl. I 1940, S. 174.

¹⁴⁰ RGBl. I 1938, S. 1709.

¹⁴¹ APG, TDW, Nr. 10, Bl. 47–49, hier Bl. 47: RMdI (gez. Stuckart) an RWM, 25.7.1940, betr. Behandlung des Vermögens von Juden deutscher Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten.

¹⁴² RGBl. I, S. 1270; Hermann Höpker-Aschoff: Die Abwicklung der Forderungen und Schulden polnischer Vermögen, in: Bank-Archiv 1941, S. 359–361.

¹⁴³ Stephan H. Lindner: Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 1991, S. 25, 30, 142. Zu den Kompetenzstreitigkeiten zwischen HTO und RKV vgl. ebd., S. 153ff.; APP, TP, Nr. 95, Bl. 2f. (PD); APP, TP, Nr. 1659: Verzeichnis von Unternehmungen, an denen feindliches Vermögen mit über 50% beteiligt ist [31. 8. 1940].

¹⁴⁴ Hilberg, Vernichtung, S. 252.

November 1939 dekretiert worden.¹⁴⁵ Die Ursache hierfür dürfte in der Beteiligung zahlreicher, teils konkurrierender Stellen während der Entwurfsphase der Polenvermögensverordnung zu suchen sein.¹⁴⁶

Nach welchem Muster private Vermögen zugunsten des Reiches eingezogen werden sollten, zeigt der Paragraph 2 der Polenvermögensverordnung:

„(1) Die Beschlagnahme *ist* auszusprechen bei Vermögen a) von Juden, b) von Personen, die geflüchtet oder nicht nur vorübergehend abwesend sind.

(2) Die Beschlagnahme *kann* ausgesprochen werden, a) wenn das Vermögen zum öffentlichen Wohl, insbesondere im Interesse der Reichsverteidigung oder der Festigung des deutschen Volkstums benötigt wird. [...]

(4) Von der Beschlagnahme sollen regelmäßig ausgenommen werden: a) bewegliche Sachen, die ausschließlich der persönlichen Lebensführung zu dienen bestimmt sind, b) Bargeld, Bank- und Sparkassenguthaben sowie Wertpapiere bis zu einem Gesamtwert von eintausend Reichsmark.“¹⁴⁷

Selbst diese Regelung, besonders die Konditionalform in Absatz 2, sollte in der Praxis Illusion bleiben. Intern galt für die HTO und die Kreditinstitute, dass von der Kann-Vorschrift, die „lediglich aus politischen Gründen gewählt wurde“, Gebrauch gemacht werden *musste*. Darüber hinaus verfielen Bank- und Sparkassenguthaben regelmäßig „auch dann der Beschlagnahme, wenn sie RM. 1000,- nicht“ überschritten.¹⁴⁸ Der zuständige Rechtsanwalt der HTO, Bruno Pfennig, verwies in einem Vortrag vom Oktober 1940 darauf, dass es „politische, insbesondere ausenpolitische Gründe“ gewesen seien, „welche zu der gewählten Formulierung [der Kann-Vorschrift] des § 2 geführt haben. [...] Da diese Gebiete alle deutsch gemacht werden müssen, so müssen die Polen aus diesem Raum, insbesondere auch in vermögensrechtlicher Hinsicht, verschwinden. Infolgedessen ist der Fall des § 2 Abs. 2 Buchst. a regelmässig als gegeben anzusehen.“¹⁴⁹

Entsprechend unstrittig war auch die sofortige Beschlagnahme deutschen Grundbesitzes, der Polen als Erben zufiel, „da derartige Beschlagnahmen, die zwar Neuvermögen betreffen, immer im Interesse der Festigung deutschen Volkstums“ lägen.¹⁵⁰ Von der geschilderten „Rechtsauslegung“ waren in der Praxis in zahlreichen Fällen auch diejenigen betroffen, auf die § 2 Abs. 1 der Polenvermö-

¹⁴⁵ VO über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates innerhalb des Generalgouvernements vom 15. 11. 1939 (VOBIGGP. 1939, S. 37).

¹⁴⁶ Beteiligt waren neben der HTO und dem RWM auch das RMdI, der RKF sowie die Behörde des Reichsstatthalters im Warthegau; vgl. die diesbezügliche Korrespondenz in: APP, RRW, Nr. 815, Bl. 3-73; BArch, R 2/56168, Bl. 40ff. Vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 125-133.

¹⁴⁷ RGBl. 1940 I, S. 1270.

¹⁴⁸ APP, RRW, Nr. 815, Bl. 71-73, hier Bl. 71: Dr. Leibrock an Regierungsassessor Dr. Korth, 15. 10. 1940, betr. Abhandlung über die Verordnung über Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17. 9. 1940; Verwaltungsvorschriften zur PolVermVO vom 30. 5. 1941, in: MBIHTO 1941, Nr. 5, S. 194.

¹⁴⁹ APG, TDW, Nr. 6, Bl. 353-385, hier Bl. 357: „Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Pfennig in Posen am 14. 10. 1940 zur Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemals [sic] polnischen Staates vom 17. 9. 1940.“

¹⁵⁰ APK, TK, Nr. 177, Bl. 4-6, hier Bl. 4: TK, Abt. A II, an Abt. A III im Hause, 10. 7. 1944, betr. Tätigkeitsbericht A II - 2. Quartal 1944.

gensverordnung formal gar nicht zutraf, wie etwa im Falle des Kirchenvermögens.¹⁵¹ Die Beliebigkeit erreichte dabei ein Ausmaß, angesichts dessen die Frage gerechtfertigt ist, wozu man sich im Kreditsektor überhaupt noch auf die Verordnung berief. In einer internen informellen Durchführungsanleitung zur Polenvermögensverordnung führte Max Winkler aus:

„Solange Polen und polnische Juden in den deutsch gewordenen Gebieten verbleiben und am Wirtschaftsleben teilnehmen, muß es ihnen möglich bleiben, neues Vermögen zu bilden, insbesondere Guthaben aus neuersparten oder verdienten Geldern beschlagnahmefrei bei den deutschen Kreditinstituten zu unterhalten. In dessen sind die Grenzen zwischen ‚Altvermögen‘ und ‚Neuvermögen‘ flüssig. [...] Zur praktischen Unterscheidung von Altvermögen und Neuvermögen bestimme ich: [...]

Nach § 2 Abs. 4 PolVermVO ist eine Freigrenze zu gewähren. Es sollen von der Beschlagnahme regelmäßig ausgenommen werden Bargeld, Bank- und Sparkasenguthaben, sowie Wertpapiere bis zu einem Gesamtwert von RM 1 000,-. Diese Vorschrift ist nur eine Sollvorschrift, also nicht zwingend. Kein polnischer Staatsangehöriger hat daher einen Anspruch auf die Freigrenze. [...]

Noch anwesenden polnischen Juden ist die Freigrenze [...] regelmäßig nicht zu gewähren. Nach den allgemeinen Sicherungsanordnungen der Devisenstelle vom November 1939 waren die Juden verpflichtet, unverzüglich ihre RM 1 000,- übersteigenden Barbestände bei einem deutschen Kreditinstitut einzuzahlen. Es ist anzunehmen, dass die Juden bereits von dieser Freigrenze Gebrauch gemacht und daher jeweils RM 1 000,- Bargeld zurückgehalten haben.“¹⁵²

Eine gewisse Einschränkung erfährt damit auch die besonders von Rosenkötter prononciert vertretene These¹⁵³, wonach die Wirtschaftsverbrechen der HTO gewissermaßen die verlängerte Tradition der „Arisierungen“ im Altreich und Österreich darstellen, es andererseits jedoch auf Seiten der Treuhandstellen keine signifikante Unterscheidung zwischen Polen und Juden gegeben habe. Wie die Aktenlage zeigt, ist eine Ineinssetzung von „Fremdvölkischen“ und Juden auch im Falle der Kreditinstitute, die mit der Verwaltung und Abwicklung beschlagnahmter und eingezogener Gelder in ihrem Geschäftsbereich betraut wurden, nicht vorgenommen worden. Beschränkt man den „Arisierungs“-Begriff auf den engeren Aspekt der Überführung jüdischen Eigentums in „arischen“ Besitz, so lässt sich in den

¹⁵¹ Kazimierz Śmigiel: Die katholische Kirche im Reichsgau Wartheland 1939–1945. Dortmund 1984, S. 64f., 74f.

¹⁵² Rundverfügung an alle Treuhandstellen betr. Beschlagnahme von polnischen und jüdischen Guthaben, Depots und Schließfächern bei Kreditinstituten vom 13.11.1940, in: MBIHTO 1941, Nr. 1, S. 70 (publiziert bei Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część I, S. 228ff.). Vgl. APG, TDW, Nr. 9, Bl. 379–383: Vertrauliches Rdschr. der TDW vom 20.11.1940 an die Leiter aller deutscher Kreditinstitute im Bezirk der TDW betr. Guthaben, Depots und Safes von Polen und polnischen Juden; vgl. APK, TK, Nr. 1902, Bl. 57–59: Vertrauliches Rdschr. der TK an die Leiter aller deutschen Kreditinstitute im Bezirk der TK vom 15.11.1940 betr. Guthaben, Depots und Safes von Polen und polnischen Juden.

¹⁵³ Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 150–171; vgl. Dingell, Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, S. 13.

eingegliederten polnischen Gebieten zudem nicht eigentlich von „Arisierungen“ als vielmehr von Vermögensentziehung sprechen.

Nachdem die Polenvermögensverordnung die Beschlagnahme polnischen und jüdischen Vermögens verfügt hatte, konnte es nur eine Frage der Zeit sein, bis man an die Einziehung und endgültige Verwertung der beschlagnahmten Vermögen ging. Selbst das Reichssicherheitshauptamt musste jedoch zugeben, dass es hierfür nach wie vor keine Rechtsgrundlage gab: „In den eingegliederten Ostgebieten leitet sich die Zuständigkeit der Geheimen Staatspolizei zur Beschlagnahme volks- und staatsfeindlichen Vermögens aus dem Gesamtauftrag her, der der Deutschen Polizei im allgemeinen und der Geheimen Staatspolizei im besonderen im Zuge des Neuaufbaus des nationalsozialistischen Staates erteilt worden ist [...]. Für die Einziehung fehlt es in diesen Gebieten nach wie vor an einer gesetzlichen Grundlage.“¹⁵⁴

Bezeichnenderweise kam es in der Zusammenarbeit zwischen Treuhandstellen und Kreditinstituten vorübergehend zu Problemen mit den Verordnungen, die den Kreditinstituten zuvor zur Auflage gemacht worden waren und auf deren Einhaltung diese nun ein Stück weit bestanden. So verweigerten einige oberschlesische Sparkassen im Herbst 1941 unter Verweis auf ihre Satzung und das Kreditwesengesetz die Überweisung der Guthabenbeträge von zuvor beschlagnahmten Sparbüchern, weil seitens der Treuhandstelle die Sparbücher selbst nicht vorgelegt worden seien, was zu einer Kraftloserklärung zwingend gehöre.¹⁵⁵ Der formale Widerstand der Sparkassen währte indes nicht lange, denn ein entsprechender Erlass des RWM war bereits im Mai 1941 ergangen, der nun von der HTO nur bekannt gegeben werden musste: „Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß in solchen Fällen die die Beschlagnahme aussprechenden und die Auszahlung der Überweisung anordnenden Stellen der Sparkasse gegenüber die Erklärung abgeben, daß sie sich zur Erstattung des beschlagnahmten und eingezogenen Betrages, einschließlich Zinsen, verpflichten, sofern auf Grund einer später erfolgenden Vorlage des Sparkassenbuches berechnete Ansprüche gegen die Kasse geltend gemacht werden sollten.“¹⁵⁶

Auf diese Weise (und nach Verhandlungen der HTO mit dem Sparkassen- und Giroverband¹⁵⁷) erhielten die Sparkassen eine Rechtsgarantie, die sich durchaus einfügt in die allgemeinen Bestrebungen der Kreditinstitute, ihr Geschäftsrisiko gegenüber behördlichen Maßnahmen zu reduzieren. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass in der Forderung solcher Garantien neben der Angst vor einer all-

¹⁵⁴ Runderlass des RSHA betr. Behandlung des Vermögens der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 21. 1. 1941, in: MBlHTO 1941, Nr. 3, S. 130.

¹⁵⁵ APK, TK, Nr. 1902, Bl. 37: TK an die Hauptstelle der Kreissparkasse Teschen, an die Hauptzweigstelle Jablunkau sowie an die Hauptzweigstelle Orlau, 16. 10. 1941, betr. Bankguthaben polnischer Gläubiger bei deutschen Banken; ebd., Bl. 38: Kreissparkasse Teschen an TK, 21. 10. 1941, betr. Bankguthaben polnischer Gläubiger bei deutschen Banken; ebd., Bl. 36: Aktenvermerk der TK vom 16. 10. 1941.

¹⁵⁶ Erlaß des RWM betr. Beschlagnahme polnischer Sparguthaben vom 17. 5. 1941, in: MBlHTO 1941, Nr. 8, S. 327.

¹⁵⁷ BArch, R 144/518–519: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939–1942, S. 320 [Łuczak (Hg.), Grabież polskiego mienia, S. 264].

gemeinen Erosion des Eigentumsbegriffs auch ein gewisses Misstrauen gegen die Langlebigkeit der nationalsozialistischen „neuen Ordnung“ zum Ausdruck kam.

Die Deutsche Volksliste (DVL) und das Problem der Volkstumszugehörigkeit

Die Polenvermögensverordnung bedeutete für die Kreditinstitute einen sehr umfangreichen Arbeitsanfall, denn es mussten gemäß der Vorschrift – „Fehlanzeige ist erforderlich!“ – sämtliche Konten auf die „rassische“ bzw. Volkstumszugehörigkeit ihrer Inhaber überprüft und gegebenenfalls angemeldet werden. Der damit verbundene Aufwand wuchs exponential mit steigendem Anteil von „Volksdeutschen“ an der Regionalbevölkerung, denn während beispielsweise im Osten des Warthegaus bei den meisten Sparkassen davon ausgegangen werden konnte, dass die überwiegende Mehrzahl der Konten meldepflichtig waren, so bedurfte es in Oberschlesien, Danzig-Westpreußen und dem Westen des Warthegaus (Regierungsbezirk Posen) der Einzelfallprüfung. Erschwerend kam noch hinzu, dass zum Zeitpunkt der Erfassung (Herbst 1940) eine für die Gesamtheit der eingegliederten Ostgebiete verbindliche Regelung der Deutschen Volksliste noch ausstand und die vorab und provisorisch erdachten Kategorien in Danzig-Westpreußen, dem Warthegau und Oberschlesien höchst unterschiedlich gehandhabt wurden.¹⁵⁸ Die Deutsche Volksliste führte dementsprechend zu erheblichen Problemen auf der ökonomischen Seite der „Germanisierung“, denn die unterschiedlichen Abteilungen entschieden über den Grad, inwieweit die Angehörigen der DVL über ihr Eigentum verfügen durften. Die von Himmler in seiner Eigenschaft als RKF im Dezember 1939 eilends durchgeführte „einmalige Erfassung der Bevölkerung“ war hierfür naturgemäß von nur begrenzter Verlässlichkeit.¹⁵⁹ In Schlesien wurde die Erstellung so genannter Polenlisten überhaupt erst im Januar 1941 angeordnet, weil „eine gründliche, eindeutige Aussonderung und Klärung der Bevölkerungsverhältnisse in den neuen oberschlesischen Gebieten bisher nicht erfolgt“ war, und es daher, wie Gauleiter Fritz Bracht zugeben musste, „nach wie vor bei der Behandlung und Entscheidung zahlloser Fälle hinsichtlich der Volkstumszugehörigkeit zu Fehlentscheidungen“ komme.¹⁶⁰ Entsprechend regte sich im

¹⁵⁸ VO über die Errichtung einer deutschen [sic] Volksliste, in: VOBlCdZP6 (1939), S. 51; VO über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. 3. 1941 (RGBl. I, S. 118). Zu diesen nicht identischen Volkslisten vgl. Luczak, Pod niemieckim jarzmem, S. 57–65; allgemein zur DVL Koehl, RKFDV, S. 139ff.; Karol Marian Pospieszalski: Niemiecka Lista Narodowa w „Kraju Warty“. Poznań 1949; BArch, R 2/5834, Bl. 546f.: RMDI an Oberste Reichsbehörden, 16. 6. 1941, betr. Neuregelung der Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten.

¹⁵⁹ APK, Oberpräsidium Kattowitz, Nr. 826, Bl. 90–95: Schnellbrief des RFSS und Chef der Deutschen Polizei im RMDI (gez. Daluege) an die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten, 25. 11. 1939, betr. Volkszählung in den rückgegliederten und den neu zum Reich tretenden ehemals polnischen Gebieten.

¹⁶⁰ APK, TK, Nr. 65, Bl. 54–59, hier Bl. 58: Allgemeine Anordnung Nr. 1/41 (gez. Bracht) von Januar 1941 betr. „Behandlung der Bevölkerung in den neuen oberschlesischen Kreisgebieten, insbesondere in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht/Einführung einer Polenliste“. Zum Volkslistenverfahren in Oberschlesien vgl. Zygmunt Izdebski/Paweł Rybicki: Niemiecka Lista Narodowa na Górnym Śląsku. Katowice 1946; Edward Serwański: Hitlerowska polityka narodowościowa na Śląsku w pierwszym okresie okupacji (Sprawa tzw. Einwohnererfassung), in: Przegląd Zachodni 12 (1956), Bd. 1, S. 339–361.

Herbst 1940 auch in Schlesien Widerstand dagegen, *binnen zweier Wochen* das „Vermögen sämtlicher Angehöriger des ehemaligen polnischen Staates mit Ausnahme der Volksdeutschen“ listenmäßig zu erfassen und dabei „Juden von übrigen Personen getrennt zu halten“. ¹⁶¹ Namentlich der „Treuhandler für die ehemals polnischen Sparkassen in den Regierungsbezirken Kattowitz und Oppeln“, Polizeipräsident a. D. Oskar Wackerzapp, gab zu bedenken, dass die genaue Durchführung dieser Anordnung zu „unabsehbaren Folgen führen“ würde. „Die Sparkassen müssten praktisch in jedem Falle Nachforschungen darüber anstellen, ob der betreffende Gläubiger Volksdeutscher ist oder nicht. Da die Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates im allgemeinen einen vollgültigen Ausweis über ihre Volkstumszugehörigkeit nicht besitzen, ist den Sparkassen eine Legitimationsprüfung in dieser Hinsicht nicht zumutbar. Die Sperre der Guthaben, die erst aufgehoben werden könnte, wenn die Gläubiger ihre deutsche Volkstumszugehörigkeit nachgewiesen haben, würde zu einer starken Verärgerung der Kundschaft führen und die Aufbauarbeit empfindlich hemmen. Ich bitte Sie daher, die Verfügung vom 1. d. Mts. dahin abzuändern, daß zunächst nur die Guthaben und Depots von Juden, soweit sie den Betrag von RM 1000,- übersteigen, zu sperren und der HTO., Treuhandstelle Kattowitz zu melden sind.“ ¹⁶² Dennoch setzten sich in der Folge die Treuhandstellen gegen die Arbeitsökonomie der Kreditinstitute durch, auch wenn man sich in der Tat zu Anfang auf „jüdische Guthaben“ konzentrierte und die Anmeldefristen im Bedarfsfalle verlängern musste.

Die im März 1941 für die eingegliederten Gebiete einheitlich eingeführte Deutsche Volksliste unterschied vier Abteilungen, wobei Angehörige der Abteilung 1 und 2 rückwirkend zum 26. Oktober 1939 die deutsche Staatsangehörigkeit erwarben. Angehörige der Abteilung 3 konnten durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, Angehörige der Abteilung 4 schließlich erhielten diese nur mit einer zehnjährigen Widerrufsfrist. Alle übrigen Bevölkerungsteile galten als „Schutzangehörige des Deutschen Reichs“. ¹⁶³ Der Einordnung der „ehemaligen polnischen und Danziger Staatsangehörigen“ in die im Übrigen nicht näher definierten Abteilungen ging ein aufwendiges Verfahren voran, das von den Zweigstellen der DVL in den Verwaltungsbehörden, in Einzelfällen vom „Obersten Prüfungshof für Volkszugehörigkeitsfragen“ des RKF entschieden wurde. Aber auch nach der Einführung der DVL blieb in Oberschlesien wie in den neuen Reichsgauen die Frage ungelöst, wie insbesondere in vermögensrechtlicher Hinsicht mit den Angehörigen der Abteilung 3 der DVL zu verfahren sei: „Das gesamte sonstige Vermögen der Angehörigen der Abtl. 3 der Deutschen Volksliste dagegen unterliegt grundsätzlich weder den Massnahmen der VO. vom 17. 9. 1940 noch der VO. vom 12. 2. 1940. Es soll vielmehr im Interesse der Eindeutschung dieser Personen darauf hingewirkt werden, dass sie in dem Bestand ihres Vermö-

¹⁶¹ APK, TK, Nr. 1902, Bl. 2: Rdschr. der TK (gez. Klose) vom 1. 11. 1940.

¹⁶² APK, TK, Nr. 1902, Bl. 7: Schlesischer Sparkassen- und Giroverband – Der Treuhandler für die ehemals polnischen Sparkassen in den Regierungsbezirken Kattowitz und Oppeln (gez. Oskar Wackerzapp), Breslau, an TK, 9. 11. 1940, betr. Beschlagnahme von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates.

¹⁶³ VO über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. 3. 1941 (RGBl. I, S. 118).

gens, soweit es irgendwie der Gründung einer neuen Existenz im Altreich nutzbar gemacht werden kann, geschützt werden.“¹⁶⁴

Eine ähnlich positive Regelung galt für Angehörige der Abteilung 3 auch im Falle ihrer Lebensversicherungen, obwohl die reichsdeutschen Versicherer bei der Übernahme der polnischen Policen den Kreis der Versicherten ursprünglich auf Angehörige der Abteilungen 1 und 2 hatten beschränken wollen.¹⁶⁵ Die Praxis sah ohnehin oft anders aus, und zwar keineswegs nur bei Konten, Wertsachen etc., sondern insbesondere auch bei Immobilien und Gewerbebetrieben, die in Abhängigkeit von der DVL-Abteilung beschlagnahmt wurden oder nicht.¹⁶⁶ Jeder Neuzugang in der DVL konnte somit vermögensrechtliche Maßnahmen und Verfügungen der vorangegangenen Jahre mit einem Schlage obsolet machen, jeder Aufstieg in der rassisch-völkischen Hierarchie wurde zu einem potenziellen Restitutionsfall. Bei Eigentum natürlicher Personen wurde die Beschlagnahme in der Regel dann rückgängig gemacht, wenn die betreffende Person ihre deutsche Staatsangehörigkeit bzw. bei „Volksdeutschen“ ihre Zugehörigkeit zur DVL (ohne Abteilung 4) nachweisen konnte.

„Die schwankende Behandlung der Volkstumsfrage, die örtlich recht verschieden gehandhabt wurde, hat nicht nur bei der Erfassung, sondern auch bei der Wiederfreigabe von Grundstücken ausserordentliche Schwierigkeiten bereitet und erhebliche zusätzliche Unkosten hervorgerufen. In Danzig-Westpreußen war die Kaschubenfrage Gegenstand lebhafter politischer Auseinandersetzungen. In Ostoberschlesien entwickelte sich im Laufe der Zeit eine der Zwischenschicht, praktisch also den Angehörigen der Volksgruppe III. immer günstigere Anschauung, so dass – ebenfalls wie auch in Danzig-Westpreußen – nicht unwesentliche Bestände zurückgegeben werden müssen. [...] Die Klärung der Volkstumsfrage wirkt sich ausserdem fast in allen Fällen hemmend auf die Verwertung aus.“¹⁶⁷

Erheblichen Schwierigkeiten begegneten die Kreditinstitute schon bei der Erfassung von Bankguthaben, deren Besitzer Angehörige der Abteilungen 3 und 4 der DVL waren. Anders als Forster in Danzig-Westpreußen ging es Greiser keineswegs um eine Erhöhung der Zahl der „Volksdeutschen“, auch legte er strengere Maßstäbe an als Forster, was bedeutete, dass mehr Polen ausgewiesen bzw. deportiert werden sollten, um den Prozentanteil der „Volksdeutschen“ zu erhöhen.¹⁶⁸ Dementsprechend waren Angehörige der Abteilungen 3 und 4 im Warthegau von der Vermögensbeschlagnahme ebenfalls betroffen, wenngleich eine „Verwertung“ ihres Eigentums nur mit Zustimmung des RKF geschehen konnte. Wäh-

¹⁶⁴ BAArch, R 5101/22181, Bl. 19–26, hier Bl. 25: RFSS RKF (gez. Himmler) – Allgemeine AO Nr. 12/C über die Behandlung der in die Deutsche Volksliste eingetragenen Personen vom 9. 2. 1942.

¹⁶⁵ Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, S. 325; vgl. Rosenkötter, *Treuhandpolitik*, S. 253.

¹⁶⁶ Vgl. Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik*, S. 115–119; vgl. APG, HSSPF Danzig-Westpreußen, Nr. 1064, Bl. 9–67, hier Bl. 39–41: *Wirtschaftslagebericht des SD Leitabschnitts Danzig III D* vom 1. 7. 1941.

¹⁶⁷ BAArch, R 140/2, Bl. 32f. [PD]: GHTO an HTO (Winkler), 25. 10. 1942.

¹⁶⁸ Irreführend *Enzyklopädie des Holocaust*, Bd. 3, S. 1502; richtig Łuczak, *Pod niemieckim jarzmem*, S. 57f.

rend Angehörige der Abteilung 3 aber in der Regel ihre Sparbücher bis zu einem Pro-Kopf-Betrag von 5000,- RM behalten durften¹⁶⁹, wurden Angehörige der Abteilung 4 der DVL „in vermögensrechtlicher Hinsicht noch wie Polen behandelt“, und es bestand für sie „grundsätzlich keine Möglichkeit zur Verfügung über ihre Werte bei den ehem. poln. Kreditinstituten“.¹⁷⁰

Die Kreditinstitute mussten in der Regel nur auf Grund des Namens der Kontoinhaber entscheiden, ob es sich um zu beschlagnahmende Einlagen handelte oder nicht.¹⁷¹ Gegen Einwände seitens einzelner Institute, ob diese Methode nicht zu unsicher sei, konterte beispielsweise die Treuhandstelle Posen in einem Schreiben an die Stadtparkasse Posen vom Mai 1941 wie folgt: „Bei Kontoinhabern mit polnischen Namen bedarf es nicht des ‚einwandfreien Nachweises‘, daß es Polen sind, um mir Anlaß zur Beschlagnahme zu geben, sondern – umgekehrt – des einwandfreien Nachweises, daß es sich um Volksdeutsche handelt, um die Beschlagnahme zu verhüten. Es darf nicht verkannt werden, daß in unserer von einer starken polnischen Mehrheit besiedelten Stadt die Wahrscheinlichkeit, daß Träger polnischer Namen Polen sind, groß ist. Erfolgt eine Beschlagnahme zu Unrecht, so wird sie nach Klärung des Volkszugehörigkeit aufgehoben werden.“¹⁷²

Hier genau befand sich der Dreh- und Angelpunkt, an dem die praktischen Grenzen der Polenvermögensverordnung sichtbar wurden und die innerhalb des Tätigkeitsbereiches der Kreditinstitute lagen. Die Lösung des Problems, was frei und was von wem bis zu welcher Freigrenze zu beschlagnahmen sei, hatte die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe bereits im April 1940 beim RWM angemahnt: „Bei der großen Anzahl der bei einer Großbank für die in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen oder ansässig gewesenen Kunden geführten Konten ist es nicht möglich, einwandfrei festzustellen, ob die Inhaber Juden, Polen, sonstige Ausländer oder Volksdeutsche sind. Aus den vielfach polnisch klingenden Namen lassen sich Rückschlüsse bekanntlich nicht ziehen. Die Führung jüdischer Vornamen ist in diesen Gebieten bisher nicht vorgeschrieben und nicht durchgeführt. [...] Zahlreiche für Kunden in den eingegliederten Ostgebieten bestimmte Briefe kommen mit dem Unbestellbarkeitsvermerk zurück, ohne daß die Bank feststellen könnte, ob der Kunde verstorben, innerhalb der eingegliederten Ostgebiete unbekannt verzogen, ausgewandert oder vertrieben ist.“¹⁷³

In der verabschiedeten Verordnung vom März 1941 war eine Rechtsgarantie für diejenigen, die ihr Eigentum vorerst hatten behalten dürfen, ohnehin nicht vorgesehen: „Eine endgültige Abstandnahme von einer Beschlagnahme gegenüber

¹⁶⁹ BArch, R 138 II/2, Bl. 50–53, hier Bl. 52: Reichsstatthalter an alle Behörden, 1. 1. 1942, betr. Behandlung der in die Abteilungen 3 und 4 der DVL aufgenommenen Personen.

¹⁷⁰ APP, TP, Nr. 82, Bl. 89: Tätigkeitsbericht über den Arbeitslauf der Abwicklung polnischer Kreditinstitute im Warthegau nach dem Stand vom 31. 12. 1941.

¹⁷¹ APP, TP, Nr. 2214: TP an Stadtparkasse Posen, 31. 1. 1941.

¹⁷² Ebd.: TP an Stadtparkasse Posen, 3. 5. 1941.

¹⁷³ RGVA, 1458–15–128: Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe – Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes an RWM, 24. 4. 1940, betr. allgemeine Beschlagnahmen durch einzelne Behörden.

einem Polen ist grundsätzlich ausgeschlossen, weil damit späteren Regelungen der Polenfrage vorgegriffen wird.¹⁷⁴

Das Wirtschaftsleben in den eingegliederten Gebieten war nicht zuletzt auch deshalb in ständiger Unruhe, weil die Ablösung zahlreicher Treuhänder, die oftmals selbst bereits mit einer Eigenübertragung des von ihnen verwalteten Betriebes gerechnet hatten, und die Einsetzung der Umsiedler, aber auch die Umgruppierungen innerhalb der DVL zu Friktionen führten, angesichts derer eine halbwegs rationale Wirtschaftsplanung und Krediterteilung kaum möglich war. In einem für Justizminister Thierack bestimmten Lagebericht des Präsidenten des Danziger Oberlandesgerichts von Dezember 1942 findet sich ein keineswegs untypischer Fall: „Einer Polin, die mit ihrem Sohn Hauseigentümerin und Inhaberin eines Kurzwarengeschäftes war, wurde das Haus mit dem Geschäft beschlagnahmt. Als kommissarischer Verwalter wurde ein Reichsdeutscher eingesetzt, der sich bei der Wehrmacht an der Ostfront befindet und das Geschäft durch seine Frau führen ließ. Er rechnete damit, daß er hier eine neue Existenz gefunden habe. Zusicherungen in diesem Sinne waren ihm auch gemacht worden. Auf Grund später ergangener Richtlinien wurde ihm jedoch die kommissarische Verwaltung wieder abgenommen und an seiner Stelle ein Bessarabiendeutscher eingesetzt. Inzwischen war die Polin mit ihrem Sohn eingedeutscht und dieser zur Wehrmacht einberufen worden. Grundsätzlich sollen Eingedeutschte, die zur Wehrmacht eingezogen sind, ihr beschlagnahmtes Vermögen wieder erhalten. Auch im vorliegenden Falle soll dieses geschehen. Es ist selbstverständlich, daß sämtliche Personen, die von diesem Verfahren betroffen und nur um Enttäuschungen bereichert worden sind, mit einem solchen planlosen Einsatz ihrer Person und ihrer Geldmittel aufs höchste unzufrieden sind. Infolge dieser labilen Verhältnisse kann natürlich eine Beruhigung der Wirtschaft vorläufig nicht erfolgen.“¹⁷⁵

Dass viele Anträge geraume Zeit benötigten, lag keineswegs daran, dass über die Methoden, sich ehemals polnisches oder jüdisches Eigentum anzueignen, Dissens herrschte, sondern lediglich an dem aufwendigen bürokratischen Verfahren. Darüber hinaus klammerte die Polenvermögensverordnung reichsdeutsche bzw. „reichsangehörige“ Juden aus¹⁷⁶, weshalb sich die Bearbeitung zahlreicher Fälle als unerwartet kompliziert herausstellte.¹⁷⁷ Dabei ging es im Falle der Juden schon lange nicht mehr um die Frage, ob eine Beschlagnahme zu erfolgen habe oder

¹⁷⁴ APG, TDW, Nr.10, Bl.43–45, hier Bl.45: HTO (gez. GVSS) an sämtliche Treuhandstellen, 20.7.1940, betr. Beschäftigung ehemaliger polnischer Inhaber und Betriebsleiter nach der Durchführung der Beschlagnahme durch den kommissarischen Verwalter, bezw. den einzuweisenden künftigen Inhaber.

¹⁷⁵ APG, Oberlandesgericht Danzig, Nr.3069, Bl.17–19, hier Bl.18f.: Oberlandesgerichtspräsident (gez. Walter Wohler) an RMDJ Thierack, 17.12.1942, betr. Lagebericht.

¹⁷⁶ APG, TDW, Nr.10, Bl.257: Rundverfügung HTO vom 19.10.1940 betr. Behandlung des Vermögens von Juden in den eingegliederten Ostgebieten, die nicht die Angehörigkeit des ehemaligen polnischen Staates besitzen; Verwaltungsvorschriften zur PolVermVO vom 30.5.1941, in: MBHHTO 1941, Nr.5, S.194.

¹⁷⁷ Vgl. APP, RRW, Nr.2768, Bl.334–348: Kreditantrag Heinrich Voß bei der Kreissparkasse Altburgund vom 26.7.1940. Der Eigentümer der Düngemittelfabrik, die Voß übernehmen wollte, gab an, reichsdeutscher Jude zu sein, weshalb sich das daraufhin einsetzende Prüfungsverfahren bis Ende 1941 hinzog.

nicht, sondern lediglich darum, welche Dienststelle (Finanzamt, Gestapo oder HTO) sie auszusprechen habe.

Die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 regelte die systematische Aberkennung der Eigentumsrechte deutscher Juden an ihren Vermögen.¹⁷⁸ Ungeklärt blieb dabei die Frage nach dem Eintritt des Vermögensverfalls und der hierfür zuständigen Feststellungsbehörde. Da sich die von den Kreditinstituten eingereichten Sammel Listen für die Vermögens erfassung rasch als ungeeignet erwiesen, einigten sich Sicherheitspolizei, Finanzämter und die Banken im März 1942 auf eine Regelung, bei der „die Feststellungsanträge für jeden einzelnen Kontoinhaber gesondert zu stellen“ und bei den zuständigen Staatspolizei(leit)stellen einzureichen waren.¹⁷⁹ Den damit verbundenen Arbeitsaufwand kompensierten die Banken durch eine Erhöhung der Gebühren.¹⁸⁰ Der Vermögensverfall trat im Falle deutscher Juden in der Regel mit ihrer Deportation ein, und zwar auch dann, wenn sie beispielsweise in das Getto Litzmannstadt deportiert wurden, d. h. das Gebiet des Deutschen Reiches gar nicht verließen.¹⁸¹ Deportationen ins Generalgouvernement oder „in den Osten“ wurden im Falle von Juden (und Polen) aus den eingegliederten Ostgebieten jedoch bereits vor November 1941 regelmäßig als „Auslandsaufenthalt“ interpretiert, der zur Einziehung des Vermögens zugunsten des Reiches berechtigte. Das Feststellungsverfahren sah nach Veröffentlichung der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz dergestalt aus, dass im Falle der polnischen Juden die Polenvermögensverordnung angewandt wurde. Stellte sich dann heraus, dass der vermutete Pole Reichsbürger oder Protektoratsangehöriger war, galt die Elfte Verordnung. Gerade im Falle der jüdischen Bevölkerung zeigte sich aber allerorts, wie wenig man bei Beschlagnahmen oder anderen Verfügungen über ihr Eigentum entsprechender Verordnungen überhaupt bedurfte. Als das RWM 1940 prüfte, inwieweit „die im übrigen Reichsgebiet geltenden Entjudungsvorschriften auch in diesen Gebieten einzuführen“ seien¹⁸², ging man wie selbstverständlich davon aus, dass die Frage „im allgemeinen bereits auf

¹⁷⁸ Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. 11. 1941 (RGBl. I 1941, S. 722). Vgl. zum Nachstehenden Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943. Frankfurt a.M. 1987, S. 189ff.

¹⁷⁹ Rdschr. Nr. 44 der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe – Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes vom 20. 3. 1942 betr. Vermögensverfall ausgewanderter Juden.

¹⁸⁰ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 81, Bl. 98: Dresdner Bank, Direktion – Filial-Rdschr. Nr. 1 vom 3. 1. 1942 an unsere Niederlassungen betr. Gebührenerhebung für Juden-Konten und -Depots, die unter die elfte Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz fallen; ebd., Nr. 82, Bl. 187: Dresdner Bank, Büro Stempelvereinigung – Filial-Rdschr. Nr. 169 vom 23. 11. 1942 betr. Gebührenberechnung für Juden-Konten und -Depots. Vgl. OFD, HTO, Sonderabteilung Altreich, Nr. 19, Akte Nr. 14392: Dresdner Bank Frankfurt a. M. an HTO, Sonderabteilung Altreich, 9. 6. 1941.

¹⁸¹ Johannes Ludwig: Boykott, Enteignung, Mord. Die „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft. München/Zürich 1992, S. 355: Dresdner Bank an Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, 9. 4. 1942, betr. elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Vgl. Hannah Ahlheim: Die Commerzbank und die Einziehung jüdischen Vermögens, in: Herbst/Weihe (Hg.), Commerzbank und die Juden, S. 138-172, bes. S. 160ff.

¹⁸² Vgl. oben S. 112.

dem Verwaltungswege gelöst worden“ und dass „hierbei ein Unterschied zwischen polnischen und reichsdeutschen Juden nicht gemacht worden“ sei.¹⁸³

1944 war das mit den Angehörigen der Abteilungen 3 und 4 der DVL verbundene Problem der Vermögensbehandlung noch immer nicht gelöst. Die geringste Schwierigkeit stellte hierbei noch der Warthegau dar, in dem Greiser möglichst niedrige Quoten namentlich in der Gruppe 3 der DVL anstrebte. Noch 1944 gehörten nur 1,5 Prozent der wartheländischen Bevölkerung ihr an.¹⁸⁴ Die DVL hatte sich somit als weitgehend ungeeignet erwiesen, und nun, wo der weitere Kriegsverlauf und die Niederlage der Nationalsozialisten absehbar waren, versuchten namentlich die Angehörigen der Abteilungen 3 und 4, sich der damit verbundenen Pflichten (bei ohnehin kaum vorhandenen Rechten) zu entziehen. 1944 ordnete Himmler sogar die Exekution von Angehörigen der DVL 3 in dem Falle an, dass diese die Annahme des Volkslistenausweises verweigerten, „um sich der Wehrpflicht zu entziehen“, und auch die Sicherheitspolizei und der SD im Reichsgau Wartheland baten darum, „in Zukunft dem Kommandeur der Sicherheitspolizei [...] ein[en] Sonderbehandlungsvorschlag, gegebenenfalls zur Weiterleitung an das RSHA“ vorlegen zu dürfen.¹⁸⁵ Die Chimäre der DVL fand ihren Niederschlag schließlich auch an Hauswänden und in kursierenden Witzen:

„Wenn Du dich nicht einträgst – deine Schuld,
Sofort schicken sie dich nach Auschwitz,
Aber wenn du dich einträgst, bist du ein alter Esel –
Sofort schickt Hitler dich an die Ostfront.“¹⁸⁶

Die Erlöse der Enteignungen polnischen und jüdischen Privateigentums

Die Berechnung der Erlöse, die die HTO unter Mitarbeit der deutschen Kreditinstitute infolge der massiven Eingriffe in die Eigentumsstruktur der eingegliederten Ostgebiete einstrich, schafft eine Reihe von Problemen ganz eigener Art. Bernhard Rosenkötter hat interessante Überlegungen hierüber angestellt, ob die Bilanzen der HTO überhaupt Gewinne ausweisen oder nur mehr oder minder fiktive Ziffern der Kaufkraftabschöpfung.¹⁸⁷ Eine prominente und vor allem sehr frühe Abschätzung stammt vom Leiter der HTO, Max Winkler, selbst: „Wir sind oft gefragt worden, in welchen Größenordnungen überhaupt unsere Erlöse liegen. Das ist schwer zu sagen. Es ist für die gewerbliche Wirtschaft in der Abteilung Industrie überhaupt noch nicht zu übersehen. Denn wir wissen ja nicht, was von

¹⁸³ APK, Rejencja Katowicka, Nr.10253, Bl.22f.: RWM (gez. von Coelln) an die Reichsstatthalter und Regierungspräsidenten in den eingegliederten Ostgebieten, 28.9.1940, betr. Einsatz des Vermögens reichsdeutscher Juden in den eingegliederten Ostgebieten.

¹⁸⁴ Kershaw, Greiser, S.122; Łuczak, Pod niemieckim jarzmem, S.60f.

¹⁸⁵ APP, RRW, Nr.1174, Bl.104: SD-Leitabschnitt Posen an Reichsstatthalter, 6.11.1944, betr. Annahmeverweigerung des Volkslistenausweises durch Angehörige der Abteilung 3 der DVL.

¹⁸⁶ Alojzy Targ: Śląsk w okresie okupacji niemieckiej (1939–1945). Poznań 1946, S.42: „Jeśli się nie podpiszesz – twoja wina, zaraz cię wezmą do Oświęcimia, a gdy się podpiszesz, ty stary ośle – zaraz cię Hitler na Ostfront pośle.“ Über kursierende Witze in Schlesien während der Okkupation vgl. Kazimierz Popiołek: Śląsk w oczach okupanta. Katowice 1958, S.104–114, 166.

¹⁸⁷ Rosenkötter, Treuhandpolitik, S.277 ff.

den 50, 60 000 kleingewerblichen Betrieben und Handwerksbetrieben überhaupt herauskommen wird, ob wir da überhaupt etwas Nennenswertes bekommen werden. [...] Es werden aber etwa 150 000 Grundstücke verwertet werden können. Ich glaube, diese Zahl ist bescheiden. Und wenn man 150 000 Grundstücke auch nur zu einem Durchschnittspreis – den ich auch absichtlich wieder ganz niedrig annehme – von 20 000 Mark bewertet – ich weiss, dass in vielen kleinen Städten die Grundstücke nicht 20 000 Mark kosten, dafür kosten sie aber in grösseren Städten viel mehr – dann werden das immerhin drei Milliarden.“¹⁸⁸

Solcherart Zitate beantworten freilich nicht die Frage, welche ökonomischen Folgen diese Eingriffe für die Gesamt- bzw. regionale Wirtschaft hatten, die zudem noch den besonderen Erfordernissen der Kriegswirtschaft zu entsprechen hatte. Zwar bedarf es des Hinweises, dass es im Falle eines enteigneten und durch einen Treuhänder weitergeführten Betriebes nicht zum Ausfall eines potenziellen Bankkunden kam; ausser Zweifel steht jedoch, dass die treuhänderische Verwaltung vieler Tausender Betriebe durch die HTO zu ganz massiven ökonomischen Friktionen führte. Die Ursachen hierfür waren zu wesentlichen Teilen darin zu suchen, dass die „Volksdeutschen“ im Prozess der politischen und administrativen Neuordnung der eingegliederten Gebiete von höheren politischen Posten in der Regel ausgeschlossen worden waren. „So fanden Volksdeutsche vor allem als Treuhänder in der Industrie und in der Landwirtschaft Verwendung, waren [...] diesen Aufgaben häufig nicht gewachsen und erlagen der Versuchung, sich zu bereichern.“¹⁸⁹ Aber selbst deren fachliche Eignung vorausgesetzt, mussten ihre Einsetzung, die gleichzeitige Neuordnung und Strukturreform der Gesamtwirtschaft sowie ihre Ausrichtung auf die Kriegsproduktion sowie Integration der Siedlerströme zu Diskontinuitäten führen, deren Umfang kaum verlässlich zu beziffern ist, aber keineswegs unterschätzt werden sollte. „Arisierung“ und „Germanisierung“ stellen daher keineswegs eine verlustfreie Umverteilung von Marktanteilen dar. Auch und besonders für die eingegliederten Ostgebiete gilt letztlich, dass die Reduktion ökonomischer Komplexität durch den Eingang politischer Zielvorgaben in den Wirtschaftssektor sich als unrentabel, ja nachgerade als desaströs herausstellte. Bei der HTO ging es nicht allein um die Ausbeutungspolitik einer NS-Behörde, sondern um die praktisch vollständige Zerstörung einer ganzen Volkswirtschaft. Neben der an erster Stelle der Schreckensbilanz stehenden Vernichtung des Humankapitals durch Massenmord war die HTO auch eine riesige Kapitalvernichtungsmaschinerie, und ihre Erlöse trugen letztlich nur unerheblich zur Kriegsfinanzierung bei. Die Verkaufserlöse der HTO beliefen sich Ende 1944 auf 1,3 Mrd. RM. Davon entfielen eine Milliarde Reichsmark auf beschlagnahmte private Vermögen und davon wiederum mehr als die Hälfte auf Industriebetriebe mit einem Wert von mehr als 500 000,- RM. Diese Erlöse waren für den Kriegsverlauf vergleichsweise unbedeutend, v.a wenn man die Ziffern beispielsweise mit den in Frankreich erhobenen Besatzungskosten ver-

¹⁸⁸ APG, TDW, Nr. 5, Bl. 81-166, hier Bl. 161 [Winkler]: Treuhandbesprechung in der Haupttreuhandstelle Ost am 23. und 24. 7. 1940 [dasselbe in: APP, TP, Nr. 95, Bl. 68-109].

¹⁸⁹ Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 203.

gleich.¹⁹⁰ Die Beschäftigung der historischen Forschung mit dem Vermögensentzug bei Juden, mit den „Arisierungen“ sowie mit den daraus auf die beteiligten Unternehmen, Kreditinstitute und den Staat entfallenden Gewinnen im Altreich hat oftmals den Blick dafür verstellt, dass dieser umfangreiche Enteignungsprozess für die deutsche Volkswirtschaft eine Katastrophe darstellte; das Gleiche gilt *mutatis mutandis* für die eingegliederten Ostgebiete und das Generalgouvernement.

Die Liquidation polnischer und jüdischer Kreditinstitute

Die deutschen Großbanken hatten ihre Ansprüche im Protektorat Böhmen und Mähren sowie im Sudetengau weitgehend unter sich ausmachen können und ihre dortige Präsenz mit Ausnahme der Commerzbank durch Übernahme tschechischer Niederlassungen erweitert oder überhaupt erst aufgebaut.¹⁹¹ In den eingegliederten Ostgebieten ging es dagegen keineswegs um die Übernahme, sondern vielmehr um die Liquidation der polnischen Kreditinstitute.¹⁹²

Conditio sine qua non der Expansion reichsdeutscher Kreditinstitute nach Polen war die Schließung und Liquidation der polnischen Banken, Sparkassen und Genossenschaften. Bereits frühzeitig hatten die Nationalsozialisten sich in den eingegliederten Ostgebieten dazu entschlossen¹⁹³, sämtliche nichtdeutschen Kreditinstitute zu schließen. Aus nationalsozialistischer Perspektive hätten sich polnische Banken auf einem angeblich „uralten germanischen Siedlungsboden“¹⁹⁴ seltsam ausgenommen, ferner wäre die Fortführung des Geschäftsbetriebes dieser Institute „mit deutschem – des Landes und der Sprache unkundigen – Personal“ kaum möglich gewesen.¹⁹⁵ Einen Schnitt hielt man vor allem bei den Sparkassen für notwendig, weil im Falle einer Sanierung für die kommunalen Gewährträger nur das Reich selbst hätte entstehen können.¹⁹⁶ Als bedeutsam erwies sich ein weiteres Problem, dass nämlich Geschäftsunterlagen in den Wirren des Krieges und

¹⁹⁰ Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 279, 281f., 288; vgl. Ludolf Herbst: Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945. Stuttgart 1982, S. 136ff.; für die Niederlande Christoph Kreuzmüller: Händler und Handlungsgehilfen. Der Finanzplatz Amsterdam und die deutschen Großbanken (1918–1945). Stuttgart 2005, S. 118–120.

¹⁹¹ James, Deutsche Bank, S. 368–377; Kopper, Marktwirtschaft und Dirigismus, S. 315–348; OMGUS. Ermittlungen gegen die Deutsche Bank 1946/1947. Nördlingen 1985, S. 214–220, 411–415.

¹⁹² In grober Unkenntnis nimmt Emmendorfer an, dass die deutschen Behörden versucht hätten, das „bodenständige Bankwesen zu schützen oder erst zu entwickeln“. Emmendorfer, Geld- und Kreditaufsicht, S. 48. Unrichtig auch die Angabe bei James (Deutsche Bank, S. 367f.), der auch im Falle des Warthegaues von der Übernahme von Niederlassungen polnischer Banken durch deutsche Kreditinstitute spricht. Vgl. Der Bankeneinsatz in den rückgegliederten Ostgebieten, in: Bank-Archiv 1939, S. 557f.; Das Danziger Kreditwesen, in: Bank-Archiv 1939, S. 467–471, hier S. 470.

¹⁹³ Der Liquidierung der polnischen Banken ging intern aber eine länger währende Diskussion voraus; vgl. APG, TDW, Nr. 9, Bl. 9–17, hier Bl. 13: Rdschr. der TDW (gez. Hildebrandt) vom November [?] 1939.

¹⁹⁴ Burau, Reichsgau Wartheland und seine Wirtschaft, S. 35.

¹⁹⁵ Kasten, Neuordnung der Währung, S. 74; Puhl, Reichskreditkassen, S. 1180.

¹⁹⁶ Vgl. Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1939. Breslau 1940, S. 14.

der Evakuierungen teilweise vernichtet worden waren.¹⁹⁷ Allerdings ist der omnipräsente Topos einer weitgehenden Vernichtung von Geschäftsunterlagen polnischer Betriebe – darunter besonders der Kreditinstitute – stark übertrieben.¹⁹⁸ Ein Bericht erwähnt allein bis April 1940 die Beschlagnahme von über 500 Tonnen Aktenmaterial polnischer Kreditinstitute, ohne dass ihr Verbleib ermittelt werden konnte.¹⁹⁹ In Kattowitz musste der Regierungspräsident den weiteren Abtransport von Altpapier untersagen, weil „bei der Entfernung der polnischen Akten aus den Dienstzimmern der nunmehr im Regierungsgebäude untergebrachten Behörden und Dienststellen z. T. sehr wichtiges Aktengut vernichtet worden“ sei.²⁰⁰ Jedoch sorgte die Verbringung von Aktenmaterial an weit entfernte Orte oftmals für Probleme logistischer Art. So waren beispielsweise die Geschäftsunterlagen einer Reihe von Kreis- und Stadtparkassen in Großpolen Anfang September in ein Kloster in Lublin transportiert worden, und für einen Rücktransport fehlten zunächst die Transportkapazitäten.²⁰¹ Da ein Teil der Geschäftsunterlagen und Werte der Bank Polski und der Bank Związku Spółek Zarobkowych in den ersten Septembertagen 1939 nach Lemberg evakuiert worden war, bemühte sich die Treuhandstelle Posen, in Verhandlungen mit den sowjetischen Stellen die Unterlagen im Wert von geschätzten sieben Millionen Złoty zurückzubekommen, nachdem die sowjetische Regierung sich bereits im Frühjahr 1940 prinzipiell bereit erklärt hatte, bei Nachforschungen nach dem Verbleib verschollener oder verbrachter Geschäftsbücher und anderer Unterlagen behilflich zu sein.²⁰² Hierzu plante man im Oktober 1940 sogar den Besuch eines Mitarbeiters der Treuhandstelle beim Bankkommissar in Moskau, um „wenigstens einen Teil der für die Liquidierung und Sicherstellung des Bankenvermögens notwendigen Dokumente zu erlangen“.²⁰³

¹⁹⁷ Emmendorfer, Geld- und Kreditaufsicht, S.35. Die Evakuierung betraf vor allem die staatlichen Institute.

¹⁹⁸ BAArch, R 2501/5513, Bl. 150: Die Wirtschaftssabotage der ehemaligen polnischen Regierung (Völkischer Beobachter Nr.90 vom 30.3.1940). Vgl. Dingell, Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, S.53.

¹⁹⁹ APP, TP, Nr.4307, Bl.18–20: Bericht über die Verschleppung von Aktenmaterial polnischer Kreditinstitute vom April 1940; vgl. Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S.141. Im Falle der Bank Handlowy w Warszawie SA. wurden von 16 Filialen bei verschiedenen Evakuierungen und Verlagerungen lediglich die Akten der Filiale Poznań durch Kriegseinwirkung vernichtet; vgl. AAN, Bank Handlowy, Nr.330, Bl.19–30, hier Bl.21: Oddziały Banku Handlowego w Warszawie S.A. w czasie wojny 1939–1945 r.; Zbigniew Landau/Jerzy Tomaszewski: Bank Handlowy w Warszawie S.A. Historia i rozwój 1870–1970. Warszawa 1970, S.121.

²⁰⁰ APK, Rejencja Katowicka, Nr.4507, Bl.1: Regierungspräsident an alle im Dienstgebäude der Regierung befindlichen Behörden, 31.10.1939.

²⁰¹ APP, CdZ Posen, Nr.30, Bl.1–9.

²⁰² APG, TDW, Nr.9, Bl.73: HTO an TDW, 29.3.1940.

²⁰³ APP, TP, Nr.147, Bl.234: SS-Obersturmführer Udo Milbradt, TP, an SS-Abschnitt XXXXII, Gnesen, 6.9.1940, betr. Genehmigung einer Reise nach Moskau. Mitte September 1940 erteilte das SS-Personalhauptamt seine Zustimmung (Bl. 228). APK, TK, Nr.64, Bl.234: HTO an die Treuhandstellen, 5.11.1940, betr. Herausgabe von seinerzeit in das sowjetrussische Interessengebiet verbrachten Wertpapieren. Demzufolge war die Suche der sowjetischen Behörden in der Weißrussischen SSR erfolglos abgeschlossen worden, wohingegen die Suche in der Ukraine noch andauerte. Dingell, Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, S.100.

Diese Schwierigkeiten und die vor der Inkraftsetzung der Polenvermögensverordnung allein auf Anordnungen der CdZ basierende Rechtslage sollten jedoch weder die HTO noch die deutschen Kreditinstitute davon abhalten, bereits im Winter 1939/1940 mit der „Verwertung“ der polnischen Institute zu beginnen, wobei man kraft der Verordnung für Kreditinstitute vom 15. September 1939 das später aus der Polenvermögensverordnung resultierende „Recht“ zur Beschlagnahme von Kreditinstituten gewissermaßen im Vorgriff praktizierte.²⁰⁴ Für die erfassten polnischen Kreditinstitute wurden hierfür seitens der HTO bzw. der jeweils zuständigen Bankenaufsichtsstelle aus den Leitungen der am Ort ansässigen deutschen Institute kommissarische Verwalter bestellt.²⁰⁵ Die Aufgabe der Liquidatoren bestand im Wesentlichen darin, die bestehen gebliebenen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten festzustellen und gegebenenfalls – bei Reichs- oder „Volksdeutschen“ sowie bei Rücksiedlern – zu befriedigen. Dass die Termini „kommissarischer Verwalter“ bzw. „Treuhand“ eine Verwaltung anstelle einer faktischen Enteignung suggerieren sollten, wird im Falle der ausnahmslos zur Abwicklung vorgesehenen polnischen Kreditinstitute besonders deutlich und lässt Überlegungen über den rechtlichen Charakter der Beschlagnahme und der Einsetzung von Treuhändern wenig praxisorientiert erscheinen.²⁰⁶

Dass die Schließung polnischer und jüdischer Kreditinstitute von den deutschen Banken befürwortet wurde, ist angesichts der Notwendigkeit, mit der diese ihre eigene Existenzberechtigung in den Ostgebieten aufzeigen mussten, wenig überraschend, zumal die Institute angesichts der Einflussnahmen der Gauleiter und verschiedener anderer Behörden bei der Bankenzulassung und angesichts der nicht verstummen wollenden Debatte um Bankenrationalisierung und Übersetzung von Beginn ihrer Geschäftstätigkeit an in Polen unter Druck standen.

Gleichwohl gingen die mit der Liquidation beauftragten Banken und Sparkassen in der Anfangszeit überwiegend von einem regulären konkursrechtlichen Verfahren aus, bei dem der Gläubigerschutz eine zentrale Position einnahm. Hierbei hatten die Liquidatoren einen Status über das Altgeschäft aufzustellen, d. h. sämtliche Verpflichtungen, Forderungen und sonstige Aktivposten zu erfassen, und zwar zunächst auf der Ebene des einzelnen Kreditinstituts. Dies stellte sich bei den Sparkassen jedoch als problematisch heraus, da man befürchtete, dass bei der individuellen Abwicklung „je nach den örtlichen Bedingungen, aber auch auf Grund rein zufälliger Umstände, ganz verschiedene Ausschüttungsquoten herauskommen, was

²⁰⁴ VO für Kreditinstitute vom 15. 9. 1939, in: VOBlCdZP 1 (1939), S. 3. Die Bestellung eines kommissarischen Verwalters war im Falle „jüdischer Kreditinstitute“ auch bereits auf der Basis der VO über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. 12. 1938 (RGBl. I, S. 1709, § 2) möglich.

²⁰⁵ APP, TP, Nr. 4307, Bl. 6: Aktennotiz betr. Einsetzung bzw. Wechsel von kommissarischen Verwaltern.

²⁰⁶ Johannes Slawinski: Die Tätigkeit der kommissarischen Verwalter, in: Warthegau-Wirtschaft 1 (1940), Nr. 2, S. 6–8; Gerber, Staatliche Wirtschaftslenkung, S. 62–69, 84–87, 93–97. Der Schlüssel zu einer uneingeschränkten Konfiskation bestand in § 9 Abs. 1 der Polenvermögensverordnung (RGBl. 1940 I, S. 1270): „Beschlagnahmtes Vermögen kann [...] zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen werden, wenn es das öffentliche Wohl, insbesondere die Reichsverteidigung oder die Festigung deutschen Volkstums erfordert.“ Letzteres war praktisch immer der Fall.

bei den Sparern Unwillen erregen“ müsse.²⁰⁷ Schon 1940 forderten daher die Sparkassenverbände eine globale Aufrechnung des Aktivvermögens und der Gläubiger, wie sie dann in der Schuldenvermögensverordnung 1941 ihren Niederschlag fand. Hatten die Sparkassen aus dem Altgeschäft zunächst unterschiedslos 20 Złoty wöchentlich an Einleger ausgezahlt – schon „zur Entlastung der öffentlichen Wohlfahrtspflege“²⁰⁸ –, so schob die HTO dieser Regelung rasch einen Riegel vor. In der Folge wurde auch der Gläubigerschutz nach völkisch-rassistischen Kriterien diversifiziert, d. h. bei Polen und Juden gänzlich aufgehoben, deren Einlagen später zur Vollbefriedigung der Einlagen sämtlicher „Volksdeutscher“ verwendet wurden.²⁰⁹

Beginn und Umfang der Liquidationen

Dass im Reichsgau Wartheland die Treuhandstellen Posen und Litzmannstadt der unmittelbaren Dienstaufsicht Greisers bis Februar 1941 entzogen blieben²¹⁰, hatte zur Folge, dass die Liquidierung polnischer Kreditinstitute – wenngleich nach außen hin einheitlich – zweigleisig erfolgte, und zwar einerseits durch die Treuhandstelle Posen und andererseits – noch vor Einrichtung der HTO – auf Initiative des Reichsstatthalters als obersten Dienstherrn der Bankaufsichtsstelle sowie der im Warthegau ansässigen Sparkassenorganisation. Dabei standen die Liquidationserlöse in dem einen wie dem anderen Fall offiziell der Treuhandstelle Posen zu, doch konnte Greiser sich damit durchsetzen, dass die Erlöse der polnischen Sparkassen ausschließlich zu seiner Verfügung standen.²¹¹ Da sich die Treuhandstelle Posen aber auch später wenig um die Belange der Gauverwaltung kümmerte, schwelte der Konflikt zwischen der Treuhandstelle und dem Reichsstatthalter bzw. den Sparkassen auch in der Folgezeit weiter.²¹²

Bereits am 26. Oktober 1939, also am ersten Tag seiner Amtszeit als Reichsstatthalter, beauftragte Greiser den Direktor der im Entstehen begriffenen Landesbank und Girozentrale Wartheland, Fritz Ohl (zuvor bei der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden), mit der Abwicklung der polnischen Sparkassen sowie der polnischen Kommunalen Kreditbank.²¹³ Da Greisers Befehl sich nur auf die öffentlich-

²⁰⁷ Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1939. Breslau 1940, S. 15.

²⁰⁸ Ebd., S. 14.

²⁰⁹ Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1940. Breslau 1941, S. 14.

²¹⁰ Dies war der Fall bis zur Zweiten AO über die HTO vom 17.2.1941 (MBIHTO 1941, Nr. 2, S. 86); APP, RRW, Nr. 815, Bl. 22f.: Greiser an RMdI, 15.4.1940. Zur Neuorganisation der HTO vgl. APP, RRW, Nr. 2761, Bl. 62f.: Bericht Dr. Korths [Dezember 1940]; vgl. Röhr, Wirtschaftspolitik der deutschen Okkupanten, S. 234. Die Unabhängigkeit der TNL war jedoch eine relative, da ihr Leiter Walter Moser als Regierungsvizepräsident Greiser direkt unterstand.

²¹¹ APP, TP, Nr. 2557: Undatierter Tätigkeitsbericht der Abteilung A IV der TP. Die Höhe dieser Erlöse, die später für die Auszahlung der „volksdeutschen Ansprüche“ (ebd.) verwendet wurden, ist unbekannt.

²¹² APP, TP, Nr. 2558: Aktenvermerk betr. Besprechung mit dem Sparkassen- und Giroverband Wartheland über das Verhältnis Sparkassen – Treuhandstelle vom 28.7.1942; APP, RRW, Nr. 1804, Bl. 195–200: RdschrSGVW vom 3.8.1942 betr. Verhältnis der Sparkassen zur HTO.

²¹³ APP, RRW, Nr. 1818, Bl. 2; ebd., CdZ, Nr. 77, Bl. 152–154: Leiter der Treuhand- und Abwicklungsstelle für die Komunalny Bank Kredytowy (gez. Ohl) an Reichsstatthalter, 12.2.1940.

rechtlichen Institute bezog, ist zu vermuten, dass zu diesem Zeitpunkt bereits feststand, dass die Verfügung über die privatrechtlichen Kreditinstitute (in der Regel Aktiengesellschaften) nicht in den Aufgabenbereich seiner Behörde fallen würde. Offenbar entgegen den ursprünglichen Plänen erwies es sich bei der Abwicklung der Sparkassen bereits Anfang 1940 als notwendig, „die neuen deutschen Sparkassenleiter mit heranzuziehen und ihnen einen Teil der Arbeit zu übertragen. Praktisch geschieht dies so, daß im allgemeinen der Leiter der neuen deutschen Sparkasse nach meiner Anweisung abwickelt, die ziffernmässigen Ergebnisse laufend hierher berichtet und den Erlös auf das Sammelkonto der Landesbank und Girozentrale Warthegau abliefern. Als später die Haupttreuhandstelle-Ost errichtet wurde, hat sie die Sparkassenleiter als Abwickler bestätigt.“²¹⁴

Von den insgesamt 362 Kommunalsparkassen (129 städtische und 227 Bezirkskassen, acht Kommunalverbandskassen), die es im August 1939 in Polen gegeben hatte²¹⁵, waren im Warthegau von dieser Regelung 89 polnische Sparkassen²¹⁶ sowie mindestens 56 weitere Gemeindesparkassen mit insgesamt ca. 265 000 Sparkonten (September 1940) betroffen²¹⁷, mit deren „treuhänderischen Liquidation“²¹⁸ [sic] die neugegründeten Sparkassen betraut wurden. Letztere waren dabei ebenso wenig wie die anderen deutschen Kreditinstitute Rechtsnachfolger der geschlossenen polnischen Banken und Sparkassen²¹⁹, so dass zwischen den liquidierten und liquidierenden Instituten „keinerlei irgendwie geartete Rechtsbeziehungen“ bestanden.²²⁰

Während es im Falle der Sparkassen schon hinsichtlich der Verbandsorganisation relativ leicht fiel, einen Überblick über die bestehenden Niederlassungen zu erhalten, stand am Beginn der Liquidationstätigkeit durch die HTO zunächst eine längere Bestandsaufnahme. Ein zusammenfassender Bericht des Referates „Erfassung und Verwaltung“ der Treuhandstelle Posen vom 22. Juni 1940 gibt die Zahl der kommissarisch verwalteten Kreditbanken mit 44 sowie die der Sparkassen mit 89 an.²²¹ Ende August 1939 waren auf dem gesamten polnischen Staatsgebiet 3 774 Kreditgenossenschaften und Darlehenskassen tätig gewesen. Zieht man hiervon die 1 193 auf dem Territorium des kurz darauf gebildeten Generalgouvernements bzw. auf dem sowjetisch besetzten Gebiet ab, so bedeutet dies, dass in den einge-

²¹⁴ APP, RRW, Nr. 1818, Bl. 3: Leiter der Treuhand- und Abwicklungsstelle für die polnischen Sparkassen im Warthegau an den Reichsstatthalter, 9. 1. 1940.

²¹⁵ Deutsches Institut für Bankwissenschaft und Bankwesen (Hg.), Das polnische Bankwesen, S. 12.

²¹⁶ APP, TP, Nr. 4307, Bl. 10.

²¹⁷ APP, RRW, Nr. 1799, Bl. 19: Leiter der Treuhand- und Abwicklungsstelle an die kommunale Aufsichtsstelle, 13. 4. 1940; BACh, R 144/188: HTO an Statistisches Reichsamt, 13. 2. 1942, betr. Statistik der ehem. poln. Sparkassen.

²¹⁸ Der Sparkassenaufbau im Osten, in: Bank-Archiv 1939, S. 559.

²¹⁹ § 2 der VO über die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Sparkassen im Militärbezirk Posen vom 25. 10. 1939, in: VOBlCdZP 6 (1939), S. 50.

²²⁰ APP, RRW, Nr. 1801, Bl. 80: RdschrSGVW Nr. 16/41 vom 21. 5. 1941 betr. unzulässige Belastung der neu errichteten deutschen Sparkassen mit Aufwendungen für die Abwicklung des Altgeschäfts.

²²¹ APP, TP, Nr. 4307, Bl. 10ff.: Bericht des Referates B I nach dem Stand der Tätigkeit am 22. 6. 1940.

gliederten Gebieten nach dem 26. Oktober 1939 insgesamt allein ca. 2581 Genossenschaftsinstitute geschlossen wurden oder sich selbst auflösten.²²² Beträchtlich muss dabei die Zahl der selbständig durchgeführten Liquidationen gewesen sein, da der erwähnte Bericht bei den Kreditgenossenschaften lediglich eine Zahl von 347 für den agrarisch geprägten Warthegau anführt. Allein im genossenschaftlichen Sektor waren ca. 130 kommissarische Verwalter tätig. Obwohl man bei ihrer Auswahl auf eine buchhalterische „Vorbildung“ geachtet hatte, war ihre „fachliche Eignung nicht immer gegeben“.²²³ „Sie werden, wie unschwer vorauszusehen, den Gerichten noch viel zu schaffen machen“, hieß es in einem Tätigkeitsbericht der Treuhandstelle Posen im Oktober 1940.²²⁴ An den begrenzten Möglichkeiten, geeignete Treuhänder zu finden, ließ sich freilich wenig ändern, und die Aufrufe an Behörden im Altreich, doch Finanzfachleute in den Warthegau zu schicken, verhallten größtenteils ungehört. Alles in allem unterstanden der HTO zu diesem Zeitpunkt also rund 480 polnische Kreditinstitute in Liquidation. Eine später zusammengestellte Liste weist schließlich 522 Kreditinstitute aus, von denen 43 explizit als „jüdisch“ gekennzeichnet sind (zumeist kleinere Kreditgenossenschaften).²²⁵ Auch diese Zahlen wurden im Laufe der Zeit noch weiter nach oben korrigiert, wobei es sich bei den Zugängen zumeist um kleine und kleinste Darlehenskassen oder Sparvereine gehandelt haben dürfte. In einer Statistik vom November 1942 werden aus der Gesamtzahl von knapp 40 000 gewerblichen Betrieben 652 dem „Geld-, Bank- und Börsenwesen“ zugewiesen.²²⁶ Diese Zahl scheint auch das Maximum gewesen zu sein, da die Erfassungsphase 1942 längst abgeschlossen war.

Bei der Bereitstellung von Liquidatoren erwiesen sich gegenüber der Treuhandstelle Posen insbesondere die Großbanken als ausgesprochen entgegenkommend. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein vom 27. Januar 1940 datierendes „Verzeichnis der zu liquidierenden polnischen Kreditinstitute im Reichsgau Wartheland“, aus dem hier nur die wichtigsten Positionen aufgeführt werden:²²⁷

²²² Franciszek Skalniak: *Zarys historii polskiej spółdzielczości kredytowej*. Kraków 1992, S. 69. Freilich muss noch eine zahlenmäßig kleinere Gruppe deutscher Kreditgenossenschaften subtrahiert werden.

²²³ APP, TP, Nr. 92, Bl. 6–9, hier Bl. 8: Tätigkeitsbericht der TP vom 15. 10. 1940.

²²⁴ APG, Oberlandesgericht Danzig, Nr. 3069, Bl. 1–10, hier Bl. 10: Oberlandesgerichtspräsident an Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner, 1. 7. 1940, betr. Lagebericht.

²²⁵ APP, TP, Nr. 4264: Referat B I a: Verzeichnis der ehem. polnischen Kreditbanken [o. D.].

²²⁶ APP, RRW, Nr. 673, Bl. 7: Die gewerblichen Betriebe im Reichsgau Wartheland nach Feststellung des Referats Statistik beim Reichsstatthalter. Czesław Łuczak: „Kraj Warty“ 1939–1945. Poznań 1972, S. 134; ders., *Pod niemieckim jarzmem*, S. 121.

²²⁷ APP, TP, Nr. 4263; 4264; 2177; die in letzterer Akte befindliche Liste komplett bei Dingell, Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, S. 196–199. APŁ, Regierungspräsident Litzmannstadt, Nr. 869, Bl. 187–189: TP, Nebenstelle Lods: Verzeichnis der erfassten und zu liquidierenden polnischen und jüdischen Kreditgenossenschaften mit Angabe der eingesetzten kommissarischen Verwalter (Februar 1940); ebd., Bl. 190f.: Verzeichnis der zu liquidierenden polnischen Kreditinstitute im Reichsgau Wartheland vom 27. 1. 1940.

Liquidator aus deutschem Kreditinstitut	zu liquidierendes Kreditinstitut (Niederlassung)
Deutsche Bank Rudolf Stuby, Heinrich Rickert, Alfred Seidel	– Bank Kwilecki Potocki & Co. (Hohensalza, Ostrowo, Posen) – Bankhaus S. Kassmann (Lodsch) [Seidel] – Bank Dyskontowy Warszawski (Lodsch) [Rickert]
Dresdner Bank / Ostbank Bedo Panner, Roman Richter, Franz Reissenauer, Alfred Klose, Alexander Süßmann, Alexander Stecher, Wilhelm Krienke u. a.	– Bank Polski (sämtliche acht Filialen im Warthegau) [Panner] – Bank Gospodarstwa Krajowego (sämtliche drei Filialen im Warthegau) [Panner] – Bank Związku Spółek Zарobkowych (Posen, Lodsch) [Süßmann] – Bankhaus Najda, Gebr. Winter & Weiss (Lodsch) [Richter] – Bank Handlowy w Łodzi i. L. (Lodsch) [Richter] – Bank Handlowy w Warszawie (Lodsch) [Richter] – Bankhaus Hieronimus Schiffs Erben (Lodsch) [Krienke] – Bank Cukrownictwa (Posen)
Commerz- und Privatbank Hans Gütschow, Kurt Ackermann, Herbert Oeltze	– Bankhaus Josef Hirszbergs Erben (Lodsch) [Ackermann] – Bank Komercyjny (Lodsch) [Ackermann] – Bankhaus Gebr. Taub (Lodsch) [Gütschow] – Bank Zachodni (Lodsch) [Gütschow] – Banque Franco-Polonaise (Lodsch) ²²⁸
Danziger Privat-Actien-Bank Emil Leimert	– Bank Handlowy w Warszawie (Kalisch, Posen)
Landesbank und Girozentrale Wartheland Fritz Ohl	– sämtliche Sparkassen – Komunalny Bank Kredytowy (Posen)

Das Verzeichnis weist aus, dass die Liquidatoren allesamt bis Februar 1940, und zwar etwa jeweils zur Hälfte von der HTO und von der Bankenaufsichtsstelle im Reichsgau Wartheland, bestellt worden waren. Schwer abschätzbar ist hierbei jedoch der tatsächliche Arbeitsanfall, mit dem die einzelnen Liquidatoren „nebenbei“²²⁹ konfrontiert waren. Dieser konnte nicht nur von einem Kreditinstitut zum anderen höchst unterschiedlich ausfallen, er müsste auch mit der jeweiligen Personalausstattung der deutschen Bank- und Sparkassenfilialen korreliert werden. Insgesamt jedoch dürften die Geschäftseinblicke in der Anfangszeit den Arbeitsaufwand mehr als aufgewogen haben, zumindest solange noch nicht absehbar war,

²²⁸ Nur bis Februar 1940, als die Verwaltung der Banque Franco-Polonaise vom Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens übernommen wurden.

²²⁹ HAC, Der Arbeitskamerad 7 (1940), S. 96; Kurt Ackermann: Litzmannstadt.

dass die Liquidation bei keinem einzigen der größeren Institute bis zum Ende des Krieges zu einem Abschluss würde gebracht werden können.

Während im Warthegau das sehr differenziert ausgebaute Kreditsystem ein jeweils individuelles Liquidationsverfahren notwendig machte, ging man im Reichsgau Danzig-Westpreußen sowie im Regierungsbezirk Kattowitz einen anderen Weg, indem man für einzelne Kreditsparten (Privataktienbanken, Sparkassen, Genossenschaften) einzelne so genannte Generaltreuhänder einsetzte oder gar einem einzigen Generaltreuhänder sämtliche von der HTO beschlagnahmten Kreditinstitute im jeweiligen Verwaltungsgebiet übertrug. Letzteres war der Fall in Danzig-Westpreußen, wo Direktor Herbert Puttkammer von der Treuhandstelle Danzig-Westpreußen in Gotenhafen zum Treuhänder über alle hier ansässigen Institute berufen wurde.²³⁰

In Oberschlesien hatte man den deutschen Kreditinstituten in den ersten Wochen noch Hoffnung gemacht, wenn etwa der Bankenkommissar beim CdZ, Reichsbankdirektor Dierschke, davon ausging, dass „voraussichtlich in Berlin mit den Zentralen der Deutschen und Dresdner Bank die Verhandlungen aufgenommen werden, welche der polnischen Banken der einen oder anderen Bank zur Betreuung zugewiesen werden“ solle.²³¹ Die Liquidation verlief dann jedoch in anderen Bahnen. Auch hier wurden die zu liquidierenden Kreditinstitute nicht auf die deutschen Institute verteilt, sondern von Beginn an Generaltreuhändern zugeordnet.²³²

Der Verlauf der Liquidationen bis zur Schuldenabwicklungsverordnung 1941 Wenngleich in den eingegliederten Ostgebieten die Absicht erkennbar wird, das Übernahmechaos im österreichischen und tschechischen Bankgewerbe²³³ nicht zu wiederholen, geben die erhalten gebliebenen Archivalien über den eigentlichen

²³⁰ APG, TDW, Nr.5, Bl.3–29, hier Bl.13: Protokoll über die am 27.3.1940 stattgefundene 1. Arbeitstagung der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Danzig-Westpreußen in Gotenhafen.

²³¹ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr.121, Bl.270–271, hier Bl.271: Aktennotiz der Dresdner Bank Kattowitz vom 13.9.1939 betr. Besuch bei Herrn Reichsbankdirektor Dierschke.

²³² APK, TK, Nr.249, Bl.37–76, hier Bl.59f.: Rechenschaftsbericht der TK (gez. Graf von Matuschka) vom 14.10.1942, Berichtszeitraum November 1939 bis Oktober 1942. Als Treuhänder eingesetzt wurden „für die 10 Filialen der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute Herr Generaldirektor Dr. Dobermann, Kattowitz, für die 11 Aktien- und Privatbanken Herr Rechtsanwalt Dr. Theodor Hecht, Kattowitz, für die Gewerblichen Kreditgenossenschaften Herr Bankdirektor [Wilhelm] Küper, Kattowitz, für die [448] ländlichen und [97] sonstigen Kreditgenossenschaften und die 3 landwirtschaftlichen genossenschaftlichen Zentralkassen Herr Landwirt Max Seeliger, [...] für die 32 Sparkassen Herr Polizeipräsident a.D. [Oskar] Wackerzapp, Verbandsvorsteher des Schlesischen Sparkassen- und Giroverbandes, Breslau.“ Zu Hecht vgl. APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr.121, Bl.36: Aktennotiz der Dresdner Bank Kattowitz vom 27.10.1939 betr. Besuch bei Herrn Dr. Hecht; zu Küper, Kriegsverwaltungsvizechef und vor 1939 langjähriges Vorstandsmitglied der Agrar- und Commerzbank in Katowice bzw. der Bank für Handel und Gewerbe, ferner Aufsichtsratsmitglied der Bank für Landwirtschaft, vgl. APK, Bank für Handel und Gewerbe, Nr.46, passim.

²³³ Kopper, Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus, S.308f.

Verlauf der Liquidierungen nur fragmentarischen Aufschluss. Unklar bleibt vor allem, auf welcher sachlichen Grundlage die kommissarischen Verwalter respektive Liquidatoren im Warthegau seitens der Treuhandstelle bzw. Bankenaufsichtsstelle ausgewählt wurden. Die Frage danach ist aber um so wichtiger, als die einzelnen Abwickler bzw. ihre Institute aus der Liquidation keinen unmittelbaren Gewinn zu ziehen vermochten. Jeder Liquidator erhielt wie jeder andere kommissarische Verwalter in Diensten der HTO lediglich ein Gehalt oder – im Falle der verbeamteten Sparkassenleiter – eine Aufwandsentschädigung. Im Gegensatz zur Lage im Altreich konnten in Polen auch potenzielle Erwerber zuvor Treuhänder gewesen sein; ihr Einsatz galt gleichsam als eine Art Probezeit.²³⁴ Diese Möglichkeit war im Falle gewerblicher Unternehmen attraktiv, weit weniger jedoch bei ohnehin zur Liquidation vorgesehenen Kreditinstituten. Gleichwohl spricht nichts dafür, dass die deutschen Bankdirektoren sich gegen die Übernahme einer Liquidationstätigkeit zur Wehr gesetzt hätten. Die Einblicksmöglichkeiten in die Kundenstruktur und das Geschäftsgebaren einer am Ort schon längere Zeit tätigen Bank kamen vielmehr dem Informationsbedürfnis entgegen, wovon man sich Vorteile für den Aufbau der eigenen Filiale erhoffte. Sicherlich vermochte man auch Teile der früheren („volksdeutschen“) Kundschaft an das eigene Institut zu binden. Darüber hinaus war auch die Übernahme einer polnischen Kundschaft (im Rahmen der „Germanisierungsaufgabe“ jedoch nur vorübergehend) einkalkuliert, nicht dagegen die Gewinnung einer jüdischen Kundenklientel.²³⁵ Schließlich mochte auch persönlicher Eifer – aus welchen Motiven auch immer – bei den einzelnen Liquidatoren eine Rolle gespielt haben. In der Anfangszeit war es in den meisten Fällen unerlässlich, sich ehemaliger polnischer Bankmitarbeiter der zu liquidierenden Kreditinstitute zu bedienen, um einen Überblick über das jeweilige Geschäft zu erhalten und eine Eröffnungsbilanz zum 1. September 1939 aufstellen zu können. Dagegen waren jüdische Bankbeamte in der Regel sofort entlassen worden. Die deutschen Institute stellten nur das unbedingt „erforderliche Personal in Ergänzung des zurückgebliebenen, aber allmählich immer mehr einschrumpfenden polnischen Personals“.²³⁶ In Einzelfällen zog man jedoch auch polnische und jüdische Bankmitarbeiter zur Liquidation heran. Anträge auf Rückstellung von der „Evakuierung“ zeugen davon, dass sich die deutschen Banken bewusst waren, dass die Polen nach Beendigung ihrer Tätigkeit ins Generalgouvernement deportiert bzw. die Juden ins Getto Litzmannstadt eingeschlossen werden sollten.²³⁷

²³⁴ Dingell, Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, S. 51.

²³⁵ Szternfinkiel, Zagłada Żydów Sosnowca, S. 8, 15f.

²³⁶ BArch, R 144/518–519: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939–1942, S. 383 [Łuczak (Hg.), Grabież polskiego mienia, S. 307].

²³⁷ Zur „Beschäftigung“ jüdischer Bankmitarbeiter bei der Liquidation der Bank Zachodni und des Bankhauses Józef Hirsberg durch die Commerzbank Litzmannstadt (Hans Gütschow, Kurt Ackermann) sowie des Bankhauses Hieronim Schiff's Erben Lodz durch die Dresdner Bank Litzmannstadt (Wilhelm Krienke) vgl. Loose, Beteiligung deutscher Kreditinstitute, S. 245f. Wixforth, Expansion der Dresdner Bank, S. 522; APŁ, Regierungspräsident Litzmannstadt, Nr. 869, Bl. 96–105, 294, 297 und passim; ebd., Dom Bankowy Józef Hirsberg w Łodzi, Nr. 2, Bl. 60f.: Schlussbericht (gez. Ackermann) an Rechtsanwalt Dr. Kirsch, 16. 5. 1941.

Die Frage, nach welchem System polnische und jüdische Kreditinstitute in Liquidation deutschen Abwicklern bzw. Kreditinstituten zugeordnet wurden, beantwortet sich zum überwiegenden Teil durch die Art, mit der deutsche Institute für ihre neuen Niederlassungen geeignete Geschäftsräume suchten. Dies zeigt beispielsweise ein Bericht der Commerzbank: „Unsere Wahl für das Banklokal fiel auf das in [Bielsko-]Biala liegende Gebäude der Powszechny Bank Związkowy w Polsce (Allgemeiner Bankverein in Polen). [...] Der deutsche Teil des Personals sowie alle Geschäftsbücher und Akten waren noch vorhanden, während alle Werte bereits vor dem Einmarsch der Truppen nach Innerpolen gebracht worden waren. Mit Hilfe des ‚Bankenkommissars für Bielitz und Umgebung‘ wurden die Kassenräume nebst Einrichtung für uns reserviert; der stillgelegte Rest der polnischen Bank mußte sich auf die übrigen Räume beschränken.“²³⁸

In diesem Falle erhielt die Commerzbank neben den gewünschten Schalter- und Büroräumen zugleich auch die Aufgabe, die vormals dort ansässige Powszechny Bank Związkowy zu liquidieren. Als diese Aufgabe kurz darauf auf den Generalabwickler in Kattowitz überging, konnte man die Commerzbank schlechterdings nicht aus dem Gebäude exmittieren. In den meisten Fällen blieben die deutschen Kreditinstitute zunächst nur Mieter der HTO und bemühten sich nicht um einen käuflichen Erwerb der Bankgebäude und -grundstücke.

Die Treuhandstellen achteten bei alledem nach Möglichkeit darauf, dass bei der Tätigkeit der „Verwertung“ kein Kreditsektor übervorteilt würde. Als die Sparkassen, die noch am ehesten dafür sorgen konnten, „daß die alten Fäden, zumindest was eine kontinuierliche Kundenbetreuung angeht, nicht abgerissen“ wurden²³⁹, das Vorhaben äußerten, Aktiva und Passiva der polnischen Sparkassen zu übernehmen und die Guthaben der „Volksdeutschen“ an diese auszuzahlen, äußerte der Leiter der Treuhandstelle Posen, Hugo Ratzmann, dagegen starke Bedenken, da dies „zwangsläufig zu einer Propaganda für die deutschen Sparkassen“ führe, die „schon im Hinblick auf die sich in wesentlich ungünstigerer Lage befindlichen Genossenschaftsbanken vermieden werden sollte“.²⁴⁰ Den Genossenschaftsbanken fehlten dafür nämlich die nötigen Aktiva im Neugeschäft, und die neu zugelassenen Privataktienbanken hatten kein Interesse daran, Aktiva und Passiva aus dem Altgeschäft polnischer Institute zu übernehmen. Eine einheitliche Politik oder gar Bevorzugung der HTO gegenüber den Berliner Großbanken lässt sich somit nicht feststellen. Gleichwohl besaßen die regionalen Treuhandstellen ihre bevorzugten Kreditinstitute – in Danzig-Westpreußen die Ostdeutsche Privatbank (ab 1942 von der Bank der Deutschen Arbeit übernommen), im Warthegau die Ostbank, im Regierungsbezirk Kattowitz die Deutsche und die Dresdner Bank sowie in Berlin die Reichs-Kredit-Gesellschaft.

²³⁸ HAC, Der Arbeitskamerad 6 (1939), S. 199f., hier S. 199: Unsere neuen Geschäftsstellen: 2. Bielitz-Biala.

²³⁹ August Most: Die Kreditversorgung in Großostoberschlesien, in: Bank-Archiv 1940, S. 413–415, hier S. 414.

²⁴⁰ APP, TP, Nr. 2557: Tagung der Leiter der Abteilung Geldverkehr bei den Treuhandstellen am 10. und 11. 6. 1940. Bericht vom 20. 6. 1940.

Darüber hinaus gab es zahlreiche personelle Überschneidungen zwischen den Großbanken und der HTO. Im Warthegau war dies bei der Dresdner Bank bzw. der Ostbank der Fall, die HTO im Regierungsbezirk Kattowitz war dagegen von der Deutschen Bank beeinflusst. Hugo Ratzmann war mit dem Übergang der Anteilsmehrheit der Hardybank auf die Dresdner Bank 1936 Geschäftsführer bei Hardy & Co. geworden und wurde 1939 Leiter der Bankenaufsicht beim CdZ beim Militärbefehlshaber Posen.²⁴¹ Dort protegierte er nachweislich die Bank für Handel und Gewerbe (Ostbank). Am 12. Dezember 1939 wurde Ratzmann Leiter der Treuhandstelle Posen²⁴², und die Ostbank wurde die Hauptbankverbindung der Treuhandstelle, während Ratzmann auch weiterhin gute Kontakte mit der Dresdner Bank, namentlich mit Karl Rasche, pflegte.²⁴³

In der Anfangszeit führte dies an besonders wichtigen Bankplätzen wie Litzmannstadt, wo alle Berliner Großbanken vertreten waren, zu Konflikten. So beschwerte sich etwa der Vorstand der Deutschen Genossenschaftsbank in Litzmannstadt, Kurt Pohlmann, der zugleich als Obmann der Banken in Litzmannstadt fungierte, im März 1940 beim SD über das Geschäftsgebaren der Dresdner Bank: „Bei der Einsetzung der Treuhänder bei den polnischen und jüdischen Banken ist es auffällig, daß die wichtigsten polnischen Banken von der Dresdner Bank besetzt wurden. Die wichtigste jüdische Bank, die Lodscher Depositenbank, wurde der Bank Lodscher Industrieller überlassen. Die Einsetzung der Treuhänder der polnischen und jüdischen Banken erfolgte im Dezember durch den Bankenkommis­sar Direktor Ratzmann, Posen, dessen rechte Hand Reichsbankdirektor Teichmann ist. Im Dezember kam Herr Teichmann nach Lodsch, um mit den hiesigen deutschen Banken die Auswahl der Treuhänder für die polnischen und jüdischen Banken zu treffen. Bei einer Vorbesprechung bei der Dresdner Bank, Filiale Lodsch, zu der ich als Obmann der Bankengruppe aufgefordert war, und bei der Direktor Teichmann aus Posen zugegen war, stellte sich heraus, daß die Dresdner Bank sich bereits die Besetzung der beiden wichtigsten polnischen Banken, Warschauer Handelsbank, Filiale Lodsch, und Bank des Verbandes der Erwerbsgenossenschaften A.G., Filiale Lodsch, beim Bankenkommis­sar gesichert hatte. Die Vorwegentscheidung verstößt stark gegen meine politische und wirtschaftliche Einstellung, sodaß ich die Übernahme einer Treuhänderstelle bei irgend einer anderen polnischen oder jüdischen Bank für meine Deutsche Genossenschaftsbank ablehnte. Abgesehen von dieser Einstellung mußte und werde ich auch jederzeit verlangen, daß meine Deutsche Genossenschaftsbank A.G. in Lodsch, die 20 Jahre lang der Träger der wirtschaftlichen Kampforganisation der deutschen Minderheit im mittelpolnischen Raume war [...], bei der Aufteilung der Kundschaft der polnischen Banken in allererster Linie berücksichtigt wird.“²⁴⁴

²⁴¹ Erich Achterberg: Berliner Banken im Wandel der Zeit. Eine Schrift zum 75jährigen Bestehen des Bankhauses Hardy & Co. GmbH. Frankfurt a. M./Berlin o. J. [1956], S. 90.

²⁴² Ratzmann, Wesen und Aufgabe der Treuhandstelle Posen, S. 10. Vgl. Dingell, Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, S. 148f.

²⁴³ APP, TP, Nr. 148, Bl. 186: Karl Rasche an Hugo Ratzmann, 13. 12. 1939.

²⁴⁴ RGVA, 1458–15–124: Reichsbankstelle Litzmannstadt an RWM, 30. 4. 1940, betr. Werbungsauswüchse bei Geldinstituten.

Es verdient besondere Beachtung, dass die gesamte Abwicklungstätigkeit im Verständnis der Banken unter Werbemaßnahmen firmierte. In jedem Fall aber war man auch zwei Jahre später von einem Abschluss der Liquidationsarbeiten weit entfernt. Allgemeine Bewertungsprobleme, die zahlreichen Verordnungen, welche die Befriedigung von Forderungen nur unter bestimmten Umständen zuließen, sowie das besonders im Warthegau langwierige Einteilungsverfahren der DVL machten Fortschritte hierbei vielfach unmöglich. Trotz des immensen Umfangs der Beschlagnahmen bereitete auch die Erfassung der Aktienpakete von Aktiengesellschaften Schwierigkeiten.²⁴⁵ Wenn Deutsche Aktienbesitzer von zu liquidierenden polnischen Banken (zzgl. der Bank von Danzig²⁴⁶) waren, wurden sie mit Schatzanweisungen des Deutschen Reiches oder anteilig aus dem Liquidationserlös abgefunden.²⁴⁷

Da das System zahlreicher kommissarischer Verwalter bzw. Liquidatoren sich in Zeiten der totalen Kriegsführung personell nicht unbegrenzt fortführen ließ, ging man im Warthegau nach dem Muster des Regierungsbezirks Kattowitz 1941 dazu über, das verbleibende Liquidationsvolumen einem einzigen „Generalabwickler für die von der Haupttreuhandstelle Ost beschlagnahmten Kreditinstitute“²⁴⁸ zu übertragen. Neben personellen Engpässen waren es besonders bei den Kreditgenossenschaften die teilweise nur mehr geringfügigen Liquidationsmassen, die der HTO eine Zusammenfassung bei einem Treuhänder sinnvoll erscheinen ließen. Darüber hinaus waren insbesondere die Großbankfilialen zweifellos dankbar, sich dieser wenig lukrativen Aufgabe entledigen zu können, nachdem man die Überleitung der Kundenklientel bereits abgeschlossen hatte. Im Regierungsbezirk Litzmannstadt fungierte als Generalabwickler fortan Rechtsanwalt Walter Kirsch, im übrigen Warthegau Bedo Panner von der Dresdner Bank²⁴⁹, den Max Winkler noch von der Zusammenarbeit bei der Liquidation des Verlagshauses Rudolf Mosse im Jahr 1934 her kannte.²⁵⁰

Ende Mai 1941 skizzierte Winkler in einer ausführlichen Richtlinie die weitere Marschroute der Liquidationen im Kreditwesen.²⁵¹ Die Liquidation der Aktiva

²⁴⁵ Vgl. APP, TP, Nr. 1688: Generalabwickler für die von der HTO beschlagnahmten Kreditinstitute im Warthegau (ohne den Regierungsbezirk Litzmannstadt) an TP, 21. 6. 1943.

²⁴⁶ VO zur Abfindung der Aktionäre der Bank von Danzig in Liquidation vom 9. 10. 1942 (RGBI. I, S. 589).

²⁴⁷ APG, TDW, Nr. 5, Bl. 81–166, hier Bl. 144 [Höpker-Aschoff]: Treuhandbesprechung in der Haupttreuhandstelle Ost am 23. und 24. 7. 1940: „Der kommissarische Verwalter veräußert den Betrieb. Dann tritt der Erlös an die Stelle des bisherigen Vermögens der Aktiengesellschaft. Dann liquidiert der kommissarische Verwalter die Aktiengesellschaft und schüttert den Teil des Erlöses, der auf die neutralen Aktionäre fällt, aus. Das, was auf die polnischen Aktionäre entfällt, wird eingezogen.“

²⁴⁸ APP, TP, Nr. 95, Bl. 19–54, hier Bl. 32: Tätigkeitsbericht der TP und Nebenstelle Litzmannstadt per 31. 12. 1941.

²⁴⁹ Vgl. Wixforth, Expansion der Dresdner Bank, S. 522.

²⁵⁰ Vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 63, 252, Anm. 55. Im März 1944 waren folgende Generalabwickler tätig: Herbert Puttkammer in Gotenhafen, Ernst Neuendorf in Posen, Ernst Wever in Kattowitz. BArch, R 144/337: HTO an Generalabwickler vom 23. 3. 1944. Dingell, Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, S. 100ff.

²⁵¹ Vgl. zum Folgenden APG, TDW, Nr. 810, Bl. 71–84: HTO (gez. Winkler) an alle unter Aufsicht der HTO kommissarisch verwalteten (k. v.) Kreditinstitute in den eingegliederten Ostgebieten vom 24. 5. 1941 – Richtlinien für die Liquidation der k. v. Kreditinstitute.

sollte sich auf die realen Werte (vor allem Immobilien), Wertpapiere und Forderungen gegen deutsche Schuldner konzentrieren, unberücksichtigt blieben dagegen Forderungen gegen Bewohner des Generalgouvernements, da zu diesem Zeitpunkt die finanzielle Auseinandersetzung mit diesem Gebiet noch völlig ungeklärt war. Offen blieben zunächst auch die Forderungen gegen Schuldner, deren Vermögen nach der Polenvermögensverordnung der Beschlagnahme unterlag, was vor allem im Falle von kommissarisch verwalteten Gewerbebetrieben ein neuralgisches Problem darstellte. Die Liquidation der Passiva beschränkte sich dagegen auf deutsche und ausländische Gläubiger, da „Ansprüche polnischer Gläubiger“ durch die erwartete „Schuldenregelungsverordnung erlöschen“ oder „mangels Masse ausfallen“ würden. Die kommissarischen Verwalter waren bei der „entgeltlichen Verwertung der Aktiven“ vor allem gehalten, sich einerseits ihrer „Verantwortung insbesondere in den Fällen bewußt [zu] sein, in denen Interessenkollisionen mit den ihnen nahestehenden deutschen Kreditinstituten vorliegen können, die gewisse Aktiven übernehmen. Andererseits soll die Verwertung der Aktiven schnell und unter vernünftiger Berücksichtigung schutzwürdiger volkswirtschaftlicher Interessen erfolgen. Insbesondere soll die (zwar nicht nur augenblickliche, sondern) nachhaltige Leistungskraft der volksdeutschen Schuldner berücksichtigt werden. Das darf aber nicht dazu führen, daß die Schuldner der ehemals polnischen Kreditinstitute aus Anlaß der Liquidation ganz allgemein mit Schuld nachlassen und sonstigen Vergünstigungen bedacht werden. Denn das würde eine ungerechte Besserstellung gegenüber den Schuldnern der deutschen Kreditinstitute und eine für die allgemeine Ordnung des Kreditwesens nachteilige Beeinträchtigung der Schuldnermoral zur Folge haben.“²⁵²

Forderungen gegen deutsche Schuldner und Angehörige des Protektorats sollten an die deutschen Kreditinstitute verkauft werden, die, so Winkler, hinsichtlich der Lage am Geldmarkt und im „Gesamtinteresse der Festigung des deutschen Volkstums“ hieran interessiert sein müssten. Winkler selbst rechnete jedoch mit Widerständen und behielt damit Recht.²⁵³ Besondere Schwierigkeiten bei der Liquidation bereiteten einerseits einige Spezialinstitute – wie etwa die Bank der Zuckerindustrie (Bank Cukrownictwa)²⁵⁴, in deren Fall man angesichts ihrer Bedeutung als Bank und Zuckerkartell zwischen Geschäftsfortführung und Liquidation lange Zeit changierte²⁵⁵ – und andererseits die so genannten durchschnittlichen Institute, deren Filialnetz (bzw. nennenswerte Forderungen und/oder Verpflichtungen) teilweise im Generalgouvernement lag. Als auswegloses Unterfangen erwies sich das Liquidationsbemühen der Treuhandstellen im Falle der Bank Polski sowie der zwei staatlichen polnischen Großbanken Landeswirtschaftsbank

²⁵² Ebd., Bl. 74.

²⁵³ Ebd., Bl. 78.

²⁵⁴ BArch, R 144/187: HTO (gez. Henckel) an Generalabwickler für die von der HTO beschlagnahmten Kreditinstitute im Warthegau, 27.1.1942, betr. Abwicklung der Bank der Zuckerindustrie AG, Posen; Czesław Łuczak: Polskie cukrownictwo w okresie hitlerowskiej okupacji (1939–1945), in: Dzieje cukrownictwa w Polsce. Praca zbiorowa pod redakcją Czesława Łuczaka. Poznań 1981, S. 200–214.

²⁵⁵ APP, TP, Nr. 4328: Bericht und Gutachten über den Verlauf der Abwicklung bei der Bank der Zuckerindustrie AG, Posen [1940].

(Bank Gospodarstwa Krajowego, BGK) und Staatliche Agrarbank (Państwowy Bank Rolny, PBR). Die genannten Banken existierten im Generalgouvernement nicht nur formal fort, vielmehr mussten die Deutschen angesichts der 1941/1942 noch immer andauernden Verhandlungen mit Frankreich über die Rückgabe der in Afrika befindlichen Goldbestände der Bank Polski auch den Schein einer Geschäftskontinuität wahren.²⁵⁶ Zur Gruppe der „durchschnittenen“ Kreditinstitute gehörte auch die Polnische Postsparkasse (Pocztowa Kasa Oszczędności, PKO). Bei ihrer Abwicklung lag insofern ein Sonderfall vor, als Oberpostrat Erwin Propach im Einvernehmen mit den Behörden des Generalgouvernements für das gesamte frühere Geschäftsgebiet der PKO (d. h. das gesamte polnische Territorium unter deutscher Herrschaft) als Liquidator tätig wurde, während sonst die Treuhandstelle im Generalgouvernement von der HTO völlig getrennt war.²⁵⁷

Bei juristischen Personen erfolgte im Falle der Nichtanwendbarkeit der Polenvermögensverordnung eine Rückgängigmachung der Beschlagnahmeanordnung oder aber – bei ausländischen Firmen oder nennenswerten, im Ausland befindlichen Kapitalanteilen – die Abgabe an den Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens (RKV). Dies war beispielsweise bei der Banque Franco-Polonaise der Fall. Nachdem die Frage der Zuständigkeit des so genannten Feindkommissars bereits im Frühjahr 1940 geklärt war, beschlagnahmte die Sonderabteilung Altreich am 1. April 1941 die bei der Berliner Handels-Gesellschaft noch vorhandenen Guthaben sowie das Wertpapierdepot der Banque Franco-Polonaise.²⁵⁸ Am 23. April 1941 musste die HTO ihre Sonderabteilung Altreich in einem Schreiben davon unterrichten, „daß die Banque Franco-Polonaise eine Aktiengesellschaft französischen Rechts mit rein französischen Kapitalbeteiligungen“ sei und ihre Zweigstellen in Warschau, Kattowitz, Gotenhafen, Danzig und Posen nicht der Beschlagnahme entsprechend der Polenvermögensverordnung unterlägen.²⁵⁹ Ebenfalls dem Feindkommissar unterstanden die drei Aktiengesellschaften Allgemeine Kreditbank (Powszechny Bank Kredytowy S.A.), der Allgemeine Bankverein in Posen (Powszechny Bank Związkowy w Polsce S.A.) sowie die Lodscher Depositenbank (Łódzki Bank Depozytowy S.A.). Wo eine Sequestrierung feindlichen Vermögens – beispielsweise bei Aktiengesellschaften – nicht in Frage kam, weil aus Sicht der Nationalsozialisten nicht nur der Weiterbetrieb gewährleistet, sondern unbedingt auch die Eigentumsfrage geklärt sein musste, versuchte die HTO, mittels geeigneter Banken die im Streu- oder sonstigen Besitz befindlichen Aktien im Ausland aufzukaufen. So erwarb beispielsweise die unter maßgeblichem Einfluss der Deutschen Bank stehende Böhmisches Union-Bank im

²⁵⁶ Vgl. OFD, HTO, Abt. Vermögensverwaltung, Nr. 22.

²⁵⁷ APG, TDW, Nr. 5, Bl. 81–166, hier Bl. 109: Treuhandbesprechung in der HTO am 23. und 24. 7. 1940; BArch, R 144/518–519: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939–1942, S. 325f. [Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, S. 268].

²⁵⁸ OFD, HTO, Sonderabteilung Altreich, Nr. 11507, Bl. 8: Beschlagnahme- und Einziehungsanordnung vom 1. 4. 1941.

²⁵⁹ OFD, HTO, Sonderabteilung Altreich, Nr. 11507, Bl. 16: HTO an Sonderabteilung Altreich, 23. 4. 1941, betr. Banque Franco-Polonaise, Paris, Zweigstellen in Warschau, Kattowitz, Gotenhafen, Danzig und Posen.

Laufe des Jahres 1942 „für Rechnung der Haupttreuhandstelle Ost in Frankreich“ Aktien der Sosnowitzer Bergwerks- und Hütten-AG und kassierte hierfür von der HTO eine Provision von jeweils 50,- Francs pro Aktie, allein bis Ende März 1942 einen Betrag von umgerechnet über 206 000,- RM.²⁶⁰ Bei derlei Transaktionen, die im Geschäftsumfeld der HTO jedoch nicht besonders zahlreich waren, zahlten sich internationale Kontakte und – wichtiger noch – die Beteiligungen an ausländischen Instituten für deutsche Großbanken aus, und so war es nur folgerichtig, dass die geschäftlichen Transaktionen der Sosnowitzer Bergwerks- und Hütten-AG mehrheitlich über Konten der Deutschen Bank liefen.

Bis Mitte 1941 waren im Falle sämtlicher beschlagnahmter Vermögenswerte die Forderungen und Schulden im Altgeschäft nicht kumuliert und daher auch nicht gegeneinander aufgerechnet worden, obwohl im Selbstverständnis der HTO alle kommissarisch verwalteten Unternehmen, Immobilien und sonstigen Vermögen etc. ihrer Verfügungsgewalt unterstanden und Eigentum des Reiches darstellten. Die schon aus weltanschaulich-taktischen Gründen wichtige vollständige Guthabenauszahlung an die Volks- und Reichsdeutschen, die freilich nur auf Kosten der nichtdeutschen Gläubiger möglich war²⁶¹, ferner die fehlenden Liquidationsmöglichkeiten im Falle von Forderungen gegen Vermögen, die nach der Polenvermögensverordnung längst dem Besitzstand der HTO einverleibt worden waren, und schließlich die nach wie vor ungeklärten Probleme der „durchschnittenen“ Unternehmen führten schließlich im August 1941 zur so genannten Schuldenabwicklungsverordnung.²⁶²

Die Verordnung führte nur offiziell ein, was vorher ohnehin bereits festgestanden hatte. Demnach erloschen sämtliche Forderungen gegen Vermögen, die nach der Polenvermögensverordnung zuvor beschlagnahmt worden waren, wenn der Gläubiger mit seinem Vermögen selbst der Verordnung unterlag. Bestehen bleibende Forderungen sollten dagegen aus der Vermögensmasse der HTO bezahlt werden. Nach der Befriedigung der „Volks“- und Reichsdeutschen würde das Altgeschäft gewissermaßen gestrichen und lediglich der sich ergebende Saldo von der HTO übernommen werden. Größere Konsequenzen ergaben sich hieraus für die Banken nicht, zumal nicht für die Großbankfilialen, die ja – mit Ausnahme der Dresdner und der Deutschen Bank in Kattowitz – über kein Altgeschäft verfügten. Auch bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit spielten Schulden im Altgeschäft für Betriebe keine Rolle, solange es sich nur um Verbindlichkeiten gegen Polen oder Juden handelte (und das war die ganz überwiegende Mehrheit). Die Kredit-

²⁶⁰ OFD, HTO, Abt. Vermögensverwaltung, Nr.11: HTO an Böhmisches Union-Bank, 15.5.1942, betr. finanzielle Abwicklung der in Frankreich getätigten Geschäfte.

²⁶¹ Allein im Geschäftsbereich des Spar- und Giroverbandes Wartheland kam es zwischen Herbst 1942 bis 1943 zur Auszahlung von ca. 50 Mio. RM. APP, RRW, Nr. 1802, Bl. 135: Entscheidung der HTO vom 30.4.1941.

²⁶² VO über die Abwicklung der Forderungen und Schulden polnischer Vermögen (Schuldenabwicklungsverordnung) vom 15.8.1941 (RGBl. I, S.516). Vgl. Dr. Pernau: Aufrechnung und Stundung bei der Abwicklung der Forderungen und Schulden polnischer Vermögen, in: DWZ 39 (1942), S.427f.; BArch, R 144/518-519: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939-1942, S.393f. [Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, S.314-316]; Rosenkötter, *Treuhandpolitik*, S.250ff.

prüfung folgte somit auch hierin den rassistischen Ausgrenzungskriterien der NS-Volkstumspolitik. Zwar war die „Vollbefriedigung“ der „Volksdeutschen“ Mitte 1941 noch lange nicht abgeschlossen, aber immerhin machte die Schuldenabwicklungsverordnung den Weg frei für die bis 1942 flächendeckend eingesetzten Generaltreuhänder bei den zu liquidierenden Kreditinstituten.

Die sich daraus theoretisch ergebenden Möglichkeiten einer von den Treuhandstellen intensivierten Verkaufstätigkeit wurde jedoch von Himmlers Rangfolgeerlass²⁶³ und der umständlichen Bürokratie größtenteils wieder zunichte gemacht. Himmlers Rangfolgeerlass bestimmte für Unternehmen mit einem Schätzwert bis 100000,- RM, dass bei der Bestallung von Treuhändern und beim Verkauf HTO-eigener Betriebe eine Reihenfolge einzuhalten sei, wonach in erster Linie einheimische „Volksdeutsche“, dann Rückwanderer und Danziger Staatsangehörige und erst zuletzt Reichsdeutsche berücksichtigt werden sollten.²⁶⁴ Allerdings waren dem Rangfolgeerlass dort Grenzen gesetzt, wo das dekretierte Warten auf das Kriegsende wirtschaftlich und propagandistisch ungleich wichtigere Angelegenheiten zu blockieren drohte. Dies galt um so mehr, als das OKW bei Göring 1942 einen Erlass durchsetzte²⁶⁵, wonach im Interesse insbesondere der Frontsoldaten *alle* endgültigen Verkäufe auf die Zeit nach Beendigung der Kampfhandlungen verschoben werden sollten. Zur Verwaltung der für Wehrmachtsangehörige freigehaltenen Treuhandbetriebe richtete die HTO eine eigene „Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels im Warthegau mbH“ sowie analoge Gesellschaften in Danzig-Westpreußen und Oberschlesien ein, die Rosenkötter zutreffend als „Krisenmanagement“ bezeichnet.²⁶⁶ Zudem regten sich frühzeitig Zweifel, sogar bei Gauleiter Greiser, über die voraussichtlich zu erwartende Zahl siedlungswilliger Frontsoldaten: „Ich fürchte nur, daß wir nicht genug Frontsoldaten bekommen werden, um sie auf die Bauern- und Handwerkerstellen zu setzen. Wir werden mehr solcher Stellen haben als Frontsoldaten, die Bauer werden wollen oder können.“²⁶⁷ Dieser pessimistischen Prognose entsprachen auch die Ergebnisse einer 1941 an der Reichsuniversität Posen entstandenen Studie über die „Siedlungsbereitschaft“ von Wehrmachtssoldaten im Reichsgau Wartheland.²⁶⁸

²⁶³ Runderlaß des RFSS RKF über Einhaltung der Rangfolge bei der treuhänderischen oder besitzlichen Einweisung in Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe jeder Art in den eingegliederten Ostgebieten vom 22. 4. 1940, in: MBIHTO 1940, Nr. 2, S. 31.

²⁶⁴ Vgl. Gemeinsame Erklärung des RFSS RKF und der HTO über die Rangordnung bei der Einsetzung von kommissarischen Verwaltern und bei der Verwertung des durch die HTO beschlagnahmten Vermögens vom 25. 9. 1940, in: MBIHTO 1940, Nr. 6, S. 209f.

²⁶⁵ Himmlers Rangfolgeerlaß wurde geändert im Sinne der Dritten AO über die HTO betr. Verwertung der ehemals polnischen Vermögensobjekte in den eingegliederten Ostgebieten vom 18. 1. 1942, in: MBIHTO 1942, Nr. 1, S. 24 (RAnz. Nr. 18 vom 22. 1. 1942); vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 285–287.

²⁶⁶ Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 202ff.; Czesław Łuczak: Działalność Towarzystwa Przejmowania Przedsiębiorstw Handlowych w okręgu Warty w latach 1941–1945, in: ders. u. a., Przyczynki do gospodarki niemieckiej w latach 1939–1945. Poznań 1949, S. 11–63.

²⁶⁷ Arthur Greiser: Der Aufbau im Osten [Vortrag, gehalten am 10. 6. 1942]. Jena 1942, S. 19.

²⁶⁸ Rudolf Hippus/J. G. Feldmann: Siedlungsbereitschaft für den Osten. Der Warthegau als Siedlungsraum. Posen 1941.

Da jedoch die Schuldenabwicklungsverordnung vorsah, reichs- und „volksdeutsche“ Gläubiger auch der in Liquidation befindlichen polnischen Kreditinstitute vollständig zu befriedigen, waren die Generalabwickler bzw. die HTO gezwungen, die entsprechenden Grundstücke und Gebäude beschleunigt abzustoßen, „um die notwendigen Mittel zur Vollauszahlung“ der Gläubiger zu erhalten, zumal die „Grundstücke überhaupt das einzige Aktivum“ seien, „das hierzu noch flüssig gemacht werden“ könne.²⁶⁹ Der Verwertungsstopp für Handels-, Handwerks- und Industriebetriebe hatte hierauf keinen Einfluss, da Grundstücke mit einem Wert über 100 000,- RM bzw. allgemein Grundstücke von Kreditinstituten von diesem Stopp explizit ausgenommen waren.²⁷⁰ Entsprechend waren es in der folgenden Zeit die deutschen Kreditinstitute selbst, die die Liquidationsbilanzen der geschlossenen Banken und Sparkassen auf der Aktivseite verbesserten, indem sie die zunächst nur „übernommenen“ Bankgebäude und Grundstücke von der HTO käuflich erwarben.

In der Tat kam mit der Schuldenabwicklungsverordnung vorübergehend Bewegung in die Verwertungstätigkeit der HTO, die sich vor allem in verstärkten Geldtransfers der Abwickler zugunsten der HTO in Berlin niederschlug. Erloschene Forderungen machten das Bereithalten von Guthaben bei den kommissarisch verwalteten Betrieben teilweise unnötig, und nach dem Überfall auf die Sowjetunion schien sich das Gefühl einzustellen, die Liquidation nun mit allen (noch) vorhandenen Mitteln voranbringen zu müssen. Entscheidend dürfte freilich gewesen sein, dass mit dem Wegfall eines erheblichen Teils von Schulden und Forderungen, für deren potenzielle Erfüllung zuvor Geld gebunden gewesen war, nun Kaufkraft in einem womöglich erheblichen Umfang freigesetzt wurde – Kaufkraft, die nun um jeden Preis den Betrieben wieder entzogen werden musste. Entsprechend wiesen die Treuhandstellen die kommissarischen Verwalter an, die „vorhandenen überflüssigen Mittel“ „restlos“ der Vermögensverwaltung der HTO zuzuführen, da der Krieg es erforderlich mache, die verfügbaren Mittel der Reichskasse zur Verfügung zu stellen. Ohnehin sei es „zur Zeit nicht immer möglich“, „für abgehende Waren neue Waren zur Ergänzung des Warenlagers anzuschaffen, sowie Bauausführungen oder Anschaffungen größerer Art auszuführen“.²⁷¹

Allerdings mussten bereits ab November 1941 umfangreiche Summen wieder zurücktransferiert werden, als es nämlich zu einer Auszahlung deutscher Guthaben namentlich bei der Bank Polski, der Landeswirtschaftsbank und teilweise auch der polnischen Sparkassen kam.²⁷² Summarisch jedoch waren die Transfers nach Berlin sehr viel höher als die Rücküberweisungen, teilweise überschritten

²⁶⁹ APG, TDW, Nr. 1045, Bl. 137–139, hier Bl. 137: Der Generalabwickler für die von der HTO beschlagnahmten Kreditinstitute im Gau Danzig-Westpreußen (gez. Puttkammer) an den HSSPF Danzig-Westpreußen, Beauftragter des RKF, 19. 3. 1942, betr. Häuserverkauf der polnischen Stadtparkasse Graudenz.

²⁷⁰ BAArch, R 144/188: HTO (gez. Henckel) an die Generalabwickler für die von der HTO beschlagnahmten Kreditinstitute betr. Verwertung von Grundstücken [Februar 1942].

²⁷¹ APG, TDW, Nr. 14, Bl. 95–103, hier Bl. 102: Mitteilungsblatt 7/42 der Treuhandstelle Danzig-Westpreußen (gez. Hildebrandt) vom 25. 9. 1942.

²⁷² Vermutlich stand dies in Zusammenhang mit der VO über den Ausgleich von Rechtsansprüchen in den eingegliederten Ostgebieten vom 22. 11. 1941 (RGBl. I 1941, S. 721).

sich auch beide Überweisungsvorgänge. Ob hierfür jedoch konkrete Gründe vorlagen oder ob es sich dabei einfach nur um eine mangelhafte Abstimmung der Beteiligten handelte, kann auf der Basis der Archivalien nicht sicher entschieden werden.

Die Erlöse aus der Liquidation der polnischen und jüdischen Kreditinstitute

Dies führt abschließend zu der Frage nach den finanziellen Größenordnungen, in denen die Treuhandstellen und die deutschen Kreditinstitute das polnische Kreditwesen abwickelten. Den Umfang der Liquidationstätigkeit deutscher Kreditinstitute genau zu bestimmen²⁷³, ist ein schwieriges Unterfangen, da Forderungen gegen und Verbindlichkeiten bei kommissarisch verwalteten Unternehmen sowie den Kommunen in den eingegliederten Gebieten im Rahmen der genannten Schuldenabwicklungsverordnung aufgerechnet wurden und somit ein erheblicher Teil der Verpflichtungen – auf Kosten der indigenen Bevölkerung – wegfiel. In einem Tätigkeitsbericht der Treuhandstelle Posen vom 31. Dezember 1941 machten die Banken bei den „Eingängen aus treuhänderisch verwaltetem Vermögen“ bei einer Gesamthöhe von 37,5 Mio. RM zwar nur einen Anteil von 3,44 Prozent (entsprechend 1,29 Mio. RM) aus²⁷⁴, doch auf diese Summe beliefen sich lediglich die Inventarverkäufe der liquidierten Kreditinstitute. Hinzuzurechnen sind die beschlagnahmten Alt- und Neuguthaben sowie der bedeutende Immobilienbesitz der Kreditinstitute, der bis zu diesem Zeitpunkt nur ansatzweise zum Verkauf gelangt war. Der weitere Verlauf der Liquidationen kann auf Grund der lückenhaften Aktenlage nur ansatzweise rekonstruiert werden. Einigen Aufschluss hierüber gibt ein Kurzbericht der HTO vom Juli 1943 „betreffend aus der Liquidation der kommissarisch verwalteten Kreditinstitute noch zu erwartende Verwertungserlöse“.²⁷⁵ Bis zu diesem Zeitpunkt hatten kommissarisch verwaltete Kreditinstitute 56 Mio. RM an die HTO abgeführt. Darüber hinaus schätzte man den Gesamtwert aller noch bestehenden Aktiva auf knapp 276 Mio. RM. Auf der Passivseite der Liquidationsbilanz schlugen deutsche Gläubiger immerhin noch mit 31 Mio. RM zu Buche. „Die Gläubiger sollten an sich über diese Gelder bereits verfügt haben. Es handelt sich fast ausschliesslich um Guthaben von Angehörigen der Volksgruppe 3. Eine Abhebung der Guthaben wird aber z. T. abgelehnt. Die

²⁷³ Eine solche Bestimmung könnte auf der Basis des Aktienkapitals und der Bilanzsummen aus der Vorkriegszeit versucht werden. Bezogen auf die im Warthegau zur Liquidation gelangten Niederlassungen kann man von einem Aktienkapital von schätzungsweise 100 Mio. Złoty ausgehen sowie von Bilanzsummen im Umfang von mehreren Milliarden Złoty, allein für die Sparkassen knapp 200 Mio. sowie für die Kreditgenossenschaften ca. 100 Mio. Złoty. Vgl. APP, TP, Nr. 4307, Bl. 11; APP, TP, Nr. 2539: Aufstellung vom 14. 8. 1941; *Mały Rocznik Statystyczny 1939*. Warszawa 1939, S. 216ff.; Schippel, *Kreditwirtschaft im ehemaligen Polen*, S. 1289; *Der Sparkassenaufbau im Osten*, in: *Bank-Archiv 1939*, S. 559.

²⁷⁴ APP, TP, Nr. 95, Bl. 26. Entsprechend hatte die Industrie einen Anteil von 32,28 Prozent, der Handel von 50,64 Prozent sowie das Handwerk von 1,4 Prozent. BArch, R 144/218: TP an HTO, 1. 10. 1941.

²⁷⁵ BArch, R 144/413: Kurzbericht vom 25. 7. 1943 betr. aus der Liquidation der kommissarisch verwalteten Kreditinstitute noch zu erwartende Verwertungserlöse.

Gründe sind politischer Art.²⁷⁶ Unerwähnt blieb in diesem Zusammenhang, dass die HTO im Interesse einer Gewinnmaximierung selbst daran interessiert war, diese Forderungen erlöschen zu sehen. Entsprechend blieben sie auf der Passivseite im Weiteren auch unberücksichtigt, obwohl Angehörige der Abt. 3 DVL formal von den Regelungen der Schuldenabwicklungsverordnung ausgenommen waren. Als mit Abstand größter Passivposten erwiesen sich die „Verpflichtungen aus dem Banksektor gegenüber dem Generalgouvernement“ in Höhe von 139 Mio. RM. Insgesamt rechnete die HTO allerdings mit einem „noch zu erwartende[n] Gesamtüberschuss aus der Bankenliquidation“ in Höhe von knapp 135 Mio. RM.

Die Deutsche Volksliste, der Rangfolgeerlass und Verwertungsstopp und nicht zuletzt die verspätete Polenvermögensverordnung – das alles schuf eine Situation, in der von einer Steuerbarkeit solcher Vermögenstransfers keine Rede sein konnte. Sicher ist aber, dass unter dem Strich – bedingt wohl vor allem durch die Verfahrensvereinfachungen der Schuldenabrechnungsverordnung – ein lukrativer Gewinn zugunsten des Reiches verbucht werden konnte. Nach einer Aufstellung der HTO über „Guthaben der Kreditinstitute per 31. Dezember 1944“ in Höhe von insgesamt 177,8 Mio. RM konnten der Generalabwickler für die polnischen Kreditinstitute im Warthegau sowie der des Regierungsbezirks Litzmannstadt ein Guthaben in Höhe von 85,1 Mio. bzw. 7,4 Mio. RM vorweisen, während die Erlöse der anderen Gebiete deutlich niedriger ausfielen. In Ostoberschlesien betragen sie 44,2 Mio. RM, in Zichenau 2,4 Mio. RM sowie im Reichsgau Danzig-Westpreußen 37,6 Mio. RM.²⁷⁷ Da diese Summen aber am Ende eines Prozesses standen, der umfangreiche Forderungen und Verbindlichkeiten der polnischen Kreditinstitute gegeneinander aufrechnete, dürfte die gesamte Liquidationsbilanz beträchtlich über den genannten Summen liegen. In diesem Betrag wiederum waren die konfiszierten polnischen und jüdischen Bankguthaben offenbar nur zum Teil enthalten. Aber was bedeuteten diese Zahlen eigentlich konkret? Einen wesentlichen Beitrag zur Kriegleistung des Deutschen Reiches wohl nicht, denn möglichst hohe Verwertungserlöse und eine mittelfristig abzuschließende Liquidation insbesondere der Kreditinstitute waren ein Widerspruch in sich, es sei denn, man machte an einer Stelle einen radikalen Schnitt, wie er mit der Schuldenabwicklungsverordnung auch erfolgte.

Die Beteiligung der deutschen Kreditinstitute an den Eingriffen der Nationalsozialisten in die Eigentumsstrukturen in Polen war eine dreifache: erstens wurden sie tätig bei der Abbuchung beschlagnahmter Guthaben, Depositen und Schließfächer; zweitens organisierten sie die Liquidation polnischer und jüdischer Kreditinstitute in den ersten zwei Okkupationsjahren; und drittens führten sie die Konten, über die die Geschäfte (und gegebenenfalls Liquidationserlöse) der Un-

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷ BArch, R 144/337. Der im August 1943 von der HTO im Bankensektor prognostizierte „aktive Überschuß“ von 135 Mio. RM (Erlöse: 276 Mio. RM, Verpflichtungen: 141 Mio. RM) war damit deutlich übertroffen worden; BArch, R 144/413: Kurzbericht betr. aus der Liquidation der kommissarisch verwalteten Kreditinstitute noch zu erwartende Verwertungserlöse vom 25. 7. 1943; BArch, R 144/353: Überblick über die Entwicklung der Bilanzsummen vom 16. 8. 1943.

ternehmen liefen, die der Verwaltung der Treuhandstellen unterstanden. Alle drei Tätigkeitsbereiche machten einen wichtigen, womöglich sogar den überwiegenden Teil des Geschäftsaufwandes der Kreditinstitute in den eingegliederten Ostgebieten aus, und in allen drei Bereichen konnte auf die enge Kooperation der Banken zu keiner Zeit verzichtet werden. Erlöse, die die Treuhandstellen hierbei einstrichen, verdankten sie so gut wie ausschließlich der Tätigkeit der Kreditinstitute. Durch diese Form der Mitarbeit, bei der es den deutschen Kreditinstituten um die Neuarrondierung ihres zukünftigen Geschäftsfeldes und um die Kontaktpflege mit den Parteistellen und Behörden ging, machten sie sich vollends zum Erfüllungsgehilfen einer „negativen Bevölkerungspolitik“²⁷⁸, wie sie mit Begriffen wie „Raub“ bzw. „Germanisierung“ nur sehr unzureichend charakterisiert werden kann.

Der Raub jüdischen Eigentums und die Judenvernichtung

Die Geschäftstätigkeit deutscher Kreditinstitute in Polen muss sich auch daran messen lassen, inwieweit sich die Bank- und Sparkassenmitarbeiter zur Teilhabe an einer Politik bereit fanden, deren kriminelle und unmenschliche Grundzüge noch im Herbst 1939 unübersehbar geworden waren. Dabei zählt zur Teilhabe auch die Kenntnis von der Judenvernichtung, wenn Wissen als „das Resultat der Sorge um andere“ und als „das Ergebnis einer moralischen Anstrengung“ definiert wird.²⁷⁹ Wie gut aber war der Informationsstand deutscher Großbankfilialen im Osten in Bezug auf die NS-„Judenpolitik“ und Judenvernichtung? Veranschaulicht werden soll dies anhand zweier Verbrechenskomplexe, und zwar des Einsatzes jüdischer Zwangsarbeiter durch die „Organisation Schmelt“ in Oberschlesien sowie des Gettos Litzmannstadt. Zu widerlegen ist dabei zugleich die bisherige Forschung, die den Geschäften in den Ostgebieten wiederholt das Epitheton „normal“ zugeschrieben hat. Als *pars pro toto* sei die Aussage von Harold James angeführt, es gebe „keinerlei schriftliche Hinweise auf das Schicksal der Bewohner des Lodzer Ghettos“.²⁸⁰ Die in den Akten zur Verfügung stehenden Gegenbeispiele zählen jedoch nicht nach einzelnen, sondern nach Hunderten.

Die Pauperisierung der jüdischen Bevölkerung

Über die Ziele der Nationalsozialisten hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage und Tätigkeit der jüdischen Bevölkerung in Polen bestanden vom ersten Tag der Okkupation an keinerlei Unklarheiten. Wie bereits im Altreich und den zuvor in den deutschen Herrschaftsbereich gelangten Gebieten sollte auch in Polen schnellstmöglich der Ausschluss der Juden aus dem gesamten ökonomischen Leben erfolgen.²⁸¹ Als mittelfristiges Ziel galt – wie es Franz Rademacher im Auswärtigen

²⁷⁸ Aly, „Endlösung“, S. 381.

²⁷⁹ Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg, S. 27. Zum Problem des Wissens in Kreditinstituten vgl. Ingo Loose: Die Commerzbank und das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, in: Herbst/Weihe (Hg.), Commerzbank und die Juden 1933–1945, S. 272–309.

²⁸⁰ James, Die Deutsche Bank und die Diktatur, S. 401 f.

²⁸¹ Siehe oben S. 52 ff.

Amt in einem Vorschlag zur Schaffung einer „intereuropäischen Bank für die Verwertung des Judenvermögens in Europa“ im August 1940 formulierte –, „auf einen Schlag den jüdischen wirtschaftlichen Einfluß in Europa durch den deutschen zu ersetzen, ohne daß Störungen in den Wirtschaften der einzelnen Länder durch Stillegen jüdischer Großfirmen eintreten“.282 Angesichts des Anteils, den die Juden an der polnischen Gesamtbevölkerung ausmachten, erwies sich die Ansicht der Nationalsozialisten, die „Entjudung“ in Polen sei ähnlich durchzuführen wie im Reich, jedoch als zu kurz greifend, obzwar man auf eine eingespielte Praxis zurückzugreifen vermochte.283 Die Lösung bestand in einer Radikalisierung des *Procederes*, und allgemein war man viel freier in der Ausführung der Verordnungen – wenn man sich überhaupt auf solche stützte284 –, weil sich eine Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung größtenteils erübrigte. Die legalistischen Bedenken, die beispielsweise Reichsbankpräsident Schacht noch 1938 gegen einschneidende wirtschaftliche Maßnahmen in der „Judenpolitik“ vorgebracht hatte, nämlich dass „die übrige Welt“ diesen Weg „als der Rechtsbasis entbehrende Willkür und als Vermögenskonfiskation anprangern und behandeln würde“285, hatte man in Polen längst weit hinter sich gelassen. Dies ist schon daran abzulesen, dass die „Verdrängung“ der Juden aus der Wirtschaft in Polen nicht sechs Jahre wie im Altreich dauerte, sondern gradliniger und unmittelbarer in den Judenmord überging.286

Die NS-„Judenpolitik“ führte in den eingegliederten Gebieten nahtlos die Entwicklung fort, wie sie in den ersten Maßnahmen während der Militärverwaltung bereits zum Ausdruck gekommen war. Besonders deutlich wurde dies in einer

282 IPN, NTN, Nr.332, Bühler-Prozess, Bd.86, Bl.21f., hier Bl.21: Gedanken über die Gründung einer intereuropäischen Bank für die Verwertung des Judenvermögens in Europa vom 12.8.1940 (gez. Rademacher) (Abschrift); publiziert bei Kurt Pätzold: Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933 bis 1942. Leipzig 1991, S.268f.

283 Michael Weichert: *Zikhroynes*, Bd.3: Milkhome. Tel Aviv 1963, S.124f.

284 Dies lässt sich schon daran ermesen, dass die Nürnberger Rassengesetze faktisch seit September 1939 angewandt wurden, in der Presse dagegen wiederholt ihre Einführung vermeldet wurde, eine diesbezügliche Verordnung jedoch erst vom 31.5.1941 datiert. *Faschismus – Getto – Massenmord*, S.55 (Anm. 2), mit Bezug auf *Litzmannstädter Zeitung* vom 22.12.1939; vgl. *Ostdeutscher Beobachter* vom 29.10.1940 (Stichtag im Reichsgau Wartheland 1.10.1940). VO über die Einführung der Nürnberger Rassengesetze in den eingegliederten Ostgebieten vom 31.5.1941 (RGBl. I, S.297).

285 Uwe Dietrich Adam: *Judenpolitik im Dritten Reich*. Düsseldorf 21979, S.182. Vgl. zur allgemeinen Weichenstellung der ökonomischen Aspekte der NS-„Judenpolitik“ und zur Rolle Funks an der Spitze des RWM Ludolf Herbst: *Walther Funk – Vom Journalisten zum Reichswirtschaftsminister*, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hg.), *Die braune Elite*, Bd.2. Darmstadt 21999, S.91-102, bes. S.96f.

286 In der polnischen Historiographie hat sich hierfür der Terminus der „indirekten Vernichtung“ (*zagałada pośrednia*) etabliert, der deutlich macht, dass *allen* Aktionen der NS-„Judenpolitik“ in Polen ab September 1939 (Enteignung, Deportationen, Gettoisierung etc.) stets auch eine mitunter erhebliche Zahl von Juden zum Opfer fiel und dies auch intendiert war. Vgl. Hilberg, *Vernichtung*, S.56f.; Eisenbach, *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*, S.129ff., 268ff.; Ruta Sakowska: *Ludzie z dzielnicy zamkniętej. Z dziejów Żydów w Warszawie w latach okupacji hitlerowskiej*. Warszawa 21993, S.28ff., 193ff.; dies., *Die zweite Etappe ist der Tod. NS-Ausrottungspolitik gegen die polnischen Juden, gesehen mit den Augen der Opfer*. Berlin 1993, S.10ff., 35ff.

Reihe von Kontributionen gegen jüdische Gemeinden im Herbst 1939 und Frühjahr 1940, die „für manche Stadt- und Kreisverwaltung ein beliebtes Verfahren zur ersten Finanzierung des Verwaltungs- und Wirtschaftsaufbaus“ darstellten.²⁸⁷ Ebenfalls im Herbst waren infolge von Heydrichs Schnellbrief „Judenräte“ gebildet worden²⁸⁸, die fortan für die Ausführung aller Anordnungen deutscher Behörden persönlich verantwortlich waren und in den folgenden Jahren in eine perfide Mittlerposition zwischen den Nationalsozialisten und der jüdischen Bevölkerung gerieten.²⁸⁹ Stärker als bei der polnischen Bevölkerung wurde im Falle der Juden und ihres Eigentums seit September 1939 im Vorgriff das praktiziert, was die Polenvermögensverordnung erst ein Jahr später anordnete. Den Kreditinstituten kam hierbei die entscheidende und im weiteren Verlauf für die HTO unverzichtbare Funktion zu, das finanzielle Vermögen der Juden zu registrieren, zu sichern und der HTO zur Verfügung zu stellen. Zwar sollte auch hier zwischen Alt- und Neugeschäft unterschieden werden (Stichtag 1. Januar 1940), doch besaß dies für die Verfügbarkeit des Vermögens nur eine geringe Relevanz. Im Zweifelsfalle konnte die HTO Neuguthaben von Juden jederzeit zu illegal über die „Datumsgrenze“ gebrachten Altvermögen erklären und einziehen.

Wie erwähnt hatte sich die HTO im März 1940 an die Kreditinstitute um Aufstellungen von Schulden und Forderungen kommissarisch verwalteter Betriebe gewandt.²⁹⁰ Wie schnell sowohl die Bankfilialen als auch die Sparkassenleiter ihre Lektion gelernt hatten, zeigt sich daran, dass sie in zahlreichen Fällen auf das Schreiben der HTO mit dem Hinweis antworteten, dass Konten polnischer bzw. jüdischer Evakuierter oder Geflüchteter bei ihnen vorhanden bzw. nicht vorhanden seien, mithin auf eine Frage antworteten, die ihnen in dieser Form seitens der Treuhandstellen erst im November 1940 gestellt werden sollte.²⁹¹

Nicht minder schwierig als im Falle der Liquidation der Kreditinstitute ist die Feststellung, in welchem Umfange die Treuhandstellen bei den Kreditinstituten

²⁸⁷ Umbreit, *Deutsche Militärverwaltungen*, S. 207; vgl. Andrzej Dmitrzak: Causes of imposing contributions and methods of levying them in Polish territories under the Nazi occupation during the Second World War, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 21 (1994), S. 157–166; ders.: *Hitlerowskie kontrybucje w okupowanej Polsce 1939–1945*. Poznań 1983; Trunk, *Judenrat*, S. 67, 245; Alberti, *Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland*, S. 108f.

²⁸⁸ Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei (gez. Heydrich) vom 21. 9. 1939, zit. nach Pospieszalski, *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część II*, S. 533f.

²⁸⁹ Trunk, *Judenrat*, passim; *Imposed Jewish Governing Bodies under Nazi Rule*. Yivo Colloquium, December 2–5, 1967. New York 1972; Israel Gutman/Cynthia J. Haft (Hg.): *Patterns of Jewish Leadership in Nazi Europe 1933–1945*. Proceedings of the Third Yad Vashem International Historical Conference. Jerusalem, 4.–7. 4. 1977. Jerusalem 1979; vgl. Dan Diner: Die Perspektive des „Judenrats“. Zur universellen Bedeutung einer partikularen Erfahrung, in: Doron Kiesel/Cilly Kugelmann/Hanno Loewy/Dietrich Neuhaus (Hg.), *„Wer zum Leben, wer zum Tod...“ Strategien jüdischen Überlebens im Getto*. Frankfurt a. M./New York 1992, S. 11–35.

²⁹⁰ APP, TP, Nr. 4308: HTO an die Deutschen Kreditinstitute in den eingegliederten Ostgebieten, 11. 3. 1940.

²⁹¹ Allerdings gehörte im Falle einer Bankliquidation die Erstellung solcher Listen nach Kreditoren und Debitoren zu den Voraussetzungen, um eine Liquidationsbilanz aufstellen zu können.

Konfiskationen polnischer und jüdischer Privatguthaben vornahmen. Am ehesten lässt sich dieser Umfang noch für das jüdische Privatvermögen im Einzugsgebiet der Treuhandnebenstelle Litzmannstadt schätzen. Auf einer Treuhandbesprechung Ende Juli 1940 wurde ausgeführt, dass durch die deutschen Kreditinstitute „auf Sperrkonten bei Juden und Polen auf den Litzmannstädter Banken rund 10½ Millionen Mark festgestellt“ worden seien.²⁹² Den Anteil jüdischer Eigentümer an diesen Vermögenswerten zu ermitteln, erweist sich jedoch als auswegloses Unterfangen. Höher war dieser Anteil in Gebieten mit einem traditionell hohen Prozentsatz von Juden an der Gesamtbevölkerung, d.h. vor allem im Gebiet des nunmehrigen Generalgouvernements und im östlichen Warthegau²⁹³ sowie in einigen Gebieten Ostoberschlesiens. Die Treuhandstelle in Litzmannstadt ging davon aus, dass von 3 600 vor dem Kriege in Łódź ansässigen Industriebetrieben sich mindestens 80 Prozent in jüdischem Besitz befunden hätten. Mitte 1940 waren hiervon nur noch ca. 950 Betriebe übriggeblieben.²⁹⁴ Demgegenüber weist die Statistik für den übrigen Warthegau (ohne Litzmannstadt) bis September 1940 nur vergleichsweise geringe Summen aus: Bis Anfang Oktober 1940 beliefen sich die Einnahmen der Treuhandstelle Posen auf insgesamt 11,1 Mio. RM, von denen nur eine Million Reichsmark „auf abgezogene Neuguthaben (entstanden in der Zeit vom 15.9. bis 31.12.1939) sowie Bargelder von Evakuierten und polnischen Juden“ entfielen.²⁹⁵ Analoge Zahlenangaben für den Regierungsbezirk Kattowitz konnten nicht aufgefunden werden.

Das Schicksal der oberschlesischen Juden

Obwohl es anders als im Reichsgau Wartheland in Oberschlesien erst verhältnismäßig spät zur Bildung von Gettos kam (1943), mussten die Juden bereits frühzeitig separiert von der übrigen Bevölkerung und unter katastrophalen Bedingungen leben. Neben Deportationen ins Generalgouvernement, wie sie im Herbst 1939 im Rahmen der Eindeutschungsmaßnahmen im Regierungsbezirk durchgeführt worden waren, bildete im Zuge der Verelendung vor allem die schlechte Ernährungslage das Hauptproblem des Alltags.

Noch in Unkenntnis der weiteren Entwicklung stellte die Dresdner Bank in Kattowitz bereits im September 1939 „für alle Fälle“ eine Liste jüdischer Firmen auf, die zum Kundenkreis der Bank gehört hatten und nun aller Voraussicht nach dem Zwangsverkauf oder der Enteignung entgegensehen würden:

Name der Firma	Branche
Adler i Panofski, Sohrau	Eisengiesserei
Aufrecht, Ruda	Holzhandel
Badewitz, D., Kattowitz	Darmhandlung

²⁹² APG, TDW, Nr. 5, Bl. 81-166, hier Bl. 92: Treuhandbesprechung in der HTO am 23. und 24. 7. 1940.

²⁹³ Dąbrowska, Zagłada skupisk żydowskich w „Kraju Warty“, S. 122.

²⁹⁴ APG, TDW, Nr. 5, Bl. 81-166, hier Bl. 93: Treuhandbesprechung in der HTO am 23. und 24. 7. 1940.

²⁹⁵ APP, TP, Nr. 92, Bl. 29: Tätigkeitsbericht der TP vom 15. 10. 1940.

Czwiklitzer, D., Kattowitz	Seifenfabrik
Fuchs, S., Kattowitz	Holzhandel
Mrachacz i Schutz, Kattowitz	Eisenhandel
Nacks Nachfl., Kattowitz	Wasserleitungs- und Kanalisationsartikel
„POLPAP“, Schwientochlowitz	Papierfabrik
Szleszyngier, J. M., Bendzin	Hampfseilfabrik [sic]
Weichmann, Max, Kattowitz	Graupenmühle
Fiedler und Glaser, Kattowitz	Mühle
Zakłada Przemysłu Metalowych [sic] Bracia	
Szajn Spółka Akcyjna, Bendzin	Eisen- und Metallfabrik
J. D. Potoka i Synowie, Bendzin–Małabodz	Öle, Fette etc.
„Wholworth“ [sic] Spółka Akcyjna, Kattowitz	Warenhaus ²⁹⁶

Wie oben bereits beschrieben, nahm die Entwicklung mit der Einschaltung der HTO in den „Verwertungsprozess“ jedoch einen anderen Verlauf, als dies von den Banken zunächst erwartet worden war. In einer Reihe von jüdischen Unternehmen dürfte sich nach der Einsetzung eines Treuhänders durch die zuständige Treuhandstelle für das Tagesgeschäft der Banken zunächst einmal wenig geändert haben, obgleich die eigene Kundschaft entsprechend der Kennzeichnungspflicht durchgesehen wurde. Eine interne Anweisung der Dresdner Bank Kattowitz wies im August 1940 erneut darauf hin, dass sämtliche Unterlagen noch einmal daraufhin durchzusehen seien, „ob auf allen in Frage kommenden Kontokarten der Vermerk ‚jüdisch‘ angebracht ist. [...] Eine Bezeichnung aller jüdischen Konten ist unbedingt erforderlich.“²⁹⁷ Diese Anweisung legt zumindest die Vermutung nahe, dass es Mitte 1940 noch eine gewisse Zahl von Juden in der Kundschaft der Dresdner Bank Kattowitz (und ihrer Zweigstelle in Sosnowitz) gegeben haben muss.

Auch wenn sich – wie gezeigt worden ist – auf Seiten der Kreditinstitute antisemitische Ideologeme beobachten lassen, so gingen diese doch in der Regel nicht so weit, Gewinn versprechende Geschäfte von vornherein zu unterbinden. So gehörte zum Kundenkreis der Dresdner Bank in Sosnowitz im Jahre 1940 u. a. auch die „Jüdische Großverteilerstelle für Lebensmittel und Gartenbauerzeugnisse für die jüdische Bevölkerung in Ost-Oberschlesien“, die auf Antrag des „Leiters der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien“, Moszek Merin, Ende Juli 1940 vom Regierungspräsidenten in Kattowitz genehmigt worden war. Die Großverteilerstelle belieferte ausschließlich „jüdische Kleinhandelsgeschäfte“, denen ihrerseits ein Warenerwerb nur von der Verteilerstelle und ein Warenverkauf ausschließlich an Juden erlaubt war.²⁹⁸ Entsprechend kam der Großverteilerstelle eine zentrale Aufgabe in der Lebensmittelversorgung der jüdischen Bevölkerung in Ostoberschlesien zu, die Anfang Mai 1942, vor Beginn der großen

²⁹⁶ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr.121, Bl.293: „Jüdische Firmen, die mit uns gearbeitet haben und jetzt eventuell zu arisieren wären“ (ca. 18.9.1939).

²⁹⁷ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr.79, Bl.85f., hier Bl.85: Umlauf Nr.25 vom 1.8.1940. Hervorhebung im Original.

²⁹⁸ APWr, Bank Drezdeński Oddział we Wrocławiu, Nr.196: Regierungspräsident, Preisüberwachungsstelle (gez. Kassler), Kattowitz, an Leiter der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, 30.7.1940 (Abschrift). Den Hinweis auf diese Akte verdanke ich Andrzej Bodek, Frankfurt a. M.

Deportationen, noch über 85 000 Personen umfasste.²⁹⁹ Eine Nettobilanz der „Jüdischen Großverteilerstelle“ weist für Ende Oktober 1940 Bankverbindungen zur Commerzbank und zur Dresdner Bank aus. Zur Liquiditätsverbesserung stellte vermutlich Merin selbst im November 1940 bei der Dresdner Bank, Zweigstelle Sosnowitz, den Antrag auf einen Barkredit über 56 000,- RM gegen Warenverpfändung und mit einer Laufzeit bis 30. Juni 1941, worauf die Gestapo der Bank auf deren Anfrage am 20. November 1940 mitteilen ließ, dass gegen einen solchen Kredit „staatspolizeilicherseits keine Bedenken erhoben“ würden.³⁰⁰ Bereits einen Tag später sandte die Zweigstelle den Kreditantrag an die Filiale Kattowitz, und diese leitete ihn weiter an die Filiale Breslau. Für eine Kreditgenehmigung sprach vor allem der Umsatz, der im Oktober 370 000,- RM und in den ersten drei Novemberwochen 258 477,- RM betragen hatte und der die „Jüdische Großverteilerstelle“ zu einem der besten Kunden der Zweigstelle machte. Von Interesse war für die Dresdner Bank jedoch weniger die „Versorgung der hier noch zahlreichen jüdischen Bevölkerung mit Lebensmitteln“, als vielmehr zwei andere Motive: „Ausserdem wird nach Erhalt der Genehmigung das noch bei der Commerzbank geführte Konto Ordinario des Merin mit einem Haben-Saldo an uns übertragen werden. Über dieses Konto gehen die Beträge für die Jüdische Wohlfahrtspflege. [...] Unter diesen Umständen befürworten wir den Kredit, weil er uns die Möglichkeit bietet, mit den Grosslieferanten der Grosshandlung in Verbindung zu kommen.“³⁰¹

Die übergeordnete Filiale Breslau der Dresdner Bank gab dagegen zu bedenken, dass „bei dem schnellen Wechsel des Lagerbestandes“ zu befürchten sei, „dass nicht genügende Kontrollmöglichkeiten des Sicherungsgutes vorhanden“ seien, „zumal im vorliegenden Falle wohl ein Jude als unser Treuhänder für das Pfandlager eingesetzt werden müsste“. Der Antrag wurde nach Berlin weitergesandt, da vor Ort ein besonderes Interesse daran bestand zu prüfen, „ob bei unserer Bank überhaupt Bereitwilligkeit besteht, einem jüdischen Unternehmen mit Kredit zur Verfügung zu stehen“.³⁰² Am 27. November 1940 schrieb das Berliner Direktionsbüro der Dresdner Bank an ihre Filiale Breslau, „dass derartige Kredite nur bei ganz einwandfreier liquider Deckung in Frage kommen können, wobei vorausgesetzt wird, dass wie im vorliegenden Falle die Geheime Staatspolizei unterrichtet wird und ihr Einverständnis gibt, da wir andernfalls bei einer eventuellen Vermögensbeschlagnahme unter Umständen auch wegen des Sicherungsgutes Schwierigkeiten haben können.“³⁰³

Bemerkenswert hieran ist, dass für die Ablehnung des Kredites letztlich nicht seine problematische Besicherung ausschlaggebend war, sondern die unberechen-

²⁹⁹ APK, Rejencja Katowicka, Nr. 2779, Bl. 4: Der Leiter der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, Hauptabteilung Administration – Statistische Angaben über den Stand der jüdischen Bevölkerung im Regierungsbezirk Kattowitz vom 24. 8. 1942.

³⁰⁰ APWr, Bank Drezdeński Oddział we Wrocławiu, Nr. 196: Netto-Bilanz per 31. 10. 1940 (Abschrift); Staatspolizeileitstelle Kattowitz (gez. Dreier) an Dresdner Bank Sosnowitz, 20. 11. 1940.

³⁰¹ Ebd.: Kreditantrag der Dresdner Bank Sosnowitz vom 21. 11. 1940. Hervorhebung im Original.

³⁰² Ebd.: Dresdner Bank Kattowitz an Filiale Breslau, 22. 11. 1940, betr. Sosnowitz.

³⁰³ Ebd.: Dresdner Bank Berlin an Filiale Breslau, 27. 11. 1940, betr. Sosnowitz.

bare Politik der Geheimen Staatspolizei bzw. der HTO, d. h. der Dienststellen, die eine Vermögensbeschlagnahme anordnen konnten. Dass man einen Kreditantrag mittlerer Höhe an die Berliner Direktion weiterreichte, zeigt zudem, dass man zwar in der Zweigstelle vor Ort den Nutzen eines solchen Kredites sah, sich zugleich aber nicht sicher war, welche Position die jeweils höhere Instanz innerhalb der Bankenhierarchie hierzu einnehmen würde.

Die Verelendung der jüdischen Bevölkerung nahm zwischenzeitlich angesichts der minimalen Lebensmittelzuteilungen weiter zu, auch kam es in den eingegliederten Gebieten allgemein zu einer drastischen Einschränkung ihrer medizinischen Versorgung.³⁰⁴ Aber auch einer weiteren Initiative Merins zur Verbesserung der Versorgungslage war kein Erfolg beschieden. Merin regte im September 1940 an, zur Unterstützung der schlesischen Juden einen „Fonds zu bilden, dessen Mittel aus dem beschlagnahmten jüdischen Vermögen bzw. durch Abführung der Erträge des früheren jüdischen Gemeindevermögens oder durch Umlage auf die kommissarisch verwalteten jüdischen Auswanderervermögen aufgebracht werden“ sollten.³⁰⁵ Zuvor waren einzelne Landräte zur Versorgung der Juden aus der beschlagnahmten und der HTO unterstehenden jüdischen Vermögensmasse übergegangen, ein Vorgehen, für das sich auch Regierungspräsident Walter Springorum bei der Treuhandstelle stark machte.³⁰⁶ Zwar machte die Treuhandstelle Kattowitz sich diese Idee vorübergehend zu eigen, doch wurde sie von der HTO in Berlin abgelehnt, weil „Unterstützungen für ortsarme Juden“ allein Sache der örtlichen Wohlfahrtsämter³⁰⁷ seien und weil „die beschlagnahmten jüdischen Vermögen den Juden nicht wieder zum Teil, etwa auf dem Umweg einer Unterstützungsmassnahme, zur Verfügung gestellt werden“ könnten.³⁰⁸ Immerhin konnte Merin erreichen, dass die Treuhandstelle Kattowitz den jüdischen Kultusgemeinden in Ostoberschlesien ab 1941 monatlich eine (sehr niedrige) Summe als Unterstützungszahlung zukommen ließ. Seitens der Treuhandstelle Kattowitz wurden monatlich pauschal 7 000,- RM an Merin überwiesen, seitens der Grundstücksverwaltung der HTO weitere 14 000,- RM.³⁰⁹

³⁰⁴ Vgl. Alberti, Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland, S. 121.

³⁰⁵ APK, TK, Nr. 1412, Bl. 28f.: TK an HTO, 16. 9. 1940, betr. Regelung der Unterstützung ortsarmer Juden; ebd., Bl. 3f.: Der Leiter der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien (gez. Merin), Sosnowitz, an TK, 10. 7. 1940, betr. Sicherung der finanziellen Lage der Gemeinden.

³⁰⁶ APK, TK, Nr. 1397, Bl. 41 f.: Der Landrat des Kreises Bielitz an TK vom 11. 4. 1940 betr. Unterstützung der hilfsbedürftigen Juden aus der Liquidationsmasse; ebd., Bl. 60f.: Regierungspräsident (gez. Springorum) an TK, 23. 4. 1940, betr. wirtschaftliche Versorgung hilfsbedürftiger Juden.

³⁰⁷ Zur Notwendigkeit, die enteigneten Juden von den Kommunen versorgen zu lassen, vgl. oben S. 110. Dasselbe Problem war bereits 1938 im Reich aufgetaucht; Adam, Judenpolitik, S. 182. Die sukzessive Übernahme des Problems durch die SS, vgl. ebd., S. 202; Ruth Bettina Birn: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten. Düsseldorf 1986, S. 186 ff.

³⁰⁸ APK, TK, Nr. 1412, Bl. 32: HTO (gez. SS-Standartenführer Galke, GVSS) an TK, 17. 12. 1940, betr. Regelung der Unterstützung ortsarmer Juden.

³⁰⁹ APK, TK, Nr. 1399, Bl. 14: Aktennotiz der Abteilung A II (gez. Herzog) an die Abteilung B IV im Hause, 16. 9. 1941, betr. Judenunterstützung.

Für die HTO und die deutschen Kreditinstitute, die mit der Liquidation polnischer Institute betraut waren, hatte dies sichtbare Konsequenzen: „Das Einziehen der Forderungen stösst auf Schwierigkeiten, denn es fehlen auf den Wechseln und in den Kontobüchern die Anschriften der Juden. Auf Mahnungen reagieren die Juden überhaupt nicht. Wenn sie es tun, dann nur negativ, indem sie mitteilen, dass ihre Geschäfte, Wohnungen und Häuser beschlagnahmt sind und sie infolgedessen keine Zahlungen leisten können. Resultate aus der Abwicklung sind daher nicht zu erwarten.“³¹⁰

Die erfolglosen Versuche der Geldeintreibung bei jüdischen Schuldnern ließen die Banken nicht im Unklaren darüber, dass es für die Juden nur mehr um die bare Existenz ging. Der wichtigste Punkt jedoch, an dem die deutschen Kreditinstitute in Kontakt mit den oberschlesischen Juden und der nationalsozialistischen „Judenpolitik“ kamen, war der durch die „Organisation Schmelt“ koordinierte Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter. Die „Organisation Schmelt“, benannt nach ihrem Leiter, dem Breslauer Polizeipräsidenten und SS-Oberführer Albrecht Schmelt, firmierte offiziell als „Dienststelle des Sonderbeauftragten des RFSS für fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien“.³¹¹ Mit Unterstützung der örtlichen Behörden organisierte Schmelt seit 1940 den Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter in eigens hierfür eingerichteten Lagern – zunächst in Oberschlesien, später auch in Niederschlesien und im Sudetengau. Hierfür mussten Merin und die übrigen „Judenräte“ Listen arbeitsfähiger Juden aufstellen, und Firmen konnten bei der „Organisation Schmelt“ fortan jüdische Arbeitskräfte anfordern.

Im Jahre 1940 war die Filiale Sosnowitz der Commerzbank die Hauptbankverbindung des „Leiters der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien“, auf dessen Konto die Unterstützungszahlungen der Treuhandstelle Kattowitz und anderer Auftraggeber für zuvor enteignete Juden eingingen.³¹² Offenbar wurde die Commerzbank jedoch spätestens 1941 von der Dresdner Bank aus dieser Geschäftsverbindung gedrängt, denn in der Folgezeit ist in den Akten

³¹⁰ AŽIH, Niemieckie materiały okupacyjne, Katowice, Nr.4, Bl.1-2: Wilhelm Küper, kommissarischer Verwalter sämtlicher gewerblicher Kreditgenossenschaftsbanken im Bereich der TK, an TK, 9.10.1941, betr. Bezprocentowa Kasa Pożyczkowa Gmilsu Chesed, Olkusch (Abschrift).

³¹¹ Eisenbach, Hitlerowska polityka zagłady Żydów, S.212; Alfred Konieczny: Die Zwangsarbeit der Juden in Schlesien im Rahmen der „Organisation Schmelt“, in: Götz Aly u. a. (Hg.), Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung? Berlin 1987, S.91-110; Enzyklopädie des Holocaust, Bd.2, S.1070f.; Kaczmarek, Pod rządami gauleiterów, S.191-194; vgl. Rudolf Höß' Skizze zu Schmelt, die in der deutschen Ausgabe seiner Aufzeichnungen nicht enthalten ist; Wspomnienia Rudolfa Hoessa, komendanta obozu oświęcimskiego. Warszawa 1956, S.203f.

³¹² APK, TK, Nr.1396, passim; vgl. APŁ, GV, Nr.29600, Bl.12: Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto, Litzmannstadt, an CB Litzmannstadt, 20.8.1940; ebd., Nr.29645, Bl.14, 90, 116; ebd., Nr.29646, Bl.542, 574, 626a: Gutschriften der CB Sosnowitz von August bis Oktober 1940 auftrags „M. Merin, der Leiter der Jüdischen Kultusgemeinde in Ost Oberschlesien“ zugunsten der „Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Ghetto (für die Juden im Ghetto)“. Die Konten „Komitee der jüdischen Kultusgemeinde, Sosnowitz“ und „Moszek Merin“ existierten bei der CB Sosnowitz bis August 1943, d. h. bis zur endgültigen Deportation der oberschlesischen Juden ins KL Auschwitz. Vgl. APK, TK, Nr.1902, Bl.190: CB Sosnowitz an TK, 10.8.1943, betr. jüdische Kontoinhaber.

und auf Merins Briefpapier nur mehr sein Konto bei der Dresdner Bank in Sosnowitz angegeben, auf dem sämtliche Unterstützungszahlungen an die oberschlesischen Juden zusammenliefen. Der Gestapo wurde hierüber monatlich ein Kontoauszug zugesandt.³¹³

Auch in der Folgezeit blieb die Niederlassung der Dresdner Bank in Sosnowitz über das unsägliche Elend der schlesischen Juden in Sosnowitz, Bendzin, Dombrowa und andernorts gut informiert, vor allem im Falle der Zwangsarbeiterbetriebe, in denen die arbeitsfähigen Juden eingesetzt wurden: „Im Posten Gläubiger RM 229.’ [sc. 229 000] sind RM 100.’ Verpflichtungen an den Sonderbeauftragten SS³¹⁴ enthalten, die Anfang des Jahres erledigt wurden, der Rest stellt Warenschulden dar. [...] Nach unseren jetzigen Erkundigungen soll die Weiterführung des Betriebes mit seinen ca. 1 200 jüdischen Arbeitskräften zunächst bis Oktober vorgesehen sein. Allein von der DAF liegen Aufträge für RM 865.’ zur Herstellung bezugsscheinfreier Schuhe, Filzschuhe, Filzpantoffeln, Sandalen usw. aus Filz- und Lederabfällen vor. Daneben laufen die Heeresaufträge für Reparaturen an Militärstiefeln weiter. [...] Der geringe Inventurwert erklärt sich dadurch, dass die eingestellten Juden Stuhl, Tisch und Nähmaschine für ihren Arbeitsplatz selbst mitbringen müssen. Auch Bürokräfte müssen Einrichtungsgegenstände und Schreibmaschinen mitbringen. [...] Warenbestand stellt Kriegsgefangenen Fussbekleidung dar [sic]. [...] Der Posten RM 57 404,75 Reichsbeauftragter des Reichsführers SS bedeutet laufende Lohnzahlungen für Juden an die genannte Stelle. [...] Wir berücksichtigen bei unseren Erwägungen, dass der gutgeleitete Betrieb bei billigen Rohstoffen und Arbeitskräften ansehnliche Gewinne abwirft.“³¹⁵

Die Dresdner Bank in Sosnowitz hatte auf diese Weise geschäftlichen Einblick in beide Seiten des Zwangsarbeitereinsatzes schlesischer Juden, denn neben dem Konto der jüdischen Kultusgemeinden führte sie auch das zentrale Konto der „Organisation Schmelt“, auf dem sich im September 1942 nicht weniger als 11,5

³¹³ Vgl. APK, TK, Nr. 5498, bes. Bl. 39–58; ebd., Nr. 1403, Bl. 22f.: Leiter der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien (gez. Merin), Sosnowitz, Zentrale Finanzabteilung, an TK betr. Überweisung von Unterstützungszahlungen. Ebd., Nr. 1398, Bl. 194: Aktenvermerk der TK vom 11. 9. 1941; ebd., Bl. 235: Geheime Staatspolizei, Stapoleitstelle Kattowitz, an Dresdner Bank, Zweigstelle Sosnowitz, vom 21. 1. 1942 betr. Kontenführung des Leiters der jüdischen Ältestenräte in Ostoberschlesien.

³¹⁴ Gemeint ist hier wie auch mit dem „Reichsbeauftragten des Reichsführers SS“ die „Organisation Schmelt“.

³¹⁵ SachsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6457: Dresdner Bank Bendsburg, Kreditantrag über 30 000,- RM von Rudolf Braune, Inhaber der Werkstätten für Verarbeitung von Leder- und Filzabfällen in Dombrowa, Sosnowitz und Bendsburg, vom 1. 7. 1942. Hervorhebung von mir. Die drei „Werkstätten“, in denen Braune seit Frühjahr 1943 auch für das Konzentrationslager Auschwitz fertigen ließ, gehörten zu den letzten, die mit der Deportation der bis zu jenem Zeitpunkt in Sosnowitz verbliebenen Juden im August 1943 nach Auschwitz auf Zwangsarbeiter im Rahmen der „Organisation Schmelt“ verzichten mussten. Vgl. Sztternfinkiel, *Zagłada Żydów Sosnowca*, S. 28, 56; Konieczny, *Zwangsarbeit der Juden in Schlesien*, S. 107; Włodzimierz Starościk: *Żydzi w Dąbrowie Górniczej*, in: *Żydzi w Dąbrowie Górniczej. Dąbrowa Górnicza 1998*, S. 9–22; Franciszek Piper: *Arbeitseinsatz der Häftlinge aus dem KL Auschwitz. Oświęcim 1995*, S. 234; vgl. Wixforth, *Expansion der Dresdner Bank*, S. 473f., 613f.

Mio. RM befanden, sowie die Konten einer Reihe von Firmen, die jüdische Zwangsarbeiter beschäftigten.³¹⁶ Darüber hinaus waren die Dresdner Bank und die Commerzbank in Sosnowitz die Hauptbankverbindungen der „Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels in Oberschlesien GmbH“, die die beschlagnahmten polnischen und jüdischen Handelsunternehmen zentral verwaltete mit dem Ziel, sie nach Kriegsende an Wehrmachtssoldaten zu veräußern.³¹⁷ Auch hier erhielten die Kreditinstitute Kenntnisse vom Umfang jüdischen Eigentums, und auch hier gelang es der Dresdner Bank Ende 1942, die Commerzbank aus dem debitorischen Geschäft zu verdrängen, das 1942 immerhin über 2,3 Mio. RM betrug.³¹⁸

Mit der im Jahre 1942 einsetzenden Deportation und Vernichtung der Juden wuchs für die Dresdner Bank das Kreditrisiko bei den Firmen, deren Produktion überwiegend oder gar ausschließlich auf den Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter abgestellt war und die somit Kredite in erster Linie für die Vorfinanzierung von „Lohnzahlungen“ in Anspruch nahmen.³¹⁹ So wurde etwa der bei der Filiale Sosnowitz laufende Kredit über 100 000,- RM der Schlesischen Wäsche- und Bekleidungsfabrik Hanns Held in Sosnowitz, die vom Reichsführer-SS mit Aufträgen versorgt wurde und in den Jahren 1941 und 1942 zeitweise über 1 600 jüdische Zwangsarbeiter für Heeresaufträge beschäftigt hatte, im Frühjahr 1943 um die Hälfte gekürzt, weil sich vor allem „mit der wachsenden Verschärfung der Frage der Belassung von jüdischen Arbeitskräften in privaten Betrieben“ eine für das Unternehmen „höchst unerquickliche Situation“ ergeben habe, obwohl die Betriebsleiter bemüht seien, „im Laufe der kommenden Wochen auf arische Arbeitskräfte soweit umzustellen, dass bei einem endgültigen Abzug der Juden eine Stilllegung oder auch nur Stockung der Fabrikation ausgeschaltet“ werde.³²⁰

Nicht minder aufmerksam verfolgte man zeitgleich den Ausbau des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau: „Trotz dieser Maßnahmen kann die Industrie Oberschlesiens weiter zu Neubauten und Verbesserungen schreiten, die teilweise ein größeres Ausmaß annehmen. [...] Auch das Konzentrationslager in Auschwitz wird weiter durch umfangreiche Bauten vergrößert, seine Kapazität soll so stark ausgebaut werden, daß es in absehbarer Zeit für über

³¹⁶ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 113, Bl. 92-95, hier Bl. 94: Dresdner Bank Sosnowitz an Filiale Kattowitz, 30. 9. 1942, betr. Kurzbericht für September 1942.

³¹⁷ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6505: Dresdner Bank Kattowitz an Dresdner Bank Berlin, 29. 6. 1942, betr. Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe in Oberschlesien GmbH, Kattowitz.

³¹⁸ Ebd.: Aktennotiz der Dresdner Bank Sosnowitz vom 20. 11. 1942 betr. Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels, Sosnowitz.

³¹⁹ Von den ohnehin minimalen Löhnen für jüdische Zwangsarbeiter ging neben 18 Prozent Lohnsteuer auch eine 30-prozentige Abgabe („Judenabgabe“) an die „Organisation Schmelt“ ab.

³²⁰ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 244, Bl. 134f.: Aktennotiz der Dresdner Bank Sosnowitz vom 25. 2. 1943 betr. Schlesische Wäsche- und Bekleidungswerke; ebd., Bl. 127f., hier Bl. 127: Schlesische Wäsche- und Bekleidungswerke an Dresdner Bank Sosnowitz, 19. 3. 1943. Für den Hinweis auf diese Akte danke ich Jacek Prosyk, Bielsko-Biala; vgl. SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6501: Dresdner Bank Sosnowitz, Kreditakte der Schlesischen Wäsche- und Bekleidungswerke KG. Hanns Held.

100000 Insassen Platz haben wird. Die Häftlinge werden in erster Linie für die SS-Betriebe des Lagers angesetzt. Außerdem wird ein Teil der Inhaftierten zur landwirtschaftlichen Beschäftigung herangezogen, während ein Großteil bei den umfangreichen Arbeiten der I.G. Farbenindustrie für das Hydrier- und Bunawerk, ebenfalls in Auschwitz, angesetzt sind.“³²¹

In der Folge war die Dresdner Bank intensiv darum bemüht, neben der Deutschen Bank mit dem I.G.-Farbenwerk in Auschwitz ins Geschäft zu kommen. Hierzu wurde im Herbst 1942 sogar die Eröffnung einer Depositenkasse in Auschwitz erwogen. Wenn es im Frühjahr 1942 gelungen war, beim Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen eine Zweigstelle in Bendsburg durchzusetzen, warum nicht auch in Auschwitz?³²² Für die Kreditinstitute wichtiger wurde Auschwitz letztlich jedoch nicht als Industriestandort, sondern als Deportationsziel, denn die Auflösung der zwischenzeitlich errichteten Gettos und die Deportation der letzten schlesischen Juden nach Auschwitz im Sommer 1943 machten sich schließlich auch in sinkenden Umsätzen der Kreditinstitute unverkennbar bemerkbar: „In das abgelaufene Vierteljahr fällt auch die Räumung des Ghettos und die damit verbundene restliche Aussiedlung der Juden. Damit ist ein sehr schwieriges Problem gelöst worden, da die Juden zu polnischen Zeiten einen erheblichen Prozentsatz der Bevölkerung ausgemacht haben. Im Zusammenhang damit sind einige unserer Kunden, die jüdische Arbeitskräfte beschäftigt hatten, in eine Krise gekommen, da Ersatzkräfte nicht so schnell zur Hand waren. Diese kritische Periode ist indessen bei allen in Betracht kommenden Firmen mehr oder weniger schon überwunden worden. Der Sosnowitzer Platz hat durch die Aussiedlung der Juden mindestens 20000 Arbeitskräfte verloren, was sich auch in den Umsätzen auswirken wird.“³²³

Es ist den Thesen Natan Sztternfinkiels in seinem Standardwerk zur Vernichtung der Juden von Sosnowitz zuzustimmen, wenn er für die Jahre 1942 und 1943 das Wissen der Bevölkerung in der Region und besonders in Sosnowitz in Bezug auf Auschwitz als Ziel der Judendeportationen und -ermordung hervorhebt. Der Großeinsatz von Polizei und SS unter Beteiligung von zeitweise knapp 800 Polizeikräften und die Anwendung massiver Waffengewalt bei der endgültigen Liquidierung des Ghettos in der ersten Augushälfte 1943, bei der ca. 600 Juden vor Ort erschossen wurden³²⁴, schlossen von vornherein aus, dass der Abtransport der jü-

³²¹ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 113, Bl. 83-89, hier Bl. 84f.: Dresdner Bank Kattowitz, Bericht [an die Direktion, Overbeck] über die Entwicklung der Wirtschaft in Ost-Oberschlesien sowie der in diesem Gebiet gelegenen Dresdner Bank Filialen für den Monat August 1942 vom 4. 9. 1942.

³²² APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 145b, Bl. 151, 158, 214: Dresdner Bank Kattowitz an das Vorstandsmitglied Gustav Overbeck, 5. und 25. 11. 1942 sowie 1. 3. 1943, betr. Bunafabrik der I.G. Farben in Auschwitz; ebd., Bl. 108f.: Dresdner Bank Kattowitz an Dresdner Bank, Büro Stempelvereinigung, Berlin, 9. 9. 1942, betr. Rationalisierungsmaßnahmen in Oberschlesien. Die Dresdner Bank ging jedoch davon aus, dass es zur Eröffnung von Kassenstellen in Auschwitz und an anderen Orten der Region erst nach Kriegsende würde kommen können.

³²³ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 114, Bl. 17-20, hier Bl. 18: Dresdner Bank Sosnowitz an Filiale Kattowitz, 8. 10. 1943, betr. III. Quartalsbericht.

³²⁴ Miejsca straceń ludności cywilnej województwa katowickiego (1939-1945). Opracował Andrzej Szefer. Katowice 1969, S. 120.

dischen Bevölkerung ohne die Aufmerksamkeit der ortsansässigen Bevölkerung ablaufen konnte.³²⁵ Das damit verbundene Ende der „Organisation Schmelt“, mit der zahlreiche Firmen gute Geschäfte gemacht hatten, machte es zudem unmöglich, die Deportationen als einen etwaigen „Arbeitseinsatz im Osten“ zu tarnen. Was sollte der Terminus „Evakuierung in den Osten“ angesichts des bekannten Deportationsziels in unmittelbarer Nähe und nicht zuletzt auch angesichts der Lage an der Ostfront nach Stalingrad noch für einen Sinn haben? Schon seinerzeit wenig glaubhafte Verlautbarungen teilten mit, die der „Organisation Schmelt“ unterstehenden Schneider- und Schusterwerkstätten mit etwa 6000 Juden hätten in der Zwischenzeit die „Genehmigung erhalten ihre Betriebe weiterzuführen, müssen sie jedoch in die Nähe von Auschwitz verlegen“.³²⁶ Vor diesem Hintergrund hatten die Mitarbeiter der oberschlesischen Kreditinstitute durchaus Anlass und konkrete Möglichkeiten, das Wissen, das sie aus geschäftlichen Vorgängen der jeweiligen Filiale gewannen, in einen kausalen Zusammenhang zu setzen mit den aus eigener Anschauung gewonnenen Kenntnissen über die Gettoisierung, Zwangsarbeit und schließlich Deportation der schlesischen Juden. Die Möglichkeit einer Beeinflussung der Deportationen bestand jedoch für die Kreditinstitute ebenso wenig wie für die Betriebe, die jüdische Zwangsarbeiter beschäftigten. Selbst die Treuhandstelle Kattowitz beklagte sich darüber, von der Gestapo bzw. der „Organisation Schmelt“ über bevorstehende Deportationen nicht informiert zu werden: „Besondere Schwierigkeiten bestehen z. Zt. in den Ostgebieten infolge der laufenden Judenevakuierungen. Es ist bei dem Mangel an deutschem Personal nicht möglich, die Betriebe ordnungsgemäss mit Arbeitskräften beim Ausscheiden der Juden zu besetzen. Eine erhebliche Erleichterung würde erreicht werden können, wenn die Evakuierungsstellen (Geheime Staatspolizei und Sonderbeauftragter für den Fremdvölkischen Einsatz) sich rechtzeitig mit der Treuhandstelle in Verbindung setzen würden. [...] Eine Abstellung der Bemängelungen wird sich aber kaum erreichen lassen, weil die Geheime Staatspolizei offenbar auf dem Standpunkt steht, dass durch Erörterung der Aktion mit anderen Dienststellen Schwierigkeiten bei der beschleunigten Aussiedlung entstehen würden. Wie mitgeteilt wurde, werden die Aussiedlungen weiterhin fortgesetzt. Z. Zt. sind etwa seit Mai in den Ostkreisen etwa 18000 Juden zur Aussiedlung gekommen. Diese Aktion wird zwangsläufig dazu führen, dass eine erhebliche Anzahl von Betrieben (auch der Auffanggesellschaft³²⁷) geschlossen werden müssen, weil das

³²⁵ Zofia Boda-Krężel/Jadwiga Osojca (Bearb.): Dokumenty o eksterminacji Żydów Zagłębia Dąbrowskiego podczas okupacji hitlerowskiej, in: BŻIH 43-44 (1962), S. 113-116, bes. S. 115f.: Polizeipräsident in Sosnowitz an den Inspekteur der Ordnungspolizei in Breslau vom 7. 8. 1943 betr. Judenaktion; ähnlich Szternfinkiel, Zagłada Żydów Sosnowca, S. 71-77; vgl. Reimund Schnabel (Hg.): Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS. Frankfurt a. M. 1957, S. 455f.; Enzyklopädie des Holocaust, Bd. 3, S. 1338f. (Artikel „Sosnowiec“).

³²⁶ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 114, Bl. 1f., hier Bl. 1: Dresdner Bank Bendsburg an Filiale Kattowitz, 3. 7. 1943, betr. Bericht über die Wirtschaftslage des hiesigen Bezirkes und die Geschäftsentwicklung der Zweigstelle Bendsburg.

³²⁷ Gemeint ist die o. g. „Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe in Oberschlesien GmbH“.

notwendige Ersatzpersonal durch die Arbeitsämter nicht beschafft werden kann.“³²⁸

Wie viele Fälle es waren, in denen Produktionsbetriebe infolge der Ermordung ihrer Zwangsarbeiter schließen mussten oder gar in Konkurs gingen, kann angesichts der Aktenüberlieferung nicht mehr verlässlich festgestellt werden. Gleichwohl lässt der Tenor der vorliegenden Berichte keinen Zweifel daran, dass die Deportation der Juden auch eine ökonomische Zäsur für die ganze Region bedeutete: „Dem Umstande, daß aus der Stadt Bendsburg im vergangenen Jahre mehr als 15 000 Menschen (Juden) ausgeschieden sind, ist es auch zuzuschreiben, daß sich dieser Abgang naturgemäß auf den Konsum nachteilig auswirkt und findet dementsprechend seinen Niederschlag auf den gesamten Geschäftsumsatz.“³²⁹

Die ganze Zeit über hatten einzelne Kreditinstitute den ohnehin nur mehr marginalen Geldverkehr der Juden weiterhin als ihr bevorzugtes Überwachungsterain angesehen und damit Kontrollfunktionen staatlicher Behörden übernommen. In diesem Zusammenhang machten sie auch immer wieder eigene Vorschläge, etwaige verbliebene Unterstützungszahlungen u. Ä. einzustellen und damit das Elend der Juden noch zu vergrößern. Da finanzielle Vorteile oder eine – auch weit definierte – Kriegsnotwendigkeit als Motivationsgründe ausscheiden, können nur weltanschauliche Überzeugungen der jeweiligen Bankbeamten solche Initiativen wie die folgende der Dresdner Bank in Sosnowitz erklären: „Der [jüdische] Kontoinhaber war früher bei der Giesche-AG beschäftigt und bezieht von dort eine Pension von RM 127,85 monatlich, die ihm als Reineinkommen mit RM 125,– über uns ausgezahlt wird. Wie uns die hiesige jüdische Kultusgemeinde bestätigt hat, bezieht T. von ihr keine Unterstützung. Wir bitten gegebenenfalls um Mitteilung, falls die Auszahlung der Pension nicht mehr erfolgen soll.“³³⁰

Darüber hinaus waren die Dresdner Bank und die Deutsche Bank mit ihren Kattowitzer Filialen auch mit der Frage konfrontiert, was mit ihren eigenen ehemaligen jüdischen Bankmitarbeitern und deren Versorgungsansprüchen zu geschehen habe. Bislang waren Versorgungsansprüche von deutschen Juden im Altreich weiter gezahlt worden. Gleichzeitig jedoch waren „a) jüdische Pensionäre, b) jüdische Witwen, c) arische Witwen, die mit einem Juden verheiratet waren“³³¹, von außerordentlichen Zuwendungen wie Weihnachtsgeld u. a. ausgeschlossen worden. Tatsächlich zahlte die Dresdner Bank in Kattowitz zwei ehemaligen Mit-

³²⁸ APK, TK, Nr. 172, Bl. 47–58, hier Bl. 56f.: Bericht der TK, Abteilung B III, vom 24. 7. 1942 über den Stand der Bearbeitung zum Stichtag vom 30. 6. 1942. Vgl. Jerzy Jaros: *Grabież mienia Żydów przez władze hitlerowskie w świetle akt Urzędu Powierniczego w Katowicach*, in: *BŻIH* 38 (1961), S. 105–117.

³²⁹ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 113, Bl. 58f.: Bericht der Dresdner Bank Bendsburg vom 5. 7. 1944 über die Entwicklung der hiesigen Niederlassung im I. Halbjahr 1944. Vgl. Helmut Krausnick: *Judenverfolgung*, in: Hans Buchheim u. a., *Anatomie des SS-Staates*. München 1994, S. 547–678, hier S. 672f.

³³⁰ APK, TK, Nr. 1902, Bl. 80: Dresdner Bank Sosnowitz an TK, 12. 3. 1942, betr. Judenkonten.

³³¹ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 87, Bl. 129: Dresdner Bank, Personal-Abteilung (gez. Schippel, Gaebelain) – Rdschr. an die Direktionen unserer Niederlassungen im Reich vom 30. 11. 1940; ebd., Bl. 107: Rdschr. dto. vom 28. 11. 1941; ebd., Bl. 57f.: Rdschr. dto. vom 27. 11. 1942; ebd., Bl. 37f.: Rdschr. dto. vom 1. 12. 1943.

arbeitern weiterhin ihre bereits seit 1938 nur mehr „widerruflich bewilligten“ Pensionen³³², obwohl es sich bei ihnen um Juden polnischer Staatsangehörigkeit handelte. Einer von ihnen, Curt Ehrenhaus, war von 1901 bis 30. Juni 1934 für die Dresdner Bank tätig gewesen, seit den 1920er Jahren als Direktor der Filiale Kattowitz. Sein Schicksal verfolgten die Filialen Kattowitz und Breslau zwischen 1939 und 1942 besonders genau.

Curt Ehrenhaus, Jahrgang 1881, war trotz seines Alters und seiner 40-prozentigen Erwerbsunfähigkeit im Herbst 1939 mit zahlreichen anderen oberschlesischen Juden für einige Monate „zu Schanz- und Wiederaufbauarbeiten im Generalgouvernement Warschau“ aus Kattowitz deportiert worden. Auf Weisung der Berliner Zentrale der Dresdner Bank wurde Ehrenhaus und seiner Ehefrau die Pension Anfang Dezember 1939 um die Hälfte, auf nunmehr 150,- RM monatlich, gekürzt.³³³ Bankdirektor Ehrenhaus kehrte – vermutlich Anfang 1940 – nach Oberschlesien zurück, allerdings schon nicht mehr nach Kattowitz, aus dem die jüdische Bevölkerung in der Zwischenzeit vertrieben worden war, sondern nach Krenau, wo seine Frau und er bis zu ihrer Deportation 1942 ein Zimmer bewohnten – kaum 20 Kilometer von Auschwitz entfernt. Immerhin blieben er und sein früherer Arbeitgeber weiterhin in Kontakt. Als Curt Ehrenhaus der Direktion der Filiale Kattowitz in einem persönlichen Gespräch im April 1941 seine materielle Lage schilderte, nahm dies die Filiale zum Anlass, sich im eigenen Hause für ihn einzusetzen: „Die gegenwärtige Situation bei E. liegt so, dass seine sämtlichen Vermögenswerte von der HTO. beschlagnahmt worden sind, in irgendeinen Arbeitsprozess ist er bisher nicht eingeschaltet worden, sodass eine andere Verdienstmöglichkeit nicht besteht. [...] Sollten besondere Gründe nicht gegen eine Erhöhung der derzeitigen Pensionszahlung sprechen, so werden wir vorschlagen, die alten Pensionsbezüge des E. wieder aufleben zu lassen, da ja nur seinerzeit die hier besonders gelagerten Verhältnisse zur Kürzung der Pension geführt haben.“³³⁴

Nach Rücksprache mit der Sonderabteilung Altreich der HTO gab die Zentrale der Dresdner Bank am 5. Mai 1941 ihre Zustimmung.³³⁵ Darüber hinaus prüfte die Filiale Kattowitz in den folgenden Wochen, ob Ehrenhaus Aussichten auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente habe. Als sich dies als unmöglich erwies, wandte sich die Filiale im Juni 1941 zunächst an das Arbeitsamt in Krenau mit der Bitte zu prüfen, „ob die Möglichkeit besteht, dass der Ehrenhaus durch Sie wieder in den Arbeitsprozess eingespannt werden kann, da er auf Grund der ärztlichen Untersuchung noch arbeitsfähig ist“. Vom Arbeitsamt wurde die Bank an die „Organisation Schmelz“ verwiesen, die der Bank auf ihre Anfrage hin Ende Juli 1941

³³² APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 87, Bl. 185: Dresdner Bank Breslau an Filiale Kattowitz, 29. 10. 1938; ebd., Bl. 215: Dresdner Bank Breslau an Filiale Kattowitz, 19. 7. 1938, betr. nichtarische Pensionsempfänger.

³³³ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Personalakten, Nr. 8, Bl. 141: Dresdner Bank Kattowitz an Filiale Breslau, Personalabteilung, 28. 11. 1939, betr. Pensionär Curt Ehrenhaus; ebd., Bl. 138: Dresdner Bank Berlin, Personalabteilung, an Filiale Kattowitz über Filiale Breslau, 19. 12. 1939.

³³⁴ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Personalakten, Nr. 8, Bl. 103: Dresdner Bank Kattowitz an Filiale Breslau, Personalabteilung, 5. 4. 1941.

³³⁵ Ebd., Bl. 101: Dresdner Bank Breslau, Personalabteilung, an Filiale Kattowitz, 5. 5. 1941.

mitteilen ließ, dass die Arbeitsvermittlung nicht in ihr Aufgabengebiet gehöre, sie vielmehr lediglich die Genehmigung zur Einstellung jüdischer Arbeitskräfte erteile, was sie – sollte eine Firma den Juden Ehrenhaus anfordern – auch tun wolle.³³⁶ Zwar erschöpften sich darin die Bemühungen der Dresdner Bank für ihren ehemaligen Direktor, aber selbst diese Initiativen sind bemerkenswert genug. Das Motiv hierfür dürfte zweifellos darin liegen, dass zumindest einer der 1941 amtierenden Direktoren der Filiale Kattowitz in den 1920er und Anfang der 1930er Jahre in der Filiale gearbeitet hatte, als Ehrenhaus ihr als Direktor vorstand, d. h. es dürfte in erster Linie die persönliche Bekanntschaft gewesen sein, nicht aber eine generelle Linie des Kreditinstituts, im Rahmen des Möglichen und der Diskretion zu helfen.

Anfang 1942 stellte sich die Treuhandstelle Kattowitz auf Anfrage des Kreditinstituts auf den Standpunkt, dass diese Pensionszahlungen – da von der Bank freiwillig geleistet – nicht der Polenvermögensverordnung und damit auch nicht der Beschlagnahme unterlägen, weshalb man innerhalb der Dresdner Bank übereinkam, „die beiden jüdischen Pensionäre Curt Ehrenhaus und Arnold Cohn vorläufig wie die übrigen im Reiche lebenden jüdischen Pensionäre“ zu behandeln und die Pensionszahlungen „bis auf Widerruf“ fortzusetzen.³³⁷ Demgegenüber waren jüdischen Rentenempfängern in den eingegliederten Ostgebieten seitens der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bereits Anfang September 1941 weitere Rentenzahlungen versagt worden.³³⁸ Spätestens im Jahre 1942 ist aber auch in diesem Falle an der Sprache der Korrespondenz ablesbar, dass Kenntnisse vom Schicksal der Juden sich innerhalb der Banken vor Ort verbreiteten. Ende Juli 1942 thematisierte die Kattowitzer Filiale der Dresdner Bank die Frage der „nichtarischen Pensionäre“ erneut beim Berliner Personalbüro: „Bei dieser Gelegenheit möchten wir mit Ihnen auch noch den Fall Curt Israel Ehrenhaus klären. Auch für ihn werden zwecks Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaften noch Beiträge zur Reichsversicherung [...] und zum Beamtenversicherungsverein (Klasse 5) entrichtet. Es interessiert uns von Ihnen zu erfahren, ob es *nach Lage der Dinge überhaupt noch einen Zweck hat*, die Beitragszahlungen fortzusetzen. Herr Ehrenhaus befindet sich *zurzeit noch* in Krenau.“³³⁹

³³⁶ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Personalakten, Nr. 8, Bl. 93: Dresdner Bank Kattowitz an das Arbeitsamt Krenau, 19. 6. 1941; ebd., Bl. 91: Dresdner Bank Kattowitz an den Sonderbeauftragten des RFSS und Chef der deutschen Polizei für fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien, 8. 7. 1941; ebd., Bl. 85: Der Sonderbeauftragte an die Dresdner Bank Kattowitz, 31. 7. 1941, betr. Juden.

³³⁷ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 87, Bl. 91: Dresdner Bank Breslau an Filiale Kattowitz, 22. 4. 1942, betr. Pensionszahlungen an ehemalige jüdische Angestellte polnischer Staatsangehörigkeit; vgl. ebd., Bl. 92: TK an Dresdner Bank Kattowitz, 7. 4. 1942, betr. Pensionszahlungen an polnische Juden; ebd., Bl. 125: Aktennotiz der Dresdner Bank Kattowitz vom 13. 12. 1940 betr. Pensionszahlungen an Nichtarier polnischer Staatsangehörigkeit. Arnold Cohn war seit 1908 bei der Kattowitzer Filiale der Darmstädter und Nationalbank beschäftigt gewesen und kam erst durch deren Zusammenbruch und Fusion 1931 zur Dresdner Bank.

³³⁸ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Personalakten, Nr. 8, Bl. 75: Dresdner Bank Breslau, Personalabteilung, an Filiale Kattowitz, 24. 9. 1941, betr. nichtarischer Pensionär Arnold Cohn.

³³⁹ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 87, Bl. 75: Dresdner Bank Kattowitz an Zentrale Berlin, Personal-Büro II, 25. 7. 1942, betr. nichtarische Pensionäre. Hervorhebung von mir.

Die Anfrage fand auf die in dieser Zeit bereits übliche Weise ihre Erledigung, denn kurze Zeit später kamen die Postanweisungen für die Pensionszahlungen mit dem Vermerk „unbekannt verzogen“ zurück, und auf eine Anfrage bei der Staatspolizeileitstelle Kattowitz teilte diese schließlich im November 1942 der Bank mit, dass Ehrenhaus und Cohn im Juli bzw. Oktober 1942 „umgesiedelt“ worden seien.³⁴⁰

Die Juden im Reichsgau Wartheland und das Getto Litzmannstadt

Łódź mit seiner spezifischen Bevölkerungsstruktur und seinen ethnisch-religiösen Konflikten war bereits Ende des 19. Jahrhunderts, mehr noch aber in der Zwischenkriegszeit zu einem literarischen Topos geworden, wie ihn vor allem Władysław Reymonts Roman „Das gelobte Land“ (1897–1899), Joseph Roths „Hotel Savoy“ (1924), Israel Rabons jiddischer Industrieroman „Di gas“ (*Die Straße*, 1928) sowie Israel S. Singers ebenfalls jiddisches Familienepos „Di brider Ashkenazi“ (*Die Brüder Aschkenasi*, 1933) prägten.³⁴¹

Neben dem Warschauer Getto gehört das Getto Litzmannstadt zweifellos zu den bekanntesten und größten, die die Nationalsozialisten im besetzten Polen errichteten. Die Forschung verfügt im Falle des Gettos Litzmannstadt über ein einmaliges Quellenkorpus³⁴², ferner liegt auch mit zahlreichen Berichten, zentralen Dokumenteneditionen und einer Reihe von Forschungsbeiträgen zur Geschichte des Gettos eine solide Grundlage vor.³⁴³ Es sollte daher angenommen werden,

³⁴⁰ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 87, Bl. 65: Dresdner Bank Kattowitz (gez. Jensen) an Geheime Staatspolizei, Kattowitz, 23.10.1942; ebd., Bl. 59: Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Kattowitz (gez. Dreier), an Dresdner Bank Kattowitz, 17.11.1942, betr. Juden Kurt Israel Ehrenhaus, Krenau [...], und Arnold Israel Cohn, Sosnowitz; vgl. ebd., Bl. 64: Dresdner Bank Kattowitz (gez. Jensen) an Zentrale Berlin, Personalabteilung, 18.11.1942, betr. Evakuierung von Juden.

³⁴¹ Vgl. allgemein Jürgen Hensel (Hg.): *Polen, Deutsche und Juden in Lodz 1820–1939. Eine schwierige Nachbarschaft*. Osnabrück 1999.

³⁴² APL, Przełożony Starszeństwa Żydów w Getcie Łódzkim (PSŻ), 2466 AE.; ebd., Gettoverwaltung in Litzmannstadt (GV), 2184 AE.; Julian Baranowski: *Materiały źródłowe do zagłady Żydów z getta łódzkiego w Archiwum Państwowym w Łodzi*, in: *Judaica łódzkie w zbiorach muzealnych i zasobach archiwalnych*. Łódź 1994, S. 142–152.

³⁴³ Ryszard Bonisławski: *Bibliografia polska dotycząca zagłady Żydów z getta łódzkiego*, in: ebd., S. 186–199; *Kronika getta łódzkiego*, 2 Bde. Łódź 1965; Lucjan Dobroszycki (Hg.): *The Chronicle of the Lodz Ghetto 1941–1944*. New York/New Haven 1984; Artur Eisenbach (Hg.): *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, Bd. 3: *Getto Łódzkie*. Warszawa/Łódź/Kraków 1946; Adolf Diamant: *Getto Litzmannstadt. Bilanz eines nationalsozialistischen Verbrechens. Mit Deportations- und Totenlisten der aus dem Altreich stammenden Juden*. Frankfurt a.M. 1986; „Unser einziger Weg ist Arbeit“. *Das Getto Lodz 1940–1944*. Frankfurt a.M. 1990; Doron Kiesel u. a. (Hg.): „Wer zum Leben, wer zum Tod...“ *Strategien jüdischen Überlebens im Getto*. Frankfurt a.M./New York 1992; Icchak Henryk Rubin: *Żydzi w Łodzi pod niemiecką okupacją 1939–1945*. London 1988; *Briefe aus Litzmannstadt*. Hg. von Janusz Gumkowski, Adam Rutkowski und Arnfried Astel. Köln 1967; Jakub Poznański: *Dziennik z łódzkiego getta*. Warszawa 2002; Oskar Rosenfeld: *Wozu noch Welt. Aufzeichnungen aus dem Getto Lodz*. Frankfurt a.M. 1994; Oskar Singer: „Im Eilschritt durch den Ghettotag...“ *Reportagen und Essays aus dem Getto Lodz*. Berlin/Wien 2002; Andrea Löw: *Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhal-*

dass die Finanzverwaltung und damit auch die Kreditversorgung des Gettos Litzmannstadt und der Eigentumsentzug seiner jüdischen Insassen von der Forschung aufgegriffen worden ist. Dies ist jedoch nur in Ansätzen der Fall. Dass der Eigentumsraub sich in Memoiren und Berichten jüdischer Opfer so selten findet, hat vermutlich einen einfachen Grund: Als man zur Konfiskation und Einziehung von Depots, Schließfächern und Bankguthaben schritt, waren die Juden zumeist schon deportiert oder gettoisiert worden. Finanzpolitische Aspekte oder gar die Rolle der Kreditinstitute, Auftragsfirmen mit Krediten zu versorgen – neben Wehrmächtaufträgen wurde hier auch für Josef Neckermann, das Hamburger Alsterhaus, Heinrich Leineweber und für andere namhafte Firmen produziert –³⁴⁴, blieben dabei zumeist außerhalb der Betrachtung.³⁴⁵

Wie in anderen Städten gingen die deutschen Behörden auch in Litzmannstadt davon aus, dass man mit der jüdischen Bevölkerung und ihrem Eigentum machen könne, was man wolle. Bereits am 5. Oktober 1939 ordnete die Polizei für die Stadt eine allgemeine Arbeitspflicht für Juden ab dem 14. Lebensjahr an.³⁴⁶ Die zahlreichen Restriktivmaßnahmen erwiesen sich angesichts der großen Zahl der in der Stadt ansässigen Juden jedoch schnell als unpraktikabel, weshalb der „Älteste der Juden der Stadt Lodsch“, Mordechai Chaim Rumkowski, vom Stadtkommissar am 16. Oktober 1939 dazu ermächtigt wurde, bei den ortsansässigen Kreditinstituten Forderungen, die Juden zustünden, für die Belange der jüdischen Bevölkerung zu verwenden.³⁴⁷ Da diese Ermächtigung der Verordnung betreffend Zahlungs- und Geldverkehr vom 18. September 1939³⁴⁸ widersprach, wurde im selben Schreiben darauf verwiesen, dass der CdZ und ein Vertreter der Reichsbank ihr Einverständnis hierzu erteilt hätten.³⁴⁹ Entsprechend wurde beispielsweise das Bankhaus Najda, Brüder Winter und Weiss Anfang November 1939 durch Verfügung des Regierungspräsidenten der Stadt Lodz mit einer Abgabe von 12 000,- Złoty an den Ältesten der Juden in der Stadt Lodz belegt.³⁵⁰ Darüber hinaus wurden zumindest im Regierungsbezirk Litzmannstadt die Treuhänder jüdi-

ten. Göttingen 2006; Shlomo Frank: *Togbukh fun lodzher geto*. Buenos Aires 1958; Israel Tabaksblat: *Khurn-lodzh. 6 yor natsi-gehenom*. Buenos Aires 1946; Bendet Hershkovitsh: *Litsmanshot-geto*, in: *Yivo-bleter* 30 (1947), Nr. 1, S. 21–58; Isaiah Trunk: *Lodzher geto. A historishe un sotsiologishe shtudie mit dokumentn, tabeles und mapes*. New York 1962.

³⁴⁴ Peter Klein: Zwangsarbeit im Ghetto Lodz. Die Wehrmacht als Auftraggeber, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 11 (2003), Nr. 1, S. 23–28; Vgl. *Spuren aus dem Getto Łódź 1940–1944. Dokumente der Sammlung Wolfgang Haney*. Berlin 1999, S. 58–67.

³⁴⁵ Jolanta Adamska: *Grabież mienia mieszkańców getta łódzkiego przez funkcjonariuszy hitlerowskich*, in: *Getto w Łodzi*. Łódź 1986, S. 81–98.

³⁴⁶ Eisenbach, *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*, S. 204; vgl. Alberti, *Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland*, S. 277ff.

³⁴⁷ Für die Phase bis zur Abschließung des Gettos vgl. Danuta Dąbrowska: *Administracja żydowska w Łodzi i jej agendy w okresie od początku okupacji do zamknięcia getta*, in: *BŻIH* 45/46 (1963), S. 110–137.

³⁴⁸ Vgl. Anm. 50 auf S. 61.

³⁴⁹ Trunk, *Judenrat*, S. 231.

³⁵⁰ APŁ, Regierungspräsident Litzmannstadt, Nr. 869, Bl. 249: *Bankhaus Najda, Brüder Winter & Weiss, Lodz, an den Chef der Zivilverwaltung, Bankaufsichtsstelle, 13. 11. 1939, betr. Bericht für die Zeit vom 4. bis 11. 11. 1939*.

scher Unternehmen angehalten, Beiträge zu einem so genannten Judenfonds zu leisten, aus dem die „Judenältesten“ der einzelnen Gettos Zahlungen leisten durften.³⁵¹

Bei den zeitgleich begonnenen Planungen zur Deportation aller wartheländischen Juden ins Generalgouvernement Ende 1939 mussten die zuständigen Stellen sich rasch davon überzeugen, dass es eines längeren Zeitraums bedürfen würde, um den Reichsgau „judenfrei“ zu machen. Entsprechend ordnete der Regierungspräsident von Kalisch, Friedrich Uebelhoer, am 10. Dezember 1939 die Bildung eines Gettos in Litzmannstadt an: „In der Grossstadt Lodsch leben m. E. heute ca. 320 000 Juden. Ihre sofortige Evakuierung ist nicht möglich. [...] Die Erstellung des Ghettos ist selbstverständlich nur eine Übergangsmaßnahme. Zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Mitteln das Ghetto und damit die Stadt Lodsch von Juden gesäubert wird, behalte ich mir vor. Endziel muß jedenfalls sein, daß wir diese Pestbeule restlos ausbrennen.“³⁵²

Zur Durchführung des Gettoaufbaus wurde ein „Arbeitsstab“ berufen, in den neben der Stadtverwaltung, der Ordnungs- und Sicherheitspolizei auch Vertreter des Finanzamtes und der Industrie- und Handelskammer berufen wurden. Bestimmt wurde für das Getto der Stadtteil Bałuty im Norden Litzmannstadts, in den die Juden zwischen Februar und April 1940 übersiedeln mussten, bis das Getto am 1. Mai 1940 endgültig abgeschlossen und „jeglicher Verkehr, also auch der Handelsverkehr der Zivilbevölkerung mit Juden“ verboten wurde.³⁵³

Die Verwertung jüdischen Eigentums im Getto

Für die Zeit nach der endgültigen Schließung des Gettos galt grundsätzlich, dass „weder das Ghetto als solches noch seine Bewohner irgendeine legalen Wirtschaftsbeziehungen zu jemandem außerhalb des Ghettos unterhalten konnten unter Umgehung der von der Behörde des Stadtkommissars gebildeten Ghettoverwaltung“.³⁵⁴ Die Deutschen vermuteten im Getto auch nach der Abschließung noch beträchtliche Mengen an Wertsachen sowie Reichsmark- und Devisenbeständen. Mit ihrer Verwertung war seit 1. Mai 1940 die „Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto“ (im November 1940 in Ghettoverwaltung, GV, umbenannt³⁵⁵) unter Leitung des Bremer Kaufmanns Hans Biebow sowie bis Herbst 1940 auch

³⁵¹ Dieser „Judenfonds“, der nur in einem einzigen Dokument erwähnt wird und über dessen Einrichtung und Charakter deshalb nichts Genaueres bekannt ist, wurde mit der Sperrung der entsprechenden Konten Ende 1939, Anfang 1940 bereits wieder hinfällig. Vgl. APŁ, Regierungspräsident Litzmannstadt, Nr. 427, Bl. 60–67: Landrätebesprechung des Regierungsbezirks Litzmannstadt. Protokoll vom 19. Januar für den Oberregierungsrat Dr. Moser.

³⁵² Faschismus – Getto – Massenmord, S. 78–81; Danuta Dąbrowska: Zagłada skupisk żydowskich w „Kraju Warty“ w okresie okupacji hitlerowskiej, in: BŻIH 1955, Nr. 13–14, S. 122–184.

³⁵³ Trunk, Lodzher geto, S. 10–14, hier S. 11; 5. AusführungsVO zu den PolizeiVO vom 8. 2. und 8. 4. 1940; zit. nach ebd., S. 26f., hier S. 27.

³⁵⁴ Bernard Mark: Ruch oporu w getcie białostockim. Warszawa 1952 S. 59f.

³⁵⁵ APŁ, GV, Nr. 29600, Bl. 195: Ghettoverwaltung an Stadtparkasse Litzmannstadt, 29. 11. 1940, betr. Unterschriftenvollmacht für Giro-Konto 700 u. 1600.

die Kriminalpolizei befasst.³⁵⁶ Außerhalb des Gettos beschäftigten sich HTO, Gestapo und die Kreditinstitute mit der Erfassung der zurückgebliebenen Immobilien, der Bankkonten sowie des übrigen Eigentums. Die Konfiskation bzw. der von Rumkowski in einer Verordnung vom 24. Juni 1940 befohlene Zwangsverkauf von Wertsachen aller Art war der Auftakt zu einer eigenen „Getto-Währung“, da man die Juden für das von ihnen in Zahlung gegebene Eigentum nicht mit Reichsmark bezahlen wollte. Die hierfür auf Veranlassung von Regierungspräsident Uebelhoer in Absprache mit der Reichsbank³⁵⁷ gedruckten und ab 8. Juli 1940 im Umlauf befindlichen Markquittungen (Nominale 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Mark) und Münzen waren Zahlungsmittel mit Gültigkeit ausschließlich auf dem Gebiet des Gettos³⁵⁸, und die Institution, die den Austausch von Wertsachen gegen Markquittungen organisierte, wurde als Bank bezeichnet.³⁵⁹

„Eine Deckung für die Zahlungsmittel besteht nicht. Der Judenälteste gibt die Quittungen nur aus gegen Abgabe von Reichsmark-Zahlungsmitteln seitens der Gettobewohner bzw. vergütet er mit den Zahlungsmitteln an ihn abgelieferte Waren der Gettobewohner. Zur Erreichung dieses Zweckes hat er von mir die Genehmigung erhalten, sein Zahlungsmittel für das allein gültige Zahlungsmittel im Getto zu erklären. Hierdurch gelangt er automatisch in den Besitz der im Getto befindlichen Reichsmarkbestände, mit denen er die Waren kauft, die zur Erhaltung des Getto erforderlich sind. Ein Umlauf des Zahlungsmittels außerhalb des Getto ist theoretisch und praktisch ausgeschlossen, da weder dieses Zahlungsmittel außerhalb des Gettos ausgegeben wird, nicht aus dem Getto herauskommen kann und auch niemand für dieses Zahlungsmittel einen Gegenwert außerhalb des Getto erhalten würde. [...] Mit der Evakuierung des Getto verlieren die Geldscheine ohne weiteres ihren Wert. Sie haben dann ihre Aufgabe erfüllt und werden außerdem bei der Evakuierung den Juden weggenommen und vernichtet.“³⁶⁰

Gegliedert war diese Gettobank in die drei Unterabteilungen „Devisen- und Valuta-Verrechnung“, „Abwicklung von Judenforderungen“ und „Verrechnung

³⁵⁶ Zur Gettoverwaltung vgl. grundlegend Peter Klein: Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940–1944. Eine städtische Behörde im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und Verfolgungspolitik. Im Erscheinen (2007).

³⁵⁷ APŁ, GV, Nr. 26609, Bl. 559: Reichsbankstelle Litzmannstadt an den Oberbürgermeister von Litzmannstadt, 31. 5. 1940, betr. Zahlungsmittelumlauf im Getto Litzmannstadt; ebd., Bl. 526: Reichsbankstelle Litzmannstadt (gez. Domin, Swindt) an den Oberbürgermeister von Litzmannstadt, 24. 6. 1940.

³⁵⁸ Auf allen im Getto umlaufenden Geldscheinen und Münzen befand sich der Aufdruck bzw. die Prägung „Quittung über“ + Nominalwert; vgl. Tabaksblat, Khurbn-lodz, S. 50; Lech Kokociński: Pieniądz papierowy na ziemiach polskich. Warszawa 2000, S. 155; Guy M. Y. Ph. Franquinet: Sammlung Getto-Münzen aus Litzmannstadt, in: Judaica łódzkie w zbiorach muzealnych i zasobach archiwalnych, S. 127–129; Manfred Schulze/Stefan Petriuk: Unsere Arbeit – unsere Hoffnung. Getto Lodz 1940–1945. Eine zeitgeschichtliche Dokumentation des Post- und Geldwesens im Lager Litzmannstadt. Schwalmthal 1995, S. 105–119.

³⁵⁹ Hershkovitsh, Litsmanshtot-geto, S. 26f.

³⁶⁰ APŁ, GV, Nr. 26609, Bl. 557: Wirtschaftsstelle Getto an die Reichsbankstelle Litzmannstadt, 5. 6. 1940, betr. Zahlungsmittelumlauf im Getto; vgl. Bericht über die Arbeit der Gettoverwaltung vom 12. 2. 1943, S. 6, zit. bei Blumental, Słowa niewinne, S. 229.

von Geldspenden für die Juden“ der gettoeigenen Finanzverwaltung.³⁶¹ Bis zum 17. Juni 1941 wurden „Banknoten“ in einer Höhe von 7,4 Mio. Mark emittiert, bis zur Auflösung des Gettos Anfang August 1944 über 18 Mio. Mark.³⁶² Da es sich bei der Bank somit in erster Linie um eine Requisitionsabteilung handelte, wurde sie später folgerichtig umbenannt in „Bank I – Ankaufstelle für Wertsachen und Kleidungsstücke“. Den Umtausch eingehender Reichsmarkbeträge in Markquittungen übernahm die „Bank II – Inkassoabteilung“.³⁶³

Auch in anderen Städten mit größeren Gettos wurden (letztlich ergebnislose) Planungen darüber angestellt, eine gettoeigene Währung ins Leben zu rufen, so beispielsweise in Warschau und Białystok, wobei das Getto Litzmannstadt als Vorbild diente. Diesem folgte letztlich jedoch nur das Getto Theresienstadt, in dem Mitte Mai 1943 ebenfalls ein eigenes Gettogeld eingeführt wurde.³⁶⁴ Welche Funktion die Ausgabe von Markquittungen im Getto haben sollte, beschreibt ein Brief der Gettoverwaltung Litzmannstadt an den Stadtkommissar Białystok vom 23. Februar 1942: „Ob Ihnen die Einführung eines eigenen Zahlungsmittels für das Wohngebiet der Juden [in Białystok] genehmigt wird, ist sehr zweifelhaft, da, wie ich hörte, Warschau auch d bzgl. Bemühungen angestellt hat, jedoch erfolglos. Das Gettogeld, was hier im Umlauf ist, stellt nichts weiter dar, als eine Quittung über die von den Juden dagegen eingetauschte Reichsmark oder Devisen. Bekanntlich ist das Judenviertel hermetisch abgeschlossen. Der Verkauf aller Waren, die durch meine Einkaufsabteilung in das Getto geliefert werden, dürfen nur in den Läden des Ältesten der Juden abgesetzt werden. Die Verkäufer in diesen Läden sind Angestellte beim Ältesten der Juden und sie würden ihre Stellung verlieren, falls sie anderes Geld, als Gettogeld, in Zahlung nehmen würden. Damit habe ich praktisch die Reichsmark im Wohngebiet der Juden außer Kurs gesetzt. Der Weg ist also sehr einfach: ein Jude, der Reichsmark besitzt, also kein Gettogeld in Händen hat, ist außerstande, Lebensmittel einzukaufen. Er muß daher zwangsläufig bei der Bank des Ältesten der Juden einen Geldwechsel vornehmen und nur auf diese Weise ist es mir möglich, die Reichsmark abzuziehen. Inwieweit der Älteste der Juden für die Deckung des sich im Umlauf befindlichen Gettogeldes sorgt, interessiert mich nicht. Die Preise für die Lebensmittel, Wohnungsmieten, Kopfsteuer usw. setzt der Älteste der Juden nach eigenem Ermessen fest. Juden, die vollkommen verarmt sind, schaltet er in den Arbeitsprozess ein, andere, die noch Reichsmark besitzen, müssen erst ihre Ersparnisse verbrauchen, bevor sie Arbeit oder Unterstützung vom Ältesten der Juden erhalten. Dadurch verhütet

³⁶¹ APŁ, PSŻ, Nr. 727, Bl. 2: Graphische Darstellung des Organisationsplanes der Gettoverwaltung [1940].

³⁶² APŁ, GV, Nr. 29609; Eisenbach, *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*, S. 196; Czesław Łuczak: *Polityka pieniężna III Rzeszy w okupowanej Polsce*, in: *Od Grabskiego do Balcerowicza. Systemy pieniężne w gospodarce polskiej*. Poznań 1997, S. 129–139, hier S. 137.

³⁶³ APŁ, PSŻ, Nr. 730–733: Graphische Darstellung der Organisation des Ältesten der Juden in Litzmannstadt (1941, 1942, 1943); vgl. ebd., Nr. 2342; Danuta Dąbrowska: *Struktura i funkcja administracji żydowskiej w getcie łódzkim (maj – grudzień 1940 r.)*, in: *BŻIH 51* (1964), S. 41–57, hier S. 51f.; Trunk, *Lodzher geto*, S. 49, 105, 117; Trunk, *Judenrat*, S. 96.

³⁶⁴ Eisenbach, *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*, S. 196; Trunk, *Judenrat*, S. 285f.

er einen sich ständig steigernden Umlauf an Gettogeld. Sollte das Getto einmal aufgelöst werden, was allerdings nicht anzunehmen ist, dann kann kein Besitzer von Gettogeld Rechtsansprüche gegen das Deutsche Reich stellen, da der Schein (siehe Anlage) nichts weiter ist, als eine Quittung.“³⁶⁵

Über die tatsächliche Wertlosigkeit dieser Quittungen außerhalb des Gettos täuschte man sich jedoch mitunter auch auf deutscher Seite. So sorgte es auf Seiten der Reichsbank für Verwirrung, als eine der ca. 150 zu „Sammlerzwecken“ abgegebenen Serien der gettoeigenen Markquittungen im Januar 1941 bei der Zentralgenossenschaftskasse in Berlin zum Einzug eingereicht wurde.³⁶⁶ Auch die Verwaltung des KL Auschwitz übersah, dass im Falle des von einem Häftlingstransport im April 1943 aus dem Getto Litzmannstadt mitgebrachten Gettogeldes ein Umtausch von Reichsmark, d.h. eine Enteignung bzw. Beschlagnahme vormals vorhandenen Geldes, längst stattgefunden hatte. Man forderte zusammen mit der Hausbank, der Stadtparkasse Bielitz (Hauptzweigstelle Auschwitz), unter Berufung auf die Polenvermögensverordnung die Gettoverwaltung in Litzmannstadt (vergeblich) auf, das Gettogeld im Verhältnis von 1:1 in Reichsmark umzutauschen und das Geld dem Konto des KL Auschwitz gutzuschreiben.³⁶⁷

In aller Sparsamkeit und unter Aktivierung aller Möglichkeiten gelang es Rumkowski, das Getto etwa bis Sommer 1940 aus eigener Kraft finanziell über die Runden zu bringen. In dieser Zeit wurden dem „Ernährungs-Konto der Judengemeinschaft“ bei der Gettoverwaltung ca. 6,5 Mio. RM zugeleitet, und zwar aus dem Inkasso von Forderungen, aus Arbeitslöhnen, der Verwertung von deklarierten oder beschlagnahmten Devisen, dem Verkauf von Wertsachen sowie aus Spenden.³⁶⁸ Parallel waren bis Mitte August 1940 bei der Treuhandnebenstelle Litzmannstadt Wertsachen, Edelmetall u. Ä. im Gegenwert von ca. vier Mio. RM zusammengekommen.³⁶⁹ Rumkowski vermutete zu diesem Zeitpunkt, dass bereits 70 Prozent der Gettoinsassen über keinerlei Bargeld mehr verfügten.³⁷⁰

Während die nationalsozialistische Gettoisierungspolitik bis etwa Mitte 1940 von der Vorstellung ausgegangen war, dass die Gettos mit Blick auf die bevorstehenden „Evakuierungen“ nach dem Osten oder nach Madagaskar nur ein temporäres Phänomen darstellen würden und man daher zu einer rücksichtslosen

³⁶⁵ APŁ, GV, Nr.29603, Bl.4f.: Gettoverwaltung an den Herrn Stadtkommissar von Bialystok, 23.2.1942, betr. Gettogeld. Auszugsweise bei Blumental, *Słowa niewinne*, S.230f.

³⁶⁶ APŁ, GV, Nr.29602, Bl.37: Reichsbankstelle Litzmannstadt an Oberbürgermeister in Litzmannstadt, 1.3.1941, betr. Gettogeld.

³⁶⁷ APŁ, GV, Nr.29606, Bl.717: Gettoverwaltung an Stadtparkasse Litzmannstadt, 6.5.1943, betr. Hereinnahme von Getto-Quittungen; ebd., Nr.29605, Bl.168: Leiter der Verwaltung des KL Auschwitz an Gettoverwaltung in Litzmannstadt, 29.11.1943, betr. Judengeld; ebd., Bl.127: Leiter der Verwaltung des KL Auschwitz an Gettoverwaltung in Litzmannstadt, 31.12.1943. Es handelte sich um einen Betrag über 2181,50 Mark in Markquittungen.

³⁶⁸ APŁ, GV, Nr.29600, Bl.133-134: Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto an den RFM, 11.11.1940, betr. Bewertung polnischer Silber-Złoty.

³⁶⁹ Aleksander Pakentregier: *Polityka władz niemieckich tzw. Kraju Warty wobec Żydów*, in: BZIH 104 (1977), S.33-48, hier S.41.

³⁷⁰ Tatiana Brustin-Berenstein: *O hitlerowskich metodach eksploatacji gospodarczej getta warszawskiego*, in: BZIH 8 (1953), S.3-52, hier S.8.

Raubaktion und einer Strategie des Aushungerns geschritten war, vermochten sich in Bezug auf das Getto Litzmannstadt 1940 für eine gewisse Zeit die „productionists“ (Christopher Browning), d. h. die Befürworter einer rentablen Gettowirtschaft mit Hans Biebow an der Spitze, durchzusetzen.³⁷¹ Rumkowski hatte dem Oberbürgermeister von Litzmannstadt bereits Anfang April 1940 den Vorschlag unterbreitet, die im Getto ansässigen 8–10 000 jüdischen Facharbeiter gegen Lebensmittellieferungen für die Stadt arbeiten zu lassen.³⁷² Gleichwohl gab es im Getto zunächst kaum Verdienstmöglichkeiten, und die zahlreichen Werkstätten, Manufakturen und Produktionsabteilungen (so genannte Ressorts), die für das Heeresbekleidungsamt Berlin und andere Auftraggeber tätig wurden, begannen erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 zu entstehen.³⁷³

Einen Wendepunkt markierte ein im Herbst 1940 an den „Judenrat“ gewährter Kredit in Höhe von 3 Mio. RM mit einer Laufzeit von sechs Monaten und einem Zinssatz von 4,5 Prozent.³⁷⁴ Gewährt wurde dieser Kredit freilich nicht von Kreditinstituten, sondern von der Litzmannstädter Warenhandelsgesellschaft, die sich im Eigentum der Stadt Litzmannstadt befand und die die Gettoverwaltung am 21. Oktober 1940 davon in Kenntnis setzte, dass sie den Kredit zu den genannten Konditionen gewähren wolle. Im Februar 1941 wurde der Gettoverwaltung ein weiterer Kredit über eine Million Reichsmark gewährt, was faktisch auf eine Prolongation des Kredites von 1940 hinauslief. Die Kredite wurden erst im Laufe des ersten Halbjahres 1942 abgedeckt.³⁷⁵ Von den drei Millionen Reichsmark stellten die Deutsche Genossenschaftsbank 1,9 Mio. RM, die Commerzbank sowie die Bank Litzmannstädter Industrieller jeweils 200 000,- RM zur Verfügung; die Dresdner Bank war mit 300 000,- RM, die Deutsche Bank mit 400 000,- RM beteiligt.³⁷⁶ Damit war – wenngleich nur für wenige Monate – das Getto Litzmannstadt als ein selbständiges Wirtschaftssubjekt, das „aus sich selbst heraus zu er-

³⁷¹ Christopher R. Browning: Nazi Germany's Initial Attempt to Exploit Jewish Labor in the General Government: The Early Jewish Work Camps 1940–1941, in: Helge Grabitz u. a. (Hg.), Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler. Berlin 1994, S. 171–185; vgl. ders.: Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942. München 2003, S. 229–238.

³⁷² Trunk, Lodzher geto, S. 87f.: Rumkowski an Oberbürgermeister, 5. 4. 1940. Faksimile in: Spuren aus dem Getto Łódź, S. 25.

³⁷³ Trunk, Lodzher geto, S. 152–179; Dąbrowska, Struktura i funkcja administracji żydowskiej w getcie łódzkim, S. 42f.

³⁷⁴ Zuvor hatte Max Winkler im Frühjahr 1940 für den Unterhalt des Gettos bis zur Deportation der Juden angeboten, 25 Mio. RM aus Mitteln der HTO zur Verfügung zu stellen; allerdings scheidete dies an den unerfüllbaren Bedingungen, die Winkler an die Zahlung geknüpft hatte. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 224–231, bes. S. 227; Alberti, Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland, S. 160.

³⁷⁵ Brustin-Berenstein, O hitlerowskich metodach eksploatacji gospodarczej getta warszawskiego, S. 9f.; APL, GV, Nr. 29370, Bl. 47, 58: Gettoverwaltung an TNL, 27. 4. und 19. 6. 1942, betr. Darlehen der Litzmannstädter Warenhandelsgesellschaft; vgl. ebd., Nr. 29606, Bl. 819: Gettoverwaltung an Stadtparkasse Litzmannstadt, 28. 4. 1942.

³⁷⁶ APL, GV, Nr. 29794, Bl. 79: Litzmannstädter Warenhandelsgesellschaft mbH an Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto, 21. 10. 1940; zur Entstehung der Gesellschaft vgl. Trunk, Judenrat, S. 234; Alberti, Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland, S. 107, bes. Anm. 280.

halten“ sei, anerkannt worden.³⁷⁷ Dennoch fehlte es auch jetzt nicht an Stimmen, die diese wirtschaftlich gebotene Entscheidung, die Gettobevölkerung zur Arbeit zu zwingen, in jedem Falle einer nationalsozialistischen „Lösung der Judenfrage“ mittels einer „künstlichen Hungersnot“ untergeordnet wissen wollten.³⁷⁸ Da eine intentionale Dezimierung des nicht produktiven Bevölkerungsteils (Kinder, Frauen, alte Menschen, Kranke) im Getto dem Arbeitszwang nicht im Wege stand, lässt sich Brownings Modell zweier divergierender Gruppierungen, von denen die radikalen Nationalsozialisten bereits frühzeitig weitreichende Vernichtungsszenarien entwickelten, während die „gemäßigten“ „productionists“ auf die Entwicklung einer autarken Gettowirtschaft hinwirkten, in dieser Ausschließlichkeit nur schwer aufrechterhalten.

Die Juden mit Rumkowski an der Spitze hatten neben den Kosten für ihre lebensnotwendige Versorgung auch die Kosten und Gehälter für die Gettoverwaltung aufzubringen. Der hierfür geschaffene Abrechnungsmodus sah bei allen Warenlieferungen ins Getto einen Preisaufschlag in Höhe von 15 Prozent („Regiekosten“), ferner eine dreiprozentige Sondersteuer vor, was der Gettoverwaltung beispielsweise zwischen Mai und Dezember 1940 Einnahmen in Höhe von fast 1,5 Mio. RM bei tatsächlichen Ausgaben von nur 322 258,- RM einbrachte.³⁷⁹ Angesichts dessen half es nur wenig, dass der durchschnittliche Monatsumsatz des Gettos (Arbeitsleistung) etwa drei Millionen Reichsmark betrug, wovon allein ca. 700 000,- RM auf die Schneiderei Betriebe und weitere 300 000,- RM auf die übrige Kleiderfertigung im Getto entfielen.³⁸⁰ Da der monatliche Bedarf an Lebensmitteln für die im Getto eingeschlossenen Juden zwischen 1,3 und 1,7 Mio. RM betrug, die Arbeitslöhne aber in den Anfangsmonaten des Jahres 1941 noch immer nur einige 100 000,- RM einbrachten, hielt auf Seiten der Gettoverwaltung das Bemühen an, versteckte Wertsachen innerhalb und außerhalb des Gettos zur Verwertung bringen zu können. Das Jahr 1941 brachte dann ein kontinuierliches Einnahmewachstum bei den Arbeitslöhnen, so dass im August 1941 „das Lohnaufkommen den Wert der in das Wohngebiet gelieferten Waren, Lebensmittel und Bedarfsgüter erstmalig überstieg“.³⁸¹ Mit den einsetzenden Deportationen der

³⁷⁷ Regierungspräsident Litzmannstadt an Gettoverwaltung, 28.10.1940: Abschrift des Protokolls der Sitzung vom 18.10.1940 betr. Verwaltung und Unterstützung des Gettos in Litzmannstadt; zit. nach Eisenbach (Hg.), *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, S. 102ff.

³⁷⁸ Christopher R. Browning: *Die nationalsozialistische Ghettoisierungspolitik in Polen 1939–1941*, in: ders., *Der Weg zur „Endlösung“*. Entscheidungen und Täter. Bonn 1998, S. 37–65, hier S. 44f., Zitat S. 45.

³⁷⁹ Angaben nach Trunk, *Judenrat*, S. 282f. (mit falscher Jahreszahl 1941!); Aly/Heim, *Vordenker der Vernichtung*, S. 300–311, bes. S. 304ff.; BArch, R 2/56159, Bl. 84–103 [dasselbe in: R 58/3518, Bl. 12–26]: Niederschrift der Beauftragten des Rechnungshofs des Deutschen Reichs über die örtliche Prüfung der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto, abgedruckt in: Götz Aly/Susanne Heim (Hg.), *Bevölkerungsstruktur und Massenmord*. Neue Dokumente zur deutschen Politik der Jahre 1938–1945. Berlin 1991, S. 44–73.

³⁸⁰ Hershkovitsh, *Litsmanshtot-geto*, S. 47, 49.

³⁸¹ Im August 1941 flossen dem Getto Lohnzahlungen über 1,85 Mio. RM sowie weitere 650 000,- RM zu, die aus „Auslandsspenden, Barzahlungen des Ältesten der Juden, Verkauf aus beschlagnahmten Waren und aus dem Umsatz von Waren, die aus noch im

knapp 20 000 reichsdeutschen Juden, die im Vergleich zu den Gettoinsassen als „wohlhabend“ gelten konnten, gelangten weitere größere Geldmengen ins Getto, die in den folgenden Monaten allerdings auch die Getto-Währung in erhebliche Turbulenzen brachten.³⁸² Die „Unkosten“ wurde seitens der Gettoverwaltung schließlich 1942 im Wege der Deportation der arbeitsunfähigen Gettoinsassen (Alte, Kranke, Kinder) gesenkt, indem man „die Todeslisten anhand der Karteikarten erstellte, die die jüdische Ernährungsfürsorge führte“.³⁸³ Aber noch 1942 wirkte das Stereotyp des „jüdischen Reichtums“ auf die Radikalität gegenüber den Juden zurück, besonders hinsichtlich der Bereitschaft, die hungernden Menschen in den Gettos mit Nahrungsmitteln zu versorgen: „Mit Goldwaren und Juwelen wird nach zahlreichen Feststellungen bis heute in den eingegliederten Ostgebieten ein umfangreicher Schwarzhandel getrieben, dessen Träger hauptsächlich Juden sind.“³⁸⁴

Einen weiteren Teilaspekt bildet die private Bereicherung zahlreicher Angehöriger der deutschen Administration, darunter verschiedener Kreditinstitute, die preiswert jüdisches Eigentum von der Gettoverwaltung „erwarben“.³⁸⁵ Zwei erhalten gebliebene Kassenbücher der Gettoverwaltung Litzmannstadt verzeichnen insgesamt 4654 private Warenverkäufe an Angehörige deutscher Dienststellen. Von den 205 dort namentlich angeführten Personen gehörten 79 zur Kriminal- bzw. Schutzpolizei, zur Gestapo der Stadt bzw. des Regierungsbezirks Litzmannstadt sowie zum Sonderkommando Kulmhof, weitere 42 Personen waren Angehörige der Verwaltung (Reichsstatthalter, Regierungsbezirk, HTO, Banken), eine ebenso große Gruppe stellten die Mitarbeiter der Gettoverwaltung selbst. Unter den Bankbeamten war es vor allem der Erste Direktor der Reichsbank Litzmannstadt, Waldemar Domin, der sich privat an jüdischem Eigentum bereicherte.³⁸⁶ Die dabei erzielten Erlöse können nur geschätzt werden. Biebow selbst gab bei seiner Vernehmung nach 1945 an, dass ein Teil dieser Gelder – 5–6 Mio. RM – auf ein Sonderkonto der „Freunde des Warthelandes“ geflossen sei, zur besonderen Verfügung des Reichsstatthalters Greiser, so dass insgesamt von einer größeren Summe ausgegangen werden muss.³⁸⁷ Darüber hinaus wurden „besonders

Getto befindlichen Rohstoffen selbst gefertigt wurden“, stammten. Vgl. APŁ, GV, Nr. 29245, Bl. 315–317: Monatsbericht der Gettoverwaltung für den Monat August 1941, 3. 9. 1941.

³⁸² Trunk, *Lodzher geto*, S. 105f.; ders., *Judenrat*, S. 102; Eisenbach (Hg.), *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, S. 130; vgl. APŁ, PSZ, Nr. 1171, Bl. 88–120: Transportlisten Berliner Juden mit Angabe der ins Getto Litzmannstadt mitgebrachten Reichsmarkbeträge. Diese betragen in der Regel zwischen 100 und einigen hundert Reichsmark, in Einzelfällen auch einige tausend Reichsmark.

³⁸³ Vgl. Klein, *Zwangsarbeit im Ghetto Lodz*, S. 26f., Zitat S. 26.

³⁸⁴ BAArch, R 58/169, Bl. 30f., hier Bl. 30: Meldungen aus dem Reich, Nr. 256 vom 2. 2. 1942: Jüdischer Schleichhandel in Geld und Juwelen in den eingegliederten Ostgebieten.

³⁸⁵ Vgl. Tatiana Brustin-Berenstein: *Hitlerowskie dyskryminacje gospodarcze wobec Żydów w Warszawie przed utworzeniem getta*, in: BŻIH 2 (1952), H. 4, S. 156–190, bes. S. 170ff.

³⁸⁶ Adamska, *Grabież mienia mieszkańców getta łódzkiego*, S. 93, 95–98.

³⁸⁷ Ebd., S. 96, Anm. 41. Klein, *Zwangsarbeit im Ghetto Lodz*, S. 28, spricht von vier Millionen RM, die Greiser veruntreut habe.

wertvolle Pretiosen“ an den Reichsstatthalter übergeben, „der sie hinterlegt, um einer Flucht in die Sachwerte vorzubeugen und die Pflege des Sparsinns im Warthegau zu erhalten und zu fördern“.³⁸⁸

Auch bei den Stundenlöhnen der im Getto bzw. außerhalb in zahlreichen Zwangsarbeitslagern tätigen Juden flossen erhebliche Geldsummen auf die Konten der Gettoverwaltung. Die Auftragsfirmen bezahlten seit 1941 an die Gettoverwaltung eine so genannte Judenleihgebühr in Höhe von 0,70 RM je Kalendertag (bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von zehn Stunden pro Tag) sowie einen Verrechnungslohn über 0,30 RM („Judenstunde“), bis die Juden nach einer Anweisung Greisers vom 25. Juni 1942 überhaupt keinen Lohn mehr erhielten.³⁸⁹ Eine wachsende Bedeutung erfuhr in diesem Zusammenhang der Arbeitseinsatz von Juden außerhalb des Gettos. So erhielt die Gettoverwaltung für geleistete Zwangsarbeit in zahlreichen Lagern in Posen und Umgebung im Zeitraum zwischen Mitte September und Ende November 1942 eine Summe von knapp 125 000,- RM überwiesen.³⁹⁰ Anfänglich unternahm Greiser den Versuch, sich auch in diesem Falle persönlich zu bereichern. Im September 1940 ordnete er an, dass 65 Prozent der mit Drittfirmen vereinbarten Stundenlöhne auf sein Sonderkonto ‚Der Gauleiter, Aufbaukonto der NSDAP‘ bei der Deutschen Bank in Posen überwiesen werden mussten. Handelte es sich um gettoisierte Juden, die zur Zwangsarbeit eingesetzt waren, sollte derselbe Betrag an die jeweils zuständigen Landräte abgeführt werden, nur 35 Prozent sollten in der einen oder anderen Weise den jüdischen Zwangsarbeitern und ihren Angehörigen im Getto zugute kommen.³⁹¹ Ob Gauleiter Greiser jedoch, wie Browning mutmaßt, deshalb tatsächlich ein „enormes persönliches Interesse daran [hatte], das Getto vor der völligen Auflösung zu bewahren“, muss bezweifelt werden.³⁹² Dem widerspricht nicht nur der Charakter des Gettos als eines unmittelbaren Reichsauftrages an die Stadtverwaltung in Litzmannstadt, sondern auch die Judenvernichtung im Warthegau, deren Beginn und Durchführung Greiser seit 1941 maßgeblich forcierte.

³⁸⁸ Stadtoberinspektor Quay an Oberbürgermeister von Litzmannstadt, 1.4.1944, betr. Informationsbericht; zit. nach Eisenbach (Hg.), *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, S. 163.

³⁸⁹ Trunk, *Lodzher geto*, S. 183ff.; Rubin, *Żydzi w Łodzi*, S. 240ff.; Anna Ziółkowska: *Obozy pracy przymusowej dla Żydów w Wielkopolsce w latach okupacji hitlerowskiej (1941-1943)*. Poznań 2005, S. 144-150; APP, Akta miasta Poznania: 16069, Bl. 84-86: Rundverfügung Nr. 503 des Reichsstatthalters, Abteilung Arbeit (gez. Kendzia), an die Leiter der Arbeitsämter, 13. 8. 1941, betr. arbeitsrechtliche Behandlung der im Reichsgau Wartheland bei Arbeiten der öffentlichen Hand eingesetzten Juden; APP, RRW, Nr. 509, Bl. 2-13: Erlass über Preisbildung beim Einsatz von Juden im Baugewerbe (Abschrift) vom 26. Mai 1943.

³⁹⁰ Ziółkowska, *Obozy pracy przymusowej dla Żydów*, S. 152.

³⁹¹ Die Lohnregelungen für jüdische Zwangsarbeiter waren und blieben im Warthegau jedoch uneinheitlich und unterschieden sich für die einzelnen Gettos voneinander. Vgl. hierzu mit Beispielen für die Gettos in Litzmannstadt, Pabianice und Löwenstadt APŁ, GV, Nr. 29686, Bl. 39-43: Oberfinanzpräsident im Reichsgau Wartheland (gez. i. V. Germershausen) an Reichsstatthalter, Allgemeine Verwaltung, 18.5.1942, betr. steuerliche Behandlung der Judenarbeiten.

³⁹² Browning, *Nationalsozialistische Ghettoisierungspolitik*, S. 53.

Immerhin stieß die genannte Regelung noch im Herbst 1940 auf so massiven Widerstand, sowohl seitens der Gettoverwaltung in Litzmannstadt und des RMDI als auch des Reichsrechnungshofes, dass Greiser schließlich ab Frühjahr 1941 von seiner Anordnung wieder abrücken musste, auch wenn er die endgültige Klärung bis Mitte 1942 zu verschleppen versuchte. Bis dahin hatten die Landräte im östlichen Warthegau auf diese Weise immerhin über drei Mio. RM zusätzlich vereinnahmt. Wieviel Geld in derselben Zeit auf Greisers Sonderkonto bei der Deutschen Bank geflossen war, hielt der Reichsstatthalter vor allen beteiligten Behörden hartnäckig geheim.³⁹³ Für eine detailliertere Darstellung ist die Quellenüberlieferung der vielen kleineren Gettos im Reichsgau Wartheland sowie der nicht minder zahlreichen jüdischen Zwangsarbeitslager allerdings zu gering.³⁹⁴ Schwer abzuschätzen ist daher auch der Kenntnisstand der Kreditinstitute über diese Lager, von denen nur einzelne wie etwa die „Judenlager“ der Reichsbahn in Posen-Dembsen, Gutenbrunn, Luisenhain und Kreisling (bei Posen) in den Banküberlieferungen auftauchen.³⁹⁵

Die Zahlung der „Judenleihgebühr“ erfolgte ab Sommer 1942 auf das Konto 12 300 der Gettoverwaltung bei der Stadtparkasse Litzmannstadt. Die Akten lassen keinen Zweifel darüber, dass Überweisungen von Baufirmen an die Gettoverwaltung in Litzmannstadt für die beteiligten Banken unschwer als Zahlungen für den Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter erkennbar waren.³⁹⁶ Wenn Regierungspräsident Uebelhoer in einem Artikel 1941 ausführte, die Juden des Regierungsbezirks seien „in jeder Beziehung ausgeschaltet und fristen ein Dasein, wie es eben notorischen Volksschädlingen“ zukomme, brachte er damit nicht das Wissen einiger weniger, sondern den allgemeinen Kenntnisstand zum Ausdruck.³⁹⁷ Bald wirkten die entsetzlichen Zustände in den Gettos und jüdischen Zwangsarbeitslagern auf die Radikalisierung der Verfolgung zurück, wie das Schreiben des Leiters des SD-Ab-

³⁹³ APP, RRW, Nr. 1725, Bl. 360–362: Reichsminister des Innern (gez. Pfundtner) an Herrn Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland vom 6. März 1941 betr. Finanzausgleich in den eingegliederten Ostgebieten, hier Abführung von Lohn jüdischer Arbeitnehmer an Aufbaukonten der NSDAP und der Landräte; ebd., Bl. 487–492: Reichsstatthalter an RMDI vom 23. September 1942 betr. Abführung von Lohn jüdischer Arbeitnehmer an Aufbaukonten und Landräte.

³⁹⁴ Zum Niederschlag der zahlreichen kleinen wartheländischen Gettos in den Akten der Kreditinstitute vgl. Loose, Beteiligung deutscher Kreditinstitute, S. 249–251; vgl. grundlegend Ziółkowska, Obozy pracy przymusowej dla Żydów, passim; Alberti, Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland, S. 277–300.

³⁹⁵ HAC, SdF Ost, Filiale Posen: Kreditakte Fritz Michel, Bauunternehmungen, Posen, Überziehungskredit über 50 000,- RM (1942); APŁ, GV, Nr. 29691, Bl. 2f., 72ff., 387ff.: Von der Kundenklientel der Commerzbank Posen beispielsweise beschäftigten neben Fritz Michel auch die Firmen Tiefbauunternehmen Heinrich Exner und Max Hamann Bauunternehmung, beide Posen, jüdische Zwangsarbeiter aus dem Getto Litzmannstadt.

³⁹⁶ APŁ, GV, Nr. 29681–29699, passim. Vgl. Ziółkowska, Obozy pracy przymusowej dla Żydów, S. 142–152; dies.: Obozy pracy przymusowej dla Żydów w Poznańskim w czasie okupacji hitlerowskiej, in: Żydzi i judaizm we współczesnych badaniach naukowych, Bd. 2. Kraków 2000, S. 214–232; Isaiah Trunk: Yidishe arbet-lagern in „Varteland“, in: Bleter far geshikhte 1 (1948), H. 1, S. 114–169; H. 2, S. 14–45.

³⁹⁷ Friedrich Uebelhoer: Der Aufbau im Regierungsbezirk Litzmannstadt, in: Der Osten des Warthelandes. Litzmannstadt 1941, S. 239–258, hier S. 244.

schnittes Posen, Rolf-Heinz Höppner³⁹⁸, an Adolf Eichmann vom 16. Juli 1941 zeigt. Es bestehe „in diesem Winter die Gefahr, daß die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können“, und es sei daher „ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden, soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen“.³⁹⁹

Wie andernorts und oben am Beispiel Oberschlesiens gezeigt worden ist⁴⁰⁰, spielten anti-jüdische Maßnahmen an sich oder die Existenz jüdischer Zwangsarbeitslager und Gettos sowie deren ökonomische Ausbeutung für die geschäftliche Risikoabschätzung der Kreditinstitute vor Ort keine entscheidende Rolle. Die Entscheidung zum Judenmord und zu einer ökonomisch sinnlosen Deportation jüdischer Arbeitskräfte fiel jenseits des Informationshorizontes dieser Bankfilialen, weshalb sie im Falle notleidender Kredite bzw. überzogener Konten ihren Zentralen gegenüber ab 1942 nur allzu oft in Erklärungsnot gerieten. Mit dem Abschluss der Judenvernichtung wuchs dann wieder das Vertrauen in die weitere Planungssicherheit, da ja, wie die Commerzbank Litzmannstadt im Januar 1943 an ihre Berliner Zentrale schrieb, „eine Zwangsmaßnahme, wie die im vorigen Jahr, sich nicht wiederholen dürfte“.⁴⁰¹

Die Verwertung jüdischen Eigentums außerhalb des Gettos

Das Getto Litzmannstadt hatte nicht nur ein finanzielles Innenleben, sondern war über die deutsche Gettoverwaltung als Dienststelle des Oberbürgermeisters der Stadt Litzmannstadt in mannigfaltiger Weise geschäftlich mit der Außenwelt verbunden. Hierfür waren Bankverbindungen eine unabdingbare Voraussetzung. Die Niederlassung der Deutschen Bank in Litzmannstadt hatte der HTO bereits im Februar 1940 – zeitgleich mit der Schaffung des Gettos – ein Verzeichnis „der bei uns geführten jüdischen Konten“ in Höhe von insgesamt über 30 000,- RM „zu Ihrer gefälligen Bedienung“ überreichen können.⁴⁰² Dieser Betrag fiel nur deshalb so gering aus, weil die Bankfiliale in Litzmannstadt erst im Herbst 1939 gegründet worden war und es sich bei dem Geld dementsprechend nur um *Neuguthaben* handelte. Die Deutsche Bank hatte bereits im Dezember eine jüdische Klientel für sich gewinnen können, indem sie für den „Ältesten der Juden“, Rumkowski, ein Konto eröffnet hatte, allerdings nicht ohne diesen darum zu bitten, von einem täglichen, regen Schalterverkehr absehen zu wollen.⁴⁰³ Es entsprach hierbei der Ratio der Kreditinstitute, Geschäfte – zumal in der Aufbauphase ihrer Tätigkeit – dort zu machen, wo man sich Gewinn versprechen konnte, solange dies gesetzlich

³⁹⁸ Zu seiner Person vgl. Martin Pollack: Jäger und Gejagter. Das Überleben der SS-Nr. 107136, in: Christoph Ransmayr (Hg.), Im blinden Winkel. Nachrichten aus Mitteleuropa. Frankfurt a. M. 1989, S. 169–190.

³⁹⁹ Zit. nach Peter Longerich (Hg.): Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941–1945. München/Zürich 21990, S. 74 f.

⁴⁰⁰ Vgl. Loose, Beteiligung deutscher Kreditinstitute, S. 249–253.

⁴⁰¹ HAC, SdF Ost, Filiale Litzmannstadt: Kreditakte „Oststrumpf“ M. & W. Nolte, Strickerei, Zdunska Wola: CB Litzmannstadt an Zentrale Berlin, 18. 1. 1943.

⁴⁰² APP, TP, Nr. 211: Brief der Deutschen Bank Lodsch an TP, 21. 2. 1940.

⁴⁰³ APL, PSZ, Nr. 94, Bl. 156–162: Deutsche Bank Lodsch an den „Ältesten der Juden der Stadt Lodsch, z. Hd. Herrn Ch. Rumkowski“, 19. 12. 1939.

erlaubt war und die äußere Form keinen Anlass bot, der Bank eine jüdische Kundschaft zum Vorwurf machen zu können.

Zweifellos hatten die meisten der im Getto eingeschlossenen Juden nur einen Bruchteil ihres Eigentums oder Vermögens ins Getto mitnehmen können. Bereits im Dezember 1939 waren in den meisten Städten des Warthegaus mit einer größeren jüdischen Bevölkerung die Juden auf Fürsorge angewiesen. Wie groß die Geldbestände waren, die die Juden nach ihrer Gettoisierung außerhalb des Gettos in Form von Sperrkonten zurückließen, lässt sich auch nicht der Größenordnung nach verlässlich beziffern. Die diesbezüglichen Vermutungen der Nationalsozialisten griffen in der Anfangszeit über die Realität zweifellos weit hinaus, was angesichts der im Altreich, Österreich und in Böhmen und Mähren im Rahmen der „Arisierung“ erbeuteten Summen der dortigen, besser situierten jüdischen Gemeinden nicht weiter erstaunlich ist.⁴⁰⁴

Hauptbankverbindung des „Ältesten der Juden“ wurde jedoch nicht die Deutsche Bank, sondern zunächst die Dresdner Bank in Litzmannstadt. Hier gingen sämtliche Gelder ein, die Rumkowski im Auftrag der seit dem 1. Mai 1940 im Getto eingeschlossenen Juden einzutreiben vermochte. In erster Linie handelte es sich dabei um offene Rechnungsforderungen jüdischer Firmen und Privatpersonen. Noch im April 1940 war Rumkowski bei der Dresdner Bank mit einem Schreiben vorstellig geworden, als es darum ging, für einige jüdische Firmen Geschäftskonten einzurichten.⁴⁰⁵ Da das Getto nur als eine Übergangslösung bis zu einer vollständigen Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung bis spätestens Oktober 1940 gedacht war, war es für die in Litzmannstadt ansässigen Privataktienbanken nur von zweitrangiger Bedeutung, als die „Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto“ als Dienststelle des Oberbürgermeisters von Litzmannstadt für sich und eine Reihe ihrer Mitarbeiter Konten bei der Stadtparkasse Litzmannstadt eröffnete. Entsprechend den Vorgaben von Gauleiter Greiser hatten sich Dienststellen be-

⁴⁰⁴ Einige Anhaltspunkte lassen sich anführen, um abzuschätzen, welcher Pauperisierung die Juden bereits vor ihrer Einschließung in den „jüdischen Wohnbezirken“ unterworfen gewesen waren. Einzig bei Israel Tabaksblat (Tabaksblat, Khurbn-lodz, S. 42), der als Quelle nicht immer verlässlich ist, wird angeführt, dass Rumkowski Ende 1939 oder Anfang 1940 in seiner Funktion als Ältester der Juden von Lodsch die Möglichkeit gehabt habe, durch Bestechung eines deutschen Rechtsanwalts in Lodsch namens Delnitz (Provisionshöhe: 30 Prozent) Zugriff auf die gesperrten Sparkonten der Lodscher Juden in der beträchtlichen Gesamthöhe von umgerechnet 40 Mio. RM zu erhalten. Dies entspräche bei den ca. 225 000 Juden im Großraum Łódź einer realistischen durchschnittlichen Einlagenhöhe von knapp 180,- RM pro Person. Ob Rumkowski nun eine Provokation der Gestapo fürchtete oder andere Gründe besaß – er lehnte das Geschäft ab und das Geld fiel der Beschlagnahme. Der kurz zuvor, noch im Dezember 1939 erfolgte Aufbau einer Treuhandorganisation in Lodsch durch die HTO, die sich eine solche Summe zweifellos nicht hätte entgehen lassen, lässt vermuten, dass es sich in der Tat um eine Provokation und lediglich um ein Gerücht gehandelt haben dürfte. Die Höhe des genannten Einlagenbetrages vermittelt jedoch einen Eindruck von den Werten, die die Juden allein in der Stadt Lodsch zurückließen.

⁴⁰⁵ APŁ, PSŻ, Nr. 94, Bl. 285: Der Älteste der Juden in Litzmannstadt (gez. Rumkowski) an Dresdner Bank Litzmannstadt, 26. 4. 1940, betr. Eröffnung von Konten verschiedener im Getto ansässiger Firmen bei der Dresdner Bank.

vorzugt öffentlicher Sparkassen zu bedienen.⁴⁰⁶ Auf diese Weise wickelte die Dresdner Bank zusammen mit der Stadtparkasse Litzmannstadt, bei der die Gettoverwaltung verschiedene Kredite in Anspruch nahm, „die in ihrer Höhe sehr oft ganz wesentlich RM. 1 000 000,- überschritten“⁴⁰⁷, fortan einen Teil der Finanzgeschäfte des Gettos ab⁴⁰⁸, noch bevor es zu einem systematischen Ausbau der Gettoverwaltung kam. In der Folge jedoch gewann die Stadtparkasse das Rennen gegen die Dresdner Bank und wurde schließlich die Hauptbankverbindung des Unternehmens „Getto Litzmannstadt“. Über ihre Konten wurden praktisch alle geschäftlichen Transaktionen abgewickelt. Eingehende und ausgehende Zahlungen unterlagen dabei einer getrennten Buchführung, wobei allein die Gettoverwaltung über die Konten disponierte, der „Judenrat“ mit seiner Finanzabteilung mithin nur die Korrektheit der ihm in Kopie zugänglichen Buchungen überprüfte.⁴⁰⁹ Im Juli 1944, wenige Tage vor der endgültigen Deportation der letzten Gettoinsassen ins KL Auschwitz, verfügte die Gettoverwaltung noch immer über ein Guthaben in Höhe von 4 Mio. RM auf dem besagten Konto.⁴¹⁰

Allgemein war der Fokus der Kreditinstitute aber weniger darauf gerichtet, mit der jüdischen Bevölkerung ins Geschäft zu kommen, als vielmehr den Anordnungen der Treuhandstelle Posen nachzukommen, die in Litzmannstadt eine Nebenstelle (TNL) eröffnet hatte. Diese Anordnungen sahen eine möglichst rasche und vollständige Erfassung und Verwertung des nunmehr außerhalb des Gettos befindlichen jüdischen mobilen und immobilien Besizes vor, für dessen Abwicklung die Treuhandnebenstelle Litzmannstadt auf die Kreditinstitute angewiesen war. Dabei sollte sich schnell zeigen, dass die anfänglichen Schätzungen allesamt deutlich zu niedrig gegriffen waren. Besonders im Juli 1940 – d. h. noch vor der Polenvermögensverordnung – kam es in Litzmannstadt offenbar zu einer konzertierten Aktion, denn allein in der Zeit vom 15. bis zum 18. Juli 1940 wurden seitens der Treuhandstelle Posen bei Kreditinstituten in Litzmannstadt 2,2 Mio. RM „jüdisches“ Alt- und Neuguthaben beschlagnahmt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich einer offiziellen Statistik zufolge 156 402 Juden im Getto Litzmannstadt.⁴¹¹ Als besonders aktiv erwies sich damals die Filiale der Commerzbank in Litzmann-

⁴⁰⁶ APŁ, GV, Nr. 29600, Bl. 373: Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto an Stadtparkasse Litzmannstadt, 19. 8. 1940, betr. Antrag auf Eröffnung von 19 Girokonten für die Beschäftigten der Dienststelle; ebd., Bl. 409: Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto an Stadtparkasse Litzmannstadt, 10. 5. 1940, betr. Einrichtung eines Girokontos.

⁴⁰⁷ APŁ, GV, Nr. 29794, Bl. 10f.: Gettoverwaltung an Oberbürgermeister Ventzki, 8. 2. 1943, betr. voraussichtliche finanzielle Entwicklung des Gettos für 1943; vgl. APP, RRW, Nr. 1214, Bl. 22: Bericht des Leiters der Finanzverwaltung des Gettos Litzmannstadt, Walter Genewein: „Voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gettoverwaltung im Wirtschafts- & Kalenderjahr 1943“.

⁴⁰⁸ Trunk, Lodzher geto, S. 77f., 84f.; vgl. BArch, R 138 II/18, Bl. 6: Schreiben der Gettoverwaltung Litzmannstadt (gez. Biebow) vom 20. 4. 1942; APP, TP, Nr. 1697.

⁴⁰⁹ Hershkovitsh, Litsmanshtot-geto, S. 43.

⁴¹⁰ APŁ, GV, Nr. 29617, Bl. 11-14: Auszug aus dem Getto-Konto Nr. 18 für Juni 1944, darin: Guthaben per 1. 7. 1944: 4 051 230,77 RM; Hershkovitsh, Litsmanshtot-geto, S. 45, gibt sechs Mio. RM an.

⁴¹¹ Trunk, Lodzher geto, zwischen den Seiten 93 und 94: „Die Gettobevölkerung am 12. 7. 1940 nach Beruf, Geschlecht und Alter (laut Meldungen)“.

stadt. Auf sie entfielen allein 233 132,- RM beschlagnahmte Neuguthaben, auf die in Liquidation befindliche und unter kommissarischer Verwaltung von Commerzbank-Direktor Hans Gütschow stehende Bank Zachodni (Westbank) 794 834,- RM, auf die Lodzer Textilbank auf Gegenseitigkeit 172 942,- RM sowie auf die den kommissarischen Verwaltern der Commerzbank bzw. der Dresdner Bank unterstehenden Bankhäusern Gebr. Taub und Najda Gebr. Winter & Weiss jeweils 771 717,- RM bzw. 234 699,- RM. Insgesamt betrug das Altgeschäft 825 894,- RM, das Neugeschäft dagegen 1 389 278,- RM, wobei es sich ausschließlich um Privatguthaben handelte.⁴¹² Da diese Zahlen nur die Lage in Litzmannstadt wiedergeben, dürften die Summen für den Warthegau insgesamt höher ausfallen.

Dabei führten die Kreditinstitute keineswegs nur die Anordnungen der Treuhandstelle aus, sondern wirkten ihrerseits radikalisiert auf die Politik der HTO zurück. Im Frühjahr 1940 hatte Rumkowski von der HTO die Erlaubnis erhalten, in fünf ortsansässigen Banken wöchentlich über Guthaben auf blockierten jüdischen Firmen- und Privatkonten zu verfügen. Entsprechend genehmigten Zollfahndungsstelle und Treuhandstelle Anfang März 1940 die Freigabe einiger Forderungen Rumkowskis u. a. an die zur Liquidation anstehende Warschauer Diskontobank (Warszawski Bank Dyskontowy) in Höhe von über 15 000,- RM, worunter sich auch beträchtliche Außenstände des jüdischen Waisenhauses „Przytulisko“ (poln. „Zufluchtsstätte“) befanden. Der Direktor der Deutschen Bank in Litzmannstadt, zugleich Treuhänder der Diskontobank, Heinrich Rickert, verweigerte jedoch die Zahlung, woraufhin die Treuhandnebenstelle Litzmannstadt sich seine Position sofort zu eigen machte und Rumkowski schließlich mitteilte, sie „habe z. Zt. keine Veranlassung“ für die Überweisung, da nach ihren „Feststellungen die Judenschaft noch über reichliche Geldmittel“ verfüge.⁴¹³ Die von der Treuhandnebenstelle Litzmannstadt noch am 12. April 1940 genehmigte Regelung, wonach Rumkowski vertretungsweise Forderungen einzelner mittlerweile gettoisierter Juden bei den Kreditinstituten eintreiben durfte, wurde Ende Mai explizit widerrufen, da die HTO nach „Abschluss des Wohngebietes der Juden [...] erhebliche Beträge zum Ankauf von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsartikeln [...] zur Verfügung gestellt“ habe.⁴¹⁴

Auch in der Folgezeit kam es zu weiteren Überweisungen zugunsten der Treuhandkonten und damit der Reichskasse, jedoch schon in geringerer Höhe. So bestätigte die HTO in Berlin ihrer Nebenstelle in Litzmannstadt am 8. Oktober 1940 den Eingang eines Betrages in Höhe von 20 724,- RM, bei dem es sich „um beschlagnahmte polnische und jüdische Bankguthaben“ handele, „die seinerzeit durch die Deutsche Bank, Litzmannstadt, abgeführt worden“ seien.⁴¹⁵

⁴¹² APP, TP, Nr. 2199: Liste der ausgesprochenen Beschlagnahmen [1940]; Angaben zu kommissarischen Verwaltungen nach APP, TP, Nr. 2177; ebd., Nr. 4263: Verzeichnis der zu liquidierenden polnischen Kreditinstitute im Reichsgau Wartheland vom 27. 1. 1940.

⁴¹³ APŁ, PSZ, Nr. 94, Bl. 324: Der Älteste der Juden in Litzmannstadt (gez. Rumkowski) an den Oberbürgermeister der Stadt Lods, 3. 3. 1940; ebd., Bl. 314: TNL an den Ältesten der Juden in der Stadt Lods, 23. 3. 1940. Vgl. Trunk, Judenrat, S. 235.

⁴¹⁴ APŁ, GV, Nr. 29370, Bl. 321: TNL (gez. Nebel) an den Ältesten der Juden, 27. 5. 1940, betr. Unterstützungsbeiträge.

⁴¹⁵ OFD, HTO, Nr. 1: HTO Berlin an TP, Nebenstelle Litzmannstadt, 8. 10. 1940.

Die Schwierigkeiten, die es bereitet, die Verfügungen über Bankkonten jüdischer und polnischer Inhaber bei den deutschen bzw. den kommissarisch verwalteten polnischen Kreditinstituten zu rekonstruieren, wirft die Frage auf, inwieweit für die beteiligten Behörden und Banken die Kriterien, nach denen sie tätig wurden, überhaupt klar waren. Spielte im Falle von Juden die Unterscheidung zwischen Alt- und Neugeschäft überhaupt eine Rolle? Bezeichnenderweise kam es erst *nach* der oben geschilderten konzertierten Aktion zwischen der Treuhandstelle Posen und der Berliner HTO im Herbst 1940 zu einer Auseinandersetzung darüber, was genau und von welchem Stichtage an als Neuguthaben bei Kreditinstituten zu gelten habe. Jetzt erst wurde dieses Datum mit dem 1. Januar 1940 verbindlich festgelegt.⁴¹⁶ In einer Rüge an die Treuhandstelle Posen brachte Winkler seine Überraschung darüber zum Ausdruck, dass „Sie auch Neuguthaben beschlagnahmten“, und wies darauf hin, dass, solange „Polen oder Juden in den eingegliederten Ostgebieten nach höherer Anweisung noch beschäftigt werden können“, man ihnen die Möglichkeit belassen müsse, „Guthaben aus ersparten oder verdienten Beträgen neu zu bilden“. Anderenfalls werde „sehr bald der Arbeitswille und die Arbeitsintensität nachlassen“.⁴¹⁷ Winkler beanstandete die Beschlagnahme von Neuguthaben in Höhe von 802 300,- RM (bis einschließlich 29. Juni 1940⁴¹⁸) durch die Treuhandstelle Posen und wies diese an, die Guthaben „unverzüglich“ freizugeben. Ob allerdings die betroffenen Juden ihr Geld von den Banken zurückerhielten, muss bezweifelt werden.

Bereits im Sommer 1940 wurden Überweisungen und Unterstützungszahlungen von außen zu einem immer wichtigeren Element des Überlebens der Gettobewohner. Hatte allein die gettoeigene Post 1940 noch 64 049 Geldüberweisungen registriert, so waren es 1941 bereits 163 208 und 1942 noch immer 162 304 Überweisungen.⁴¹⁹ Im August 1940 wandte Biebow sich in dieser Angelegenheit an die Treuhandnebenstelle Litzmannstadt: „In dem mir zugeleiteten Schreiben vom 11. 6. 1940 heisst es, dass das Auswärtige Amt die strikte Anweisung gegeben hat, für jüdische Empfänger aus dem Ausland eingehende Geldbeträge auf alle Fälle an die infragekommenden Juden zur Auszahlung zu bringen. In der Zwischenzeit, also vor Erhalt dieses Schreibens, sind schon Hunderte von Überweisungen durch die Post auf das Konto der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto bei der Stadtparkasse Litzmannstadt, Konto Nr. 700, geleitet worden. [...] Die Reichsmark ist im Getto kein rechtsgültiges Zahlungsmittel mehr und würde dem Wunsche des Auswärtigen Amtes entsprochen, also trotzdem deutsches Geld den Juden zugeführt, besteht nicht allein die Gefahr, dass der Empfänger versucht, den Betrag ausserhalb des Wohngebietes der Juden zwecks späterer Anwendung unterzubringen oder anzulegen, sondern er wird bemüht sein, auf illegalem Wege für deutsche

⁴¹⁶ APK, TK, Nr. 1403, Bl. 19: HTO an die Treuhandstellen, 21. 10. 1940, betr. Unterstützungszahlungen aus beschlagnahmten Bankguthaben an Polen und Juden.

⁴¹⁷ APK, TK, Nr. 1403, Bl. 2-4, hier Bl. 2f.: HTO (gez. Winkler) an TP, 17. 8. 1940, betr. Unterstützungszahlungen an Juden.

⁴¹⁸ Die Differenz zur oben genannten Summe von 1 389 278,- RM beruht vermutlich auf den unterschiedlichen Stichtagen 1. 9. 1939 bzw. 1. 1. 1940.

⁴¹⁹ Schulze/Petriuk, *Unsere Arbeit – unsere Hoffnung*, S. 77. Die entsprechenden Ziffern betragen für 1943 28 152 und 1944 5 534.

Reichsmark Waren in das Getto zu schmuggeln, die für die Ernährung der Juden von den hierfür massgeblichen Stellen nicht freigegeben werden. Es handelt sich doch hier um Unterstützungsgelder, die fast ausnahmslos zum Lebensunterhalt dienen sollen, was durch die Zuleitung von Gettogeld erfüllt wird. [...] Die bei der Reichsbank und Reichspost einlaufenden Summen werden, Ihr Einverständnis voraussetzend, in dieser Form bereits laufend verrechnet. Dagegen führen die sonstigen Bankinstitute die Beträge nicht ab, sondern schreiben diese auf Sperrkonten gut. Ich bitte Sie deshalb um sofortige Anweisung der Banken, dass schnellstens alle als Spenden anzusprechenden Beträge auf das in diesem Schreiben angegebene Konto des Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto überwiesen werden. Es wird sich sicherlich um beachtliche Summen handeln, weil seit der Schliessung des Getto's noch nie, abgesehen von Reichsbank und Reichspost, Spenden einliefen, die den Wert haben, einzelnen Juden im Getto das Leben zu erleichtern.“⁴²⁰

Nach den ersten Deportationen deutscher Juden nach Litzmannstadt im Herbst 1941 ging der überwiegende Teil der Unterstützungszahlungen aus dem Altreich, dem Protektorat sowie aus dem neutralen Ausland (Schweiz, Schweden) ein, aber auch die Summen von Angehörigen aus dem Generalgouvernement, die sich hierfür der deutschen Banken in Krakau, vor allem der Kommerzbank, bedienten, waren bemerkenswert. Da für Polen die Benutzung des Überweisungsverkehrs (mit Ausnahme der Lohnüberweisungen aus dem Altreich) verboten war, ist nicht erkennbar, warum der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements solche Überweisungen gestattet wurden und man 1941 sogar über die Aufnahme dieser Hilfszahlungen in den Verrechnungsverkehr nachdachte.⁴²¹ Zwischen dem 3. Januar und dem 8. April 1942 gingen aus dem Generalgouvernement via Kommerzbank Unterstützungszahlungen in Höhe von über 194 370,- RM an Gettoinsassen in Litzmannstadt ein, wobei durchschnittlich knapp 43,- RM auf die einzelnen Empfänger entfielen.⁴²² Zwar war der monatliche Geldbedarf des Gettos ungleich höher, der Umfang der Zuwendungen zeigt jedoch – neben der Solidarität der jüdischen Bevölkerung – die Bedeutung, die das Generalgouvernement neben anderen Gebieten, in denen Juden noch am Leben waren, für das Getto Litzmannstadt noch immer besaß.⁴²³ Im April 1942 wurde diese Aktion, an der explizit nur Juden der eingegliederten Gebiete als Zahlungsempfänger partizipie-

⁴²⁰ APŁ, GV, Nr. 29370, Bl. 289f.: Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto (gez. Biebow) an TNL, 13. 8. 1940, betr. Auslandsüberweisungen an Insassen des Gettos.

⁴²¹ APŁ, GV, Nr. 29601, Bl. 223: Gettoverwaltung an Devisenstelle Posen, 20. 5. 1941, betr. Verrechnung jüdischer Arbeitslöhne: „Ich würde die an der Reichsautobahn [Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter] anfallenden Löhne als Spenden dem hiesigen Getto zuführen, und auf der anderen Seite die Lohnanteile, die den Anverwandten im Gouvernement zustehen, aus den Spenden, die in Warschau gesammelt werden, decken.“ Vgl. die Ablehnung der Devisenstelle ebd., Bl. 224: Devisenstelle Krakau (gez. Böttcher) an Gettoverwaltung, 31. 5. 1941, betr. Verrechnung jüdischer Arbeitslöhne.

⁴²² APŁ, PSZ, Nr. 86, passim.

⁴²³ Schulze/Petriuk, *Unsere Arbeit – unsere Hoffnung*, S. 78, geben beispielsweise für die ersten drei Wochen 18 000 Postüberweisungen über insgesamt 350 000,- RM an; bis weit ins Jahr 1942 wurden monatlich etwa 250 000,- RM von außen an Gettoinsassen überwiesen, allerdings mit sinkender Tendenz (ebd., S. 83f.); eine vollständige Auflistung sämtlicher Unterstützungszahlen ist aber nicht möglich.

ren durften⁴²⁴, von der Devisenstelle Krakau beendet, obwohl die Gettoverwaltung noch am 19. März 1942 von den Devisenstellen in Posen und Krakau einen neuen Genehmigungsbescheid bezüglich Unterstützungszahlungen aus dem Generalgouvernement durch die Kommerzialbank erhalten hatte.⁴²⁵ Dass die Gettoverwaltung damit ebenso wenig wie die Kommerzialbank gerechnet hatte, deutet darauf hin, dass Kreditinstitute zumindest hinsichtlich der NS-„Judenpolitik“ in Polen eher am Ende als in der Mitte der Nachrichtenkette standen. Allerdings muss es auch nach April 1942 noch Transfermöglichkeiten gegeben haben, denn die Gettoverwaltung in Litzmannstadt vermerkte später für das Jahr 1942 Zahlungseingänge aus dem Generalgouvernement über insgesamt 304 685,- RM.⁴²⁶

Neben den Überweisungen aus dem Generalgouvernement hatte das Getto Litzmannstadt seit Beginn seines Bestehens auch Zahlungen aus dem Altreich und dem Ausland erhalten – 1942 insgesamt 93 000,- RM aus dem neutralen Ausland sowie über 4,6 Mio. RM aus dem Altreich.⁴²⁷ Im Frühjahr 1942 erfolgten die Überweisungen zunehmend häufiger über die Berliner Zentralen der Deutschen und der Dresdner Bank, der Commerzbank, der Reichsbank sowie einiger anderer Institute, zunehmend seltener durch deren Litzmannstädter Filialen, da im Laufe des Jahres 1942 das Gros der Banküberweisungen an Gettoinsassen aus dem Ausland (vor allem Schweiz, Schweden) erfolgte. Mit der Unterschriftenpostkarte war zudem den beauftragten Banken gegenüber die Form gewahrt, andererseits verblieben die überwiesenen Gelder bei der Stadtparkasse Litzmannstadt, und die Begünstigten erhielten lediglich Markquittungen.⁴²⁸ Im Sommer 1942 mehrten sich schließlich rapide die unerledigten Fälle, weil die begünstigten Juden in der Zwischenzeit im Vernichtungslager Kulmhof ermordet worden waren.

Ende 1941 bzw. Anfang 1942 kamen neben den in Litzmannstadt vertretenen Berliner Großbanken auch zahlreiche Kreditinstitute im Altreich in Kontakt mit dem Getto Litzmannstadt, ohne mit diesem in geschäftlichen Beziehungen zu stehen. Mit der Deportation reichsdeutscher Juden nach Litzmannstadt war eine zeitgleich anlaufende, umfangreiche Korrespondenz verbunden, mit der der „Älteste der Juden“ – vorübergehend mit einigem Erfolg – versuchte, die Renten- und Versorgungsansprüche der „Eingesiedelten“ auch weiterhin geltend zu machen.⁴²⁹ Entsprechende Schreiben Rumkowskis, beglaubigte „Lebensbescheinigungen“

⁴²⁴ Vgl. APŁ, GV, Nr.29601, Bl.221: Gettoverwaltung an die Devisenstelle Posen, 17. 11. 1941.

⁴²⁵ APŁ, GV, Nr.29606, Bl.376: Gettoverwaltung an Devisenstelle Posen, 19.3.1942.

⁴²⁶ APP, RRW, Nr.1214, Bl.22: „Voraussichtliche, finanzielle Entwicklung der Gettoverwaltung im Wirtschafts- & Kalenderjahr 1943“ (gez. Genewein); vgl. APŁ, GV, Nr.29794, Bl.10-12: Gettoverwaltung an Oberbürgermeister Ventzki, 8.2.1943, betr. voraussichtliche finanzielle Entwicklung des Gettos für 1943.

⁴²⁷ Ebd.; vgl. Eisenbach (Hg.), Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce, S.131.

⁴²⁸ APŁ, PSZ, Nr.88.

⁴²⁹ Avraham Barkai: „Zwischen Ost und West“. Deutsche Juden im Ghetto Lodz, in: ders., Hoffnung und Untergang. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Hamburg 1998, S.225-273, bes. S.247-249; vgl. Danuta Dąbrowska: Wsysiedleni Żydzi Zachodnioeuropejscy w getcie łódzkim, in: BŻIH 65-66 (1968), S.105-139, hier S.116.

und Formulare, in denen die anspruchsberechtigten Juden um Überweisung zu ihren Gunsten auf das Konto 700 der „Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto“ bei der Stadtparkasse Litzmannstadt baten, erhielten nicht nur Versorgungskassen, Pensionsanstalten, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Eisenbahndirektion, Reichspostdirektion usw., sondern auch zahlreiche Kreditinstitute. Mit Blick auf die Beschäftigtenzahl überrascht es nicht, dass es insbesondere die Berliner Großbanken, die Länderbank Wien sowie die Creditanstalt-Bankverein waren, von denen zahlreiche jüdische Pensionäre sich nun im Getto Litzmannstadt befanden.⁴³⁰ Ob überhaupt gezahlt wurde und wie lange diese Zahlungen gegebenenfalls anhielten, war uneinheitlich und unterschied sich von Behörde zu Behörde, bis sämtliche solcher Zahlungen einheitlich am 2. Juni 1942 eingestellt wurden.⁴³¹ Mit Blick auf die enorme Sterblichkeit im Getto war es ohnehin zumeist der Tod des Rentenempfängers, der den ohnehin nur geringfügigen Zahlungen ein Ende setzte. Parallel zu der im Warthegau noch vor Jahreswende 1941/1942 begonnenen Judenvernichtung⁴³², von der das Getto seit Januar 1942 betroffen war, fand die Gettoverwaltung auch mit dem Versorgungsamt Litzmannstadt, an das zuvor bereits die Rentenakten aus dem Altreich abgegeben worden waren, einen Modus, um den Verwaltungsaufwand auch weiterhin gering zu halten: „Das Versorgungsamt Litzmannstadt hat mich heute fernmündlich ersucht, die Rentenverrechnung mit Ihnen auf der Basis durchzuführen, dass Renten, welche Ihnen ausbezahlt werden, die aber aufgrund von Sterbefällen rückvergütet werden müssten, von Ihnen einbehalten werden können und einfach gelegentlich der nächsten Rentenabrechnung vom Versorgungsamt gekürzt werden.“⁴³³

Es vergingen kaum fünf Wochen, und die „Sterbefälle“ von Gettobewohnern zählten nach Tausenden und Zehntausenden, seit Anfang Mai 1942 waren davon auch die im Getto befindlichen deutschen Juden betroffen.⁴³⁴ Zu einem Problem bei der Geheimhaltung des Judenmords führte dies allerdings weniger bei Rentenzahlungen als vielmehr im Falle der privaten Geldüberweisungen. Bald monierte die Gettoverwaltung bei Rumkowski, dass zu viele Geldsendungen mit dem Ver-

⁴³⁰ APŁ, PSŻ, Nr. 95, passim. Ob die erhaltenen Unterlagen vollständig sind, ist ungewiss. Für die CB beispielsweise sind nur drei Rentenempfänger nachweisbar: Isidor Liebermann (geb. am 3.2.1881, am 25.10.1941 nach Litzmannstadt deportiert, am 9.5.1942 nach Kulmhof deportiert und dort ermordet), Willy Meyerstein (geb. am 20.12.1873, am 24.10.1941 nach Litzmannstadt deportiert, dort am 25.3.1942 gestorben), beide aus Berlin, sowie Georg Rosenberg (geb. am 19.9.1878 in Hildesheim, am 20.10.1941 nach Litzmannstadt deportiert, dort am 12.8.1942 gestorben) aus Frankfurt a.M. Für die anderen Großbanken ist die Zahl ehemaliger Mitarbeiter im Getto deutlich höher. Vgl. ebd., Bl. 168f.: Der Älteste der Juden in Litzmannstadt an CB Berlin, 27.2.1942, samt Verzeichnis.

⁴³¹ Diamant, Getto Litzmannstadt, S. 80.

⁴³² Im Kreis Konin bereits im September, im Kreis Kalisch im November 1941. Alberti, Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland, S. 412–416.

⁴³³ APŁ, PSŻ, Nr. 97, Bl. 632: Gettoverwaltung an den Ältesten der Juden, Litzmannstadt-Getto (Schreiben Nr. 1370), 27.3.1942, betr. Verrechnung mit dem Versorgungsamt Litzmannstadt.

⁴³⁴ Diamant, Getto Litzmannstadt, S. 107, 120, 125; Dobroszycki (Hg.), Chronicle of the Lodz Ghetto, S. 156–172; Florian Freund/Bertrand Perz/Karl Stuhlpfarrer: Das Getto in Litzmannstadt (Lodz), in: „Unser einziger Weg ist Arbeit“, S. 17–31, hier S. 29.

merk „Adressat verzogen“ zurückgeschickt würden, obwohl der „Älteste der Juden“ solche Gelder doch „abmachungsgemäß“ „innerhalb seiner Wohlfahrtseinrichtungen“ verwenden könne.⁴³⁵ Zuvor aber waren die Kreditinstitute seitens der Gettoverwaltung auf die anstehenden Veränderungen entsprechend vorbereitet worden. In einem Rundschreiben an verschiedene Kreditinstitute in Litzmannstadt verwies die Gettoverwaltung auf das von der Gestapo Ende 1941 erlassene Verbot des Postverkehrs mit dem Getto (ab 5. Januar 1942) und bat die Banken, fortan „die betreffenden Benachrichtigungen nicht den Juden direkt zuzustellen, sondern in allen Fällen mir [sc. Biebow] diese Mitteilung zukommen zu lassen“.⁴³⁶

Damit wurde zwischen den Gettobewohnern und der Außenwelt endgültig auch in Geldangelegenheiten eine intermediäre Instanz in Form der Gettoverwaltung eingefügt. Zu recht gilt das Getto Litzmannstadt unter den von den Nationalsozialisten in Polen errichteten Gettos als das am hermetischsten abgeschlossene.⁴³⁷ Ein dem Inhalt nach ähnliches Rundschreiben erhielten die Litzmannstädter Kreditinstitute noch einmal im März d.J., in dem herausgestrichen wurde, es sei „gegen die Absicht, [private] Unterstützungsbeiträge den Absendern wieder zurückzusenden“, weshalb in allen Angelegenheiten in Zukunft als Anlaufstelle nur die Gettoverwaltung und nur das Konto 700 bei der Stadtparkasse in Anspruch zu nehmen sei.⁴³⁸

Im Juni 1942 ging die Gettoverwaltung schließlich dazu über, den Kreditinstituten Quittungen für private Unterstützungsbeiträge selbst auszustellen und „für die Weiterleitung an die Begünstigten durch die Bank des Ältesten der Juden Sorge“ zu tragen.⁴³⁹ In diesem Fall passte die Gettoverwaltung sich offenbar den Erfordernissen der Kreditinstitute an⁴⁴⁰, denn da die Gestapo kurz zuvor die Quittierung durch jüdische Empfänger überhaupt untersagt hatte, die Banken jedoch auf einen Beleg über die Auszahlung gerade im Falle schwedischer Banken

⁴³⁵ APŁ, PSZ, Nr. 89, Bl. 287: Gettoverwaltung an den Ältesten der Juden, Litzmannstadt-Getto (Schreiben Nr. 1769), 8. 7. 1942.

⁴³⁶ APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 365: Gettoverwaltung (gez. Biebow) an Deutsche Bank Litzmannstadt, 27. 1. 1942, betr. Geldüberweisungen für Juden im Getto Litzmannstadt; gleichlautende Schreiben vom selben Tag an die Dresdner Bank (Bl. 513) und an die Stadtparkasse (Bl. 852), beide in Litzmannstadt.

⁴³⁷ Trunk, Judenrat, S. 289.

⁴³⁸ APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 80: Gettoverwaltung an CB Litzmannstadt, 17. 3. 1942; gleichlautende Schreiben vom 16./17. 3. an die Deutsche Bank (Bl. 342), an die Dresdner Bank (Bl. 504) sowie an die Reichsbankstelle (Bl. 650), alle in Litzmannstadt.

⁴³⁹ APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 62: Gettoverwaltung an CB Litzmannstadt, 5. 6. 1942.

⁴⁴⁰ APŁ, GV, Nr. 29607, Bl. 87: CB Litzmannstadt an Gettoverwaltung, 3. 6. 1942: „Wir möchten Ihnen daher folgenden Vorschlag machen: Fast für jeden Auftrag müssen Sie für den bei der Deutschen Reichsbank zu stellenden Freigabeantrag die von den Begünstigten unterschriebenen Unterlagen anfordern und uns einschicken. Bei dieser Gelegenheit wollen Sie künftig gleich die Quittung mitsenden und um Rückgabe derselben nach vollzogener Unterschrift mit dem Antrags- und Erklärungsformular ersuchen. [...] Ob die Angelegenheit überhaupt in dieser Weise geregelt werden kann, entzieht sich unserer Kenntnis. [...] Es ist anzunehmen, daß die schwedischen Banken keine derartigen Zahlungsaufträge mehr erteilen werden, wenn wir Ihnen die Quittungen nicht mehr einsenden. Was die Aufträge anderer nicht schwedischer Banken [...] anbetrifft, so werden wir bis auf weiteres Quittungen nicht verlangen.“

als Auftraggeber nicht verzichten konnten, musste ein Weg gefunden werden, um Unterstützungszahlungen aus dem Ausland nicht vollends auszuschließen: „Falls die Begünstigten nicht mehr im Getto vorhanden sind“, so die Deutsche Bank in einem Schreiben an den Leiter der Finanzabteilung der Gettoverwaltung, Walter Genewein, so solle wenigstens der „Judenälteste“ unterschreiben.⁴⁴¹

Mundtot gemacht wurden schließlich auch die Absender von Unterstützungen, die sehr berechtigte Gründe zur Sorge hatten, ob ihre Verwandten oder Freunde im Getto noch am Leben waren. Dementsprechend schrieb die Gettoverwaltung im Juli 1942 an die Dresdner Bank in Litzmannstadt: „In letzter Zeit häufen sich die Nachfragen nach Quittungen über die bereits vor längerer Zeit eingezahlten Beträge und [...] die vollkommen ungerechtfertigten Behauptungen, daß die Beträge nicht den Begünstigten erreichten. Meine Dienststelle kann in der großen Anzahl dieser Behauptungen nur den keinesfalls zu unterstützenden Versuch erblicken, über den Weg meines Amtes Verbindungen mit den Getto-Einwohnern bzw. laufende Lebenszeichen von ihnen zu erhalten. Ich empfehle Ihnen daher, künftighin solchen Behauptungen sehr skeptisch gegenüberzustehen und vor allem sich den Nachweis über die Richtigkeit derartiger Behauptungen vorlegen zu lassen. Es ist mir künftighin aus arbeitstechnischen Gründen vollkommen unmöglich, auf derartige Einzelfälle näher einzugehen.“⁴⁴²

Besonders perfide war, dass Rumkowski angesichts der katastrophalen Zustände im Getto gar keine andere Wahl hatte, als auf das Angebot einzugehen, die Beträge für die „Wohlfahrt“ behalten zu dürfen. Auf diese Weise hatte man eine Regelung gefunden, eingehende Beträge einzubehalten, die bereits verstorbenen oder deportierten Juden zustanden. Egal, ob die Kreditinstitute etwas wussten oder nicht – diese Vorgehensweise ersparte ihnen einen umfänglichen Verwaltungsaufwand: Die Kreditinstitute könnten, so die Gettoverwaltung an die Reichsbank, „mit Recht annehmen, dass die Begünstigten die Beträge erhielten, wenn Ihnen dieselben nicht wieder zurückgestellt“ würden.⁴⁴³

Dass es mit den „Aussiedlungen“ seine besondere Bewandnis hatte, sprach sich unter den involvierten Kreditinstituten jedoch schon bald herum. So bat die Dresdner Bank, Berlin, die Gettoverwaltung im September 1942, durch den „Judenältesten“ im Getto feststellen zu lassen, „ob die Auszahlung des von uns am 22. 4. 42 überwiesenen Betrages an Frau Schwarz *noch erfolgt*“ sei, und bat um Rücküberweisung des Betrages in dem Falle, dass „die Auszahlung [...] *nicht mehr möglich* gewesen“ sei.⁴⁴⁴ Die Deutsche Bank, Berlin, schrieb im Januar 1943 an die Gettoverwaltung bezüglich einer bereits länger zurückliegenden Überweisung, die nicht mehr ausgezahlt werden konnte, da die begünstigte Anna Tempel

⁴⁴¹ APŁ, GV, Nr. 29607, Bl. 242: Deutsche Bank Litzmannstadt an Gettoverwaltung, 24. 6. 1942.

⁴⁴² APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 475: Gettoverwaltung an Dresdner Bank Berlin, 11. 7. 1942.

⁴⁴³ APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 623: Gettoverwaltung an Reichsbankstelle Litzmannstadt, 29. 6. 1942, betr. Unterstützungen für Getto-Einwohner.

⁴⁴⁴ APŁ, PSŻ, Nr. 91, Bl. 499: Gettoverwaltung an den Ältesten der Juden, Litzmannstadt-Getto (Schreiben Nr. 1947), 26. 9. 1942, betr. Schreiben der Dresdner Bank vom 23. 9. 1942. Hervorhebung von mir. Vgl. ebd., GV, Nr. 29607, Bl. 297: Dresdner Bank Berlin an Gettoverwaltung, 27. 8. 1942; ebd., Bl. 305, 307.

zuvor aus dem Getto Litzmannstadt „ausgesiedelt“ worden war. Die beauftragende Basler Handelsbank lasse anfragen, „ob die Genannte vielleicht inzwischen an das erwähnte Domizil zurückgekehrt“ sei, zugleich bat die Deutsche Bank um Rücksendung der Unterlagen, falls „die Vermutung der schweizerischen Bank abwegig sein“ sollte.⁴⁴⁵

Aus welchem Grunde hätte die Dresdner bzw. die Deutsche Bank vermuten sollen, dass die Überweisung an einen Gettobewohner nur mehr kurze Zeit noch möglich sein würde bzw. dass die Rückkehr nach Litzmannstadt „abwegig“ sei? Die Formulierungen, mit der die Gettoverwaltung das Verschwinden zahlreicher Begünstigter gegenüber den Banken zu erklären versuchte, waren vielfältig, deuteten aber das verbrecherische Geschehen an. Überweisungen aus dem Ausland an Gettobewohner in Litzmannstadt konnten nicht ausgeführt werden, weil

- „...der Jude [...] im hiesigen Getto nicht ermittelt werden konnte“⁴⁴⁶;
- „...die Begünstigte nicht mehr im hiesigen Getto weilt und mir der augenblickliche Aufenthaltsort nicht bekannt ist“⁴⁴⁷;
- „...der Genannte kürzlich aus dem hiesigen Getto ausgesiedelt wurde“⁴⁴⁸;
- „...die Genannte im Zuge größerer Um- und Aussiedlungen das Getto verlassen hat“⁴⁴⁹;
- „...im letzten Halbjahr innerhalb des Gettos derart viele Umsiedlungen durchgeführt wurden, daß es vielfach nicht mehr möglich ist, einzelne Akten zu ermitteln“.⁴⁵⁰

Wenn sich die Kreditinstitute spätestens seit Frühjahr 1942 vor unüberwindliche Barrieren gestellt sahen, wenn es nur um die Überweisung unbedeutender Unterstützungszahlungen aus dem Generalgouvernement ging – wie stellten sich die Bankbeamten in Litzmannstadt dann die praktische Seite einer riesigen Aussiedlungsaktion von weit über Hunderttausend Menschen vor? Die Großbankfilialen in der Adolf-Hitler-Straße im Zentrum von Litzmannstadt (vormals ul. Piotrkowska) befanden sich seit dem Frühjahr 1940 buchstäblich nur einen Steinwurf vom zweitgrößten nationalsozialistischen Getto entfernt. Allein zwischen Mitte Februar und Mitte März 1940 kam es in Litzmannstadt bei „außerplanmäßigen Evakuierungen“ von Juden in 121 Fällen zum Schusswaffengebrauch durch Polizei und SS sowie zu beinahe 3 000 Festnahmen.⁴⁵¹ Sogar eine Straßenbahnlinie führte quer durch das Getto, auch waren Postkarten mit „Ansichten“ aus dem Getto recht beliebt.⁴⁵² Es ist daher ausgeschlossen, dass jemand, der in der Innenstadt Litzmannstadts geschäftlich tätig war, keine Kenntnis von dem unendlichen Elend in unmittelbarer Nachbarschaft erhielt. Und doch findet sich in

⁴⁴⁵ APŁ, GV, Nr. 29607, Bl. 152: Deutsche Bank Berlin an Gettoverwaltung, 28. 1. 1943.

⁴⁴⁶ Ebd., Bl. 184: Gettoverwaltung an Deutsche Bank Berlin, 6. 2. 1943.

⁴⁴⁷ Ebd., Bl. 24: Gettoverwaltung an CB, Überweisungs-Abteilung, Berlin, 11. 1. 1943.

⁴⁴⁸ Ebd., Bl. 33: Gettoverwaltung an CB Litzmannstadt, 7. 11. 1942.

⁴⁴⁹ Ebd., Bl. 249: Gettoverwaltung an Deutsche Bank Berlin, 13. 10. 1942.

⁴⁵⁰ APŁ, GV, Nr. 29606, Bl. 408: Gettoverwaltung an Dresdner Bank Berlin, 22. 2. 1943.

⁴⁵¹ APP, RRW, Nr. 1830, Bl. 2–14, hier Bl. 8: Lagebericht des Regierungspräsidenten in Kalisch für die Zeit vom 16. 2. bis 15. 3. 1940.

⁴⁵² Vgl. Spuren aus dem Getto Łódź, S. 19f.

keiner einzigen Akte auch nur der geringste Hinweis des Bedauerns, des Mitgeföhls oder auch nur des Nichteinverständnisses.

Im Laufe des Jahres 1943 und vor allem 1944 waren es dann fast ausschließlich die Deutsche und die Dresdner Bank, über die noch private Unterstützungsgelder aus dem Ausland sowie Zahlungen ausländischer Rentenversicherungsträger an Bewohner des Gettos gingen, insbesondere da im Generalgouvernement und im Altreich keine Juden mehr am Leben waren, die noch an Freunde, Bekannte oder Verwandte im – neben Theresienstadt letzten existierenden – Getto Litzmannstadt Geld hätten schicken können. Dass sich für die Commerzbank nach dem September 1943 keine solche Transaktion mehr feststellen lässt, war kein Zufall, denn nach einer Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, bearbeitet in Adolf Eichmanns Amtsgruppe IV B 4, waren vom 2. September 1943 an „sämtliche aus dem Auslande eingehenden Zahlungsaufträge an Juden abzulehnen“.⁴⁵³ Möglicherweise stand dies im Zusammenhang mit der vom WVHA geplanten, von Himmler im Juni grundsätzlich genehmigten, dann aber doch nicht durchgeführten Verlagerung des Gettos in den Distrikt Lublin.⁴⁵⁴

Wie offen der Umgang mit dieser brisanten Materie innerhalb der Kreditinstitute allenthalben war, zeigt ein Mitteilungsblatt der Commerzbank, das wie andere Mitteilungsblätter auch sämtlichen Filialen und Zweigstellen des Instituts zugeht und das wert ist, ausführlicher zitiert zu werden:

„Das Reichssicherheitshauptamt im Reichsministerium des Innern ist von der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die deutschen Banken mitunter von Banken des neutralen Auslandes beauftragt werden, Zahlungen an im Reichsgebiet oder im sonstigen Machtbereich Deutschlands befindliche Juden zu leisten, und derartige Aufträge meistens dahin lauten, dass die Auszahlung nur gegen persönliche Quittung des Empfängers auszuführen sei.

Die Wirtschaftsgruppe hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass solche Aufträge im allgemeinen nicht weisungsgemäss ausgeführt werden können und nach den Regeln des bürgerlichen Rechts daher die deutschen Banken eigentlich diese Aufträge mit dem Bemerken zurückweisen müssten, dass die Ausführung nicht möglich sei. Wenn die deutschen Banken hiervon vielfach abgesehen hätten, so ist diese Einstellung darauf zurückzuführen, dass sie befürchten, durch die Zurückweisung der Aufträge den deutschen aussenpolitischen Interessen zuwider zu handeln und der Feindpropaganda Stoff zu liefern. Mitunter wüssten die deutschen Banken auch garnicht, dass die Empfänger Juden sind, und erführen erst nach Auszahlung des Betrages durch ihre Korrespondenten (örtliche Kreditinstitute) oder durch die Reichspost, dass die Empfänger Juden sind, sich im Getto oder Konzentrationslager befinden und dass der Empfang des Betrages durch die Geheime Staatspolizei quittiert wurde, die derartige Zahlungen beispielsweise für einen gemeinsamen jüdischen Unterstützungsfonds verwendet.

Die Wirtschaftsgruppe wies schliesslich darauf hin, dass in den zuletzt genannten Fällen die Bestätigung des Empfanges durch die Geheime Staatspolizei nicht

⁴⁵³ APŁ, GV, Nr. 29605, Bl. 19: CB Litzmannstadt an Gettoverwaltung, 29. 9. 1943.

⁴⁵⁴ Faschismus – Getto – Massenmord, S369: Oswald Pohl an Heinrich Himmler, 9. 2. 1944.

dem ausländischen Zahlungsauftrag entspricht und sich daher auch nicht zur Weitergabe ins Ausland eignet.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt ist das Reichssicherheitshauptamt um Mitteilung gebeten worden, wie die Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe sich zur Wahrung der aussenpolitischen Interessen des Deutschen Reiches bei Empfang derartiger ausländischer Zahlungsaufträge verhalten sollen.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin, hat hierauf den im nachstehenden nur teilweise wiedergegebenen Bescheid vom 2. September 1943 – IV B 4 b – Nr. 1131/43 – erteilt:

„Auf das Schreiben vom 24. 8. 43 [...] wird mitgeteilt, dass, nachdem der grösste Teil der Zahlungsaufträge, wie von dort ausgeführt, nicht ordnungsgemäss erledigt werden kann, die Durchführung sämtlicher Zahlungsaufträge an Juden aus dem Auslande abgelehnt werden muß, da damit den deutschen außenpolitischen Interesse am besten gedient wird...“⁴⁵⁵

Wir bitten unsere Geschäftsstellen, bei Erhalt von Zahlungsaufträgen der vorerwähnten Art entsprechend zu verfahren.“⁴⁵⁵

Diese Regelung bedeutete, dass die ausländischen Banken bzw. ihre Auftraggeber die „unzustellbaren“ Geldüberweisungen fortan zurückerhielten, sowohl im Falle privater Spenden als auch bei Rentenzahlungen. Offenkundig gab es aber auch hier keine Regel ohne Ausnahme, denn für die Deutsche und die Dresdner Bank sind nach diesem Datum bis zum Sommer 1944 zahlreiche aus dem Ausland stammende Überweisungen an Gettobewohner in Litzmannstadt nachweisbar.⁴⁵⁶ Was die beiden D-Banken hierin von der Commerzbank unterschied, geht aus den Akten nicht hervor. Vielleicht war die Commerzbank die einzige, die es – eine Kenntnis vom Massenmord vorausgesetzt – 1943 vorzog, sich von derlei heiklen Geschäftsfeldern zurückzuziehen. Vielleicht war man insbesondere bei der Deutschen Bank auch mehr darauf bedacht, das nicht unbedeutende Geschäft mit Schweizer und schwedischen Banken nicht zusätzlich zu belasten. Diese Kontakte nicht abrechnen zu lassen, lag ungeachtet der angeführten Anordnung der Sicherheitspolizei sowohl im Interesse des Regimes als auch der Kreditinstitute, gerade im Falle der Verbindungen in die Schweiz. Das Ende dieser Geschäfte markierte erst die Liquidation des Gettos, bei der im Juni/Juli 1944 zunächst 7196 Juden in Kulmhof ermordet und seit Anfang August die letzten ca. 67000 Juden ins Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert wurden.⁴⁵⁷ Selbst dann noch gab es Versuche der Banken, Überweisungen an die Juden des Gettos Litzmannstadt weiterzuleiten, worauf die Gettoverwaltung Ende Septem-

⁴⁵⁵ HAC, Filiale Meerane: Anlage zum Mitteilungs-Blatt der Abteilung Devisen-Bewirtschaftung Nr. 698 vom 9. 9. 1943 betr. Auslandsaufträge für Zahlungen an Juden. Hervorhebung im Original.

⁴⁵⁶ APŁ, GV, Nr. 29605, Bl. 28-47: Schreiben der Deutschen Bank; ebd., Bl. 73-109: Schreiben der Dresdner Bank; ebd., Nr. 29608, passim.

⁴⁵⁷ Andrzej Strzelecki: Deportacja Żydów z getta łódzkiego do KL Auschwitz i ich zagłada. Opracowanie i wybór źródeł. Oświęcim 2004, S. 32-55 [engl. The Deportation of Jews from the Łódź Ghetto to KL Auschwitz and Their Extermination. Oświęcim 2006, S. 32-55]; vgl. Sascha Feuchert u. a. (Hg.): Letzte Tage. Die Lodzer Ghetto-Chronik Juni/Juli 1944. Göttingen 2004.

ber 1944 an die Großbanken schrieb: „Ein Großteil der im hiesigen Getto angesiedelten Juden mußte aus kriegsnotwendigen und arbeitstechnischen Gründen in verschiedene Arbeitslager aufgeteilt werden. Meiner Dienststelle ist es bei dem reduzierten Personalbestand unmöglich, die Nachforschungsarbeiten auf sich zu nehmen um festzustellen, in welches Lager jeder einzelne Jude gekommen ist. Ich bin daher genötigt, künftighin Unterstützungsbeiträge für Juden des hiesigen Gettos kurzerhand zurückzuweisen und bitte Sie demnach, auch Ihrerseits solche Überweisungen nicht mehr anzunehmen. Es genügt hierbei vollkommen, wenn Sie darauf verweisen, daß der entsprechende Jude aus dem Getto Litzmannstadt verzogen und Ihnen die neue Anschrift unbekannt ist.“⁴⁵⁸

Die Gewinne abzuschätzen, die die in Litzmannstadt ansässigen Kreditinstitute aus Geschäften mit der Gettoverwaltung erwirtschafteten, ist außerordentlich schwierig. In seinem Prozess 1947 konnte sich Hans Biebow an die finanziellen Dimensionen der Geschäfte der Gettoverwaltung vorgeblich oder tatsächlich nicht mehr erinnern, ebenso wenig war ihm der Umstand geläufig, dass für die Gettoinsassen in Litzmannstadt aus dem Ausland finanzielle Unterstützungen in Höhe von insgesamt über 9 Mio. RM geflossen waren.⁴⁵⁹ Da der Postverkehr mit dem Getto jedoch recht lange aufrechterhalten wurde (bis Frühjahr 1942)⁴⁶⁰, müssen Gelder nicht in jedem Falle den Weg über die Gettoverwaltung gegangen sein, weshalb die tatsächliche Summe höher liegen dürfte.⁴⁶¹ Nichtsdestotrotz müssen die von außen ins Getto gelangenden pekuniären und materiellen Unterstützungen, deren Umfang ab September/Oktober 1942 stark nachließ, für das Überleben seiner Insassen zumindest für die Zeit als wesentlich angesehen werden, in der die Gettobetriebe noch nicht zu einer „rentablen“ Produktion hatten gelangen können. Beachtlich ist hierbei, dass – wie bereits ausgeführt – ein bedeutender Teil dieser Unterstützung aus dem Generalgouvernement stammte, in das viele wartheländische Juden in Erwartung nicht ihrer Gettoisierung, sondern ihrer baldigen Abschiebung 1939/1940 ihr Hab und Gut vorausgeschickt hatten.⁴⁶²

Nimmt man die genannten 9 Mio. RM an Unterstützungsgeldern und Spenden an und geht von einer Durchschnittsgröße der einzelnen Überweisung von 50,- RM aus, ferner von 1,- RM Provision für jede Operation – wie sie beispielsweise die Deutsche Bank unabhängig von der Höhe des Überweisungsbetrages anrechnet⁴⁶³ –,

⁴⁵⁸ APŁ, GV, Nr.29608, Bl.1a: Gettoverwaltung (gez. Genewein) an CB Litzmannstadt, 29.9.1944; ebd. gleichlautende Schreiben an Deutsche Bank Litzmannstadt (Bl. 19) und Dresdner Bank Litzmannstadt (Bl. 113).

⁴⁵⁹ Jerzy Lewiński (Hg.): Proces Hansa Biebowa. Zagłada getta łódzkiego (akta i stenogramy sądowe). Warszawa 1987, S.71 [ND: Warszawa 1999, S.60f.].

⁴⁶⁰ Richter, Ein Jahr Postaufbau im Reichsgau Wartheland, S.147f.; Hershkovitsh, Litsmanshtot-getto, S.32f.

⁴⁶¹ Bis Mitte März 1941 gelangten per Postüberweisung knapp 1,7 Mio. RM ins Getto. Schulze/Petriuk, Unsere Arbeit – unsere Hoffnung, S.77.

⁴⁶² Hershkovitsh, Litsmanshtot-getto, S.45; Eisenbach (Hg.), Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce, S.132f.; vgl. APP, RRW, Nr.1174, Bl.12: Reichsstatthalter (gez. Jäger) an die Regierungspräsidenten Posen, Litzmannstadt und Hohen-salza, 17.4.1941, betr. Verschieben des Hausrats von polnischen Volkszugehörigen.

⁴⁶³ APŁ, GV, Nr.29606, Bl.297-298: Gettoverwaltung an Deutsche Bank Litzmannstadt, 11.7.1942.

so entspräche dies 180000,- RM Wertstellungsertrag, der sich nur für dieses Geschäft auf die daran beteiligten Kreditinstitute verteilen würde.⁴⁶⁴ Hinzu kommt freilich der sehr viel umfangreichere, aber zugleich auch sehr viel schwieriger abzuschätzende Ertrag aus dem gesamten Waren- und Dienstleistungsverkehr des Gettos, d. h. aus der Zulieferung von Lebensmitteln und anderen Waren und aus den Verdiensten für Erzeugnisse und Zwangsarbeit der Gettobewohner insgesamt, die in zahlreichen Lagern auch außerhalb des Gettos auf dem Gebiet des Reichsgaues Wartheland eingesetzt waren. Dieser Verkehr lief zu ca. 90 Prozent über die genannten fünf Institute, d. h. Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank, Reichsbankstelle Litzmannstadt und Stadtparkasse Litzmannstadt. In diesem Bereich wäre die Provision jedoch niedriger anzusetzen, vielleicht in einer Höhe von 0,5 Prozent.

Der materielle Wert der Produktion im Getto war sehr groß. 1941 nahm die Gettoverwaltung an Arbeitslöhnen 12,9 Mio. RM sowie für verkaufte Waren 3,3 Mio. RM, d. h. zusammen 16,2 Mio. RM, ein. Ein Jahr später lauteten die entsprechenden Ziffern bereits 8,7 und 19 Mio. RM, zusammen 27,7 Mio. RM.⁴⁶⁵ Diese Zahlen verdeutlichen ansatzweise die Summen, die über die genannten Kreditinstitute an die Gettoverwaltung gelangten. Von ihnen ausgehend, wäre ein Gewinn für die deutschen Kreditinstitute abzuschätzen, in dem die gesamte Abwicklungstätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost betr. „den von Juden außerhalb des Gettos zurückgelassenen Besitz“ noch gar nicht inbegriffen ist. Über welche Konten der Gewinn der Gettoverwaltung aus den Gettofabriken lief, ist also unklar und wird es – die Buchungsunterlagen der Banken fielen nach 1945 in der Regel der Kasation zum Opfer – wohl auch bleiben. Ebenso wenig läßt sich die Gesamthöhe der Gewinne abschätzen – hätte die Gettoverwaltung selbst eine solche Zahl gekannt, hätte sie sie zweifellos an exponierter Stelle verwendet, um die Fortexistenz des Gettos zu rechtfertigen.⁴⁶⁶

Zusammenfassung

Mit welcher Wahrscheinlichkeit wird man vor diesem Hintergrund nun annehmen können, dass den Bankdirektoren und Sparkassenleitern nicht bewusst gewesen sein könnte, dass sie mit der behördlicherseits angeordneten Konfiskation jüdischer Bankguthaben 1940 und 1941 der jüdischen Bevölkerung die finanzielle Existenzgrundlage entzogen und damit eine keineswegs marginale Rolle in deren „Verdrängung“ und anschließenden „Evakuierung“ in Gettos und/oder ins Gene-

⁴⁶⁴ Allerdings finden sich auch Angaben, die niedrigere Beträge vermuten lassen. So stellte etwa die CB Litzmannstadt der Gettoverwaltung im Dezember 1941 Überweisungsgebühren in Höhe von 1001,- RM und nochmals im Januar 1942 in Höhe von 592,- RM in Rechnung. Unklar ist, ob es sich hierbei um Summen bezogen auf den Rechnungsmonat oder das Rechnungsjahr handelt. APŁ, GV, Nr. 29617, Bl. 212-217, 218-232: Auszug aus dem Getto-Konto Nr. 1 für Januar 1942, dto. Nr. 26 für 2. Dezemberhälfte 1941.

⁴⁶⁵ Zahlenangaben nach Trunk, Judenrat, S. 89; vgl. Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“, S. 233.

⁴⁶⁶ Die in Enzyklopädie des Holocaust, Bd. 2, S. 892-900, bes. S. 894f., genannte Zahl von 350 Mio. RM findet in den Akten keinen Rückhalt und ist daher selbst als Schätzung nicht aufrechtzuerhalten.

ralgouvernement spielten? Die erste Stufe auf dem Weg in Richtung einer planmäßigen Vernichtung der Juden war damit beschritten, und als man diese spätestens im Dezember 1941 in Kulmhof begann, konnten auch weniger aufmerksame Zeitgenossen die Augen nicht mehr davor verschließen, dass in der nationalsozialistischen „Judenpolitik“ eine entscheidende Wende eingetreten war. Dieses Wissen beschränkte sich jedoch keineswegs auf die Bankplätze Litzmannstadt und Kattowitz. In einem Schreiben an den Leiter der Treuhandstelle Posen vom 27. Februar 1942 bat die Kreissparkasse Welungen „in der Angelegenheit der Judenkonten“ um weitere Anordnungen bezüglich dreier Konten, deren Inhaber sich in „Arbeitslagern“ befänden, und ließ anfragen, „ob nicht die gesamten Beträge kurzerhand der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden könnten, da sie mit den Juden große Ausgaben habe.“⁴⁶⁷ Das Datum des Schreibens war kein Zufall, denn wenige Wochen zuvor war es im Rahmen einer umfangreichen Exekutionswelle, bei der zwischen Januar und März 1942 in zahlreichen Städten im Regierungsbezirk Litzmannstadt Juden wahllos aus den Gettos heraus verhaftet und öffentlich ermordet wurden, auch in Welungen zu einer öffentlichen Hinrichtung von zehn Juden aus dem dortigen Getto gekommen.⁴⁶⁸

Es muss vor dem Hintergrund der neueren Forschung für die eingegliederten und besetzten Ostgebiete davon ausgegangen werden, dass die nationalsozialistischen Verbrechen der Mehrheit insbesondere der in Städten ansässigen Deutschen sowie der indigenen Bevölkerung mehr oder weniger gut bekannt waren und auf Umwegen sogar nach Westeuropa, etwa zum seinerzeit in Paris stationierten Ernst Jünger, gelangten.⁴⁶⁹

⁴⁶⁷ APP, TP, Nr. 2216.

⁴⁶⁸ Trunk, *Lodzher geto*, S. 274, Anm. 105; Czesław Łuczak: *Od pierwszej do ostatniej godziny drugiej wojny światowej. Dzieje Polski i Polaków*. Poznań 1995, S. 180; vgl. BArch, R 138 II/16; die Schilderung einer solchen Hinrichtung in Poddembice im März 1942 bei Hohenstein, *Wartheländisches Tagebuch*, S. 234ff.; für den Kreis Lentschütz IPN, NTN, Nr. 36, Bl. 435–450, hier Bl. 439: Gauamt für Volkstumspolitik – Berichte der Kreisamtsleiter für März 1942 betr. Deutsche Volksliste, Polenfrage, volkstumspolitische Arbeit etc.: „Die Todesurteile dürfen mit Bestimmtheit als sehr abschreckend gewirkt haben [sic]. Insbesondere ist die Anwesenheit der Juden und Polen bei der Vollstreckung der T-Urteile als durchaus positiv zu bewerten. [...] Eine Vollstreckung dieser Art würde auch im Altreich nicht zur Schau getragen werden.“ Bis August 1942 waren diese Gettos allesamt liquidiert und ihre Insassen in Kulmhof ermordet worden; Dąbrowska, *Zagłada skupisk żydowskich w Kraju Warty*, S. 137–139, 164f.; Alberti, *Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland*, S. 438f.

⁴⁶⁹ Zahlreiche Hinweise zeugen davon, dass zumindest das Wissen um Vernichtungsanlagen in Kulmhof weiter verbreitet waren, als lange Zeit angenommen. Vgl. hierzu Hohenstein, *Wartheländisches Tagebuch*, S. 253–262 [Einträge vom 5. bis 12. 5. 1942]; kaum drei Wochen nach Beginn des Vernichtungsbetriebes (8. 12. 1941) berichtete ein Brief aus Kolo nach Izbica (östliches Generalgouvernement) darüber, dass „in einem entlegenen Dorf namens Chelmno in speziellen Diesel-Lastwagen Tausende von Juden mit Gas getötet“ würden. Zit. nach Thomas T. Blatt: *Nur die Schatten bleiben. Der Aufstand im Vernichtungslager Sobibór*. Berlin 2000, S. 32. Sichere Detailinformationen lagen im Warschauer Getto Anfang Februar 1942 durch den Bericht des jüdischen Augenzeugen „Szlamek“ vor, dem am 19. Januar die Flucht erst aus Kulmhof und später dann die Reise ins Generalgouvernement und nach Warschau gelungen war. Vgl. hierzu Sakowska, *Die zweite Etappe ist der Tod*, S. 38–40, 159–185 („Szlameks“ Bericht). Vgl. ferner Wilm

Insgesamt liegen für die Zeit nach dem Überfall auf die Sowjetunion, als die Deutschen zu systematisch organisierten Massentötungen übergingen, einige, wenngleich nicht sehr zahlreiche Hinweise darauf vor, dass die Kreditinstitute ausreichend auch über die nationalsozialistischen Verbrechen im Baltikum und in der Sowjetunion informiert waren, wenigstens sofern es ihre eigenen Geschäfte bzw. Kundschaft betraf. Im Rahmen des so genannten reichsdeutschen Nicht-umsiedlervermögens im Baltikum machte die Commerzbank-Filiale in Danzig im April 1943 gegen die Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft in Posen eine Entschädigungsforderung in Höhe von rund 100 000,- RM geltend, wies aber darauf hin, von ihrem Tochterinstitut, der Hansabank AG in Riga, die Nachricht erhalten zu haben, „dass die Originalunterlagen als verloren angesehen werden müssen, da der [damals beauftragte] jüdische Rechtsanwalt [Theodor] Lemberg erschossen wurde und die von ihm geführten Sachen vernichtet, verstreut und verbrannt sein sollen“.⁴⁷⁰ Das Schreiben ist in einem Stil gehalten, der die Vermutung nahe legt, dass die Commerzbank annahm, dem Adressaten keinen prinzipiell neuen oder ungewöhnlichen Sachverhalt zu schildern, sondern auf Allgemeinwissen rekurren zu können.

Eine Woche, nachdem in Kulmhof mit den ersten Massenvergasungen von Juden aus dem Warthegau begonnen worden war, schrieb der Leiter der HTO, Max Winkler, in der Zeitschrift „Der Vierjahresplan“: „Die eingegliederten Ostgebiete dürfen künftig nicht mehr wie bisher von einer Mischbevölkerung bewohnt werden, denn ihre rein deutsche Besiedlung muß sichergestellt sein. Erst dann können diese Gebiete ihrer für ganz Europas Entwicklung wichtigen Aufgabe, Brücke zum Osten zu sein, gerecht werden. In Verbindung mit dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums leistet die Haupttreuhandstelle Ost auf ihrem Gebiet entscheidende wirtschaftliche Vorarbeit für diese Aufgabe.“⁴⁷¹

Winkler wusste zweifelsohne, wovon er sprach und welche Folgen die „Vorarbeit“ bzw. die Zusammenarbeit mit der SS bereits gehabt hatte bzw. noch haben würde. Himmler hatte in einer Notiz zu seiner Denkschrift „über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“ vom Mai 1940 ausdrücklich vermerkt, dass der Leiter des RKF, SS-Brigadeführer Ulrich Greifelt, ermächtigt sei, auch „Bürgermeister Winckler [sic] [...] von dem Inhalt der Niederschrift Kenntnis zu geben“.⁴⁷² Innerhalb der Treuhandstelle erhielten ferner SS-Obersturmbannführer Galke, Rechtsanwalt Bruno Pfennig sowie Kraher-Möllenberg Kenntnis von der

Hosenfeld: „Ich versuche jeden zu retten.“ Das Leben eines deutschen Offiziers in Briefen und Tagebüchern. München 2004, S. 626f., 653ff. [Einträge vom 23.7 und 6.9.1942]; Jerzy Korczak: Teodor Müller. Das Schicksal eines deutschen Polen. Köln 2000, S. 112f.; Ernst Jünger: Strahlungen II. München/Stuttgart 1995, S. 174f. [Eintrag vom 16.10.1943].

⁴⁷⁰ APP, DUT, Nr. 123: Commerzbank Danzig an DUT Posen, 13.4.1943.

⁴⁷¹ Max Winkler: Treuhänderische Vermögensverwaltung in den eingegliederten Ostgebieten. Vorsorge für Kriegsteilnehmer und Rücksiedler, in: Der Vierjahresplan 5 (1941), S. 914f., hier S. 914.

⁴⁷² Helmut Krausnick (Hg.): Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten (Mai 1940), in: VfZ 5 (1957), S. 194–198, hier S. 196.

Denkschrift.⁴⁷³ Anlässlich einer Reise Winklers nach Oberschlesien im Dezember 1942, bei der im Besichtigungsprogramm u. a. auch ein Abstecher „nach Auschwitz, Besichtigung des Neubaus des Hydrierwerkes, evtl. auch des Konzentrationslagers“ geplant waren, ließ man den Leiter der Treuhandstelle Kattowitz im Vorfeld aus Berlin wissen, Bürgermeister Winkler lege „keinen Wert darauf nach Auschwitz, das er bereits einmal gesehen hat, nochmals zu fahren“.⁴⁷⁴

Angesichts der angeführten Dokumente kann daher kein Zweifel daran bestehen, dass der Kenntnisstand der in den polnischen Gebieten tätigen Kreditinstitute hinsichtlich der hier verfolgten „Judenpolitik“ kaum schlechter ausfiel als auf Seiten der Treuhandstellen. So wenig eine Einflussnahme der Kreditinstitute auf die Genese der grundlegenden Verordnungen der NS-Behörden gegenüber der jüdischen Bevölkerung in Polen nachweisbar ist, so deutlich muss unterstrichen werden, dass diese Verordnungen nur dort ihre Wirkung entfalten konnten, wo ihnen die Kreditinstitute diensteifrig Geltung verschafften. Dementsprechend verfügten die vor Ort ansässigen Filialgroßbanken, d. h. alle Berliner Großbanken, seit Herbst 1939 über umfangreiche Kenntnisse der nationalsozialistischen „Judenpolitik“ und seit Frühjahr 1942 über mindestens ausreichende, im Einzelfall präzise Kenntnisse von der Judenvernichtung. Darüber hinaus profitierten sie mittelbar und unmittelbar von der Repressionspolitik gegen Juden und Polen und sorgten mit der ohne die Banken gar nicht denkbaren „Erfassung“ und „Abwicklung“ „fremdvölkischen Eigentums“ für eine erhebliche Dynamik des Pauperisierungsprozesses, der ein wichtiges Strukturmerkmal für die Vorgeschichte der Shoah darstellt. Man könnte noch einen Schritt weitergehen und die These aufstellen, dass diese Prozessdynamik den mit der „Judenpolitik“ befassten NS-Dienststellen erst so etwas wie eine Illusion effizienter Planung eingab, die sich als „Machbarkeit der Endlösung“ bezeichnen ließe.

An dieser Stelle zeigt sich zugleich, wie begrenzt letztlich die methodische Reichweite des Risikobegriffs ist. Die analytische Kategorie des Wissens geht in der Regel von der impliziten Annahme aus, dass die Kreditinstitute konkretes Wissen über den Judenmord zum Anlass genommen hätten, etwaige Kredite zurückzuziehen oder Geschäftskontakte zu meiden. Für die Richtigkeit einer solchen Annahme gibt es jedoch nicht die geringsten Anzeichen. Offenkundig stellte es kein Problem dar, Firmen, die ganz offenkundig an Verbrechen bzw. an einer „Politik“ beteiligt waren, über die man auch im Nationalsozialismus besser schwieg, mit Rat und Tat, d. h. mit Krediten und Finanzdienstleistungen zur Seite zu stehen. „Sobald die Diskriminierung als eine Umweltbedingung akzeptiert war, wurden die Auswirkungen betriebswirtschaftlich rational behandelt.“⁴⁷⁵ Die Ban-

⁴⁷³ IPN, NTN, Nr. 252, Bühler-Prozess, Bd. 6, Bl. 75f.: Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums an Reichsführer-SS, 7. 6. 1940, betr. Behandlung der Fremdvölkischen im Osten.

⁴⁷⁴ APK, TK, Nr. 249, Bl. 18f.: HTO (gez. Matthes) an den Leiter der TK, Herrn Regierungsdirektor Graf Matuschka, 16. 11. 1942; ebd., Bl. 20: Vorläufiges Programm für die Reise nach Oberschlesien vom 2. bis 4. 12. 1942.

⁴⁷⁵ Dieter Stiefel: *The Economics of Discrimination*, in: ders. (Hg.), *Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“*. Wien/München 2001, S. 9–28, hier S. 19.

ken und Sparkassen bemühten sich daher lediglich um eine Minimierung der ökonomisch nachteiligen Begleiterscheinungen des Massenmords. Dass es in den Akten keinerlei Hinweise darauf gibt, dass Mitarbeiter der Banken und Sparkassen mit Abscheu auf die nationalsozialistischen Gettoisierungs-, Deportations- und Ausbeutungsmaßnahmen sowie den anschließenden Massenmord reagierten, heißt zwar nicht, dass es solche Reaktionen nicht gab; aber die nachgewiesenen und angeführten Kontakte zwischen Kreditinstituten und Dienststellen, die mit der „Endlösung“ unmittelbar befasst waren, zeugen insgesamt von einer bedrückenden Indifferenz – im Einzelfall wohl auch von stillem Einverständnis.

3. Das Einlagengeschäft deutscher Banken und Sparkassen

Neben den in den vorangegangenen Kapiteln skizzierten Verwicklungen mit der nationalsozialistischen Besatzungs- und Vernichtungspolitik betrieben die deutschen Kreditinstitute in den eingegliederten Ostgebieten auch Geschäfte, die den üblichen Aufgaben eines Geldinstituts näherstanden, namentlich das Einlagen- und Kreditgeschäft. Aber auch hierbei ist zu prüfen, inwieweit diese Geschäfte von der Okkupationsspezifik geprägt oder gar von ihr abhängig waren. Beim Einlagengeschäft sind es in erster Linie die Sparkassen, denen das Hauptaugenmerk gilt.

Die Sparkassen hatten in der deutschen Kriegswirtschaft mit den Absichten und Aufgaben, die ihrer Gründung im 19. Jahrhundert zugrundegelegen hatten, nicht mehr viel zu tun. Zwar hatten sie an Bedeutung noch gewonnen, jedoch nicht so sehr für den einzelnen Sparer, als vielmehr für den Staat, dem angesichts der „inflationistischen Lücke“ (Keynes) und im Interesse der Kriegsfinanzierung an einer effizienten Kaufkraftabschöpfung gelegen sein musste.⁴⁷⁶ „Ungeachtet aller ergriffenen preis- und steuerpolitischen Maßnahmen ließ sich grundsätzlich der Gefahr, dass von dem Kaufkraftüberhang in den Händen der privaten Verbraucher inflationistische Sprengkraft ausging, nur wirksam entgegensteuern, wenn der Staat imstande war, die überschüssige private Kaufkraft von den Märkten zu verdrängen, sie in „Sparkanäle“ abzuleiten und über sie wiederum der Kriegsfinanzierung nutzbar zu machen.“⁴⁷⁷ Sparen hat auf Seiten der Einleger etwas mit Vertrauen zu tun, wie im Falle des Kreditgeschäfts auf Seiten der Kreditinstitute Vertrauen in den Kreditnehmer Voraussetzung ist. Dieses Vertrauen bezog sich in den eingegliederten Ostgebieten allerdings weniger auf die Verlässlichkeit eines bestimmten Kreditinstituts, sondern in erster Linie auf das Vertrauen in die weitere Kriegsentwicklung, und das hieß in die auch in Zukunft garantierte Verfügbarkeit der Einlagen. Vertrauen war jedoch bei weitem nicht alles. Auch mangelnde Möglichkeiten privaten Konsums und Verschuldung führten dazu, dass sich das Verhältnis

⁴⁷⁶ Vgl. allgemein Hellmuth Will: Die deutschen Sparkassen. Entwicklung, Organisation, Bedeutung. Stuttgart/Berlin 1935, 21942, S. 128. Will war Oberbürgermeister von Königsberg.

⁴⁷⁷ Boelcke, Kosten von Hitlers Krieg, S. 89; vgl. E. Wagemann: „Wo kommt das viele Geld her?“ Geldschöpfung und Finanzlenkung im Kriege. Düsseldorf 1940.

privater Einlagen und privater Verschuldung immer mehr auf die Seite der Einlagen verschob. Kriegsfinanzierung war in diesem Sinne mit Kaufkraftabschöpfung weitgehend identisch.

Allerdings war der Beginn der deutschen Herrschaft in Polen zunächst nicht von Kaufkraftüberhang geprägt. Vor allem die Finanzen der Kommunen lagen wegen der Steuerausfälle anfänglich so stark darnieder, dass sie über die Einzahlungsanordnungen der CdZ hinaus auf Zuschüsse bzw. auf Gelder angewiesen waren. Die Stadtverwaltung in Lodsch nahm im Herbst 1939 kurzerhand eine Anleihe in Höhe von drei Mio. RM bei „den jüdisch-polnischen Banken“ der Stadt auf, um anschließend erfolgreich beim RFM wegen einer Streichung der Anleihe vorstellig zu werden – was sich von einer Konfiskation nicht wesentlich unterschied.⁴⁷⁸ Andernorts verschaffte man sich den Zugriff auf Geld, das die (teils zwangsrekrutierten) polnischen Arbeitskräfte im Altreich an ihre Verwandten nach Hause überwiesen: „Der Einsatz von über 3000 Arbeitskräften im Altreich hat im Gnesener Stadtbild gewaltig Luft geschafft. Vor allem aber wurde hierdurch der Stadt eine erste finanzielle Hilfe zuteil. Der Stadtkommissar konnte für Tausende von Menschen die Suppenspeisung einstellen und der Wirtschaft des Stadtbereiches flossen spürbare Geldmittel aus dem Altreich zu. Stichproben bei der Post und durch Außendienstbeamte des Arbeitsamtes ergaben, daß in den Anfangsmonaten jeder Pole wöchentlich 8–10 RM an seine Verwandten schickte. Bei mehr als 3000 Gnesener Polen im Altreich sind dies mehr als 100 000 Mark im Monat für die Gnesener Wirtschaftsankurbelung gewesen. [...] Gerade deshalb sorgte auch damals das Arbeitsamt dafür, daß jeder ins Altreich vermittelte Gnesener sein erspartes Geld überwies, oftmals mit drastischer Hilfe der Altreichsarbeitsämter und Altreichsbetriebsführer.“⁴⁷⁹

In der Besatzungsrealität, wie sie in Polen herrschte, war die Entwicklung des Einlagen- und besonders des Spareinlagengeschäfts somit nicht zuletzt ein wichtiger Gradmesser für die Okkupationspolitik als solche. Das Maß der allgemeinen Kapitalliquidität, wie sie sich im Laufe der Zeit einstellte, wird nicht zuletzt auch dadurch unterstrichen, dass nur einem geringen Bevölkerungsteil, nämlich den Deutschen, die Partizipation am Kreditwesen erlaubt bzw. möglich war. Je nach Gebiet waren ca. 90 Prozent der Bevölkerung als Kunden ausgeschlossen oder zogen es vor, keine Sparkonten zu unterhalten. Dieser Aspekt mochte für die Niederlassungen der Großbanken ohne größere Bedeutung sein, stellte aber insbesondere für die ortsansässigen Sparkassen ein zentrales Strukturmerkmal dar.

Wie sah nun die Entwicklung des Einlagengeschäfts in den eingegliederten Ostgebieten aus, welche Spezifika wies es im Vergleich mit dem Altreichsgebiet auf, und lässt sich anhand der verfügbaren Daten überhaupt die Frage nach dem Vertrauen der Einleger und dem Erfolg der Kaufkraftabschöpfung im Kriege beantworten?

⁴⁷⁸ APP, RRW, Nr. 364, Bl. 88: Prüfungsbericht über die Personalwirtschaft, Organisation und Finanzwirtschaft der Stadt Litzmannstadt (1942).

⁴⁷⁹ Griffion Stierling: Wirtschaft und Arbeit in Stadt und Land Gnesen. Gnesen 1941, S. 14.

Die Entwicklung des Einlagengeschäfts im Laufe des Krieges

Präzise Angaben über die Entwicklung des Einlagengeschäfts und besonders der Spareinlagen bei den Kreditinstituten in den eingegliederten Ostgebieten sind auf der bestehenden Aktengrundlage praktisch nur für die Sparkassen und auch hier nur bis 1943 möglich. Lediglich für die Stadtparkasse Litzmannstadt liegen Daten bis einschließlich November 1944 vor. Für die Privataktienbanken lässt sich annehmen, dass bei ihnen nur geringfügige private Einlagen vorhanden waren und der überwiegende Teil ihrer Einlagen in täglich fälligen Geldern der Kommunen, Behörden, der Partei sowie Unternehmen bestand. Da die Sparkassen aber in den annektierten Gebieten wie auch im Altreich, wo sie ihre Position gegenüber den Banken bis 1939 stetig hatten verbessern können⁴⁸⁰, das Hauptsammelbecken für Spareinlagen darstellten, bedeuten die unberücksichtigten Privataktienbanken eine nur geringe Fehlerquelle, wenn es sich um das Aufzeigen allgemeiner Tendenzen handelt.

Der Aufbau der Sparkassenorganisation als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in den eingegliederten Gebieten basierte entsprechend der Sparkassenverordnung vom 25. Oktober 1939 auf der Preußischen Mustersatzung, die auf Grund der besonderen Rechtslage in den Reichsgauen und im Regierungsbezirk Kattowitz „sinngemäß“ anzuwenden war.⁴⁸¹ Dies erschwerte den Aufbau insofern, als die deutschen Kassen im Gegensatz zu den polnischen der Zwischenkriegszeit ohne Stammkapital (Dotationskapital) auskommen und dieses in Form von Sicherheitsrücklagen erst erwirtschaften mussten.⁴⁸² An die Aufbringung des alleine für den Warthegau veranschlagten Stammkapitals in Höhe von 3 Mio. RM sowie der Beteiligung am Deutschen Sparkassen- und Giroverband mit weiteren 1,8 Mio. RM war vorerst jedoch nicht zu denken.⁴⁸³ Das zunächst sehr niedrige Eigenkapital erlegte den Sparkassen darüber hinaus eine vorsichtige Liquiditätshaltung auf, die wiederum – in der Regel durch die Refinanzierung von Krediten bei der zuständigen Landesbank und Girozentrale – die Rentabilität stark herabsetzte.⁴⁸⁴

Allein schon die Ausgangslage zu Beginn des Jahres 1940 wirkte sich alles andere als förderlich auf den Spargedanken der Bevölkerung aus. 1940 bestand der Kundenkreis der Sparkassen „in der Hauptsache aus reichsdeutschen bzw. baltischen- und volksdeutschen hiesigen Anwohnern“, „wobei die Beamten und Angestellten der städtischen u. staatlichen Dienststellen das stärkste Kontingent“ stell-

⁴⁸⁰ Ludwig Sperk/Manfred Wilsdorf: Die Liquiditätsverhältnisse der deutschen Sparkassen. Berlin 1956, S. 94–105.

⁴⁸¹ VO über die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Sparkassen im Militärbezirk Posen vom 25. 10. 1939, in: VOBlCdZP 6 (1939), S. 50; Bericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1940, S. 14. Eine partielle Rechtsangleichung erfolgte mit der VO über die Einführung von Gesetzen über das Kredit- und Zahlungsverwesen in den eingegliederten Ostgebieten vom 20. 5. 1940 (RGBl. I, S. 807).

⁴⁸² Bericht über den Aufbau der Sparkassenorganisation, S. 19; Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 152f.

⁴⁸³ Bericht über den Aufbau der Sparkassenorganisation, S. 28.

⁴⁸⁴ Ebd., S. 16f.

ten. Auf Seiten der Sparkassen stieß in den Gebieten mit einer geringen deutschen Bevölkerung die Einführung der Bezugsscheinpflcht auf Zustimmung, da infolgedessen den Kassen verstärkt Spareinlagen zufließen.⁴⁸⁵ Hinderlich war vor allem die Trennung von Alt- und Neugeschäft, solange die Frage der Gläubigerbefriedigung noch nicht abschließend geklärt war.⁴⁸⁶ Zwar wüchsen die Anlagen, es werde aber „als sehr hemmend“ empfunden, „daß auf die alten Zloty-Konten nichts oder nur wenig ausgezahlt werden darf. Die Nichtauszahlung wirkt vertrauensschädigend“.⁴⁸⁷

Was aber fiel in die Zuständigkeit der Sparkassen? Allein in Ostoberschlesien ging bei der Übernahme der 32 polnischen öffentlichen Sparkassen eine Gesamtsumme von 330 000 Sparkonten mit 122 Mio. Złoty Spareinlagen in die treuhänderische Verwaltung bzw. Abwicklung der deutschen Sparkassen über.⁴⁸⁸ Im Reichsgau Wartheland belief sich die Zahl der Guthaben- bzw. Sparkonten bei den 77 polnischen Kreis- und Stadtparkassen auf 264 922 (Stand: 30. September 1940).⁴⁸⁹

Was nun das Neugeschäft anbetrifft, so liegen genaue Zahlen über die Kreditoren weder für alle Niederlassungen noch für den gesamten Okkupationszeitraum vor. Immerhin zeugen Hinweise davon, dass auch bei den Privataktienbanken das Einlagengeschäft trotz der starken Konkurrenz der Sparkassen und Genossenschaftsinstitute summarisch größer war als die Kreditauslegung. Die im Laufe des Krieges anwachsenden Spareinlagen waren denn auch – wie schon die Erfahrungen im Ersten Weltkrieg gezeigt hatten – nur eine Art „Schein-Reichtum“ angesichts der sich verknappenden Konsumgüter und Investitionsmöglichkeiten. In der unsicheren Situation des Krieges schien ein Sparkonto noch am ehesten ein Gefühl eines vermeintlich gesicherten, wachsenden Wohlstandes zu vermitteln.⁴⁹⁰ Anlässlich des ersten Jahres, in dem sich etwa die Commerzbank in den eingegliederten Ostgebieten geschäftlich engagiert hatte, stellt des Sitzungsprotokoll des Aufsichtsrates denn auch nur lakonisch fest, dass „das Geschäft der neu errichteten Filialen [...] im Warthegau und in Ostoberschlesien“ „sich befriedigend ange lassen“ habe und dass die Kreditoren die Ausleihungen überstiegen.⁴⁹¹ Die Commerzbank scheint somit vergleichsweise erfolgreich bei der Einwerbung von Einlagen gewesen zu sein, nur lässt sich nicht sicher sagen, ob und zu welchen Teilen es sich dabei um Spareinlagen handelte.

Eines der größten Probleme der Sparkassen war daneben jedoch kein geschäftliches, sondern ein personelles. Ohne die Zwangsabordnung von Mitarbeitern aus

⁴⁸⁵ APŁ, Stadtverwaltung Litzmannstadt, Nr. 32319, Bl. 143: Lagebericht der Stadtparkasse Litzmannstadt vom 8. 6. 1940.

⁴⁸⁶ Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1939. Breslau 1940, S. 14.

⁴⁸⁷ RGVA, 1458–3–1003: Reisebericht des RAK (gez. Wolf) vom 26. 4. 1940.

⁴⁸⁸ Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1939. Breslau 1940, S. 11; vgl. ebd., S. 14–16, 36f.

⁴⁸⁹ BArch, R 144/188: HTO (gez. Henckel) an das Statistische Reichsamt, 13. 2. 1942, betr. Statistik der ehem. poln. Sparkassen.

⁴⁹⁰ Zilch, Okkupation und Währung im Ersten Weltkrieg, S. 82f.

⁴⁹¹ HAC, S3/A2: Protokoll über die 691. Sitzung des Aufsichtsrats der Commerzbank am 6. 11. 1940.

dem Altreich in der Anfangsphase 1939/1940 hätte der Aufbau des Sparkassennetzes kaum in der stattgehabten Weise erfolgen können.⁴⁹² In der Folge verstärkten die Einberufungen zur Wehrmacht diesen chronischen Personalmangel nochmals erheblich. Anfänglich mussten im Warthegau sogar einige Zweigstellen neu gegründeter Sparkassen mit ausschließlich polnischer Belegschaft betrieben werden⁴⁹³, obwohl Reichsstatthalter Greiser als oberster Dienstherr der kommunalen Sparkassen dagegen wiederholt Einspruch einlegte. Wie dünn die Personaldecke allenthalben war, zeigt beispielsweise ein Schreiben des Giro- und Sparkassenverbandes an Greiser vom Mai 1942: „Die Entwicklung der Personalverhältnisse bei den Sparkassen macht es jetzt erforderlich, daß verschiedene Einmannzweigstellen mit polnischen Kräften besetzt werden müssen, wenn die Schließung dieser Zweigstellen vermieden werden soll.“⁴⁹⁴ Im Fall der Sparkasse in Turek (Warthegau) bemühte sich der deutsche Leiter 1942 sogar erfolgreich um die Freilassung eines zuvor verhafteten polnischen Angestellten.⁴⁹⁵

Ungeachtet dieser Ausgangslage entwickelte sich das Einlagengeschäft der Sparkassen im Warthegau und den anderen neuen Reichsgebieten wider Erwarten schnell. Das Neugeschäft dürfte in den ersten Monaten vor allem von den gehorteten Geldreserven bestimmt gewesen sein⁴⁹⁶, die infolge der in Gang gesetzten (vor allem landwirtschaftlichen) Produktion sowie durch den Währungsumtausch wieder auftauchten. Daneben machte sich bald der private Kaufkraftüberschuss bemerkbar, denn da die Wirtschaft in ihrem Aufbau von Anfang an zahlreichen Reglementierungen unterlag, war die Förderung der Konsumgüterindustrie der Finanzierung der Landwirtschaft und Rüstungsgüterindustrie klar untergeordnet. Selbst nach diesem vielversprechenden Beginn der Geschäftsentwicklung 1939/1940 ging man aber davon aus, erst 1941 auf die Anlaufhilfen des Sparkassenverbandes nicht mehr angewiesen zu sein.⁴⁹⁷

Die Einleger der Sparkassen dürften fast ausschließlich im Kreis der Reichs- und „Volksdeutschen“ zu suchen sein, obwohl sich bis zur Polenvermögensverordnung in „naturgemäß beschränktem Ausmaß“ auch „in den Gebieten verbliebene Polen als Sparer“ betätigten.⁴⁹⁸ Zwar hatte es zuvor kein ausdrückliches Verbot gegeben, das Polen von der Teilnahme am Sparen oder dem Besitz eines Kontos abgehalten hätte, doch verfügte man mit der genannten *Kann*-Vorschrift der Polenvermögensverordnung über einen Spielraum, der je nach Bedarf unterschiedlich genutzt wurde: In der Polenvermögensverordnung war nämlich kein

⁴⁹² Bericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1940, S. 13; Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 133.

⁴⁹³ BArch, R 138 II/19: Rechenschaftsbericht der Kreissparkasse Rawitsch für 1939.

⁴⁹⁴ APP, RRW, Nr. 1799, Bl. 148f.: Schreiben vom 12. 5. 1942 betr. „Einsatz von polnischen Sparkassenkräften als Verwalter von Zweigstellen mit alleinigem Zeichnungsrecht“. Greisers ablehnende Antwort („aus volkstumpolitischen Gründen“) ebd., Bl. 150. Offiziell wurde die Beschäftigung polnischer Angestellter dementiert; vgl. Bericht über den Aufbau der Sparkassenorganisation, S. 22; vgl. APP, RRW, Nr. 1807, Bl. 10f.: Regierungspräsident Posen an den Sparkassen- und Giroverband Warthegau, 25. 6. 1942.

⁴⁹⁵ Korczak, Teodor Müller, S. 115, 123.

⁴⁹⁶ Der Sparkassenaufbau im Osten, in: Bank-Archiv 1939, S. 559.

⁴⁹⁷ Bericht über den Aufbau der Sparkassenorganisation, S. 20.

⁴⁹⁸ Ebd., S. 16.

Stichtag vermerkt worden, d. h. eine Beschlagnahme konnte im Falle polnischer Vermögen auch später jederzeit als durch die Verordnung gedeckt vorgenommen werden. Dies musste Auswirkungen auf die den Polen belassenen Betriebe haben, aber auch auf den Impetus, überflüssige Kaufkraft auf Sparkonten einzuzahlen.⁴⁹⁹ Trotz des auf diese Weise sehr eingeschränkten Kundenkreises entwickelten sich die Zuwächse der Spareinlagen erstaunlich (Angaben in Mio. RM):⁵⁰⁰

		1939	1940	1941	1942	1943
<i>Reichsgau Wartheland</i> insgesamt 44 Sparkassen	Spareinlagen	2,693	29,452	119,318	285,592	
	Sonstige					
	Einlagen	16,690	125,383	200,863	280,352	
	Bilanzsumme	20,216	172,649	337,862	591,590	
<i>Reichsgau Danzig- Westpreußen</i> (ohne Danziger und ostpreußische Sparkassen) insgesamt 23 Sparkassen	Spareinlagen		17,686	58,129	136,958	210,197
	Sonstige					
	Einlagen		46,473	91,692	103,910	118,511
	Bilanzsumme		65,977	153,280	250,864	340,973
<i>Provinz Schlesien</i> (nur Sparkassen in den eingegliederten Gebieten) insgesamt 18 Sparkassen	Spareinlagen	7,460	27,201	79,897	196,342	
	Sonstige					
	Einlagen	20,075	56,766	120,782	141,982	
	Bilanzsumme	29,000	88,821	202,456	345,452	
<i>Eingegliederte Ost- gebiete gesamt</i> insgesamt 85 Sparkassen (zzgl. Zweig- und Nebenstellen)	Spareinlagen		74,339	257,344	618,892	
	Sonstige					
	Einlagen		228,622	413,337	526,244	
	Bilanzsumme		327,447	693,598	1 187,906	

Summarisch waren die wartheländischen Sparkassen am bedeutendsten, stellten aber auch die größte Zahl von Kassenstellen, deckten zudem ein größeres Gebiet ab und waren für eine sehr viel größere Bevölkerung zuständig als die Sparkassen in Danzig-Westpreußen oder in Ostoberschlesien. Die „Stadtsparkasse der Gauhauptstadt Posen“ war in praktisch allen Bilanzpositionen die wichtigste Einzelsparkasse in den eingegliederten Ostgebieten.

⁴⁹⁹ Vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 127.

⁵⁰⁰ APP, RRW, Nr. 1799, Bl. 281 und passim; ebd., Nr. 1800, 1805; Bericht über den Aufbau der Sparkassenorganisation, S. 17, 33f.; Bericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1940, S. 22; Geschäftsbericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1941, S. 4; Geschäftsbericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1942, S. 4; Schlesischer Sparkassen- und Giroverband, Geschäftsberichte 1939-1942. Breslau 1940-1943; Sparkassen- und Giroverband für Danzig-Westpreußen, Geschäftsberichte 1941-1943. Danzig 1942-1944; Luczak, „Kraj Warty“, S. 135; ders., Pod niemieckim jarzmem, S. 121, führt für den Warthegau höhere (teils unrichtige) Zahlen an, die die Gesamteinlagen darstellen.

*Geschäftsentwicklung der Stadtparkasse Posen (in Mio. RM)*⁵⁰¹

	Spareinlagen	sonstige Einlagen	Bilanzsumme
1939	0,977	2,862	4,048
1940	5,828	18,648	24,361
1941	26,386	36,875	63,980
1942	68,115	53,431	123,132
1943	97,881	60,087	161,718

Das durchweg als „vielversprechend“ apostrophierte Bild wurde in der Anfangszeit jedoch in allen drei Gebieten durch die anomale Höhe der Sichteinlagen getrübt, die bis 1942 den Umfang der Spareinlagen überwog, was den Spielraum in der Anlagepolitik sowie der Liquiditätshaltung der Sparkassen empfindlich einschränkte.⁵⁰² Besonders deutlich wurde der Kontrast in der Provinz Schlesien, wo in Ostoberschlesien die Spareinlagen nur 32 Prozent (1940) bzw. 40 Prozent (1941), in Altschlesien jedoch 82,5 Prozent respektive 83,5 Prozent der Gesamteinlagen ausmachten.⁵⁰³ An dieser Entwicklung waren verschiedene Faktoren beteiligt. Abgesehen von den eingeschränkten bzw. fehlenden Konsummöglichkeiten kam es einerseits im Rahmen der totalen Kriegsführung zu einer Mobilisierung aller Arbeitskräfte, weshalb die laufenden Geldeinkommen der Bevölkerung und die Zahl der Familien mit mehreren Erwerbstätigen stiegen und die Kaufkraft daher besonders „bei der breiten, im Erwerbsleben stehenden Masse“ in Erscheinung trat und auf die Sparkonten floss.⁵⁰⁴ Zweitens wurden durch die Schuldenabwicklungsverordnung sowie die Befriedigung der deutschen Gläubiger 1941 und 1942 erhebliche liquide Mittel frei, die ebenfalls zu weiteren Zuflüssen von Spargeldern führten.⁵⁰⁵ Drittens war die verlangsamte Zunahme der „Sonstigen Einlagen“ darauf zurückzuführen, dass die öffentlichen Stellen, die besonders in den Ostgebieten einen großen Anteil an allen Einlagearten besaßen, verstärkt Guthaben in Reichsschatzanweisungen umwandelten.⁵⁰⁶

Daneben ist zu vermuten, dass der starke Anstieg von Spareinlagen im Kriege auch ein Ausweis wachsender Furcht war, zu Hause gehortete Bargeldbeträge könnten Opfer der sich auch in den Ostgebieten häufenden alliierten Luftangriffe werden. So sollte auf Anweisung des WVHA im Sommer 1942 „bei sämtlichen Einheiten und Dienststellen der Waffen-SS“, darunter auch im KL Auschwitz, „eine allgemeine Werbung für das Postsparen durchgeführt werden“, bei der „we-

⁵⁰¹ Stadtparkasse der Gauhauptstadt im Jahre 1941. Posen 1942; Geschäftsbericht der Stadtparkasse Posen für das Jahr 1942; dto. für das Jahr 1943.

⁵⁰² Bericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1940, S. 8; Geschäftsbericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1942, S. 2; Sparkassen- und Giroverband für Danzig-Westpreußen. Geschäftsbericht 1942. Danzig 1943, S. 2.

⁵⁰³ Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1941. Breslau 1942, S. 11.

⁵⁰⁴ Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1942. Breslau 1943, S. 13, Zitat S. 21.

⁵⁰⁵ Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1941, S. 11f.

⁵⁰⁶ Sparkassen- und Giroverband für Danzig-Westpreußen. Geschäftsbericht 1943. Danzig 1944, S. 4.

gen der großen erzieherischen Bedeutung des Sparens bei der Truppe“ u. a. darauf hingewiesen werden sollte, dass das Postsparkbuch nicht zuletzt vor Geldverlusten bei „Feindeinwirkung“ schütze.⁵⁰⁷ Schon von daher ist Boelcke Recht zu geben, dass auch die Alliierten mit dazu beitrugen, dass der „Geldüberhang reichlich auf deutsche Sparkonten wanderte“.⁵⁰⁸ Der insgesamt günstigen Entwicklung der Sparkassen – seit 1942 arbeiteten alle 1939 neugegründeten Sparkassen rentabel⁵⁰⁹ – entsprach auch die der Landesbanken und Girozentralen.

So beträchtlich dieser Einlagenanstieg aber auch sein mochte, so unbedeutend nahm er sich letztlich in der Gesamtsumme der Spareinlagen des Reiches aus. Zwischen 1939 und 1944 hatten sich die Spareinlagen reichsweit beinahe vervierfacht, waren von 29,1 Mrd. RM auf 116,7 Mrd. RM gestiegen und stiegen bis Kriegsende weiter an.⁵¹⁰ Die eingegliederten Ostgebiete besaßen dementsprechend nur einen Anteil von 0,2 Prozent (1940), später 0,5 Prozent (1941) und selbst 1942 von nur 0,85 Prozent am gesamten Sparvermögen des Deutschen Reiches.⁵¹¹

Bei alledem war die Entwicklung in den einzelnen Gebieten sehr disproportional. Der Postsparkassendienst blieb zeit seiner Existenz trotz beträchtlicher Zuwachsraten im Vergleich zum Altreich unbedeutend, darüber hinaus wies beispielsweise die regionale Verteilung der Spareinlagen im Warthegau einen starken Schwerpunkt im Regierungsbezirk Posen aus (ca. 50 Prozent)⁵¹², während die Bezirke Hohensalza und Litzmannstadt deutlich niedrigere Volumina zu verzeichnen hatten. Diese Tendenz, die ebenfalls auf das genossenschaftliche Spar- und Kreditgeschäft zutraf, hing vermutlich weniger mit der unterschiedlichen Siedlungsdichte der „Volksdeutschen“ im Warthegau zusammen, sondern vielmehr mit der Unerfahrenheit der Baltendeutschen und anderer Umsiedler bezüglich der Sparmöglichkeiten.⁵¹³ Der RKF musste bei den Umsiedlern ein regelrechtes Zwangssparen einführen, und der Sparkassen- und Giroverband gab seinen Mitgliedssparkassen zwecks Werbung um Sparer „anheim, sich mit den örtlichen Umsiedlerlagern unmittelbar ins Benehmen zu setzen“.⁵¹⁴

⁵⁰⁷ Kommandanturbefehl Nr. 15/42 vom 20. 8. 1942, zit. nach: Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940–1945. Hg. von Norbert Frei u. a. München 2000, S. 162–166, hier S. 164f.

⁵⁰⁸ Boelcke, *Kosten von Hitlers Krieg*, S. 103f.

⁵⁰⁹ Vgl. Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1940. Breslau 1941, S. 13.

⁵¹⁰ Herbst, *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft*, S. 413.

⁵¹¹ APP, RRW, Nr. 1799, Bl. 183, 189; Sparkassenhalbjahresstatistik für 1941; Sperk/Wilsdorf, *Liquiditätsverhältnisse der deutschen Sparkassen*, S. 107, 171; Bericht über den Aufbau der Sparkassenorganisation, S. 34, 40; Bericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1940, S. 8; Geschäftsbericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1942, S. 4.

⁵¹² Bericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1940, S. 23.

⁵¹³ Richter, *Postscheck und Postsparkasse im Warthegau*, S. 4; Swart, *Diesseits*, S. 208: „Von dem Guthaben und der Bilanz der LGB stammte so gut wie nichts aus der Osthälfte des Gaus.“

⁵¹⁴ APP, RRW, Nr. 1801, Bl. 21; RdschrSGVW Nr. 3/41; ebd., Nr. 1804, Bl. 43f.: Sonder-rundschreiben des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland vom 6. 2. 1942 betr. Umsiedler nach den neuen Ostgebieten.

Dass der Einlagenbestand das polnische Vorkriegsniveau verhältnismäßig rasch zu übertreffen vermochte, hatte verschiedene Gründe. Einerseits hatte die innere Kapitalisierung Polens in der Zwischenkriegszeit zweifellos hinter der des Deutschen Reiches gelegen. Andererseits hatte durch die agrarische Struktur Polens die Barzahlung noch eine größere Bedeutung gehabt als im Deutschen Reich. Wenn man jedoch die Wachstumsraten der Vorkriegszeit und die kriegsbedingte Kapitalverflüssigung sowie die Verlangsamung des (steigenden) Notenumlaufs berücksichtigt, ferner den Umstand, dass das riesige Abwicklungsvolumen der HTO für eine weitere Verflüssigung sorgte, und schließlich von einem nicht näher abzuschätzenden Kapitaltransfer aus dem Altreich in die eingegliederten Ostgebiete ausgeht⁵¹⁵, so erscheinen die Spareinlagen in den neuen Reichsgebieten proportional nicht höher als auf dem entsprechenden polnischen Gebiet der Zwischenkriegszeit.⁵¹⁶ Prekär, aber nicht offen aussprechbar blieb für die Sparkassen der mehr oder minder vollständige Ausschluss der polnischen Bevölkerung. Auf Seiten der Behörden konnte man sich ungeachtet des Drängens einzelner Landräte und des Sparkassenverbandes Breslau noch nicht einmal 1944 dazu durchringen, eine Anordnung zu erlassen, wonach „Neuvermögen von Polen nicht beschlagnahmt werden“ solle, „um die Polen zu veranlassen, Bargeldbestände bei den öffentlichen Sparkassen zu sparen“.⁵¹⁷ Hierbei ging es noch nicht einmal mehr um Erfolg oder Misserfolg einer solchen Anordnung, sondern um die Unfähigkeit der deutschen Behörden, die eingeschlagenen Wege der nationalsozialistischen Polenpolitik angesichts der nahenden Kriegsniederlage wenigstens teilweise zu verlassen oder auch nur zu überdenken.

Die Aktion des „Eisernen Sparens“

Ein herausragendes Charakteristikum der Sparkassenentwicklung in den eingegliederten Ostgebieten wie auch im Altreich war, dass trotz zahlreicher Steuervergünstigungen und Werbeaktionen der Anteil der Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist sehr hoch war, im Altreich gegenüber den Vorkriegsjahren sogar noch gestiegen war. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern und den in der Zwischenzeit weiter angestiegenen Kaufkraftüberschuss zu neutralisieren, kam es Ende Oktober 1941 in einer Rundfunkansprache von Staatssekretär Fritz Reinhardt zur werbewirksam inszenierten Einführung der Aktion des „Eisernen Sparens“.⁵¹⁸ Die

⁵¹⁵ Über den Waren- und Kapitalverkehr des Warthegaus mit dem Altreich liegen keine Angaben vor. Im Reichsgau Danzig-Westpreußen betrug das industrielle Investitionsvolumen aus dem Altreich für die Jahre 1940 und 1941 44,3 Mio. RM. Für den Warthegau und Schlesien ist von höheren Zahlen auszugehen. Vgl. Tagung der Wirtschaftskammer Danzig-Westpreußen, in: DWZ 39 (1942), S. 272-274, hier S. 273; Blumhoff, Einfluss der deutschen Besetzung, S. 101ff.; Łuczak, Pod niemieckim jarzmem, S. 128-131.

⁵¹⁶ Mały Rocznik Statystyczny 1939, S. 234f.

⁵¹⁷ APK, TK, Nr. 177, Bl. 4-6, hier Bl. 4: TK, Abt. A II, an Abt. A III im Hause, 10. 7. 1944, betr. Tätigkeitsbericht AII - 2. Quartal 1944.

⁵¹⁸ VO über die Lenkung von Kaufkraft vom 20. 10. 1941 (RGBl. I, S. 684); DurchfVO über das Eisernes Sparen vom 10. 11. 1941 (RGBl. I, S. 705). Mitteilungen der Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Wartheland 2 (1941), H. 19, S. 5-11; Regierungsrat Adam: Eisernes Sparen und Betriebsanlageguthaben in der praktischen Durchführung, in: Warthegau-Wirtschaft 2 (1941), Nr. 12, S. 12-16.

Aktion betraf das Reichsgebiet mitsamt den eingegliederten Ostgebieten, galt aber nicht im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren sowie den besetzten Westgebieten.⁵¹⁹ Das „eisern“ gesparte Guthaben sollte frühestens ein Jahr nach Kriegsende verfügbar sein und war von Steuern und Sozialversicherungsabgaben befreit.⁵²⁰

Der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Johannes Heintze, rechnete im Dezember 1941 mit einer für 1942 anzustrebenden Summe in Höhe von drei bis vier Milliarden Reichsmark bei einem gleichzeitigen Steuerausfall von ca. 300 bis 400 Mio. RM. Gleichzeitig hoffte man einen erheblichen Teil der Weihnachtsgelder und Neujahrsgratifikationen in Höhe von weiteren ca. zwei Milliarden Reichsmark als Anlagekapital zur Verfügung zu haben.⁵²¹

Solange innerhalb der Bevölkerung die Angst vor dem weiteren Kriegsverlauf nicht überhand nahm, konnte der Staat damit rechnen, dass die Sparrate im Kriege höher liegen würde als in Friedenszeiten. Über die freiwilligen Einlagen bei den Banken und Sparkassen hinaus galt es jedoch, das sukzessiv steigende Sparvolumen „in staatlichen Gewahrsam zu bringen. Kriegsfinanzpolitik bedeutete daher ein ständiges Ringen zwischen Fiskus und Sparer um dessen Ersparnisse und ihre langfristige Bindung in staatlicher Hand“.⁵²²

In diesem Sinne entsprach die Aktion des „Eisernen Sparens“ einerseits einem gewachsenen Sicherheitsbedürfnis des Staates, die Verfügbarkeit möglichst großer Teile der Spareinlagen zu reduzieren bzw. auf eine diffuse Nachkriegszeit zu verschieben. Andererseits aber war das „Eiserne Sparen“ auch die Reaktion auf eine als unzureichend eingeschätzte freiwillige Sparrate. Die Aktion des „Eisernen Sparens“ war vor diesem Hintergrund zweifellos ein Ausweis geschwundenen Vertrauens des Regimes in seine „Volksgenossen“. An die Seite des Sparens trat somit mehr und mehr eine Art Zwangssparen⁵²³, und wengleich man diesen Begriff in der Regel tunlichst vermied, wurde das „Eiserne Sparen“ – wie der SD registrierte – von vielen als eine Zwangsmaßnahme empfunden.⁵²⁴ Der Eindruck einer Zwangsmaßnahme war insofern nicht unberechtigt, als die Aufrufe, sich am „Eisernen Sparen“ zu beteiligen, immer auch explizit mit der Androhung von Sanktionen einhergingen: „Wer in böswilliger oder leichtfertiger Absicht davon schwätzt, den Sparguthaben könne Inflation oder sonstige Gefahr drohen, ist ein Verbrecher, der hinter Schloß und Riegel gehört. Eine Inflation ist im nationalsozialistischen Staat ausgeschlossen.“⁵²⁵

⁵¹⁹ Hubert Schmitt-Degenhardt/Walter Hankele: Ich will eisern sparen! Eine kurze Darstellung über das Eiserne Sparen. Eberswalde/Berlin/Leipzig 1941, S. 9.

⁵²⁰ Sperk/Wilsdorf, Liquiditätsverhältnisse der deutschen Sparkassen, S. 108.

⁵²¹ Johannes Heintze: Das Eiserne Sparen, in: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 8 (1941), S. 362–365.

⁵²² Boelcke, Kosten von Hitlers Krieg, S. 94.

⁵²³ Vgl. hierzu F. Vito: Das Zwangssparen als Mittel der Kriegsfinanzierung, in: Weltwirtschaftliches Archiv 54 (1941), S. 481–504.

⁵²⁴ Heinz Boberach (Hg.): Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945, Bd. 7. Herrsching 1984, S. 3054f. (Meldung Nr. 242 vom 1. 12. 1941); ebd. Bd. 11, S. 3611f. (Meldung Nr. 274 vom 9. 4. 1942).

⁵²⁵ Rundfunkrede Fritz Reinhardts, des Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium, zum Nationalen Spartag 1941; zit. nach Schmitt-Degenhardt/Hankele, Ich will eisern sparen!, S. 8. Hervorhebungen im Original.

Das „Eiserne Sparen“ und andere Geldsammelaktionen – wie etwa „Heimsparbüchsen“, „HJ-Sparen“ sowie das allorts propagierte Schulsparen – trugen dazu bei, dass die „Kreditinstitute in die Rolle von fiskalischen Hilfsorganen hineingedrängt wurden“⁵²⁶ und dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand nicht allein die Kontoverwaltung, sondern in immer stärkerem Maße auch die Kontrolle und Anwendung von Sanktionen umfasste.

Das Sparangebot war nur für „Arbeitnehmer deutscher Volkszugehörigkeit“ vorgesehen, Polen und Juden waren nicht zugelassen.⁵²⁷ Bei ihnen hatte die so genannte Polenlohnverordnung einen vergleichbaren Effekt. Der Fiskus kürzte bei der polnischen Bevölkerung kurzerhand das weg, was er für überflüssige Kaufkraft hielt, was wiederum zur Folge hatte, dass die Grenze zwischen unterbezahlter Arbeit und Zwangsarbeit zunehmend verwischte (vgl. hierzu das folgende Kapitel).

Jeder Arbeitnehmer deutscher Volkszugehörigkeit konnte von seinem Wochen- oder Monatslohn einen entsprechend der gesetzlichen Regelung abgestuften Betrag „eisern“ sparen, indem er bei seinem Arbeitgeber eine Sparerklärung einreichte und die jeweiligen Betriebsführer für den automatischen Abzug des Betrages vom Lohn/Gehalt und die Einzahlung auf ein Konto bei einem Kreditinstitut, dessen Wahl im Ermessen der Betriebsleitung lag, Sorge zu tragen hatte. Ein Widerruf der Sparerklärung bedurfte der Zustimmung des Arbeitgebers, der andererseits gesetzlich zur Mithilfe und Durchführung des „Eisernen Sparens“ verpflichtet war. Der Anreiz, der Arbeitnehmer zum „Eisernen Sparen“ bringen sollte, musste natürlich über die übliche Verzinsung von Spareinlagen hinausgehen, da es sich schließlich um eine Einlage mit prinzipiell unbekannter Kündigungsfrist handelte: „Spare eisern heut’ vom Lohn, später hast Du mehr davon!“ lautete der Slogan eines Werbezettels der Dresdner Bank von 1942/43. Die Vorteile lagen vor allem darin, dass die Sparbeträge bei der Berechnung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge unberücksichtigt blieben, der Zinsertrag zudem einkommensteuerfrei und das Sparguthaben selbst vermögenssteuerfrei blieb. Im besten Falle konnte sich der „Eiserne Sparer“ bei der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung um zwei Beitragsklassen günstiger stellen. Flankiert wurden diese Vorteile für Unternehmen in den eingegliederten Ostgebieten von der steuerlich begünstigten Bildung von Betriebsanlagevermögen, die „für die Anschaffung abnutzbarer Anlagegüter des beweglichen Betriebsvermögens in der Nachkriegszeit bestimmt“ sein sollten⁵²⁸, was faktisch auf einen Investitionsverzicht in Kriegszeiten hinauslief. Da diese Betriebsanlageguthaben jedoch bei den Finanzämtern eingezahlt wurden, spielte diese Maßnahme, deren Umfang sich anhand der Aktenlage nicht mehr feststellen lässt, für die Belange der Kreditinstitute keine Rolle.⁵²⁹

⁵²⁶ Boelcke, *Kosten von Hitlers Krieg*, S. 95.

⁵²⁷ Schmitt-Degenhardt/Hankele, *Ich will eisern sparen!*, S. 10; vgl. Robert Schulze: *Das Eiserne Sparen und seine Vorteile*. Wissenswertes für alle Volksgenossen. Bad Oeynhausen u. a. 1942, S. 8.

⁵²⁸ Kurt Masurat: *Eiserne Sparkonten und Betriebsanlage-Guthaben*. Berlin 1941, S. 22.

⁵²⁹ DurchfVO über Betriebsanlage-Guthaben vom 14. 11. 1941 (RGBl. I, S. 713).

Die Aktion des „Eisernen Sparens“ entzieht sich weitgehend einer Bewertung nach Erfolg bzw. Misserfolg. Einerseits war die freie Kaufkraft, die es abzuschöpfen galt, in konkreten Zielvorgaben kaum zu fassen. Andererseits war der Kaufkraftüberschuss nicht gleichmäßig im Deutschen Reich verteilt, so dass von teils erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Reichsgebieten ausgegangen werden muss. Die Wirkung der Kaufkraftabschöpfung war in den eingegliederten Ostgebieten zudem wegen Nichtanwendbarkeit auf die „Fremdvölkischen“ beschränkt. Entscheidend war, dass überhaupt Kaufkraft auf diese Weise gebunden wurde.

Eher wohl als in den Unternehmen selbst war man sich bei den Kreditinstituten sofort darüber im Klaren, dass der im Zuge der Aktion des „Eisernen Sparens“ unumgängliche Verwaltungsaufwand beträchtlich sein würde, und so versuchte man von Beginn an darauf hinzuwirken, „die Arbeit soweit wie nur irgend möglich in die Lohnbüros der Betriebe zu verlagern“.⁵³⁰ Diese Haltung war nur zu verständlich, da das „Eiserne Sparen“ als Maßnahme des Regimes einmal mehr den Kreditinstituten bestimmte Konditionen vorschrieb, die den pekuniären Anreiz für die Sparkassen und mehr noch für die Banken gering erscheinen ließ.⁵³¹

Neben dem steuerlichen Anreiz verfolgte die Einschaltung der Unternehmensleitungen und Betriebsführer gleichwohl die Absicht, die Zahl der Sparer mittels einer innerbetrieblichen „Gruppendynamik“, d. h. der uniformierenden Wirkung der „Gefolgschaft“ zu steigern. Durch den Ausschluss der Polen jedoch nahmen sich die Beträge, wie beispielsweise bei einer so bedeutenden Textilfabrik wie Scheibler & Grohmann in Litzmannstadt, die mehrere Tausend Arbeiter beschäftigte, eher bescheiden aus und erreichten bis Ende 1944 gerade einmal 62 000,- RM.⁵³² Hier wurden bis 1943 lediglich 130 „Eiserne Sparbücher“ an die (reichs- bzw. „volksdeutsche“) Belegschaft verteilt (50 bei der Dresdner Bank und 80 bei der Deutschen Genossenschaftsbank in Litzmannstadt), wobei der Vorstand summarisch wie prozentual den größten „eisernen“ Sparbeitrag leistete.⁵³³

Doch ungeachtet der intensiven Propaganda und der Prognose, dass „auf diesem Wege Milliardenbeträge der Massenkaukraft über die Betriebe und die Kreditinstitute in neue Kanäle geleitet und stillgelegt“ würden⁵³⁴, blieb die Aktion weit hinter den Erwartungen von bis zu sechs Milliarden Reichsmark zurück. Im Jahre 1942 hatten „eiserne“ Spareinlagen an den Gesamtspareinlagen von 51,2 Mrd. RM bei den Sparkassen reichsweit einen Anteil von nur 465 Mio. RM (0,91 Prozent), und selbst 1944 betrug der Anteil an 80,4 Mrd. RM Spareinlagen lediglich 1,3 Mrd. RM (1,64 Prozent).⁵³⁵ Aus der Sicht der Gauwirtschaftsberater bemaß sich der Erfolg bzw. Misserfolg des „Eisernen Sparens“ freilich nicht so

⁵³⁰ SächsStAL, Commerzbank Leipzig, Nr. 589: Anlage zum Mitteilungs-Blatt der Organisations-Abteilung Nr. 1094 vom 31. 10. 1941 betr. Eisernes Sparen.

⁵³¹ Vgl. APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 82, Bl. 154–157, hier Bl. 156: Dresdner Bank Kattowitz an Zentrale Berlin, Organisations-Abteilung, 15. 12. 1942, betr. Jahresbericht.

⁵³² APŁ, Zjednoczone Zakłady Włókiennicze K. Scheiblera i L. Grohmana, Nr. 5172.

⁵³³ Ebd., Nr. 5172–5173: Verzeichnis der Gefolgschaftsmitglieder, die eisern sparen.

⁵³⁴ Kreditwirtschaft und „Eisernes Sparen“, in: Bank-Archiv 1941, S. 450–452, hier S. 450.

⁵³⁵ Sperrk/Wilsdorf, Liquiditätsverhältnisse der deutschen Sparkassen, S. 108; vgl. Herbst, Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft, S. 413.

sehr an den Kalkulationen über die vermutete Höhe der freien Kaufkraft als vielmehr an der Akzeptanz der Aktion an sich – entscheidend war somit weniger die Höhe der „eisern“ gesparten Einlagen als vielmehr die Zahl der Einzelkonten und beteiligten Betriebe als Erfolgsausweis der Lenkungsmaßnahme. Aus diesem Grund war denn auch bereits im Februar 1942 unter den Gauwirtschaftsberatern die „Stimmung ziemlich negativ“, da man das „Eiserne Sparen“ für einen Misserfolg hielt. Als Grund hierfür wurde u. a. angeführt, dass in den Lohnbuchhaltungen die anfallende Arbeit zu groß sei. Darüber hinaus war es interessanterweise nicht der Umstand, dass man in der Aktion eine „getarnte Kriegsanleihe“ vermutete, sondern die Angst vor einem „Zwangssparen“ sowie die Kontrollmöglichkeiten des Arbeitgebers, die viele trotz einer positiven Einstellung dem Sparen gegenüber von der Teilnahme am „Eisernen Sparen“ abhielten und an einer gesetzlichen Kündigungsfrist festhalten ließen.⁵³⁶

Diese Imponderabilien wirkten sich insbesondere in den eingegliederten Gebieten aus. Durch die sich aus der Ost-Steuerhilfe-Verordnung vom 9. Dezember 1940 ergebenden Steuerfreibeträge⁵³⁷ wurden in den Ostgebieten inklusive Ostpreußen zudem die Steuervorteile des „Eisernen Sparens“ und damit der Anreiz, sich an der Aktion zu beteiligen, deutlich reduziert.⁵³⁸ „Trotz der intensiven Propaganda dürfte das Eiserne Sparen wie auch die Bildung von Betriebsanlageguthaben im hiesigen Gebiet kaum zu grosser Bedeutung gelangen. Einmal steht dem die Oststeuerhilfverordnung entgegen, zum andern auch die Zusammensetzung des Volkstums sowie die Mentalität des Publikums. Beispielsweise haben sich bisher in der Zementfabrik Golleschau mit einer Belegschaft von rd. 600 Arbeitern und Angestellten nur 20 Gefolgschaftsmitglieder zum Eisernen Sparen entschlossen.“⁵³⁹

Dieses Beispiel aus Schlesien wie auch das bereits angeführte von Scheibler & Grohmann aus dem Warthegau zeigen, dass die „Gefolgschaft“ durchaus nicht uniform und systemkonform reagierte. Unternehmen hatten zuvor ihren Stammsitz mitunter nur aus dem Grunde in die Ostgebiete verlegt, um die steuerlichen Abgabenlasten zu reduzieren⁵⁴⁰, und waren dementsprechend nun nicht daran interessiert, sich bzw. ihre Mitarbeiter neuen Abgaben unter anderem Namen aus-

⁵³⁶ BArch, R 2/31681: Bericht der Arbeitstagung der Gauwirtschaftsberater vom 19.2.1942; vgl. Boberach (Hg.), *Meldungen aus dem Reich*, Bd. 8, S. 3053–3059 (Nr. 242 vom 1. 12. 1941); ebd., Bd. 10, S. 3609–3612 (Nr. 274 vom 9. 4. 1942); Łuczak, *Pod niemieckim jarzmem*, S. 122.

⁵³⁷ *Mitteilungen der Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Wartheland 2* (1941), H. 1, S. 5–15; ebd. 2 (1942), H. 4, S. 5–13; Schmitt-Degenhardt/Hankele, *Ich will eisern sparen!*, S. 40f.; vgl. Ulrich Schade: *Das Handwerk im Reichsgau Wartheland*. Berlin 1942, S. 57–59.

⁵³⁸ Sparkassen- und Giroverband für Danzig-Westpreußen, *Geschäftsbericht 1941*. Danzig 1942, S. 3; vgl. Boberach (Hg.), *Meldungen aus dem Reich*, Bd. 8, S. 3056 (Meldung Nr. 242 vom 1. 12. 1941). Schulze, *Das Eiserne Sparen und seine Vorteile*, S. 23f.; Łuczak, *Pod niemieckim jarzmem*, S. 132–136.

⁵³⁹ APK, *Dresdner Bank Kattowitz*, Nr. 112, Bl. 127f., hier Bl. 127: *Dresdner Bank Teschen – Kurzbericht für den Monat November 1941 vom 29. 11. 1941*.

⁵⁴⁰ Vgl. HAC, SdF Ost, *Filiale Breslau: Kreditakte Otto Carl Philipp & Co., Kolonialwarengroßhandlung, in Ostrowo; CB Breslau an Zentrale Berlin*, 1. 7. 1942.

zusetzen. Schon von daher rührte die ständige Klage der Kreditinstitute über die ganz überwiegend kreditorisch geführten Geschäftskonten. Hinzu kam allerdings, dass das Lohnniveau in den neuen Reichsgauen allgemein niedriger war als im Altreich, so dass den Sparmöglichkeiten der deutschen „Volksgenossen“ vergleichsweise enge Grenzen gesetzt waren. Bis Mitte Januar 1942 waren bei allen beteiligten Kreditinstituten im Reichsgau Wartheland lediglich 3,2 Mio. RM an „eisernen“ Einlagen zusammengekommen⁵⁴¹, Ende 1942 entfielen bei den Sparkassen auf 15 922 Sparer „eiserner“ Guthaben von lediglich 2,9 Mio. RM (1 Prozent der Gesamteinlagen, was dem Reichsdurchschnitt in etwa entsprach).⁵⁴²

Von diesen 2,9 Mio. RM war allein bei der Stadtparkasse Posen knapp ein Drittel eingegangen, nämlich 4 381 Konten mit einem „eisernen Sparguthaben“ über 854 882,- RM.⁵⁴³ Zieht man die Zahlen für die beiden Stadtparkassen in Posen und Litzmannstadt⁵⁴⁴ vom Gesamtaufkommen der „eisernen“ Spareinlagen ab, dann entfielen auf die anderen Kreditinstitute in den beiden Städten sowie den gesamten übrigen Warthegau lediglich die folgenden Zahlen, was noch einmal zeigt, wie sehr das „Eiserne Sparen“ ein städtisches bzw. industrielles Phänomen war:

	Eiserne Spareinlagen		Kontenzahl	
	RM	Prozent	absolut	Prozent
Litzmannstadt ⁵⁴⁵	510 633,75	17,43	2 730	17,15
Posen	854 882,00	29,19	4 381	27,52
Warthegau (ohne Posen und Litzmannstadt)	1 563 484,25	53,38	8 811	55,33
Reichsgau Wartheland gesamt	2 929 000,00	100,00	15 922	100,00

Ein höheres Ergebnis erzielte das „Eiserne Sparen“ im Reichsgau Danzig-Westpreußen. Hier beliefen sich die „eisernen“ Spareinlagen Ende 1942 auf insgesamt 5,1 Mio. RM, wovon 2,6 Mio. auf die Danziger, 976 000,- RM auf die ehemals ostpreußischen und nur 1,49 Mio. RM auf die neuerrichteten Sparkassen (= 0,6 Prozent ihrer Gesamtsparleinlagen) des Gaues entfielen. Die Zahlen erhöhten sich bis Ende 1943 auf insgesamt 11,7 Mio. RM, von denen die Sparkassen in den eingegliederten Gebieten des Gaues lediglich 3,5 Mio. RM (= 1 Prozent ihrer Gesamtsparleinlagen) ausweisen konnten, die Danziger Sparkassen dagegen 6,1 Mio. und die ostpreußischen Sparkassen 2,1 Mio. RM.⁵⁴⁶ Im Geschäftsbereich des Schlesischen Sparkassen- und Giroverbandes hatten 105 000 „Eiserne Sparer“ bis Ende 1942 24,6 Mio. RM eingezahlt, 24 664 Sparer davon stammten aus den einge-

⁵⁴¹ Łuczak, Pod niemieckim jarzmem, S. 122.

⁵⁴² Geschäftsbericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1942, S. 2.

⁵⁴³ Stadtparkasse der Gauhauptstadt Posen, Geschäftsbericht für das Jahr 1942.

⁵⁴⁴ APŁ, Stadtverwaltung Litzmannstadt, Nr. 29057, Bl. 49, 69, 79-91: Eiserne Sparkonten der Stadtparkasse Litzmannstadt 1941-1944.

⁵⁴⁵ APŁ, Stadtverwaltung Litzmannstadt, Nr. 29057, Bl. 49, 69, 79-91: Eiserne Sparkonten der Stadtparkasse Litzmannstadt 1941-1944.

⁵⁴⁶ Sparkassen- und Giroverband für Danzig-Westpreußen, Geschäftsbericht 1942. Danzig 1943, S. 8; dto. für 1943. Danzig 1944, S. 8.

gliederten Gebieten Ostoberschlesiens, die Höhe ihrer „eisernen Spareinlagen“ ist aber nicht aufgeführt.⁵⁴⁷ Angesichts des gleichzeitigen starken Anstiegs der normalen Spareinlagen, wie er sich „mit einer gleichsam naturbedingten Zwangsläufigkeit vollzog“, wiesen das „Eiserne Sparen“, Betriebsanleg Guthaben und „ähnliche Konstruktionen“ in der Provinz Schlesien Volumina auf, die deutlich unter dem Reichsdurchschnitt lagen.⁵⁴⁸

*

Dem außerordentlich hohen Einlagenbestand der Sparkassen standen im Aktivgeschäft nur recht begrenzte Anlagemöglichkeiten gegenüber. Da der Umfang des Kreditgeschäfts wegen der allgemeinen Liquidität und wegen der sparkasseneigenen Liquiditätshaltung bescheiden blieb, beschränkten sich die Sparkassen notwendigerweise zumeist auf den Erwerb von staatlichen Wertpapieren sowie auf Guthaben beim eigenen Zentralinstitut, das diese wiederum in Reichsschatzanweisungen anlegte. Da also die Sparer zu einer unmittelbaren Umlenkung ihrer Gelder zugunsten der Kriegsproduktion nur in geringem Maße bereit waren und das Reich keine öffentlichen Krieganleihen ausgab, sprangen die Kreditinstitute bei der indirekten Kriegsfinanzierung ein, da sie auf der „Jagd nach dem Schuldner“⁵⁴⁹ ohnehin Schwierigkeiten bei der Kapitalanlage hatten.⁵⁵⁰ Dementsprechend konnte das Reich auch in den neuen Reichsgebieten Reichsschatzanweisungen ungeachtet ihrer niedrigen Rendite in großen Mengen unterbringen.⁵⁵¹ Auch im Selbstverständnis der Sparkassen gehörte die Kriegsfinanzierung durch Kauf von Reichsschatzanweisungen zu einer der wichtigsten Aufgaben der Sparkassenorganisation.⁵⁵²

Der überwiegend aus staatlichen Titeln zusammengesetzte Wertpapierbesitz der Sparkassen im Warthegau erreichte bis 1940 eine Höhe von 58,3 Mio. RM (ca. 34 Prozent der Bilanzsumme)⁵⁵³ und stieg bis Ende 1942 auf 310,9 Mio. RM (52,5 Prozent).⁵⁵⁴ Im selben Jahr konnte auch die Landesbank und Girozentrale Wartheland ihren Wertpapierbesitz verdoppeln, er kletterte hoch auf 96,27 Mio. RM (Schatzwechsel) sowie 106 Mio. RM in sonstigen Wertpapieren.⁵⁵⁵ Eine analoge Tendenz steigender Wertpapier- und Einlagenmengen der Sparkassen bei ihren Girozentralen charakterisiert die Entwicklung auch in Danzig-Westpreußen und Ostoberschlesien. Allein die neuerrichteten Sparkassen in Danzig-Westpreußen schafften 1940 für 25,2 Mio. RM (38,2 Prozent der Bilanzsumme), 1941 für 64 Mio. RM (41,8 Prozent), 1942 für 131,3 Mio. RM (52,3 Prozent) sowie 1943

⁵⁴⁷ Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1942. Breslau 1943, S. 11, 13.

⁵⁴⁸ Zit. nach Schlesischer Sparkassen- und Giroverband. Geschäftsbericht 1942. Breslau 1943, S. 22.

⁵⁴⁹ Sperk/Wilsdorf, Liquiditätsverhältnisse der deutschen Sparkassen, S. 110.

⁵⁵⁰ Boberach (Hg.), Meldungen aus dem Reich, Bd. 7, S. 2268 (Nr. 183 vom 5. 5. 1941).

⁵⁵¹ Herbst, Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft, S. 412f.

⁵⁵² Bericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1940, S. 7.

⁵⁵³ Ebd., S. 11, 22.

⁵⁵⁴ Geschäftsbericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1942, S. 2.

⁵⁵⁵ Berliner Börsen-Zeitung vom 22. 5. 1943: Girozentrale Wartheland.

für 195,5 Mio. RM (57,3 Prozent) Wertpapiere an.⁵⁵⁶ Alles in allem ist davon auszugehen, dass auch die Sparkassen der eingegliederten Ostgebiete in der Folgezeit eine Entwicklung durchliefen, an deren Ende wie im Altreich der Anteil der Reichswerte fast die gesamten Wertpapierbestände umfasste.⁵⁵⁷ Dadurch aber, dass die Sparkassen bis Kriegsschluss einen immer höheren Anteil der fremden Gelder in liquiden Mitteln anlegten, verloren sie ihre ursprüngliche Aufgabe als Sparinstitutionen; vielmehr hatten auch sie sich „zu Instrumenten der Kriegsfinanzierung und Abschöpfung überflüssiger Kaufkraft umgebildet“.⁵⁵⁸

Das „Polensparen“ im Reichsgau Wartheland 1942

Für die eingegliederten Ostgebiete (ebenso wie für das Generalgouvernement) stellt sich die Frage, inwieweit die polnische Bevölkerung durch aktiven oder passiven Widerstand, ja nur durch den Umstand, dass sie die Bevölkerungsmehrheit darstellte, die ursprünglichen nationalsozialistischen Konzeptionen im Wirtschaftssektor veränderte und zu einzelnen Konzessionen zwang. Ein Beispiel für eine solche Adaption stellt die im Warthegau im Herbst 1942 durchgeführte Aktion des „Polensparens“ dar. Zuvor hatte es innerhalb der Treuhandstelle durchaus pragmatische Überlegungen gegeben, die polnische Bevölkerung am Sparen zu beteiligen: „Es wird wahrscheinlich auch notwendig sein, ein gewisses Vertrauen dieser Leute [Polen] zu unseren Bank- und Kreditinstituten zu erwecken, so dass sie also nach wie vor wie schon früher ihre Spargroschen, wenn es auch nicht viele sind, letzten Endes der Wirtschaft zur Verfügung stellen, damit sie umlaufen können.“⁵⁵⁹

Solche Überlegungen waren im Vorfeld der Polenvermögensverordnung den ideologischen Vorgaben geopfert worden. Hinzu kamen noch der Handlungsspielraum der Mitarbeiter der einzelnen Kreditinstitute, Polen als Kunden abzulehnen⁵⁶⁰, sowie eine diskriminierende Vollmachtsregelung für Polen, die besonders die noch nicht enteigneten Polen im Handwerkssektor traf. Polen durften demnach nicht mehr alleinige Bevollmächtigte eines Geschäftskontos, Depots oder Schließfaches sein.⁵⁶¹ Schließlich muss berücksichtigt werden, dass die zahlreichen Sanktionsandrohungen bei vermeintlich zu freundlichem Umgang mit „Personen polnischen Volkstums“ ihre Wirkung selbst bei den Deutschen letzt-

⁵⁵⁶ Sparkassen- und Giroverband für Danzig-Westpreußen. Geschäftsbericht 1941. Danzig 1942, S. 3; dto. Geschäftsbericht 1942. Danzig 1943, S. 3; dto. Geschäftsbericht 1943. Danzig 1944, S. 5.

⁵⁵⁷ Bankbild 1943, in: DWZ 41 (1944), S. 98; Sperk/Wilsdorf, Liquiditätsverhältnisse der deutschen Sparkassen, S. 111.

⁵⁵⁸ Ebd., S. 113.

⁵⁵⁹ APG, TDW, Nr. 5, Bl. 81–166, hier Bl. 120: Treuhandbesprechung in der Haupttreuhandstelle Ost am 23. und 24. 7. 1940; Rundverfügung an alle Treuhandstellen betr. Beschlagnahme von polnischen und jüdischen Guthaben, Depots und Schließfächern bei Kreditinstituten vom 13. 11. 1940, in: MBIHTO 1941, Nr. 1, S. 70 (publiziert bei Pospieszalski, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, część I, S. 228ff.); vgl. Feldman, Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft, S. 471f.

⁵⁶⁰ Vgl. Hohenstein, Wartheländisches Tagebuch, S. 147 [Eintrag vom 16. 6. 1941].

⁵⁶¹ APP, RRW, Nr. 1804, Bl. 261f.: RdschrSGVW Nr. 40/42 vom 19. 10. 1942.

lich nicht verfehlten, die eigentlich um ein gutes Auskommen mit der polnischen Bevölkerung bemüht waren.⁵⁶²

Dem „Polensparen“ waren bereits Anfang 1941 seitens der „Ostland“⁵⁶³ Überlegungen vorausgegangen, wie man die polnischen Landarbeiter zum Sparen animieren könnte. Dem stand von vornherein entgegen, dass die polnische Bevölkerung insbesondere auf dem Lande ständig mit ihrer Evakuierung rechnete und dementsprechend keinerlei Neigungen zeigte, sich die Verfügung auch noch über die kleinen und kleinsten Geldmittel nehmen zu lassen. Entsprechend negativ wurde dieser Vorschlag seitens der Gaubehörden kommentiert: „Man will so bei dem Polen den Anschein erwecken, daß die Erträgnisse seines Hofes ihm doch schließlich zu Gute kommen. Diese Auffassung ist geradezu kindisch. Da man nicht die Absicht hat, dem Polen bei der Evakuierung die Verfügung über sein Sparguthaben zu belassen, bedarf es nur eines einzigen Falles von Evakuierung eines solchen Sparsbuchbesitzers, damit die Angelegenheit [sich] sofort überall herumspricht.“⁵⁶⁴

Aber die Stagnation im Kreditgewerbe, die auf Hochtouren arbeitende Rüstungsproduktion, die zunehmend defizitäre Haushaltslage im Gau und schließlich die Enttäuschung darüber, dass die Aktion des „Eisernen Sparens“ hinter den Erwartungen zurückzubleiben drohte, dürften die wesentlichen Gründe dafür gewesen sein, warum man sich im Frühjahr 1942 auf die Finanzkraft der polnischen Bevölkerung besann.⁵⁶⁵ Man vermutete in den Händen der Polen, die zum damaligen Zeitpunkt, d.h. nach den ersten Deportationswellen ins Generalgouvernement und zur Zwangsarbeit im Altreich, noch immer knapp 80 Prozent der Einwohnerschaft des Warthegaues ausmachten, größere Summen, die man nun als Spareinlagen hoffte abschöpfen zu können.⁵⁶⁶ Dieselbe Abstinenz polnischer Einleger lag auch im Falle des (vor 1939 populären) Postsparkassendienstes vor⁵⁶⁷, so dass die Reichspostdirektion Posen nach einem Jahr „Aufbauarbeit“ den Einlagebetrag insbesondere „in Anbetracht des Anteils der polnischen Bevölkerung an der Gesamteinwohnerzahl des Bezirks“ für sehr gut erachtete.⁵⁶⁸ Dabei ließ sich etwa folgende Rechnung aufstellen: „Wenn z.B. in einem Kreis des Warthegaues,

⁵⁶² APP, RRW, Nr. 1803, Bl. 52: Vertrauliches Sonderrundschreiben des Sparkassen- und Giroverbandes vom 23. 4. 1941: Verkehr von Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes mit Personen polnischen Volkstums ehemaliger polnischer Staatsangehörigkeit; BArch R 138 II/2, Bl. 21–23: Greiser an HSSPF Posen, 25. 9. 1940, betr. Umgang der deutschen Bevölkerung des Reichsgaues Wartheland mit Polen.

⁵⁶³ Vgl. hierzu unten S. 220ff.

⁵⁶⁴ APP, RRW, Nr. 854, Bl. 34f.: Lagebericht des Regierungspräsidenten in Posen für die Zeit vom 16. 1. bis 15. 2. 1941.

⁵⁶⁵ BArch, NS 6/723, Bl. 5f.: Bericht der Gauleitung Wartheland vom 2. 2. 1942 betr. Sparen der Polen.

⁵⁶⁶ Łuczak, „Kraj Warty“, S. 136, ist zuzustimmen, dass Polen auf Grund des sehr niedrigen Lohnniveaus kaum in der Lage waren, größere Barreserven anzusammeln. Vgl. Swart, Diesseits, S. 208.

⁵⁶⁷ Richter, Ein Jahr Postaufbau im Reichsgau Wartheland, S. 144. Lediglich der Postgirodienst wurde von polnischen Zwangsarbeitern im Altreich in Anspruch genommen, um ihren in Polen verbliebenen Familien Geld zu schicken; auf das „Zwangsarbeitersparen“ wird auf S. 383f. eingegangen.

⁵⁶⁸ Richter, Ein Jahr Postaufbau im Reichsgau Wartheland, S. 164; ders., Postscheck und Postsparkasse im Warthegau, S. 4.

der ca. 60 000 polnische Einwohner zähle, von denen 20 000 im Erwerbsleben ständen, nur 10 000 Polen wöchentlich 1 Mark freiwillig bezw. ‚eisern‘ sparen würden, so würde das im Monat einen Betrag von 40 000,- RM. ergeben; das bedeutet allein im Regierungsbezirk Hohensalza mindestens 400 000,- RM. rd. im Monat oder 4,8 Mill. jährlich. Entsprechende Zahlen ergäben sich für den gesamten Warthegau.“⁵⁶⁹

In einem vertraulichen Rundschreiben vom 11. September 1942 hatte das Landeswirtschaftsamt des Reichsstatthalters die Bürgermeister, Landräte und Sparkassen von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt, fortan auch Polen als Sparer zu gewinnen.⁵⁷⁰ Obwohl die geltenden Verordnungen gar nichts anderes vorsahen, sollte polnisches Neuvermögen nun „beschlagnahmefrei“ bleiben. Offenbar in Anlehnung an die erwähnte Initiative der „Ostland“ wurde nun auch durch Erlass des RMEL vom 29. Dezember 1942 und mit Zustimmung des RKF angeordnet, dass „den polnischen Wirten bei Abgabe ihrer Betriebe bezw. bei Evakuierung der Bestand ihres Kontos zu belassen“ sei, „um das Interesse der polnischen Wirtschaftler an der Erzeugungssteigerung aufrechtzuerhalten“.⁵⁷¹ In den „Grundsätzen zur Regelung der Spartätigkeit Angehöriger polnischen Volkstums“ unterstrich Greiser jedoch bei gleichzeitiger Strafandrohung, dass „den einzelnen Kreditinstituten [...] jede wie auch immer geartete Werbung um Polen auch über Dritte, also etwa über die Betriebsführer, streng untersagt“ sei.⁵⁷² Weder vom Reichsstatthalter selbst noch von den deutschen Kreditinstituten sollte der Eindruck entstehen, dass der „Tatbestand einer ‚Werbung um Polen‘“ vorläge, vielmehr sollten die Betriebsführer „in völlig neutraler Form“ über den Erlass informiert werden und das Weitere veranlassen.⁵⁷³ Dies war wohl auch der Grund dafür, weshalb eine im Juli 1942 in der Entwurfsfassung vorliegende Verordnung über das Sparen der polnischen Bevölkerung im Reichsgau Wartheland nicht in Kraft gesetzt worden war.⁵⁷⁴

Die Naivität, mit der namentlich die Sparkassen glaubten, Polen als Sparer gewinnen zu können, verdeutlicht eine am 22. September 1942 von der Kreissparkasse Warthbrücken irrtümlich an zahlreiche Firmen (zur Weitergabe an die polnische Belegschaft) versandte Werbeschrift, in der es unter anderem heißt: „Wenn wir somit heute über Ihren Betriebsführer an Sie herantreten mit der Aufforderung, einen Teil des Geldes, das heute doch nicht restlos in Ware umgesetzt werden kann, zu sparen, und zwar regelmäßig zu sparen, so geben wir Ihnen Gelegenheit, Ihre loyale Haltung dem deutschen [sic] Reich gegenüber unter Beweis zu stellen. Geben Sie also Ihrem Betriebsführer Auftrag, bei den einzelnen Ge-

⁵⁶⁹ BArch, R 58/1002, Bl. 46–48, hier Bl. 47: SD-Meldungen aus dem Reichsgau Wartheland 31. 12. 1944–6. 1. 1945.

⁵⁷⁰ APP, RRW, Nr. 1804, Bl. 224: RdschrSGVW Nr. 34/42 vom 22. 9. 1942.

⁵⁷¹ BArch, R 2301/4025, Bl. 204: Rdschr. K/Nr. 281 vom 30. 4. 1943 betr. Verfügung des polnischen Wirtes über das restliche Guthaben des Kontos des Betriebes im Falle der Evakuierung.

⁵⁷² APP, RRW, Nr. 2791, Bl. 1: Richtlinien für das „Polensparen“ im Reichsgau Wartheland (November 1942).

⁵⁷³ APP, RRW, Nr. 1804, Bl. 277f.: RdschrSGVW Nr. 42/42 vom 24. 10. 1942.

⁵⁷⁴ BArch, NS 6/723, Bl. 110: Entwurf einer Verordnung über das Sparen der polnischen Bevölkerung [im Reichsgau Wartheland] vom 21. 7. 1942 (Abschrift).

halts- und Lohnzahlungen regelmäßig einen bestimmten Betrag von Ihrer Vergütung einzubehalten und auf ein Sparkassenbuch für Sie bei uns zu überweisen. Das Sparkassenbuch wird auf Ihren Namen ausgefertigt und Ihnen ausgehändigt. Das Guthaben steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.“⁵⁷⁵

Im Oktober schließlich ging Greiser mit seiner Idee doch noch an die (nb. deutsche) Öffentlichkeit. In seinem Rechenschaftsbericht vom 26. Oktober 1942 gab er seiner Erwartung Ausdruck, „daß auch die polnische Bevölkerung in Erkenntnis des Zeitgeschehens das von ihr zurückgehaltene und gehortete Geld sowie das nicht direkt zum Lebensunterhalt benötigte Einkommen mehr als bisher den Bankinstituten zuführt. Um einer teilweise noch verbreiteten, aber vollkommen irrigen Auffassung entgegenzutreten, möchte ich ausdrücklich feststellen, daß auch die polnische Bevölkerung bei den Banken und Sparkassen je nach ihrer privaten Wahl sparen kann und jederzeit über die Einlagen, soweit sie nach dem 1. Januar 1940 angesammelt worden sind und damit als sogenannte Neuvermögen gelten, einschließlich der Zinsen nach ihrem Belieben verfügen kann, ohne etwa eine Beschlagnahme befürchten zu müssen.“⁵⁷⁶

Bereits einen Tag später griff der Vertreter des Reichsstatthalters und Leiter der Gauselbstverwaltung im Reichsgau Wartheland, SS-Oberführer Robert Schulz, in einem Schreiben an alle Dienststellen das Ansinnen Greisers auf. Er bat darum, alle Polen in den Ämtern davon in Kenntnis zu setzen, und empfahl schließlich „den polnischen Bediensteten, die in Posen ihren Wohnsitz haben“, „die Errichtung von Sparkonten bei der Landesbank und Girozentrale Warthegau in Posen“, bei dem Institut also, das seiner Dienstaufsicht unterstand.⁵⁷⁷

Während den Kreditinstituten die Werbung weiterhin untersagt blieb, wurde den Betriebsführern schließlich doch noch die Erlaubnis erteilt, einen Handzettel unter der polnischen Belegschaft zu verteilen, in dem betont wurde, dass die „Unterhaltung von Sparkonten und sonstiger Guthaben [...] vor Verlusten durch Diebstahl und Feuer“ schütze und die vorgehaltenen Geldbeträge damit „vor einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Geldhortens“ sichere.⁵⁷⁸

Freilich ging es bei der Aktion weder um den polnischen Sparer noch um seine Loyalität dem Okkupanten gegenüber, sondern – wie Greiser offen zugab – darum, „wieder beträchtliche Summen in Anlagetiteln des Reiches als Beitrag des Reichsgaus Wartheland zur Kriegsfinanzierung“ zur Verfügung zu stellen.⁵⁷⁹ Von der generellen Linie, wie sie Friedrich Uebelhoer bereits in einer Rede am 9. November 1939 in Lodsch formuliert hatte – „Nicht verdienen, sondern dienen“⁵⁸⁰ –, brauch-

⁵⁷⁵ APP, RRW, Nr. 2791, Bl. 3.

⁵⁷⁶ [Greiser:] Reichsgau Wartheland – Gau der Frontsoldaten, in: Warthegau-Wirtschaft 3 (1942), Nr. 11, S. 2f.

⁵⁷⁷ APP, Gauselbstverwaltung Posen, Nr. 28, Bl. 88.

⁵⁷⁸ BArch, R 58/1002, Bl. 46–48, hier Bl. 46: SD-Meldungen aus dem Reichsgau Wartheland, 31. 12. 1944–6. 1. 1945.

⁵⁷⁹ [Greiser], Reichsgau Wartheland – Gau der Frontsoldaten, S. 3.

⁵⁸⁰ Nicht verdienen, sondern dienen (Lodscher Zeitung vom 2. 11. 1939); zum Kontext vgl. Mirosław Cygański: Działalność urzędu rejencji w Łodzi pod kierownictwem F. Uebelhóra [sic] i W. Mosera w latach 1939–1942, in: Rocznik Łódzki 17 (1973), S. 195–218, hier S. 200f.

te Greiser dabei nicht abzuweichen. Zwar musste selbst ihm klar sein, dass die Wirtschaft im Gau auf die polnische Bevölkerung angewiesen war und blieb; ob darin jedoch so etwas wie eine Zäsur in der Okkupationspolitik erblickt werden kann⁵⁸¹, ist zu bezweifeln.

Greisers Vorsicht und sein Misstrauen in die Bereitschaft der polnischen Bevölkerung, die deutsche Rüstungsindustrie mitzufinanzieren, sollten sich als sehr berechtigt erweisen, denn die Aktion geriet in ihrer Erfolglosigkeit noch 1942 zu einem Desaster.⁵⁸² Der SD kam hierbei zu dem Schluss, dass der Versuch nicht zuletzt „an dem mangelnden Interesse und an der fehlenden Zeit der Betriebsführer für diese Dinge gescheitert“ sei.⁵⁸³ Die geringen Verdienste der polnischen Arbeiter waren darüber hinaus nicht dazu geeignet, auf dem Sparssektor selbst im Falle der Erlaubnis zum Sparen einen spürbaren Beitrag zu leisten. Nicht nur, dass die Mehrzahl von ihnen teils beträchtlich unter Tarif bezahlt wurde, hinzu kam auch die „Polenabgabe“, die das Einkommen noch zusätzlich schmälerte.⁵⁸⁴ In Zeiten schlechter Auftragslage seitens der Wehrmacht fiel der Lohn beispielsweise in der Textilindustrie Litzmannstadts noch geringer aus. Polnische Arbeiter erhielten in den Vereinigten Baumwollfabriken Scheibler & Grohmann wöchentlich durchschnittlich 14 RM netto, in der Baumwollfabrik Izrael K. Poznański je nach Qualifikation zwischen 16 und 24 RM.⁵⁸⁵ Das Bezugsscheinsystem für Lebensmittel, Kleidung und Schuhe lag im Falle der polnischen Bevölkerung ebenfalls unter der Zuteilung für Reichs- und „Volksdeutsche“ und konnte die geringen Lohnentnahmen keineswegs kompensieren.

Daneben fand Greiser freilich andere Möglichkeiten, um die ausschließlich ihm zugänglichen Sonderkonten, vor allem das Konto 20008 bei der Landesbank und Girozentrale Wartheland in Posen, zu füllen.⁵⁸⁶ Hierbei vermochte er sich sogar gegen die mittlerweile der Verwaltung seiner Reichsstatthalterei unterstehende Treuhandstelle Posen durchzusetzen. Anfang Dezember 1942 wies Greiser die Wirtschaftskammer Wartheland an, die „Polenlohnkürzungen“ bzw. „-abzüge“ in Höhe von 20 Prozent vom Arbeitslohn, die bislang der Treuhandstelle zugute ge-

⁵⁸¹ Armin Ziegler: Posen Januar 1945. Evakuierung und Flucht der deutschen Zivilbevölkerung der Stadt Posen im Januar 1945. Schönaich 1989, S. 59.

⁵⁸² Vgl. für die Zeit seit Geltung der Polenvermögensverordnung wohl im Wesentlichen zutreffend Łuczak, „Kraj Warty“, S. 136, er habe keinen einzigen Fall nachweisen können, in dem ein Pole freiwillig seine Ersparnisse bei einem deutschen Kreditinstitut anlegte. Vgl. auch ders., Pod niemieckim jarzmem, S. 122. Demgegenüber mag es Einzelfälle gegeben haben, sie sind zahlenmäßig in jedem Falle irrelevant.

⁵⁸³ BArch, R 58/1002, Bl. 46–48, hier Bl. 46: SD-Meldungen aus dem Reichsgau Wartheland, 31. 12. 1944–6. 1. 1945.

⁵⁸⁴ Vgl. APP, Akta miasta Poznań, Nr. 16069, Bl. 1–7: Anordnung des Reichstreuhanders für den öffentlichen Dienst (gez. Melcher) über die arbeitsrechtliche Behandlung der Polen vom 3. März 1941.

⁵⁸⁵ Wiesław Puś/Stefan Pytla: Dzieje Łódzkich Zakładów Przemysłu Bawełnianego im. Obrońców Pokoju „Uniotex“ (d. Zjednoczonych Zakładów K. Scheiblera i L. Grohmana) w latach 1827–1977. Warszawa 1979, S. 305; Tadeusz Bojanowski: Fabryka Towarzystwa Akcyjnego Wyrobów Bawełnianych I. K. Poznański w latach okupacji hitlerowskiej (1939–1945 r.), in: Rocznik Łódzki 15 (1971), S. 101–122, hier S. 111f.

⁵⁸⁶ Entsprechend sind Wixforth's Überlegungen (Expansion der Dresdner Bank, S. 524) zu Greisers Sonderkonto bei der Ostbank zu korrigieren.

kommen waren, rückwirkend für die Zeit ab 1. Januar 1942 auf das genannte Sonderkonto zu seiner Verfügung einzuzahlen, soweit sie nicht für Preissenkungen herangezogen würden.⁵⁸⁷ Auf diese Weise profitierte Greiser von der polnischen (Zwangs-)Arbeit in erheblichem Maße: Bis Oktober 1943 kamen beispielsweise bei der Firma Union Textile in Litzmannstadt 230 542,- RM und bei der Litzmannstädter Kammgarnindustriewerke AG 195 307,- RM zusammen, die als Kaufkraft nicht nur den polnischen Arbeiterinnen und Arbeitern vorenthalten, sondern auch den Firmen entzogen wurden, die sich vergeblich bemühten, die „Polenlohnkürzungen“ als Kompensation für die „Minderleistung der Polen gegenüber deutschen Arbeitern“ behalten oder aber „zur Deckung der Verluste verwenden zu dürfen“.⁵⁸⁸

Freilich wurde die Angelegenheit des „Polensparens“ damit nicht zu den Akten gelegt, sondern beschäftigte den SD noch bis Januar 1945. Die SD-Meldungen aus dem Reichsgau Wartheland registrierten noch Ende 1944, Anfang 1945 Forderungen, hinsichtlich des „Polensparens“ neue Wege zu gehen, und vermerkten, dass man, „wenn überhaupt die Notwendigkeit des Polensparens anerkannt werde, jetzt auf jeden Fall den Kreditinstituten die Möglichkeit der Werbung geben müsse“, um auf diese Weise nicht nur die überschüssige Kaufkraft der Polen, sondern auch den Schwarzhandel eindämmen zu können.⁵⁸⁹

Flankiert wurde das „Polensparen“ 1942 von einem Programm, das unter dem Schlagwort „Leistungspolen“ (L-Polen) firmierte. Auch diese Kategorie geht zurück auf Greisers Rede vom 26. Oktober 1942, in der er die Schaffung dieser Lohngruppe ankündigte, die dann knapp zwei Monate später offiziell mit der Gründung des „Verbandes der Leistungspolen“ eingeführt wurde. Leistungspolen sollten dieselbe Lebensmittelration wie die Deutschen sowie den vollen Tariflohn ohne Abzug der „Polenabgabe“ erhalten. Auf diese Weise glaubte man, einerseits den Polen eine Gelegenheit bieten zu können, „bei entsprechender innerer Einstellung und äußerer Leistung ein materiell auskömmliches Leben zu führen“, andererseits einen wertvollen „Beitrag zu einem gedeihlichen Zusammenleben der Völker im neuen Europa“ geleistet zu haben.⁵⁹⁰

Die Erfolglosigkeit auch des „Verbandes der Leistungspolen“ zeigte sich allorts, zumeist waren es nur wenige Prozent der polnischen Belegschaft, die den Status von „Leistungspolen“ erreichten bzw. erreichen wollten. In der Textilindustrie in Litzmannstadt waren es bei Scheibler & Grohmann zwischen 1942 und 1944 lediglich 7,6 Prozent der etwa 4 000 Personen (ganz überwiegend Polen) umfassenden Belegschaft⁵⁹¹, in der Baumwollfabrik Izrael K. Poznański waren von

⁵⁸⁷ OFD, HTO, Abt. Vermögensverwaltung, Nr. 19, 22, 25–28; APP, Regierung Posen, Nr. 60, passim; Łuczak, Pod niemieckim jarzmem, S. 134.

⁵⁸⁸ OFD, HTO, Abt. Vermögensverwaltung, Nr. 19: Litzmannstädter Kammgarnindustriewerke AG an HTO, 17. 12. 1942, betr. Polenabzug; ebd., Nr. 26: Industriewerke St. Weigt AG, Litzmannstadt, an HTO, 20. 1. 1943, betr. aufgelaufene Beträge – Polenlohnkürzungen vom 1. 1. 1942.

⁵⁸⁹ BArch, R 58/1002, Bl. 46–48, hier Bl. 47: SD-Meldungen aus dem Reichsgau Wartheland, 31. 12. 1944–6. 1. 1945.

⁵⁹⁰ BArch, R 2501/5516, Bl. 174: „Leistungspolen“ (Neue Zürcher Zeitung Nr. 19 vom 4. 1. 1943).

⁵⁹¹ Puś/Pytla, Dzieje Łódzkich Zakładów Przemysłu Bawełnianego, S. 304.

2000 Beschäftigten 1944 lediglich 15 Arbeiter als „Leistungspolen“ registriert.⁵⁹² Auch in den DWM in Posen konnte man bei einer Belegschaft von zeitweise über 21 500 Arbeitern nur knapp 1000 Polen, d. h. weniger als fünf Prozent, zu einer Teilnahme bewegen. Darüber hinausgehenden Werbemaßnahmen stand v. a. der Umstand im Wege, dass das hierfür zur Verfügung stehende Finanzkontingent von vornherein festgelegt und begrenzt war und eine Ausweitung der Kategorie der „Leistungspolen“ gar nicht zugelassen hätte.⁵⁹³

Auch das „Polensparen“ und die Kategorie der „Leistungspolen“ entbehrten als Lenkungsmaßnahmen keineswegs der Grundattitüde „negativer Bevölkerungspolitik“. Insofern überrascht der Misserfolg beider Aktionen nicht. Ähnlich wirkungslos blieben auch andere Impulse, die nationalsozialistische Polenpolitik ab 1943 von ihrer kompromisslosen Radikalität abzubringen. Intern wurde auf Seiten der HTO sogar eine mögliche Entschädigung für enteignete Vermögen von Polen angedacht. Winkler plante in dieser Angelegenheit, die Frage mit dem RKF „durchzusprechen“, war sich zugleich jedoch klar darüber, „daß es sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich ist, jetzt die Frage einer Entschädigung der Polen wieder aufzugreifen, nachdem sie seit 1939 mehr oder weniger schroff nicht behandelt wurde“.⁵⁹⁴ Dementsprechend blieb es hier wie dort bei Absichtserklärungen.

4. Das Kreditgeschäft

Neben der Verwaltung von Geldeinlagen gehörte in den eingegliederten Ostgebieten die Vergabe von Krediten zum Kerngeschäft sämtlicher Kreditinstitute. Demgegenüber spielten andere Geschäftsbereiche (z. B. Effekten- oder Investmentgeschäfte) eine nur untergeordnete Rolle. Die Rekonstruktion des Kreditgeschäftes ist zugleich eine Antwort auf die Frage, wo und in welchen Bereichen die Banken, Sparkassen und Genossenschaften tatsächlich ihr Geld verdienten. Auch bei der Kreditvergabe waren die Institute auf die enge Zusammenarbeit mit den Behörden angewiesen, wobei ihnen diese Zusammenarbeit einerseits ein Geschäftsfeld garantierte, andererseits aber ihre Rentabilität verminderte. Diese Abhängigkeit brachte für die Institute außerdem die Notwendigkeit mit sich, weltanschauliche Aspekte des ihnen offerierten Geschäftsbereiches zu akzeptieren und umzusetzen: „Jeder Einsatz in den neuen Ostgebieten, also auch der wirtschaftliche, steht vornehmlich im Zeichen der großen Eindeutschungsaufgabe. [...] Zugleich muß sich auch die Kreditwirtschaft bei ihrem Aktivgeschäft den geltenden strengen volkspolitischen Prüfungs- und Abgrenzungsvorschriften anpassen. Sie kann z. B. Kredite nur insoweit geben, als der Kreditnehmer als Träger der Ein-

⁵⁹² Bojanowski, Fabryka Towarzystwa Akcyjnego WYROBÓW Bawełnianych I. K. Poznański, S. 109, 117f.

⁵⁹³ Zdzisław Grot: 100 lat Zakładów H. Cegielski 1846-1946. Poznań 1946, S. 200. Hinzu kam, dass Greiser hierfür aus den eigenen Reihen scharf angegriffen wurde, namentlich von Friedrich Uebelhoer nach dessen Abberufung im Dezember 1942 in einem Schreiben an Hitler vom 6. 1. 1943; vgl. Cygański, Działalność urzędu rejencji w Łodzi, S. 217.

⁵⁹⁴ APP, TP, Nr. 145, Bl. 115-120, hier Bl. 120: Vermerk über die Tagung der Treuhandstellenleiter am 9. 3. 1943 in Berlin vom 10. 3. 1943.

deutschungs- und Aufbauaufgaben anerkannt ist, was stets eine entsprechende Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Stellen voraussetzt.“⁵⁹⁵

In ihrer gelenkten Tätigkeit nahmen die Kreditinstitute in den eingegliederten Gebieten also auch „volkstumpolitische“ Aufgaben wahr, die unter weniger reglementierten Rahmenbedingungen gar nicht Teil ihrer Geschäftstätigkeit gewesen wären. Während die behördliche Intervention im Falle des Einlagengeschäfts nur wenig in Erscheinung trat – durch die antisemitischen Maßnahmen aber omnipräsent blieb –, war im Kreditgeschäft das genaue Gegenteil der Fall. Nationalsozialistische Dienststellen bestimmten oftmals nicht nur den Kreditnehmer, sondern auch die Kredithöhe sowie die entsprechenden Konditionen, und den Kreditinstituten selbst verblieb vielfach nur noch die Auszahlung der vereinbarten Geldsumme.

In den 1930er Jahren war es zu einem starken Rückgang der Nachfrage nach Personalkrediten und zu einer Verlagerung der Kredite auf den öffentlichen bzw. staatlichen Sektor gekommen. Nach Kriegsbeginn kam es in diesem Sinne zu einer noch stärkeren Verschiebung auf die Seite staatlicher Investitionsvolumina.⁵⁹⁶ Allerdings war hinsichtlich der noch in den 1930er Jahren in Polen problematischen Kapitalknappheit ein Investitionsbedarf nicht *per se* in Abrede zu stellen. Lenkungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft in den neugewonnenen Gebieten waren dabei aber kaum voneinander zu trennen. So betrug der Umfang der öffentlichen Aufträge allein im Warthegau bis Ende 1941 ca. 750 Mio. RM, wobei nicht festzustellen ist, welchen prozentualen Anteil diese Summe an den Gesamtinvestitionen ausmachte. „Durch die Vergebung zentraler und dezentraler Wehrmächtaufträge und sonstiger öffentlicher Aufträge, sowie durch planmäßige Verlagerung von Rüstungsaufträgen aus Engpaßgebieten des Altreichs in den Warthegau“, so hieß es, „konnte eine gewaltige Ankurbelung der Wirtschaft, vor allem auch der Industrie des Gaues erzielt werden.“⁵⁹⁷ Die Umverteilung von Rüstungsaufträgen als wesentlicher Impuls für eine Industriepolitik bedeutete an sich noch keinen Investitionsbedarf, sondern führte zu einer verstärkten Nachfrage nach Betriebsmittelkrediten, die aber für das Potenzial einer späteren Friedenswirtschaft nur wenig Anhaltspunkte abgab. Hemmend für die Vergabe von Investitionskrediten jenseits der unmittelbar kriegswichtigen Produktion wirkten sich dann die Erlasse Hitlers und Görings vom 25. Januar und 13. April 1942 aus, „ausschließlich Friedenszwecken“ dienende Planungen seien fortan zu unterlassen. Zumindest war damit der ohnehin schon weitgehend zur Illusion gewordene „großzügige Aufbau“ der neuen Reichsgebiete auf unbestimmte Zeit *ad acta* gelegt.

⁵⁹⁵ Günter Keiser: Die Kreditwirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten, in: Bank-Archiv 1940, S. 468–474, hier S. 469; Kasten, Neuordnung der Währung, S. 21; VO über die Einführung der Vorschriften zur Entjudung der deutschen Wirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten vom 30. 3. 1942 (RGBl. I, S. 166).

⁵⁹⁶ Sperk/Wilsdorf, Liquiditätsverhältnisse der deutschen Sparkassen, S. 102; vgl. Günter Keiser: Das vierte Kriegsjahr der Banken, in: Bankwirtschaft 1944, S. 48.

⁵⁹⁷ Franz Zimmel (Bearb.): Die Industrie im Reichsgau Wartheland mit Firmen-Verzeichnis. Posen 1942, S. 17.

Kredite sind eine Frage des Vertrauens, das sich aber in den eingegliederten Gebieten nur dort einstellen konnte, wo den Kreditinstituten bereits bekannte Firmen neue Niederlassungen eröffneten oder wo protektionistische Maßnahmen bzw. Strukturen das fehlende Vertrauen, d. h. höheres Risiko, kompensieren konnten. Investitions- und Betriebsmittelkredite waren im Kriege riskanter als in Friedenszeiten, auch stellte sich zu Kriegsbeginn die Notwendigkeit ein, das bestehende Kreditangebot durch Sondermaßnahmen entsprechend zu ergänzen. Insgesamt waren „freie“ Kredite, bei denen außer dem Kreditnehmer und der Bank keine weiteren Stellen beteiligt waren, in den eingegliederten Ostgebieten teurer, als es die Liquidität der Kreditinstitute (und zunehmend auch der Unternehmen) hätte vermuten lassen. „Erklären lässt sich der jetzt übliche Zinsfuß [z. T. bis 7,5 Prozent p. a.] dadurch, dass die Banken weniger den Kreditunterlagen als der allgemeinen Wirtschaftslage vertrauen, trotzdem aber für sich eine hohe Risikoprämie einkalkulieren.“⁵⁹⁸ Vor diesem Hintergrund aber stellt sich die Frage nach dem Charakter des Kreditgeschäfts in den eingegliederten Ostgebieten, der am Beispiel dreier staatlicher Kreditprogramme illustriert werden soll.

Das Geschäft deutscher Kreditinstitute in den Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen sowie im Regierungsbezirk Zichenau muss vor allem vor dem Hintergrund der starken Ausrichtung auf die agrarische Produktion sowie der Prävalenz der dort zur Durchführung gelangten Germanisierungs- und Siedlungspolitik gesehen werden, wohingegen man es im Regierungsbezirk Kattowitz mit einer stärker industriell ausgerichteten Kreditvergabepolitik zu tun hat. Dabei kann auf der Basis des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials gesagt werden, dass die Klientelstrukturen der Großbankniederlassungen – abgesehen von wenigen signifikanten Besonderheiten – recht weitgehende Übereinstimmungen aufwiesen.

Reichsverbürgte Kredite und Reichswirtschaftshilfe

Da die Nationalsozialisten mit ihrer Wirtschaftspolitik in Polen Ziele verfolgten, die in einer sich frei organisierenden Wirtschaft keinen Platz hatten, mussten Regulierungsmechanismen gefunden werden, die die Imperative ökonomischen Handelns im Sinne der nationalsozialistischen Zielvorgaben veränderten bzw. Konflikte zwischen ökonomischer Rationalität und ideologischem Rahmen lösen halfen. Hierzu gehörte auch, dass Wirtschaftssubjekte nicht allein anhand ihres Nachfrage- oder Rentabilitätspotenzials einzuschätzen waren, sondern auch hinsichtlich ihrer politischen und „rassischen“ Eignung sowie ihrer Rolle bei der angestrebten Eindeutschung der polnischen Gebiete.

Nach der Eingliederung der polnischen Westgebiete in das Deutsche Reich galt es einerseits, die nunmehr kommissarisch verwalteten Betriebe so schnell wie möglich in den Produktionsprozess – in die „Erzeugungsschlacht“⁵⁹⁹ – zu integrieren, andererseits sollte dies einhergehen mit einer im Laufe von zehn Jahren

⁵⁹⁸ Jungfer, Untersuchungen über die Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie, S. 110.

⁵⁹⁹ Bericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1940, S. 9.

(bis 1949) zu realisierenden „Germanisierung“ durch forcierte Einweisung von Umsiedlern vor allem in den Warthegau. Die Art der Betriebsübernahme und die deshalb allenthalben auftretenden Probleme der Buchbewertung sowie die konkurrierenden Vorstellungen hinsichtlich der zu bevorzugenden Personengruppen, die in beschlagnahmte Betriebe eingewiesen werden sollten, ließen eine Befriedigung der erforderlichen Betriebsmittel- oder Investitionskredite auf dem gewöhnlichen Wege praktisch nicht zu⁶⁰⁰, so dass man sich angesichts der „bewegten Zeiten“ bereits frühzeitig über alternative Finanzierungsmodelle Gedanken machte.⁶⁰¹ Erfahrungen mit vergleichbaren Kreditsonderprogrammen in der „Ostmark“ und im Sudetengau wiesen auch hier den Weg.

Bis Ende 1939 waren alle Kredite durch die vom RFM ausgesprochene Globalbürgschaft des Reiches in Höhe von 200 Mio. RM gesichert, in deren Rahmen beispielsweise im Warthegau Kredite von insgesamt 6,3 Mio. RM ausgelegt wurden.⁶⁰² Bei allen nach dem 1. Januar 1940 von neu gebildeten Kreditausschüssen bewilligten Krediten handelte es sich demgegenüber um Einzelkredite unter Reichsbürgschaft in einem Verfügungsrahmen von zunächst 20, später 30 Mio. RM für den Reichsgau Wartheland, wohingegen im Regierungsbezirk Kattowitz das Bürgschaftskontingent 50 Mio., in Danzig-Westpreußen 20 Mio. sowie im Regierungsbezirk Zichenau 5 Mio. RM betrug.⁶⁰³ Zuvor unter Globalbürgschaft bewilligte Kredite mussten ab diesem Stichtag ebenfalls in Einzelkredite umgewandelt werden.⁶⁰⁴ Im Falle der Reichshilfe⁶⁰⁵, um die die Reichswirtschaftshilfe im Sommer 1940 erweitert wurde und die sich auf Zinszuschüsse und Bilanzbereinigung beschränken sollte, um einer „Lockerung der Schuldnermoral“ von vornherein entgegenzuwirken⁶⁰⁶, standen zunächst lediglich 300 000,- RM zur Verfügung.⁶⁰⁷

Entsprechend den Richtlinien des RFM stand das Kreditprogramm allgemein nur solchen Betrieben zur Verfügung, die eine spezifische *Funktion* im wirtschaftlichen Ganzen erfüllten, die Kredite sollten demnach dazu dienen, „ihre Leistungsfähigkeit zu heben und sie insbesondere für wehr-, volks- und ernährungswirtschaftlich wichtige Zwecke nutzbar zu machen“.⁶⁰⁸ Die Reichswirtschaftshilfe

⁶⁰⁰ Karl Kimmich: Kredithilfe der Banken, in: Bank-Archiv 1939, S. 477–479, hier S. 477.

⁶⁰¹ Das Instrument des reichsverbürgten Kredits, in: Bank-Archiv 1940, S. 415–417, hier S. 415.

⁶⁰² APP, RRW, Nr. 2772, Bl. 1115f.: Protokoll über die erste Sitzung des Ausschusses für reichsverbürgte Kredite vom 12. 2. 1940.

⁶⁰³ APP, RRW, Nr. 2760, Bl. 1 f.: RWM an Reichsstatthalter im Warthegau, 28. 12. 1939; ebd., Nr. 2772, Bl. 644: Protokoll der 7. Sitzung des Ausschusses für reichsverbürgte Kredite am 15. 5. 1940.

⁶⁰⁴ Carl Bernhard Zee-Heraeus: Die Reichswirtschaftshilfe in den eingegliederten Ostgebieten, in: Bank-Archiv 1941, S. 53f., hier S. 53.

⁶⁰⁵ Mitteilungen der Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Wartheland 2 (1941), H. 12, S. 1–3; Schade, Handwerk im Reichsgau Wartheland, S. 54–56.

⁶⁰⁶ Hofmann, Erweiterte Reichswirtschaftshilfe, S. 10.

⁶⁰⁷ APP, RRW, Nr. 2761, Bl. 39: Streng vertrauliches Rdschr. des Gaukreditausschusses vom 4. 7. 1940; ebd., Bl. 41f.: Richtlinien für die Gewährung von Reichsdarlehen und Reichszuschüssen (Reichshilfe) zur Förderung der Wirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten.

⁶⁰⁸ APP, RRW, Nr. 2760, Bl. 5–16, hier Bl. 5: Richtlinien für die Übernahme einer Reichsbürgschaft für Kredite zur Förderung der Wirtschaft im Gebiet des Reichsgaues Posen vom 15. 12. 1939; Geisler, Deutscher! Der Osten ruft Dich!, S. 100; Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 80–84.

sollte den normalen Bankkredit dabei nicht substituieren, sondern nur begleiten, bis die Bankfähigkeit der Betriebe (wieder) hergestellt war. Allerdings durften Reichsbürgschaftskredite nicht zur Schuldentilgung im Altgeschäft verwendet werden. Dem Kreditnehmer war die Wahl des Kreditinstitutes, bei dem er um einen reichsverbürgten Kredit nachsuchen wollte, prinzipiell freigestellt. Möglich waren sowohl Investitionskredite für den Aufbau kriegsbeschädigter Betriebe oder die Neueröffnung eines Gewerbes als auch Betriebsmittelkredite zur Deckung laufender Ausgaben sowie zur Zwischenfinanzierung von Aufträgen.⁶⁰⁹ Ungeachtet der durch Schließungsmaßnahmen und Liquidationen wenig kapitalintensiven Rationalisierung rechnete man in den eingegliederten Ostgebieten insgesamt mit einem umfangreichen Kreditbedarf, in der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie wegen der geplanten starken Produktionssteigerung und in der Industrie angesichts der avisierten Modernisierungs- und Konversionsmaßnahmen im Rahmen der Kriegswirtschaft.⁶¹⁰

In der Anfangszeit stand die Reichswirtschaftshilfe Unternehmen aus allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft zu Verfügung, erstreckte sich somit prinzipiell auch auf den landwirtschaftlichen Bereich sowie auf Betriebe, die der kommissarischen Verwaltung der HTO unterlagen.⁶¹¹ Reichsverbürgte Kredite an Treuhandbetriebe bedurften jedoch stets der Genehmigung seitens der Treuhandstelle und waren auf Investitionsvorhaben beschränkt⁶¹², der Betriebsmittelbedarf hingegen wurde ausschließlich durch die HTO befriedigt.⁶¹³ Reichsverbürgte Investitionskredite für kommissarisch verwaltete Betriebe blieben nach 1940 allerdings die Ausnahme.⁶¹⁴ Durch die Gründung der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft (Ostland) als Generaltreuhänder für die beschlagnahmten landwirtschaftlichen Betriebe schieden diese aus der Reichswirtschaftshilfe aus; für sie wurde ein besonderer Konsortialkredit vereinbart.⁶¹⁵

Mit dem Anlaufen dieser Kreditprogramme im Laufe des Jahres 1940 kam die Reichswirtschaftshilfe hauptsächlich für die (volks-)deutschen Eigentümerbetriebe in Betracht.⁶¹⁶ Erklärte sich ein Kreditinstitut bereit, dem Antragsteller einen

⁶⁰⁹ APP, RRW, Nr. 2760, Bl. 5.

⁶¹⁰ Fritz Reuter: Erweiterte Reichswirtschaftshilfe für die eingegliederten Ostgebiete, in: DWZ 38 (1941), S. 105f., hier S. 105.

⁶¹¹ § 5 der AO über den Geldverkehr der unter der Aufsicht der HTO kommissarisch verwalteten Betriebe vom 19. 3. 1940, in: MBHTO 1940, Nr. 1, S. 15.

⁶¹² Erläuterungen zu der AO über den Geldverkehr der kommissarisch verwalteten Betriebe vom 19. 3. 1940, in: MBHTO 1940, Nr. 2, S. 22; vgl. Hofmann, Erweiterte Reichswirtschaftshilfe, S. 9.

⁶¹³ Reuter, Erweiterte Reichswirtschaftshilfe für die eingegliederten Ostgebiete, S. 106.

⁶¹⁴ APP, TP, Nr. 92, Bl. 2-30, hier Bl. 30: Tätigkeitsbericht der TP vom 15. 10. 1940; ebd., Nr. 2547; ebd., Nr. 82, Bl. 18: Verkürzte Vermögensübersicht zum 31. 5. 42. 1940 waren 120 Reichsbürgschaftskredite (1,5 Mio. RM) genehmigt worden, 1942 liefen nur noch zwölf Kredite (186 000,- RM).

⁶¹⁵ VO über die öffentliche Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke in den eingegliederten Ostgebieten vom 12. 2. 1940 (RGBl. I, S. 355); APP, RRW, Nr. 2660, Bl. 1: RMEL an die Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen und im Warthegau vom 8. 5. 1940. Vgl. auch unten S. 220ff.

⁶¹⁶ Ehrhardt Hofmann: Das Wesen der Reichswirtschaftshilfe oder der sogenannten „reichsverbürgten Kredite“, in: Warthegau-Wirtschaft 1 (1940), Nr. 9, S. 5f., hier S. 5.

reichsverbürgten Kredit zu gewähren, so leitete es den mit seiner Befürwortung versehenen Antrag weiter an die zuständige Behörde, die über die Gewährung der Reichsbürgschaft entschied. Bis zu einer Kredithöhe von 25 000,- RM war dies der Bezirkskreditausschuss beim jeweiligen Regierungspräsidenten; oberhalb dieses Betrages war der Gaukreditausschuss beim Reichsstatthalter zuständig, Kredite über 250 000,- RM fielen in die Entscheidungskompetenz des Reichskreditausschusses beim Reichswirtschaftsministerium.⁶¹⁷ Für Großkredite über 100 000,- RM standen den Instituten in den eingegliederten Ostgebieten dabei die Deutsche Industriebank sowie ein unter Führung der Reichs-Kredit-Gesellschaft gebildetes Bankenconsortium zur Seite.⁶¹⁸

Der den Kreditinstituten fest vorgeschriebene Zinssatz war in diesem Verfahren von dem Umfang der Reichsbürgschaft abhängig. Betrug diese 100 Prozent der Kreditsumme, so durfte der Zinssatz für den Kreditnehmer maximal ein Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Reichsbank (1940: 3½ Prozent) liegen. Übernahmen die Banken und Sparkassen ein Eigenrisiko von mindestens 15 Prozent, so durfte der Zinssatz um einen weiteren Prozentpunkt (5½ Prozent), bei landwirtschaftlichen Krediten um 0,5 Prozentpunkte (5 Prozent) erhöht werden.⁶¹⁹ Ursprünglich sollte eine 100-prozentige Bürgschaft des Reiches nur in Ausnahmefällen oder aber bei Krediten bis maximal 2 000,- RM in Frage kommen.⁶²⁰ In der Praxis jedoch wurde unter Inkaufnahme der niedrigeren Gewinnspanne auch von größeren Banken nach Möglichkeit ein durch die Reichswirtschaftshilfe vollständig abgesicherter Kredit einer Risikobeteiligung oder einem reinen Bankwagniskredit vorgezogen, da abgesehen von der oftmals problematischen Besicherung der Kreditsumme den meisten Kreditinstituten auch die nötige Erfahrung mit der Kundschaft für die Übernahme eines Eigenrisikos fehlte. Das Verfahren bot somit einerseits den Vorteil, dass die Geldinstitute ein Geschäft auch dort entwickeln konnten, wo sie auf sich allein gestellt kaum hätten aktiv werden können bzw. wollen. Die niedrigen Zinssätze brachten andererseits eine Rentabilitätsmarge mit sich, die die Kreditinstitute kaum große Gewinne erwirtschaften ließ. Ließen sich die Kreissparkassen einen Kredit bei der Landesbank refinanzieren, so verblieb ihnen eine Gewinnmarge von gerade einmal 0,25 Prozent.⁶²¹ Überlegungen aus den Reihen der Banken, durch eine differenzierte Verzinsung der Betriebsmittel- und Investitionskredite bzw. die Einführung einer Umsatzprovision einen Mittelweg zu finden, der auch den Instituten einen lukrativeren Anreiz geboten hätte, wurden aber niemals realisiert.⁶²²

⁶¹⁷ Reuter, *Erweiterte Reichswirtschaftshilfe für die eingegliederten Ostgebiete*, S. 106.

⁶¹⁸ APP, RRW, Nr. 1802, Bl. 231: Rdschr. des Gaukreditausschusses vom 11. 9. 1941; vgl. Cassier, *Unternehmerbank zwischen Staat und Markt*, S. 183 ff.

⁶¹⁹ APP, RRW, Nr. 2760, Bl. 7.

⁶²⁰ Hofmann, *Wesen der Reichswirtschaftshilfe*, S. 5; Reuter, *Erweiterte Reichswirtschaftshilfe für die eingegliederten Ostgebiete*, S. 106.

⁶²¹ APP, RRW, Nr. 1828, Bl. 93–114, hier Bl. 111: Lagebericht des Regierungspräsidenten in Posen vom 21. Februar 1940 für die Zeit vom 16. 1. bis 15. 2. 1940.

⁶²² Das Instrument des reichsverbürgten Kredits, S. 417. APK, TK, Nr. 1254, Bd. 1, Bl. 68–75, hier Bl. 70: Protokoll der sechsten Sitzung des Bezirkskreditausschusses am 2. 8. 1940; ebd., Bl. 379 f.: Deutsche Bank Berlin an RWM vom 15. 6. 1940 betr. Berechnung von Umsatzprovision bei debitorischen Konten; ebd., Bl. 391–397, hier Bl. 394: Protokoll der vierten Sitzung des Bezirkskreditausschusses am 21. 6. 1940.

Auch musste es insbesondere für die Großbankfilialen abschreckend wirken, dass die Kreiswirtschaftsberater es für angängig hielten, für Reichsbürgschaftskredite mit Investitionscharakter „im Notfall bis zu 15 Jahren Abzahlungszeit“ vorzusehen.⁶²³

Entsprechend mager war denn die Beteiligung der Großbanken an der Reichswirtschaftshilfe, so dass das RWM im Herbst 1940 „von den hiesigen Großbanken ernsthaft eine weitgehendere Förderung der Reichswirtschaftshilfe als bisher“ verlangen zu müssen glaubte.⁶²⁴ „Als kreditvermittelnde Institute treten vornehmlich die Stadt- und Kreissparkassen auf. Nur sehr selten gehen Kreditanträge durch die Hände der Filialgrossbanken.“⁶²⁵ Dies ist nicht weiter erstaunlich, denn die am Verfahren beteiligten staatlichen und Parteiinstanzen hatten mitunter von den Interessen der Kreditinstitute stark abweichende Intentionen, weshalb die Regeln der Risikoabschätzung in einer für die Banken problematischen Weise neu definiert bzw. verändert wurden: „Der Staat mit seinen Institutionen wird für die Kreditnehmer zum intermediären Beschaffer von Sicherheiten bzw. zum Bürgen; an die Stelle der ‚banküblichen Sicherheiten‘ als Voraussetzung der Kreditgewährung tritt mehr und mehr die ideologische Verlässlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Reich, der Partei und anderer Institutionen mit Ausnahme des Kreditinstituts, wobei das Verhältnis zwischen einer Bank und ihrem Kunden an Bedeutung zunehmend verliert.“⁶²⁶

Die Vielzahl der beteiligten Stellen hatte darüber hinaus bereits frühzeitig zur Folge, dass die Reichswirtschaftshilfe dem Zweck einer *schnellen* Kredithilfe nur bedingt gerecht werden konnte. Im Regelfall vergingen zwischen dem Antrag bei einem Kreditinstitut und der Bewilligung durch den zuständigen Kreditausschuss sechs bis acht Monate.⁶²⁷ Besonders bei Betriebsmittelkrediten kam es deshalb zu zahlreichen Beschwerden darüber, dass die „ganze Kreditaktion“ letztlich sinnlos würde, „wenn die Bewerber derartig lange auf die Erledigung ihrer Anträge warten“ müssten.⁶²⁸

Die Kreditbewilligung hing vom positiven Votum zahlreicher Dienststellen ab: Zur Antragsvorlage im Kreditausschuss waren die politischen Stellungnahmen seitens der NSDAP und des Landrates erforderlich. Bei landwirtschaftlichen Krediten bedurfte es der Befürwortung seitens des Kreisbauernführers, des Beauftragten des RKF sowie des Reichsnährstandes, bei gewerblichen Krediten schließlich waren das Plazet der Industrie- und Handelskammer (später: der Gauwirtschaftskammer) sowie bei Neueröffnungen eine Gewerbezulassung unumgänglich. Generell bedurfte es im Falle von Angehörigen der Abteilung 3 der DVL, die zumin-

⁶²³ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6183: CB Posen an CB SdF Berlin, 14. 11. 1940.

⁶²⁴ APK, TK, Nr. 1255, Bd. 2, Bl. 144–149, hier Bl. 146: Protokoll der achten Sitzung des Bezirkskreditausschusses am 8. 10. 1940.

⁶²⁵ APP, RRW, Nr. 855, Bl. 1–14, hier Bl. 14: Reichsstathalter, Führungsstab Wirtschaft, Regierungsdirektor Weißker an den Beauftragten für den Vierjahresplan: Lagebericht Nr. 6 vom 15. 11. 1941.

⁶²⁶ Karl Engelke: Wiederaufbaudarlehen für die Ostgebiete, in: DWZ 37 (1940), S. 741 f.

⁶²⁷ APP, RRW, Nr. 2767; Nr. 2768, Bl. 144: Greiser an Regierungsdirektor Weißker, 24. 4. 1941; Nr. 2769, Bl. 26: Kreissparkasse Hermannsbad an Handwerkskammer Posen, 17. 2. 1942.

⁶²⁸ APP, RRW, Nr. 2762, Bl. 18: LGB an Gaukreditausschuss, 19. 6. 1941; ebd., Nr. 1800, Bl. 16: RdschrSGVW Nr. 27/40 vom 7. 10. 1940.

dest theoretisch zur Teilnahme an der Reichswirtschaftshilfe berechtigt waren, der Zustimmung des RKF⁶²⁹, und spätestens ab 1943 saß auch ein Vertreter des OKW in den Bezirkskreditausschüssen.⁶³⁰ Die Erwerber sahen sich auf diese Weise einer ganzen Phalanx Einfluss nehmender Behörden gegenüber, die als zustimmungspflichtige bzw. begutachtende Institutionen über die Kreditanträge zu befinden hatten. Die Stellung einer Reichsbürgschaft rechtfertigte grundsätzlich eine notorische Einmischung der nationalsozialistischen Dienststellen. Evident sind auch auf Seiten potenzieller Kreditnehmer die antizipatorischen Konsequenzen, dass man nämlich Reichsbürgschaftskredite gar nicht erst beantragte, sondern zur Kapitalbeschaffung andere Wege ging.

Ungeachtet der teils erheblichen Liquidität, wie sie bei den meisten Kreditinstituten in den eingegliederten Ostgebieten zu beobachten war, versuchten die Kreditinstitute, das Risiko mittels Reichsbürgschaften auch dort zu reduzieren, wo es auch unter Anlegung des hypothetischen Maßstabes einer Friedenswirtschaft ausreichend Sicherheiten gab, um Kredite vollständig unter Bankrisiko laufen zu lassen. Die langwierige und oftmals komplizierte Abtretung von Forderungen staatlicher Stellen insbesondere in der Rüstungsfertigung veranlasste indes beispielsweise die Dresdner Bank in Gotenhafen dazu, einen Reichsbürgschaftskredit für einen Bauunternehmer zu beantragen, der hauptsächlich für Kriegsmarine und Luftwaffe arbeitete. Die Bank begründete dies damit, dass „nach rein bankmässigen Gesichtspunkten“ die „Abtretung genannter Bauforderungen keine ausreichende Sicherheit“ darstelle, was wiederum den Beauftragten des RKF im Gaukreditausschuss zu einem scharfen Protest herausforderte, da dies ja bedeute, „die finanzielle Stabilität des Reiches anzuzweifeln“.⁶³¹

Die Komplexität des Verfahrens, das die partikularistischen Einzelinteressen der beteiligten Behörden widerspiegelte, die zunehmende Eingrenzung des Kreises möglicher Kreditnehmer sowie die geringe Rentabilität für die beteiligten Banken und Sparkassen standen dem Erfolg der Reichswirtschaftshilfe naturgemäß im Wege. Ungeachtet ihrer Antrags- und Beratungspflicht versuchten einige Institute daher, ihre Beteiligung an der Reichswirtschaftshilfe wenigstens auf ein Minimum zu reduzieren.⁶³² Die Inanspruchnahme der Bürgschaftskontingente hielt sich dementsprechend auch in sehr viel engeren als den ursprünglich prognostizierten Grenzen.⁶³³ Die wenigen Angaben, die über die Verteilung der Reichswirtschafts-

⁶²⁹ APP, RRW, Nr. 2794, Bl. 26: Rdschr. Nr. 2/42 des Gaukreditausschusses im Warthegau vom 20. 8. 1942 betr. Beteiligung Angehöriger der Abt. 3 der DVL an der Reichswirtschaftshilfe und Reichshilfe.

⁶³⁰ APP, RRW, Nr. 2768; Nr. 2774, Bl. 17.

⁶³¹ APG, HSSPF Danzig-Westpreußen, Nr. 1086, Bl. 431–435: Niederschrift über die Sitzung des Gaukreditausschusses am 4. 2. 1942, darin drei abgelehnte Kredite der Dresdner Bank; ebd., Bl. 469–473: Vorbericht für die Kreditausschusssitzung betr. Kredit über 160 000,- RM an Fa. Ing. Paul Hoffmann & Co. Bauunternehmung, Gotenhafen, durch die Dresdner Bank Gotenhafen.

⁶³² APP, RRW, Nr. 1800, Bl. 21: Gaukreditausschuss an alle Kreditinstitute im Warthegau vom 30. 9. 1940.

⁶³³ Das Instrument des reichsverbürgten Kredits, S. 416; Zee-Heraeus, Reichswirtschaftshilfe in den eingegliederten Ostgebieten, S. 53; Der Kreditbedarf im Kriege, in: DWZ 37 (1940), S. 253.

hilfe auf die einzelnen Wirtschaftssparten vorliegen, bestätigen den erwartungsgemäß deutlichen Schwerpunkt auf der Industrieförderung. Von den zwischen Januar und Mai 1941 im Warthegau bewilligten reichsverbürgten Krediten in Höhe von rund 3,5 Mio. RM entfielen auf die einzelnen Sektoren folgende Beträge (in RM)⁶³⁴:

Großhandel	466 000,-
Einzelhandel	452 000,-
Industrie	2 231 000,-
Gaststätten	162 000,-
Verkehrsbetriebe	100 000,-
Andere	55 000,-

Für die folgenden Jahre liegen keine Angaben vor, es ist aber zu vermuten, dass sich das Übergewicht des industriellen Bereiches im Verlauf des Krieges noch verstärkt haben dürfte. Die Landwirtschaft, die 1941 an der Reichswirtschaftshilfe nicht mehr partizipierte, spielte noch 1940 eine nicht unerhebliche Rolle. Vor allem die Sparkassen mit ihrem dichten Niederlassungsnetz profitierten von zahlreichen landwirtschaftlichen Kleinkrediten, auch wenn sie diese zumeist noch refinanzieren mussten. Dass die (anfängliche) Nichtbeteiligung der Sparkassen an dem Kreditkonsortium für die „Ostland“ zu empfindlichen Geschäftseinbußen führte, lässt sich der folgenden Übersicht reichsverbürgter Kredite der Landesbank und Girozentrale Warthegau für das Jahr 1940 entnehmen.⁶³⁵

Stückelung in RM	Beträge in 1000 RM							
	Landwirtschaft		Gewerbe		Handel		zusammen	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
- 5 000	257	538	23	66	4	13	284	617
- 10 000	77	646	7	70	2	21	86	737
- 20 000	61	971	8	145	3	50	72	1166
- 50 000	70	2 018	10	332	3	103	83	2 453
- 75 000	7	449	2	147			9	596
- 100 000	8	670	1	90			9	760
> 100 000			2	370			2	370
	480	5 292	53	1 220	12	187	545	6 699

Die Landesbank und Girozentrale Wartheland hatte den Sparkassen bereits bis Ende Juni 1940 481 Reichsbürgschaftskredite in Höhe von insgesamt knapp über 6 Mio. RM refinanziert.⁶³⁶ Diese Kredite figurieren in den Bilanzen als „durchlaufende Kredite“. Hatten diese bis Ende Dezember 1939 nur eine Höhe von 92 116,- RM erreicht, so betrug ihre Höhe Ende Dezember 1940 bereits 12,7

⁶³⁴ Ebd.; BArch, R 2501/5527, Bl. 121: Der Wirtschaftsaufbau im Osten. Eine Tagung der Industrie- und Handelskammer Posen (Berliner Börsen-Zeitung Nr. 192 vom 25. 4. 1941).

⁶³⁵ APP, RRW, Nr. 1805, Bl. 263: Erläuterungen zum Jahresabschluss der Landesbank und Girozentrale Wartheland für 1940.

⁶³⁶ Ebd.; Berliner Börsen-Zeitung vom 20. 8. 1940. Die Refinanzierung der Sparkassenkredite bei der Landesbank war wegen der Liquiditätshaltung zunächst der Normalfall.

Mio. RM, um anschließend bis Ende 1942 wieder auf 7 Mio. RM zu fallen.⁶³⁷ Dies weist sowohl auf eine sinkende Zahl der Reichsbürgschaftskredite hin als auch darauf, dass die Sparkassen vermehrt Kredite auf eigene Rechnung übernahmen.⁶³⁸

Nicht besser sah die Situation im Regierungsbezirk Kattowitz aus. Im März 1940 war „auf wirtschaftlichem Gebiet noch weitgehend Stillstand zu verzeichnen“⁶³⁹, vor allem wegen Rohstoffmangels und unzureichender Waggongestellung seitens der Reichsbahn. Da aber die Nachfrage nach Betriebsmittel- und Investitionskrediten auch in der Folgezeit weit hinter den Erwartungen zurückblieb, wurde man sich im Sommer 1940 darüber klar, dass für das geringe Interesse an reichsverbürgten Krediten innerhalb des Handwerks und des Kleingewerbes ausschlaggebend war, „daß die Vielzahl der im hiesigen Bezirk eingeschalteten Instanzen (Haupttreuhandstelle Ost, Handelsaufbau Ost G.m.b.H., Industrie- und Handelskammer, Kreisleitung, Staatspolizeistelle, Reichskommissar für die Feststellung deutschen Volkstums, Kreditausschuss) auf die Antragsteller zweifellos abschreckend wirkte“.⁶⁴⁰

Von 320 reichsverbürgten Krediten in Ostoberschlesien bis Ende September 1940 entfielen 212 (66 Prozent) auf landwirtschaftliche Anträge, 40 Anträge über insgesamt 185 250,- RM gingen aus dem Handwerk ein, 46 Anträge über 1,5 Mio. RM aus der Industrie. Im gleichen Zeitraum waren hiervon 148 Anträge über 1,2 Mio. RM genehmigt worden, von denen lediglich ein einziger Kredit die Summe von 100 000,- RM, gerade einmal 45 Kredite die Summe von 5 000,- RM überstiegen und die durchschnittliche Kreditsumme bei nur 8 200,- RM lag.⁶⁴¹

Ein ähnliches Bild ergeben die Unterlagen des Bezirkskreditausschusses des Regierungsbezirks Litzmannstadt für die Jahre 1940–1942, der für Reichsbürgschaftskredite bis 25 000,- RM zuständig war.⁶⁴² Erhalten sind die Akten von insgesamt 45 Krediten in einer Gesamthöhe von 423 500,- RM (durchschnittliche Kreditsumme 9 411,- RM). Sie verdeutlichen, dass Reichsbürgschaftskredite zwar in der Tat den Kleinunternehmern, für die sie gedacht waren, den intendierten Nutzen brachten, dass aber dennoch die Zahl der zweifelhaften, zurückgezogenen oder abgelehnten Anträge im Verhältnis zur Gesamtzahl dermaßen hoch war, dass man zu dem Urteil kommen muss, dass der organisatorische Aufwand, der hierfür betrieben wurde, in keiner Weise dem tatsächlichen Effekt entsprach, den sich die nationalsozialistischen Behörden davon versprochen. In allen der verhältnismäßig

⁶³⁷ Bericht über den Aufbau der Sparkassenorganisation, S. 33f.; Geschäftsbericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1940, S. 22; dto. für das Jahr 1941, S. 4; dto. für 1942, S. 4.

⁶³⁸ Geschäftsbericht des Sparkassen- und Giroverbandes Wartheland für das Jahr 1941, S. 2.

⁶³⁹ APK, TK, Nr. 1254, Bd. 2, Bl. 264–271, hier Bl. 265: Protokoll der ersten Sitzung des Bezirkskreditausschusses vom 1. 3. 1940.

⁶⁴⁰ APK, TK, Nr. 1254, Bd. 1, Bl. 68–75, hier Bl. 69: Protokoll der sechsten Sitzung des Bezirkskreditausschusses am 2. 8. 1940.

⁶⁴¹ APK, TK, Nr. 1255, Bd. 2, Bl. 228–243, hier Bl. 234f., 237f.: Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigstelle Kattowitz – Bericht über die Entwicklung und den Stand der Aktion „Reichswirtschaftshilfe“ im Regierungsbezirk Kattowitz nach dem Stande vom 30. 9. 1940.

⁶⁴² APŁ, Regierungspräsident Litzmannstadt, Nr. 897–908.

wenigen Fälle, in denen ein Kredit tatsächlich in Anspruch genommen wurde, deutet die schnelle und vorzeitige Tilgung zudem nicht unbedingt auf die Rentabilität des jeweiligen Gewerbes hin, eher auf die allgemeine Liquidität des gesamten Wirtschaftssystems. Von den 45 Krediten gewährte die Dresdner Bank Litzmannstadt immerhin elf, die Stadtparkasse Litzmannstadt zehn, die Commerzbank nur einen und die Deutsche Bank überhaupt keinen, die übrigen Kreditanträge liefen bei den Stadt- und Kreissparkassen des Regierungsbezirks.⁶⁴³ Dies verdeutlicht, dass die Dresdner Bank auch im Kleinkreditgeschäft eine signifikant höhere Aktivität aufwies als ihre Berliner Konkurrenz und sich ihre Position keineswegs allein aus der Nähe zu Partei, SS und Behörden erklärt.

Die Laufzeit der Reichswirtschaftshilfe sowie der Reichshilfe war ursprünglich bis zum 31. Dezember 1941 befristet. Durch Erlass des RWM vom 31. Januar 1941 wurde die Reichswirtschaftshilfe jedoch darüber hinaus fortgeführt, nun jedoch mit einem etwas modifizierten Ziel: „Während bisher die Wiederingangsetzung der kriegsgeschädigten Wirtschaft [...] maßgebliches Ziel war, soll nunmehr die Kreditgewährung nach Umfang und Breite ausgedehnt werden, um auch von der Kreditseite her alle Voraussetzungen für [...] die Möglichkeit des Zuzugs in die Ostgebiete sowie des Erwerbs dort gelegener früherer polnischer Betriebe mit allen Mitteln zu fördern. Die Frage der Festigung des deutschen Volkstums ist also nunmehr in den Vordergrund gestellt worden.“⁶⁴⁴

Es ist ein schwieriges Unterfangen zu zeigen, wie sich diese an sich signifikante Fokusveränderung der Reichswirtschaftshilfe in der Praxis auswirkte. Wenn es nun auch galt, den Erwerb polnischer und jüdischer Betriebe, „die vielfach einst deutscher Besitz waren, mit allen Mitteln zu fördern“⁶⁴⁵, so kann angenommen werden, dass der Begriff der „erweiterten Reichswirtschaftshilfe“ nur die Camouflage für eine nunmehr noch restriktivere Wirtschaftslenkung im totalen Krieg darstellte, denn von einer summarischen Erweiterung der Reichswirtschaftshilfe konnte in der Folgezeit keine Rede sein. Entsprechend sank der Anteil des Handelssektors am Kreditvolumen gegenüber dem der Industrie noch weiter ab.

Diese Tendenz zur Restriktion bzw. Konzentration der reichsverbürgten Kredite auf unmittelbar kriegswichtige Wirtschaftssektoren schlug sich auch in einer insgesamt niedrigeren Zahl der ausgelegten Kredite nieder. Dies war freilich auch verbunden mit der im Deutschen Reich ab 1942 allgemein konstatierten Tendenz zum Großkredit, bei der die Reichswirtschaftshilfe eine immer geringere Rolle spielte, zumal die rüstungswirtschaftlich bedeutenden Unternehmen in den eingegliederten Ostgebieten weitestgehend der kommissarischen Verwaltung der HTO unterlagen und deshalb die Reichswirtschaftshilfe nicht in Anspruch nahmen. Die nachstehende Übersicht über die Entwicklung der Reichswirtschaftshilfe im Reichsgau Wartheland zeigt das deutliche Absinken der Zahl der bewilligten Kre-

⁶⁴³ Vgl. hierzu APP, RRW, Nr. 2278, Bl. 7ff.: Kreditausschuss bei dem Reichsstatthalter in Posen: Nachweisungen XIII-XV der bewilligten reichsverbürgten Kredite vom 25. 10. 1940 bis 6. 12. 1940.

⁶⁴⁴ Faßbender, Reichshilfe für den Osten, S. 133f.; vgl. Hofmann, Erweiterte Reichswirtschaftshilfe, S. 8-10.

⁶⁴⁵ Zee-Heraeus, Reichswirtschaftshilfe in den eingegliederten Ostgebieten, S. 54.

dite, ab 1942 auch die Vergrößerung der durchschnittlichen Kreditsumme, während die reichsverbürgten Kredite 1943 für die Wirtschaft eine nur noch untergeordnete Rolle spielten.⁶⁴⁶

Jahr	Anzahl der bewilligten Kredite	Kreditsumme in RM	durchschnittliche Kreditsumme in RM
1940	980	20608370	21029
1941	448	10387415	23186
1942	415	12044880	29024
1943	74	5109525	69048
insgesamt	1917	48150190	25118

Neuerlich profitierten in erster Linie die Sparkassen, weniger die Niederlassungen der Großbanken. Im Dezember 1942, als reichsverbürgte Kredite im Warthegau bereits in kumulierter Höhe von insgesamt knapp 35 Mio. RM ausgelegt worden waren, war der Commerzbank Posen lediglich ein reichsverbürgter Kredit in Höhe von 4000,- RM verblieben, der Deutschen Bank zwei Kredite (insgesamt 90000,- RM), der Dresdner Bank drei Kredite (195000,- RM) sowie der Ostdeutschen Privatbank ein Kredit (150000,- RM).⁶⁴⁷ Davon absetzen konnte sich lediglich die Ostbank in Posen, die neben 15 Krediten mit einer Gesamtsumme von 1,2 Mio. RM seit Mai 1942 gemeinsam mit der Landesbank und Girozentrale Wartheland auch einen 100-prozentig reichsverbürgten Kredit in Höhe von 1,5 Mio. RM an die „Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels im Warthegau mbH“ vergeben hatte.⁶⁴⁸ 1943 wurde dieser Tochtergesellschaft der HTO seitens der Ostbank ein weiterer Kredit in Höhe von 500000,- RM gewährt, erneut mit einer Bürgschaft von 100 Prozent.⁶⁴⁹

Wie wenig die behördlichen Regulierungsmechanismen auch in Zusammenarbeit mit Kreditinstituten noch mit der Realität korrespondierten, wird besonders deutlich am Beispiel des innerhalb der Reichswirtschaftshilfe bestehenden Programms zur Kreditversorgung der in den eingegliederten Ostgebieten angesiedelten Kriegsversehrten („aus dem Kriege zurückkehrende selbständige Gewerbetreibende“), die auf Görings und Himmlers Weisung Priorität bei der „Ansetzung“ besaßen und für die ein entsprechendes Kontingent von geeigneten Handwerksbetrieben, Geschäften und anderen Unternehmen von den Treuhandstellen bereitgehalten werden musste. Doch die umfangreichen Versehrtenvorrechte in der Wirtschaft trafen nicht im Ansatz auf eine entsprechende Nachfrage. Im gan-

⁶⁴⁶ APP, RRW, Nr. 2661, Bl. 212; ebd., Nr. 2782, Bl. 2: Nachweisung der abgeschlossenen Bürgschafts- usw. Verträge [sic] nach dem Stande vom 31. 12. 1941; ebd., Nr. 2788, Bl. 3: Entwicklungsübersicht seit Beginn der Aktion vom 12. 6. 1943. Für 1944 liegen keine Angaben vor.

⁶⁴⁷ APP, RRW, Nr. 2784, Bl. 1-10: Nachweis der bewilligten Kredite [20. 12. 1942].

⁶⁴⁸ APP, RRW, Nr. 2765, Bl. 56f.: Gaukreditausschuss an Ostbank Posen, 8. 5. 1942; APP, RRW, Nr. 1804, Bl. 214: RdschrSGVW Nr. 29/42 vom 27. 8. 1942 betr. Kreditgewährung an die Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels mbH.

⁶⁴⁹ APP, TP, Nr. 2544: Ostbank Posen an TP, 19. 7. 1943.

zen Regierungsbezirk Litzmannstadt beispielsweise sind für die Zeit von Oktober 1941 bis Dezember 1942 neben zahllosen Fehlanzeigen der Landräte und Bürgermeister lediglich zwei Kreditanträge der obengenannten Art nachweisbar. Zwar wuchs die Zahl der Versehrten im Laufe des Krieges sprunghaft an, aber der weitere Kriegsverlauf und die sich drastisch verschlechternde Versorgungslage setzte auch hier den förderungswürdigen Kreditanträgen immer engere Grenzen.⁶⁵⁰

Agrarkredite und das Genossenschaftswesen

Die Agrarwirtschaft stand im Zweiten Weltkrieg unter dem Einfluss zweier gegensätzlicher Impulse: Einerseits mussten die kriegsbedingt notwendigen Autarkiebestrebungen der Nationalsozialisten zu einer Aufwertung der Lebensmittelproduktion unter dem Schlagwort der „Erzeugungsschlacht“ führen, andererseits erfuhr der Agrarsektor während des Krieges eine nachhaltige Schwächung, die in Görings bekanntem Diktum „Kanonen statt Butter“ ihren sinnfälligen Ausdruck fand. Zum einen konnte man dem personellen Aufwand der Landwirtschaft angesichts der Erfordernisse für die Wehrmacht in immer geringerem Maße entsprechen, und dies ohnehin nur unter massivem Rückgriff auf polnische Landarbeiter, wobei die Grenze zur Zwangsarbeit schwer auszumachen ist. Zweitens wurde die Versorgung mit Düngemitteln immer dürrtiger, und schließlich führten unkontrollierte Plünderungen und Konfiskationen durch Wehrmacht und Landräte in den eingegliederten Ostgebieten zu einem substanzschädigenden Raubbau, der in den folgenden Jahren durch Aufbaumaßnahmen nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Für die „Lebensraum“-Planungen Hitlers, Himmlers und des RMEL hatte die Landwirtschaft erhebliche Bedeutung, darauf verwies schon die Begeisterung über die wiedergewonnene „Kornkammer des Reiches“.⁶⁵¹ In die Stäbe der Chefs der Zivilverwaltung hatte das RMEL Beauftragte für die Landbewirtschaftung delegiert, die mit Verordnung vom 29. September 1939 auch in eine Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben, sofern diese nicht von „Volksdeutschen“ bewirtschaftet wurden, Treuhänder einsetzten.⁶⁵² Daneben traf Himmler als RKF Vorbereitungen, unter Umgehung des eigentlich zuständigen RMEL den polnischen Landbesitz durch entschädigungslose Enteignung seiner Dienststelle unterzuordnen. Hierzu hatten auch die drei Einsatzgruppen des RuSHA dienen sollen, die in den ersten Septembertagen „volksfremden landwirtschaftlichen Besitz“ „sichergestellt“ hatten.⁶⁵³ Auch wenn später zwischen RKF und RMEL ein *modus vivendi* gefunden wurde, zeichnete sich rasch ab, dass der landwirtschaftliche Sektor und

⁶⁵⁰ APŁ, Regierungspräsident Litzmannstadt, Nr. 900, passim; APP, TP, Nr. 2773, passim.

⁶⁵¹ Czesław Łuczak: Die Agrarpolitik des Dritten Reiches im okkupierten Polen, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 17 (1982), S. 195–203, hier S. 195f.

⁶⁵² VO über die Einsetzung von kommissarischen Verwaltern für Unternehmungen, Betriebe und Grundstücke in den besetzten ehemals polnischen Gebieten vom 29. 9. 1939 (VOBl. für die besetzten Gebiete in Polen 1939, S. 21).

⁶⁵³ Umbreit, Deutsche Militärverwaltungen, S. 246; Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 86; Berenstein/Rutkowski, *Niemiecka administracja wojskowa*, S. 48.

die ländliche Bodenplanung außerhalb der Kompetenzen der HTO liegen würden, wemgleich diese weiterhin gute Kontakte zur SS pflegte.⁶⁵⁴ Eine öffentliche Bewirtschaftung der Agrarbetriebe nach dem Muster der HTO war unter diesen Gesichtspunkten vorgezeichnet.

Für die Landwirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten waren entsprechend vier Aspekte von zentraler Wichtigkeit: 1. Die Vorherrschaft der SS und des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, 2. die Vordringlichkeit der Ernteeinbringung im Herbst 1939 und in den Folgejahren, die zudem Überschüsse für das Reich erbringen sollten; 3. die möglichst rasche Kompensation der massiven Entnahmen der Wehrmacht (vor allem Saatgetreide, Zugvieh), und 4. vor allem umfangreiche Ansiedlungen von „Volksdeutschen“ aus Ost- und Südosteuropa im landwirtschaftlichen Dorfbereich. Die „volksdeutschen“ Landwirte, die im Herbst 1939 aus dem Baltikum und Ostpolen sowie 1940 aus ganz Ostmitteleuropa in die eingegliederten Gebiete und vor allem in den Reichsgau Wartheland umgesiedelt wurden, stellten den RKF vor ernste Probleme. Ein Scheitern ihrer Ansiedlung würde Himmlers Kompetenz in diesem Bereich in Frage gestellt haben, so dass eine schnelle Radikalisierung der Aussiedlungen und Deportationen, bei denen die betroffenen polnischen Landwirte und ihre Familien nur das absolut Nötigste mitnehmen durften, nicht ausbleiben konnte.

Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung des Agrarkredits in den eingegliederten Ostgebieten liegt bislang nicht vor. Auch wenn die landwirtschaftliche Produktion in der Provinz Schlesien und in Danzig-Westpreußen einen bedeutenden Umfang besaß, war es doch in erster Linie der Reichsgau Wartheland, dessen landwirtschaftliche Produktion als paradigmatisch für die gesamten eingegliederten Gebiete gelten kann.⁶⁵⁵ Die Bodenverteilung im Warthegau mit seinen 3,3 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche wies eine ganz überwiegend kleinbäuerliche Prägung auf. Während im westlichen Teil des Warthelands, der mehr oder minder mit der ehemaligen preußischen Provinz Posen zusammenfiel, über 53 Prozent der insgesamt 83 804 landwirtschaftlichen Betriebe eine durchschnittliche Nutzfläche unter zehn Hektar aufwiesen (41,7 Prozent 10–50 ha, 2,6 Prozent über 50 ha), waren es im östlichen Warthegau, dem früheren russischen Teilungsgebiet, im Zusammenhang mit der über lange Zeit praktizierten Realteilung mehr als 82 Prozent der dort bestehenden über 169 000 Betriebe (nur 13,7 Prozent 10–50 ha, 0,6 Prozent über 50 ha), die „unter Erbhofgröße“ lagen.⁶⁵⁶ Von der genannten wartheländischen Gesamtnutzfläche entfielen knapp 85 Prozent auf Ackerland (in Schlesien 80,5 Prozent, im Reichsdurchschnitt 67,5 Prozent), auf der wiederum zu mehr als der Hälfte Getreide (53,4 Prozent; Reichsdurchschnitt: 39,5 Prozent), vor allem Roggen, und lediglich 14,7 Prozent Kartoffeln und 2,3 Prozent Zucker-

⁶⁵⁴ Vgl. Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 52.

⁶⁵⁵ Die landwirtschaftliche Struktur des Reichsgaues Wartheland, in: Forschungsdienst. Organ der deutschen Landbauwissenschaft 9 (1940), S.302f.; F. Lütge: Die ländliche deutsche Bevölkerung im ehemaligen Polen. Ein Überblick, in: ebd., H. 2, S. 132–140.

⁶⁵⁶ Otto Rosenkranz: Siedlung und Landwirtschaft im Reichsgau Wartheland. Berlin 1941, S.30; vgl. Georg Blohm: Siedlung und Landwirtschaft im Reichsgau Danzig-Westpreußen. Berlin 1942; Fritz Art: Siedlung und Landwirtschaft in den eingegliederten Gebieten Oberschlesiens. Berlin 1942.

rüben angebaut wurden, wohingegen der Umfang der Viehhaltung deutlich unter dem Reichsdurchschnitt lag.⁶⁵⁷ Der Warthegau war in den folgenden Jahren agrarisches Überschussgebiet, das einen sehr wesentlichen Anteil an der Getreideernte des Reiches (Roggen 25 Prozent, Getreide insgesamt ca. 8,5 Prozent), an der Kartoffelernte und an der Zuckerproduktion (jeweils 20 Prozent) lieferte, auch wenn die Ernteerträge im Kriegsverlauf nur bei wenigen Agrarerzeugnissen gesteigert werden konnten, ansonsten jedoch im Vergleich zur Vorkriegszeit sogar leicht sanken.⁶⁵⁸

Mit Verordnung vom 12. Februar 1940 wurde die öffentliche Bewirtschaftung für alle „land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke“ verfügt, „die in den eingegliederten Ostgebieten gelegen sind und am 1. September 1939 nicht im Eigentum von Personen deutscher Volkszugehörigkeit gestanden“ hatten.⁶⁵⁹ Und obwohl die Beschlagnahme landwirtschaftlicher Betriebe (mit Ausnahme der polnischen Staatsdomänen) dem RKF unterlag und diese Aufgabe seit Dezember 1939 von den aus den Einsatzgruppen des RuSHA hervorgegangenen SS-Bodenämtern in Posen, Danzig und Kattowitz (später auch in Zichenau) versehen wurde⁶⁶⁰, fehlte Himmlers SS-Arbeitsstäben qualitativ und quantitativ das geeignete Personal, um die beschlagnahmten Agrarbetriebe auch effizient zu verwalten und unterhalten zu können. Diese Aufgabe wurde am 16. Dezember 1939 dem RMEL übertragen, wobei Himmler kurze Zeit später, im Februar 1940, Richard Walther Darré zu seinem Stellvertreter in Siedlungsfragen ernannte und sich damit faktisch das RMEL unterordnete, zumindest in allen agrarischen Belangen der eingegliederten Ostgebiete.⁶⁶¹

Mit Erlass vom 28. Februar 1940 bestellte der RMEL die „Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft mbH“ mit einem Stammkapital von drei Mio. RM zum Generalverwalter im Sinne der genannten Verordnung. Die „Ostland“ nahm unter der Geschäftsführung von Ministerialdirektor Johann-Dietrich Lauenstein am 1. April 1940 ihre Tätigkeit auf. Ihre archivalische Überlieferung ist minimal, weshalb zentrale Fragen hinsichtlich ihrer Tätigkeit offen bleiben. Die wenigen verfügbaren Angaben beziehen sich zudem fast ausschließlich auf den Warthegau, obwohl sich die Tätigkeit der „Ostland“ auch auf den oberschlesischen Raum und den Reichsgau Danzig-Westpreußen, später sogar auf Teile der besetzten Westgebiete erstreckte. Dies und die Gründung des „Reichskommissariats Ostland“ 1941 führte dazu, dass das RMEL am 1. Juli 1942 die Umbenennung der „Ostland“ in „Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung mbH“ („Reichsland“) verfügte.

Bis 1941 umfasste die von der „Ostland“ verwaltete landwirtschaftliche Nutzfläche etwa sieben Mio. ha, zwei Drittel davon in den eingegliederten Ostgebieten, insgesamt ca. 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Altreichs. Da-

⁶⁵⁷ Rosenkranz, Siedlung und Landwirtschaft im Reichsgau Wartheland, S. 17, 26–29.

⁶⁵⁸ Die ernährungswirtschaftliche Bedeutung des Warthelandes, in: Forschungsdienst 15 (1943), S. 180; Łuczak, Pod niemieckim jarzmem, S. 105f.

⁶⁵⁹ VO über die öffentliche Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke in den eingegliederten Ostgebieten (Ostlandverordnung) vom 12.2.1940 (RGBl. I 1940, S. 355).

⁶⁶⁰ Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“, S. 212–232, bes. S. 212ff.

⁶⁶¹ Tadeusz Janicki: *Wież w Kraju Warty (1939–1945)*. Poznań 1996, S. 29f.

mit war die „Ostland“ zumindest dem Selbstverständnis nach die „größte Güterdirektion dieser Art auf privatwirtschaftlicher Grundlage“. ⁶⁶² Unter ihre Zwangsverwaltung wurden auch Güter und Bodenparzellen der polnischen Universitäten und anderer Institutionen, aus Kirchenbesitz bzw. dem Eigentum jüdischer Synagogengemeinden gestellt. ⁶⁶³ Bis Mitte 1942 wurden 9,22 Mio. ha Land beschlagnahmt, wobei polnischen Eigentümern bestenfalls Klein- und Zwergwirtschaften belassen wurden (1942 noch immer 500 000 mit 3 Mio. ha), für die man für die Dauer des Krieges zunächst keine umsiedlungswilligen Deutschen finden konnte. ⁶⁶⁴ Später wurden aber auch diese Betriebe von der Reichsland übernommen. ⁶⁶⁵

Die Neuordnung des Agrarsektors in den eingegliederten Ostgebieten, d. h. die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, war dabei untrennbar mit der Absicht der vollständigen Eindeutschung verbunden, bei der der polnischen Bevölkerung bis zu ihrer endgültigen Abschiebung bzw. Deportation lediglich der Status billiger Landarbeiter und Kleinlandwirte zugestanden wurde, bis nach dem Kriege die Möglichkeit gegeben sein würde, auf dem Reißbrett nicht nur den einzelnen Erbhof, sondern die gesamte Land- und Dorfstruktur in den eingegliederten Ostgebieten von Grund auf neu zu gestalten. ⁶⁶⁶ Tatsächlich wurden bereits während des Krieges in einem umfangreichen Kommissationsprozess allein im Reichsgau Wartheland über 100 000 landwirtschaftliche Betriebe unter fünf Hektar liquidiert bzw. zusammengelegt. ⁶⁶⁷

Im Zuge der Beschlagnahmeaktionen im Agrarsektor wurden auch sämtliche polnische Genossenschaften geschlossen und liquidiert, was den „volksdeutschen“ Genossenschaften – der, wie Greiser formulierte, „gesundesten Basis, die es überhaupt im Wirtschaftsleben gibt“ ⁶⁶⁸ – anfänglich ein signifikantes Wachstum bescherte. Dabei wurden allein auf dem Gebiet des Warthelandes polnische Genossenschaftseinlagen in Höhe von knapp 113 Mio. Złoty (Altgeschäft) von der HTO beschlagnahmt. Gab es Ende 1939 im Warthegau 482 Genossenschaften, davon allein 248 Kreditgenossenschaften, so waren es Ende 1940 insgesamt bereits 615 Genossenschaften (270 Kreditgenossenschaften). Parallel hierzu erlebten auch die Zentralinstitute – die LGB in Posen und die Deutsche Genossenschaftsbank in Litzmannstadt – eine Erhöhung der Bilanzsumme von 38,3 Mio. RM (1939) auf 80 Mio. RM (1940), ferner eine Umsatzsteigerung in demselben Zeitraum von 398 Mio. auf 1,35 Mrd. RM. ⁶⁶⁹ Auch wenn dies für die Genossenschaften zunächst gute Nachrichten waren, und viele Genossenschaftler nun meinten, die Früchte ernten zu können, die ihnen im deutsch-polnischen „Volkstumskampf“

⁶⁶² Hugo Berger: Landwirtschaftliche Tagesfragen aus der Arbeit der „Ostland“ in den eingegliederten Gebieten. Berlin 1942, S. 10. Hervorhebung im Original. Berger war Geschäftsführer bei der „Ostland“.

⁶⁶³ Meinhardt, Die Wirtschaft der Stadt Bromberg, in: Aus Brombergs Vergangenheit, S. 476f.

⁶⁶⁴ Berger, Landwirtschaftliche Tagesfragen aus der Arbeit der „Ostland“, S. 11.

⁶⁶⁵ Łuczak, Agrarpolitik des Dritten Reiches im okkupierten Polen, S. 199.

⁶⁶⁶ Rosenkranz, Siedlung und Landwirtschaft im Reichsgau Wartheland, S. 39–41.

⁶⁶⁷ Łuczak, Pod niemieckim jarzmem, S. 103.

⁶⁶⁸ Greiser, Aufbau im Osten, S. 5.

⁶⁶⁹ Janicki, Wieś w Kraju Warty, S. 143–145, 156f.

vor 1939 versprochen worden waren, gab es für sie auch dunkle Wolken am Himmel. Zunächst war der Genossenschaftssektor besonders stark von den widersprüchlichen Konzeptionen der deutschen Volkszugehörigkeit betroffen. Betraf die „Eignungsprüfung“ im Falle einer Bank den Vorstand, in einer Sparkasse vielleicht die Belegschaft, bezog sie sich bei den Genossenschaften stets auf sämtliche Mitglieder, was die „Herausschälung der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften“ besonders erschwerte: „Bisher konnten dem für Ostoberschlesien zuständigen Landesverband [...] nur wenige einwandfrei deutsche ländliche Genossenschaften zugeführt werden. Es handelt sich um 18 Kreditgenossenschaften, eine Warengenossenschaft und eine sonstige Genossenschaft. Die übrigen vorhandenen ländlichen Genossenschaften, darunter über 400 Spar- und Darlehnskassen, werden kommissarisch verwaltet. Die meisten sind stillgelegt und werden abgewickelt. [...] Der Rest der kommissarisch verwalteten Genossenschaften soll erhalten bleiben, wenn zu Beginn des deutsch-polnischen Krieges mindestens 51 v. H. der Mitglieder Deutsche waren.“⁶⁷⁰

Neben diesen weltanschaulichen Hindernissen ließ aber auch die Konkurrenz nicht lange auf sich warten. Die Großbankfilialen mischten sich gleich zu Beginn ins Geschäft mit den so genannten Kampagnenkrediten (kurzfristige Kredite während der Erntezeit) ein, und die Sparkassen wurden von den jeweiligen Reichsstatthaltern bzw. Oberpräsidenten protegiert und gegen die Kreditgenossenschaften ausgespielt. Zwar zollte Greiser dem „volksdeutschen“ Genossenschaftswesen im Warthegau seine Anerkennung⁶⁷¹, aber er „hätte die Nahrungsmittelwirtschaft lieber als Behörde des Reichsstatthalters eingerichtet“.⁶⁷²

Hart traf es die bereits vor 1939 in Polen tätigen „volksdeutschen“ Genossenschaften auch dadurch, dass Max Winkler sich nicht dazu entschließen konnte, die Forderungen, die die Genossenschaftsinstitute gegen kommissarisch verwaltete Betriebe im Altgeschäft besaßen, aus Mitteln der HTO zu begleichen.⁶⁷³ Dieses Vorgehen der HTO stand in Zusammenhang mit der von der „Ostland“ geübten Praxis, wonach „Ostland“-Betriebe ihre Verbindlichkeiten aus dem Altgeschäft gegenüber HTO-Betrieben nicht ausglich.⁶⁷⁴ Schon von daher verfügten genossenschaftliche Kreditinstitute über sehr viel schlechtere Startbedingungen als die neugegründeten Sparkassen und Großbankfilialen.

Die Verwaltungsaufgabe, die der „Ostland“ zukam, umfasste auch die Kreditversorgung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebsmittel- und Kampagnenkrediten. Mit Blick auf die Dringlichkeit der Ernteeinbringung 1939/40 waren im Rahmen der Globalbürgschaft des RFM auch Agrarbetriebe zunächst mit Kre-

⁶⁷⁰ Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 177.

⁶⁷¹ Der Verbandstag des Verbandes deutscher Genossenschaften in Posen am 20. 5. 1940. Stuttgart 1940, S. 22f.

⁶⁷² BArch, R 2501/5526, Bl. 46f.: Aufbau der Landesbauernschaft Wartheland. Landesbauernführer Karl Reinhardt über die Erzeugungsschlacht im Warthegau (Ostdeutscher Beobachter Nr. 108 vom 18. 4. 1940).

⁶⁷³ BArch, R 144/188: HTO (gez. Henckel) an RFM, 16. 2. 1942, betr. Sanierung der volksdeutschen Genossenschaftsorganisation in den eingegliederten Ostgebieten.

⁶⁷⁴ BArch, R 82/9: Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft mbH – Sammelrundschreiben R Nr. 35 vom 10. 8. 1941, S. 6.

diten der Reichswirtschaftshilfe, in den ersten Wochen der Okkupation auch mit Unterstützungen durch die Landräte versorgt worden.⁶⁷⁵ Mit der Verabschiedung besonderer Grundsätze für die Finanzierung der von der „Ostland“ bewirtschafteten Betriebe, die vor allem einen Konsortialkredit vorsahen, entfiel seit Mai 1940 jedoch die Grundlage für die Gewährung reichsverbürgter Kredite an Agrarbetriebe sowie Betriebe der Zuliefererindustrie, deren Treuhänder fortan allein auf die „Ostland“ verwiesen waren.⁶⁷⁶

Bei der Finanzierung der „Ostland“ und der ihr unterstehenden Betriebe waren die landwirtschaftlichen Kreditinstitute anfänglich unter sich, und so war es zunächst absehbar, dass ihnen auf diese Weise eine Rekompensation für die ungleiche Konkurrenz gegenüber den Großbanken und Sparkassen zukommen würde. In den „Grundsätzen für die Kredithergabe an die Ostdeutsche Landbewirtschaftungs-Gesellschaft“⁶⁷⁷ vom 20. April 1940 waren im Konsortium für einen Kredit in Höhe von 60 Mio. RM zunächst nur die Landschaftlichen Banken⁶⁷⁸ sowie die „Zentralkassen des ländlichen Genossenschaftswesens“⁶⁷⁹ vorgesehen, wobei die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt sowie die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse als Refinanzierungsinstitute zur Verfügung standen.⁶⁸⁰ Der Konsortialkredit war nach Instituten gegliedert – auf die Landschaften und die Genossenschaften entfielen jeweils 30 Mio. RM. Daneben gab es jedoch auch eine Aufteilung nach Gebieten, wobei auf den Reichsgau Danzig-Westpreußen 3 Mio. RM, auf den Warthegau 5 Mio. RM sowie auf die Regierungsbezirke Kattowitz und Zichenau jeweils 2 Mio. RM entfielen, insgesamt 24 Mio. RM. Eine Zuteilung von darüber hinausgehenden Summen sollte „nach Bedarf“ erfolgen. Dieser stellte sich rasch ein, denn bis Ende August 1940 hatten „Ostland“-Betriebe bereits über 27 Mio. RM an Krediten erhalten.⁶⁸¹

Die „Ostland“ richtete bei den Konsorten Hauptkonten auf ihren Namen ein, zugleich jedoch „Wirtschaftskonten für die einzelnen von der Ostland bewirtschafteten Betriebe“, auf denen die eigentlichen Einzelkredite zur Verfügung gestellt wurden. Kredite wurden somit von den Konsortialbanken nicht einzelnen

⁶⁷⁵ Vgl. Uebelhoer, Der Aufbau im Regierungsbezirk Litzmannstadt, in: Der Osten des Warthelands, S. 247.

⁶⁷⁶ APP, RRW, Nr. 2660, Bl. 1f.: RMEL an die Reichsstatthalter in Posen und Danzig, den Oberpräsidenten in Königsberg sowie den Regierungspräsidenten in Kattowitz, 8. 5. 1940, betr. reichsverbürgte Kredite.

⁶⁷⁷ Grundsätze für die Kredithergabe an die Ostdeutsche Landbewirtschaftungs-Gesellschaft mbH, Berlin, o. D. [20. 4. 1940], in: MBIHTO 1940, Nr. 2, S. 23-25; BArch, R 82/9: RMEL an die Mitglieder des Kreditkonsortiums, 8. 5. 1940, betr. Finanzierung der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs-GmbH.

⁶⁷⁸ Bank der Ostpreussischen Landschaft, Königsberg; Landwirtschaftliche – vorm. Land-schaftliche – Bank AG, Danzig; Posener Landschaftliche Bank, Posen; Schlesische Landschaftliche Bank zu Breslau.

⁶⁷⁹ Danziger Raiffeisenbank eGmbH, Danzig; Landesgenossenschaftsbank eGmbH, Posen; Provinzial-Genossenschaftsbank eGmbH, Oppeln.

⁶⁸⁰ Manfred Pohl/Andrea H. Schneider: Die Rentenbank. Von der Rentenmark zur Förderung der Landwirtschaft. 1923 – 1949 – 1999. München/Zürich 1999, S. 117-126.

⁶⁸¹ BArch, R 2501/5526, Bl. 166: Die Landbewirtschaftung im neuen Osten. Aus der Arbeit der Ostdeutschen Landbewirtschaftungsgesellschaft mbH (Neues Wiener Tageblatt Nr. 288 vom 18. 10. 1940).

landwirtschaftlichen Betrieben bewilligt, sondern stets der „Ostland“, die den angeforderten Betrag auf einem Wirtschaftskonto dem betreffenden Betrieb zuleitete. Haben- oder Debetzinsen durften die Konsortialmitglieder jedoch nur von den jeweiligen Hauptkonten berechnen, sämtliche Transaktionen und Umsätze zwischen Haupt- und Wirtschaftskonten – dies sorgte naturgemäß für den größten Arbeitsanfall bei den Kreditinstituten – waren kosten- und provisionsfrei.⁶⁸² Anders gesagt: Verzinst wurden ausschließlich die kumulierten Gesamtsalden der „Ostland“, was den gesamten Konsortialkredit für die beteiligten Institute alles andere als einträglich sein ließ.⁶⁸³ Prinzipiell liefen die Bemühungen der „Ostland“ darauf hinaus, die Guthaben aller ihrer Verwaltung unterstehenden Betriebe zusammenzufassen und eine „Beschränkung des Kreditbedarfs auf ein Minimum“ zu erreichen: „Damit waren sämtliche von ihr verwalteten landwirtschaftlichen Betriebe als selbständige Kreditkunden sämtlicher Kreditinstitute in den Ostgauen ausgeschaltet, was besonders für die Sparkassen des Warthegaus, dessen wirtschaftliche Struktur überwiegend von der Landwirtschaft abhängig ist, von Bedeutung [ist], zumal die deutsche Sparkassen- und Giroorganisation in dem Konsortium, das der Ostland die künftig noch benötigten Kredite zur Verfügung stellen sollte, anfangs noch nicht vertreten war, ohne Rücksicht darauf, daß besonders im Warthegau in der Anlaufzeit ein sehr erheblicher Teil des Kreditbedarfs der späteren Ostlandbetriebe durch den Sparkassensektor im Wege des Reichsbürgschaftsverfahrens gedeckt worden ist. Erst später wurde der Sparkassenorganisation eine Quote von 20 Mill. RM vom Reich zu verbürgender Kredite von dem Gesamtkontingent von 80 Mill. RM eingeräumt.“⁶⁸⁴

Dass auf Intervention der lokalen Behörden die Sparkassen schließlich zum Konsortium hinzugezogen wurden, schmälerte wegen der gleichzeitigen Anhebung der Kredithöhe um 20 auf insgesamt 80 Mio. RM zwar nicht das Geschäft der „grünen Banken“, schürte aber den Konflikt zwischen Genossenschaften und Sparkassen, in dem Greiser wiederholt Partei für letztere ergriff.⁶⁸⁵ Dabei half es vergleichsweise wenig, wenn der Reichsnährstand für bodenständige Kreditinstitute (besonders Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften) plädierte.⁶⁸⁶ So erklärte der Präsident der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Hans Helferich,

⁶⁸² Grundsätze für die Kredithergabe an die Ostdeutsche Landbewirtschaftungs-Gesellschaft, S. 24.

⁶⁸³ Debetzinsen waren zunächst auf 5 Prozent, auf Einspruch des RFM auf $4\frac{3}{4}$ Prozent festgesetzt worden, Habenzinsen auf $1\frac{1}{2}$ Prozent, hinzu kam 1 Promille Umsatzprovision.

⁶⁸⁴ Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 148f.; hinzu kamen die Landesbank und Girozentrale Wartheland, Posen; Landesbank und Girozentrale Danzig-Westpreußen, Danzig; Schlesische Landesbank Girozentrale, Breslau; Girozentrale Ostpreußen, Königsberg.

⁶⁸⁵ BArch, R 2301/3737, Bl. 173–178, 180f.: Ostland an RMEL, 20. 3. und 7. 4. 1941, betr. Behinderung der Herstellung der finanziellen Ordnung innerhalb der Ostland durch Eingriffe von Verwaltungsbehörden im Reichsgau Wartheland; ebd., Bl. 183: Rundschreiben des Reichsstatthalters im Reichsgau Wartheland, Greiser, an alle Landräte, 19. 5. 1941, betr. Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft mbH.

⁶⁸⁶ Bäuerliche Kreditversorgung. Bodenständige Kreditinstitute als berufene Vermittler, in: Forschungsdienst 15 (1943), S. 94–96, hier S. 95.

die unterdurchschnittliche Geschäftsentwicklung der Kreditgenossenschaften bis Dezember 1940 mit dem „übersteigerte[n] Vordringen der Sparkassen“ besonders dort, wo zuvor bereits Kreditgenossenschaften bestanden hatten.⁶⁸⁷

Dies mochte man zunächst noch als Kinderkrankheiten in einer Lenkungswirtschaft einschätzen; viel schwerwiegender, da integraler Teil der NS-Ideologie, war jedoch die geplante Einführung des Erbhofgesetzes in den eingegliederten Ostgebieten. Da in den neuen Reichsgauen zu 98 Prozent Erbhöfe vorgesehen waren, würde das Verschuldungsverbot für Erbhöfe den Aufbau des langfristigen bzw. Realkredites (Eintragung von Hypotheken) erheblich bremsen und das Liquidationsverbot dazu führen, dass Agrarkredite praktisch nur noch als öffentliche Kredite aufgenommen werden konnten.⁶⁸⁸ Besonders die eben erst wiederbelebten Landschaften in Westpreußen, Posen und Schlesien sahen schon von daher schweren Zeiten entgegen, auch wenn ihnen versprochen wurde, bald würde „an alte Traditionen aus der Zeit vor dem Weltkrieg angeknüpft“.⁶⁸⁹

Von ebenso prinzipieller Bedeutung war bei der „Ostland“ in der Anfangszeit das Problem der extrem niedrigen Rentabilität, die auch von zeitgenössischen Experten kritisiert wurde.⁶⁹⁰ Immerhin konnten sich die Konsorten nicht über eine mangelnde Inanspruchnahme des Kreditlimits beklagen. So waren Ende 1940 von dem Kontingent des genossenschaftlichen Sektors (29 Mio. RM) immerhin 23 Mio. RM von der „Ostland“ für ihre Betriebe angefordert worden, wovon allein 12 Mio. RM auf die LGB in Posen entfielen.⁶⁹¹ Daneben gab es jedoch noch eine Anzahl von Saisonkrediten von vorübergehend bis zu 160 Mio. RM, so dass die Landschaften und ländlichen Genossenschaftsinstitute trotz der schmalen Gewinnspannen ihr finanzielles Wohlergehen weitgehend der „Ostland“ verdankten.

Eine neuralgische Sorge aber blieb für die Kreditinstitute auch im Agrarsektor das Kreditrisiko bzw. die Besicherung von Krediten. Dienststellen wie der RKF oder auch die Ministerien gingen wie selbstverständlich davon aus, dass die zentrale Zuständigkeit etwa der HTO oder der „Ostland“ für bestimmte wirtschaftliche Aufgabenbereiche schon an sich ausreichend sei, um Fragen nach der Haftung gar nicht erst aufkommen zu lassen. Für die Banken, Sparkassen und Genossenschaften hingegen waren Institutionen wie die „Ostland“ in erster Linie Gesellschaften *mit beschränkter Haftung* und als solche demselben *Procedere* der Kreditbesicherung unterworfen wie eine gewöhnliche GmbH ohne ministeriellen Rückhalt. Zwar war mit Gründung der „Ostland“ eine Reichsbürgerschaft des RFM in Aussicht gestellt, aber offenbar zunächst nicht regulär ausgesprochen wor-

⁶⁸⁷ BArch, R 2/15031, Bl. 37–47, hier Bl. 45: Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse am 18. 11. 1940 vom 4. 12. 1940.

⁶⁸⁸ Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 219f.; Pohl/Schneider, Rentenbank, S. 90, 102f.

⁶⁸⁹ BArch, R 2501/5526, Bl. 22: Der landwirtschaftliche Kredit in den neuen Ostgebieten (Der Deutsche Volkswirt Nr. 23 vom 8. 3. 1940).

⁶⁹⁰ Keiser, Kreditwirtschaft, S. 472.

⁶⁹¹ BArch, R 2/15031, Bl. 215–366, hier Bl. 249f.: Anhang I und II zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Berlin, über die bei der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Berlin, vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 1940.

den.⁶⁹² Dies führte sogar dazu, dass einzelne Kreditgenossenschaften ihre Zusammenarbeit mit der „Ostland“, mithin mit ihrem wichtigsten Kreditnehmer, aufkündigten.⁶⁹³

Dies änderte freilich wenig daran, dass den Landschaften und Genossenschaften letztlich nur wenige Alternativen blieben, denn die Zahl der von der „Ostland“ bewirtschafteten Agrarbetriebe übertraf die der selbständigen Bauern um ein Vielfaches. Dies bedeutete jedoch nicht, dass der Kreditbedarf der unabhängigen Landwirte nicht ins Gewicht fiel. So legte beispielsweise die Landesbank und Girozentrale Wartheland im Geschäftsjahr 1940 insgesamt 545 Kredite der Reichswirtschaftshilfe über 6,7 Mio. RM (nur Refinanzierungskredite für Sparkassen) aus, wovon allein 480 Kredite mit einem Gesamtbetrag über 5,3 Mio. RM auf die Landwirtschaft entfielen. Daneben hatte die Landesbank eine fast identische Zahl von Krediten (473) der „Ostland“ und ihren Zweigstellen bewilligt, die jedoch nur einen Gesamtsaldo von 3,3 Mio. RM ausmachten.⁶⁹⁴

Die Kredite, die die Landschaftlichen Banken, die LGB in Posen oder die Bank für Landwirtschaft vergaben, waren in den ersten Jahren der deutschen Okkupation überwiegend kurzfristige Betriebsmittelkredite zum Ankauf von Saatgut, Düngemittel, Zuchtvieh o.Ä. Kreditnehmer waren neben der „Ostland“ auch selbständige, überwiegend „volksdeutsche“ Landwirte, die in den eingegliederten Ostgebieten bereits vor 1939 ansässig gewesen waren, sowie Genossenschaften, darunter auch Siedlungsgenossenschaften („Bauernsiedlungen“). Gerade letztere erhielten bedeutende Kredithilfen des RKF, der Deutschen Siedlungsbank oder der in den Ostgebieten ansässigen landwirtschaftlichen Kreditinstitute, allein von der Siedlungsbank 1940/41 110 Mio. RM.⁶⁹⁵ Allein die Bauernsiedlung Kalisch eGmbH, eine von drei Siedlungsgenossenschaften im Warthegau, investierte bis 1944 über 40 Mio. RM in Agrarbetriebe und 20 Mio. RM in Grundbesitz.⁶⁹⁶

Ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld neben den Kampagnen- und Saisonkrediten⁶⁹⁷ war für die Genossenschaftsbanken nicht zuletzt auch die Lebensmittel- und agrarische Zuliefererindustrie, innerhalb derer wiederum die Übernahme der insgesamt 27 Zuckerfabriken im Warthegau die größte Bedeutung besaß. Von diesen blieben immerhin 22 in Betrieb, sämtliche waren so genannte 500 000.-RM-Betriebe und fielen dementsprechend nicht in die Zuständigkeit der „Ostland“, sondern der HTO in Berlin.⁶⁹⁸ Gleichwohl standen die Genossenschaftsinstitute

⁶⁹² Die von der „Ostland“ erwirtschafteten Überschüsse flossen in einen Bewirtschaftungsfonds, aus dem das RFM die entbehrlichen Mittel laufend an die Reichskasse abdisponierte.

⁶⁹³ BArch, R 2/15031, Bl. 215–366, hier Bl. 250.

⁶⁹⁴ APP, RRW, Nr. 1805, Bl. 263, 265: Erläuterungen zum Jahresabschluss für 1940 der Landesbank und Girozentrale Wartheland, Posen.

⁶⁹⁵ APP, RRW, Nr. 222, Bl. 4: Einweisungskredite der Deutschen Siedlungsbank in Höhe von 110 Mio. RM für 1940–1941.

⁶⁹⁶ Janicki, *Wież w Kraju Warty*, S. 155.

⁶⁹⁷ BArch, R 2/15031, Bl. 215–366, hier Bl. 248f.: Anhang I und II zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Berlin, über die bei der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Berlin, vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 1940.

⁶⁹⁸ Dingell, *Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost*, S. 201.

hier in starker Konkurrenz zu den Privataktienbanken⁶⁹⁹, wohingegen die Sparkassen schon wegen der Größe der Kreditsummen und der Spezifik der Geschäfte hieran kaum partizipierten. Die Abwicklung der beschlagnahmten Zuckerfabriken bestand technisch in der Notwendigkeit, diese Gesellschaften (zumeist mit beschränkter Haftung) in eine von der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse und der Rentenbank-Kreditanstalt eigens hierzu gegründete Aktiengesellschaft (Zuckerfabriken Obernetze AG, Kruschwitz, Regierungsbezirk Hohensalza) einzubringen.⁷⁰⁰ Entsprechend waren beim Verkauf der wartheländischen Zuckerfabriken an die Zuckerfabriken Obernetze AG überwiegend genossenschaftliche Institute beteiligt, so beim Verkauf der Zuckerfabriken Kruschwitz (4,7 Mio. RM), Montwy (3,9), Amsee (3,5) sowie Reichenau (2,7 Mio. RM) in der ersten Jahreshälfte 1942.⁷⁰¹

Erst im Jahre 1941 wich die restriktive Kreditpolitik der „Ostland“ einem größeren Pragmatismus, der sich auch positiv in den Bilanzen der Genossenschaften und Sparkassen niederschlug. Waren die Kredite an die „Ostland“ 1940 noch Anlass für Monita gewesen, konnte man bei der Landesbank und Girozentrale Wartheland in Posen für 1941 befriedigt feststellen, dass sich Kreditvergabemöglichkeiten „insbesondere in weit stärkerem Maße als im Vorjahr bei der Hilfestellung für Betriebe der Ostdeutschen Landbewirtschaftsgesellschaft [boten], deren Kreditinanspruchnahme gegenüber dem Vorjahre sich um RM 15,2 Mill. erhöht hat“.⁷⁰²

Diese Entwicklung hing zweifellos auch mit der zuvor von den SS-Ansiedlungsstäben durchgeführten An- und Umsiedlung „volksdeutscher“ Bauern, mit den Kommassationen sowie den Investitionen der „Ostland“ zusammen: Bis 1942 wurden für über 22 Mio. RM landwirtschaftliche Maschinen gekauft, die allgemeinen Investitionen betragen in demselben Zeitraum 70 Mio. RM.⁷⁰³ Bis Herbst 1941 waren, wie Gauleiter Greiser stolz vermeldete, fast 49 000 Familien im Warthegau „zur Ansiedlung gekommen“.⁷⁰⁴

Ansätze eines vorsichtigen Optimismus hielten den Realitäten sinkenden Kreditbedarfs jedoch nicht lange stand.⁷⁰⁵ Die Überleitung der Landwirtschaft auf Einzelbauern, d. h. die Einlösung des vielfältig variierten Versprechens, wonach vor allem „Soldaten und Bauern“ „seit jeher die Träger der Ostkolonisation gewesen“ seien, krankte nämlich entgegen den Vorstellungen des RKF und der Bodenämter wie schon der Bereich der nichtlandwirtschaftlichen Vermögensabwicklung

⁶⁹⁹ Keiser, Kreditwirtschaft, S. 471.

⁷⁰⁰ BArch, R 2/15032, Bl. 87–94, hier Bl. 91: Geschäftsbericht der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse für 1941; Zuckerfabriken Obernetze AG, Kruschwitz (Berliner Börsenzeitung vom 29. 1. 1942); Pohl/Schneider, Rentenbank, S. 125f.

⁷⁰¹ OFD, HTO, Abt. Vermögensverwaltung, Nr. 9, 10.

⁷⁰² APP, RRW, Nr. 1805, Bl. 293: Prüfungsbericht über die Landesbank und Girozentrale Wartheland, Posen, vom 16. 5. 1942. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses für 1941.

⁷⁰³ BArch, R 2301/3738, Bl. 12: Erfolgreiche „Ostland“-Arbeit im Warthegau (Neues Bauerntum, Mai 1942); Janicki, Wies w Kraju Warty, S. 154f.; Łuczak, Pod niemieckim jarzmem, S. 102.

⁷⁰⁴ Arthur Greiser: Tag der Freiheit 1941. Der große Rechenschaftsbericht von Gauleiter und Reichsstatthalter Arthur Greiser. Posen 1941, S. 26.

⁷⁰⁵ Pohl/Schneider, Rentenbank, S. 120.

ab 1942 an Görings „Frontkämpfer-Vorbehalt“. Der Verwertungsstop brachte mit der Reservierung von Landbesitz für Kriegsteilnehmer die Ansiedlung „volksdeutscher“ Siedler, die derweil in Übergangslagern auf ihren „Osteinsatz“ warteten, praktisch gänzlich zum Erliegen.⁷⁰⁶

Die „Ostland“ blieb daher als zentrale Verwalterin der beschlagnahmten Güter und Landwirtschaften unverzichtbar. Nach Angaben des Zentralbodenamtes gab es Ende 1941 im Reichsgau Danzig-Westpreußen noch über 1,1 Mio. ha, im Warthegau 3,2 Mio. ha sowie in Oberschlesien knapp 500 000 ha so genannten Landvorrates, d. h. landwirtschaftliche Nutzfläche, in die geeignete deutsche Siedler eingewiesen werden konnten.⁷⁰⁷

Die verhinderte „Eindeutschung“ hatte für die beteiligten Kreditinstitute auch positive Nebeneffekte, denn die „Ostland“-Betriebe waren und blieben überwiegend verschuldet, was auch durch die kumulierten Salden der Hauptkonten der einzelnen „Ostland“-Zweigstellen nicht mehr ausgeglichen werden konnte und den Konsortialmitgliedern einen steten Debetzinsenertrag einbrachte.⁷⁰⁸ Diese allgemeine Lage bedeutete jedoch auch, dass man nach wie vor auf die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, die ihren polnischen Eigentümern belassen worden waren, angewiesen blieb, auch wenn sie der Verwaltung und Steuerung der „Ostland“ unterstanden. Die polnischen Landwirte, die sich ihrer Funktion als bis zum „Endsieg“ geduldete Platzhalter bewusst waren, hatten neben der Einbehaltung des Eigenbedarfs ihre Überschüsse an die „Ostland“ abzuführen, was sich unmittelbar in der Produktivität dieser Betriebe niederschlug: „Ganz allgemein ist anzunehmen, daß die Erträge sämtlicher polnischer Betriebe wesentlich zurückgehen werden, da die Polen mit ihrer Evakuierung rechnen und daher nicht gewillt sind, mehr zu erzeugen, als sie zu ihrem eigenen Unterhalt benötigen. Sie beobachten diese Praxis umso mehr, als sie sich, nicht ganz mit Unrecht, sagen, daß die Gefahr der Evakuierung umso größer für sie sei, je besser sie ihren Betrieb in Ordnung halten. [...] Die Maßnahmen der ‚Ostland‘ auf dem Gebiet der Bewirtschaftung der polnischen Höfe geben heute schon die Garantie für ein völliges Absinken der gesamten Produktion dieser Wirtschaften.“⁷⁰⁹

Mit dieser Kritik jedoch schlug man den Sack und meinte den Esel, denn die „Ostland“ konnte bei den polnischen Landwirten selbstredend kein Vertrauen schaffen, das tagtäglich von den deutschen Besatzungsbehörden und der SS mit Füßen getreten wurde. Von erheblicher Realitätsferne zeugen daher Rundschreiben der „Ostland“ (bzw. nunmehr „Reichsland“) wie das folgende von April 1943: „Das Arbeitseinkommen des polnischen Wirtes auf unseren Klein- und Mittelbetrieben ist als solches aus nicht selbständiger Arbeit anzusehen [...]. Dementsprechend hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft mit Erlaß

⁷⁰⁶ Vgl. Max Buhle: Reichsgau Wartheland. Hg. vom Reichspropagandaamt Wartheland. Posen 1943, S. 6.

⁷⁰⁷ Angaben nach Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“, S. 215f.

⁷⁰⁸ BArch, R 82/9: Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft mbH – Niederschrift vom 16.2.1942 über die Besprechung mit den Leitern der Zweigstellen in Berlin am 2.2.1942, bes. S. 34–37.

⁷⁰⁹ APP, RRW, Nr. 854, Bl. 33, 35: Lagebericht des Regierungspräsidenten in Posen für die Zeit vom 16.1. bis 15.2.1941.

[...] vom 29.12.42 nach Zustimmung durch Reichssicherheitshauptamt und Reichskommissar f.d.F.d.V. angeordnet, daß den polnischen Wirten bei Abgabe ihrer Betriebe bzw. bei Evakuierung der Bestand ihres Kontos zu belassen ist. [...] Um das Interesse der polnischen Wirtschaftler an der Erzeugungssteigerung aufrechtzuerhalten, ersuchen wir um genaue Beachtung. Bei jeder Abgabe eines polnischen Kleinbetriebes ist dafür zu sorgen, daß dem polnischen Wirtschaftler der auf seinem Konto stehende Betrag nach Abzug eventl. rückständiger Umlagen, Steuern und Überschußabgabe – restlos ausgezahlt wird.⁷¹⁰

Summa summarum war der Reichsgau Wartheland in der Tat die „Kornkammer des Reiches“, der wichtigste Lieferant unter den deutschen Provinzen, wenn auch in geringerem Maße, als dies noch 1939 geplant gewesen war. Der Hauptfaktor für sinkende bzw. stagnierende Erträge lag neben der ab 1942 unzureichenden Versorgung mit Düngemitteln vor allem in dem notorischen Arbeitskräftemangel, der auf Seiten der Deutschen durch die Einberufungen zur Wehrmacht, auf Seiten der Polen durch die Deportation zur Zwangsarbeit im Altreich bedingt war.⁷¹¹ Aber noch weniger als im Falle der HTO war die Kreditbefriedigung der „Ostland“ für die Kreditinstitute eine verlockende Geschäftssparte. Man wandte sich ihr nur in Ermangelung von Alternativen zu, um für die Zeit nach dem Kriege gewissermaßen einen Fuß in der Tür zu behalten, wenn auch hier mit der Einführung der Reichserbhofgesetzgebung die Frage des langfristigen Kredites ungelöst blieb.

Die Konkurrenzsituation zwischen Sparkassen und genossenschaftlichen Instituten schwächte sich in den eingegliederten polnischen Gebieten auch nach einer zu Beginn rhetorisch wiederholt bemühten „Übergangsphase“ keineswegs ab. So bemerkte das Landeswirtschaftsamt des Reichsgaues Danzig-Westpreußen gegenüber dem RWM noch im Januar 1943, dass „der Kampf um das flache Land zwischen den Sparkassen und den Genossenschaften“ „augenblicklich in vollem Gang“ sei.⁷¹² Diese Formulierung kennzeichnete durchaus nicht nur die Situation in Danzig-Westpreußen, sondern allgemein in den eingegliederten Ostgebieten.

Ebenso wie die HTO war auch die „Ostland“ eine intermediäre Institution, eine „staatliche Regulierungsinstanz für konkurrierende Beuteansprüche“⁷¹³, deren Einrichtung lediglich einer Problemlösung *ad hoc* geschuldet war. Je stärker die Nationalsozialisten im Kriege auf solche Gesellschaften zurückgriffen, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, dass die weitere Entwicklung bis Kriegsende in zahllosen Kompromissen und unlösbaren Zielkonflikten stecken blieb.

⁷¹⁰ BArch, R 2301/4025, Bl. 204: Rundschreiben K Nr. 281 vom 30. 4. 1943 betr. Verfügung des polnischen Wirtes über das restliche Guthaben des Kontos des Betriebes im Falle der Evakuierung.

⁷¹¹ BArch, R 82/9: Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft mbH – Niederschrift vom 16. 2. 1942 über die Besprechung mit den Leitern der Zweigstellen in Berlin am 2. 2. 1942, bes. S. 31–37; Łuczak, Pod niemieckim jarzmem, S. 104, 107f.

⁷¹² RGVA, 1458–15–148: Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen, Landeswirtschaftsamt, an Ministerialdirigent Riehle, RWM, 14. 1. 1943.

⁷¹³ Röhr, Wirtschaftspolitik der deutschen Okkupanten, S. 234.

Kredite für treuhänderisch verwaltete Betriebe

In den eingegliederten Ostgebieten war der weit überwiegende Teil der indigenen Bevölkerung von den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Besatzungsbehörden in benachteiligender oder gar repressiver Weise betroffen. Dies musste naturgemäß starke Auswirkungen auch auf die Mechanismen des Marktes haben, die sich *à la longue*, zumal bei ungewissem Kriegsverlauf, als nicht beherrschbar erwiesen. Nicht nur durch die kriegsbedingten Einschränkungen und Kontingentierungen geriet die qualitative und quantitative Marktsegmentierung insbesondere im Handelssektor völlig durcheinander, da durch den Ausfall zahlreicher jüdischer und polnischer Unternehmer – vom Handwerker bis zum Industriellen – sich die Ausgangsbedingungen nachhaltig veränderten. Daraus resultierte auch, dass die Haupttreuhandstelle Ost eine weitere Lenkungsfunction zu übernehmen hatte, nämlich bei der Liquidation bzw. beim Verkauf von Betrieben und Unternehmen auf die Marktkonformität dieser Maßnahmen zu achten. Freilich war die HTO nicht die einzige Dienststelle, die eine Weisungskompetenz in der Wirtschaftspolitik der eingegliederten Ostgebiete für sich beanspruchte. Der Leiter der HTO, Max Winkler, warnte seine Treuhandstellenleiter bereits im Juli 1940 vor der „Einwirkung, die auf Schliessungen von Betrieben hinzielen, die insbesondere von Wirtschaftsgruppen bzw. von entsprechenden Fachgruppen ausgehen. [...] Es ist [für] die betreffenden Fachgruppen eine wundervolle Gelegenheit, auf billige Weise, d. h. ohne Entschädigung, die Konkurrenz loszuwerden. [...] Wenn z. B. in einer Stadt wie Posen von über 400 Fleischereibetrieben fast über 300 geschlossen worden sind und der Rest dann eine enorme Konjunktur gehabt und Zehntausende verdient hat, dann sieht man schon daran, dass das eine absolut ungesunde Angelegenheit ist.“⁷¹⁴

Besonders im Einzel-, aber auch im Großhandel führte dies in den ersten Monaten dazu, dass Störungen in der Versorgung auch der deutschen Bevölkerung eintraten.⁷¹⁵ Dass daneben die Schließung und Liquidation „nichtarischer“ bzw. „fremdvölkischer“ Betriebe den deutschen Kreditinstituten in den Ostgebieten überhaupt erst eine prosperierende Kundenklientel in Form von deutschen Unternehmen bzw. Treuhänderbetrieben zuführte, mochte zunächst einen begrüßenswerten Geschäftszuwachs im Neugeschäft bedeuten, der auch in den Kreditakten seinen Niederschlag fand. Solche politischen Maßnahmen veränderten jedoch zugleich die auf ökonomischen Rahmendaten basierende Risikoabschätzung der Kreditinstitute. Diese mussten sich daher der Frage stellen, wie sich in einer so kurzfristig angelegten Form der Lenkungswirtschaft eigentlich das Ausfallrisiko entwickeln würde. Vor der siegreichen Beendigung des Frankreichfeldzuges wurde darüber hinaus die politische Lage wenn auch nicht als kritisch, so doch als ungewiss eingeschätzt. Wegen der gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung auf die

⁷¹⁴ APG, TDW, Nr. 5, Bl. 81–166, hier Bl. 88f.: Treuhandbesprechung in der Haupttreuhandstelle Ost am 23. und 24. 7. 1940 [dasselbe in: BArch, R 144/319]; vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 102.

⁷¹⁵ Uebelhoer, Der Aufbau im Regierungsbezirk Litzmannstadt, in: Der Osten des Warthelands, S. 249.

Kriegsführung und der damit verbundenen Einschränkungen (Kontingentierungen) war es durchaus nicht ausgemacht, dass beispielsweise die Schließung von fünf polnischen Fleischereibetrieben einem sechsten „volksdeutschen“ bereits das Auskommen sicherte, wenn zugleich die Fleischversorgung selbst einer drastischen Reduktion unterlag. Hinzu kam die in der Anfangszeit kaum abschätzbare Problematik, was mit den Treuhänderbetrieben der HTO weiter geschehen würde. Schon die Erfahrungen bei der Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit im Deutschen Reich zwischen 1933 und 1939 hatten gezeigt, dass die politisch herbeigeführte Zwangsliquidation bzw. der Verkauf von Unternehmen in der Regel nur den Konzentrationsprozess beschleunigte.⁷¹⁶ Wollte man daher – wie seitens der Behörden in den neuen Reichsgebieten verkündet – einen „gesunden deutschen Mittelstand“ schaffen, war dies praktisch nur unter Zuhilfenahme weiterer protektionistischer Maßnahmen zu erreichen, in erster Linie in Form zusätzlicher Kredithilfen. Hiervon mussten allerdings auch die Kreditinstitute erst überzeugt werden. Sogar die sonst offensiv agierende Dresdner Bank warnte im Dezember 1939 davor, dass „Arisierungen“ „ungesund“ seien, wenn der Erwerber jüdischen Eigentums über keinerlei Eigenmittel verfüge; die Filiale Kattowitz sollte sich „bei derartigen Geschäften reserviert verhalten“.⁷¹⁷ Und wenn Hugo Ratzmann von der Treuhandstelle Posen im Januar 1940 ganz im Sinne des Punktes 24 des Programms der Deutschen Arbeiterpartei von 1920 davon sprach, dass die HTO die Aufgabe übernommen habe, „den Grundsatz zu verwirklichen, dass Gemeinnutz dem Eigennutz vorgehe“⁷¹⁸, dann lag dies zunächst nicht unbedingt auf der Linie der betriebswirtschaftlich kalkulierenden Kreditinstitute.

Zur Planungssicherheit trug ebenso wenig bei, dass in vielen Fällen die Interessen der HTO und die der von ihr eingesetzten Treuhänder divergierten. Waren letztere an einem späteren Erwerb des von ihnen zunächst nur verwalteten polnischen oder jüdischen Betriebes bzw. Unternehmens selbst interessiert, konnte ihnen an dessen Ausbau und Wohlergehen hinsichtlich der dadurch bedingten Wertsteigerung und der für sie daher ungünstigeren Verkaufsverhandlung mit der HTO nur wenig gelegen sein. Bei der großen Zahl der zu verwaltenden Unternehmen kam ferner hinzu, dass es vielen Treuhändern an den elementarsten kaufmännischen Qualifikationen mangelte. Ein schlechter oder auch nur durchschnittlicher Umsatz der verwalteten Betriebe – sei es aus Mangel an Know-how, sei es aus Kalkül – konnte auf Seiten der kreditgebenden Banken nur dazu führen, erhöhte Vorsicht walten zu lassen. Dies alles sorgte dafür, dass die deutschen Kreditinstitute in den eingegliederten Ostgebieten insgesamt zwar durchaus optimistisch operierten, zugleich aber ihre Kredite zum Wirtschaftsausbau recht vorsichtig und nur mit Aussicht auf eine Absicherung durch Reichsgarantien verliehen. Ein Kompromiss beider Positionen lag in der Kombination einer Risikominderung für die Kreditinstitute mit einer Reduktion der Gewinnmargen bei der Kreditvergabe: „Versagt daher eine Kreditaufnahme zu angemessenem Zinssatz von privater

⁷¹⁶ Herbst, *Mobilmachung der Wirtschaft 1938/39*, S. 102.

⁷¹⁷ APK, *Dresdner Bank Kattowitz*, Nr. 145a, Bl. 66–68, hier Bl. 68; Auszug aus dem Protokoll der Filiale Kattowitz über die Filialbesprechung in Kattowitz am 7. 12. 1939.

⁷¹⁸ Ratzmann, *Wesen und Aufgabe der Treuhandstelle Posen*, S. 8.

Seite, weil vielleicht das Risiko als zu groß betrachtet wird, so muß hier der Staat einspringen. [...] Auch hier soll nichts geschenkt werden, aber es muß die Gewähr gegeben sein, daß die Kredite auch dort hinfließen, wo nicht zu erst die Frage nach der Sicherung gestellt wird, sondern nach dem Zweck der Geldhergabe, ob der Kredit um der Festigung der Wirtschaft willen notwendig ist oder nicht.“⁷¹⁹

Die damit verbundene Abhängigkeit der deutschen Banken, Sparkassen und Genossenschaften von den Treuhandstellen verdeutlichten vor allem die zahlreichen Kredite im so genannten HTO-Verfahren, bei dem treuhänderisch verwalteten Betrieben Kredite zu zuvor genau festgelegten Konditionen bewilligt wurden.

Bevor jedoch der gesamte Geldbedarf der Treuhänderbetriebe mit der „Anordnung über den Geldverkehr“ vom 19. März 1940 auch offiziell in die Zuständigkeit und unter die Aufsicht der HTO fiel⁷²⁰, hatten die Kreditinstitute Kredite an kommissarisch verwaltete Unternehmen zunächst im Rahmen der provisorischen Bürgschaft des RFM in Höhe von 200 Mio. RM ausgelegt⁷²¹, was sich vor allem in Ostoberschlesien für die möglichst ungestörte Produktion der Industrie und Rohstoffförderung als wichtig und für die hieran beteiligten Banken (Deutsche Bank, Dresdner Bank sowie Schlesische Landesbank) als einträglich erwies. Bis Ende März 1940 verfügten diese Banken in der „Vorwegaktion“ über reichsverbürgte Kreditkontingente in Höhe von insgesamt 33 Mio. RM, davon allein die Deutsche Bank Kattowitz über 20 Millionen sowie die Dresdner Bank über zehn Millionen Reichsmark.⁷²² Durch ihren Einsatz hebelten Dresdner und Deutsche Bank zugleich auch Überlegungen der Provinzialverwaltung aus, für die Region Oberschlesien eine neue Regionalbank zu gründen und ansässige Großbankfilialen auf diese überzuleiten.⁷²³ Eine solche Idealform von größtmöglicher Entscheidungsfreiheit der Banken bei gleichzeitiger Risikolosigkeit wich jedoch bald stärker reglementierten Formen der Kreditversorgung. Fortan sahen die Treuhandstellen es prinzipiell als *ihre* Aufgabe an, die von ihnen verwalteten Betriebe im Bedarfsfalle mit dem nötigen Betriebs- bzw. Investitionskapital auszustatten.⁷²⁴ Der noch von Dezember 1939 datierende Plan, die Verbindlichkeiten und Guthaben sämtlicher kommissarisch verwalteten Betriebe bei einer zu diesem Zweck zu gründenden Ostfinanzkontore GmbH zusammenzufassen⁷²⁵, wurde vermut-

⁷¹⁹ Karl Weber: Litzmannstadt. Geschichte und Probleme eines Wirtschaftszentrums im deutschen Osten. Vortrag gehalten am 9. 12. 1942. Jena 1943, S. 27f.

⁷²⁰ AO über den Geldverkehr der unter der Aufsicht der HTO kommissarisch verwalteten Betriebe vom 19. 3. 1940, in: MBIHTO 1940, Nr. 1, S. 15.

⁷²¹ VO zur Sicherung der Kreditversorgung in dem von den deutschen Truppen besetzten Gebiet der Republik Polen und dem Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig vom 14. 9. 1939 (RGBl. I, S. 1774).

⁷²² APK, TK, Nr. 1254, Bl. 385f.: Prolongationen aus der Vorwegaktion; ebd., Bl. 264-271, hier Bl. 270: Protokoll der ersten Sitzung des Bezirkskreditausschusses vom 1. 3. 1940; vgl. auch Wixforth, Expansion der Dresdner Bank, S. 443ff.

⁷²³ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 122, Bl. 69-71, hier Bl. 69: Aktennotiz der Dresdner Bank Kattowitz vom 18. 3. 1940.

⁷²⁴ Hofmann, Erweiterte Reichswirtschaftshilfe, S. 9.

⁷²⁵ APP, TP, Nr. 2557: Plan für eine vorläufige Regelung des Kreditwesens in den eingegliederten Ostgebieten [Dezember 1939].

lich auf Einspruch des RFM nicht realisiert.⁷²⁶ Er hätte den Kreditinstituten ähnlich wie bei der „Ostland“ zur Pflicht gemacht, anders als bei einzelnen Krediten stets nur den Gesamtsaldo zwischen kreditorischen und debitorischen Rechnungen zu verzinsen.⁷²⁷ Nicht zu Unrecht vermuteten die Kritiker der Ostfinanzkontore „darin eine Art Sozialisierung der Kreditwirtschaft des Ostens und glaubten, der Plan weise den Kreditinstituten nur die Stellung von Buchhaltern oder Handlangern zu. Außerdem befürchteten sie eine derartige Verkürzung der Einnahmen der Kreditinstitute, daß deren Rentabilität gefährdet sei, was für das im Aufbau befindliche Kreditwesen der Ostgebiete besonders unerfreulich gewesen wäre.“⁷²⁸

Eine ähnliche Kritik war mit Bezug auf Winklers „Anordnung über den Geldverkehr“ auch im RWM vernehmbar, das befürchtete, die „Kreditinstitute sollten nur als untergeordnete Hilfsorgane gegen eine bloße Entschädigung für ihre Dienstleistungen tätig werden“. Dieser Plan der HTO ermögliche es, „eine Wirtschafts- und Finanzgebarung vorzunehmen, die einer Staatswirtschaft verbunden mit einer Staatsfinanzwirtschaft“ nahe komme.⁷²⁹

Da sich nun aber die Einsprüche der Kreditwirtschaft bei den beteiligten Ministerien offenkundig als erfolgreich erwiesen, waren die Treuhandstellen gezwungen, bei den Kreditinstituten im Bedarfsfall Einzelkredite zu beantragen. Als Kreditnehmer kamen dabei alle kommissarischen Verwalter in Betracht. Von den Mitte 1942 in der Objektkartei der Treuhandstelle Posen erfassten 47 800 Gewerbebetrieben⁷³⁰ befanden sich 11 600 Betriebe in kommissarischer Verwaltung. Von diesen wiederum sollten lediglich 6 600 Betriebe weiterbestehen, die übrigen abgewickelt werden.⁷³¹ Analog hierzu waren in Ostoberschlesien 27 714 Gewerbebetriebe erfasst, von diesen wiederum 13 651 beschlagnahmt und 5 436 unter kommissarische Verwaltung gestellt worden.⁷³² Diese Zahlen illustrieren, dass es nur bei einem Bruchteil der erfassten Objekte zu einem Einsatz der Treuhandstellen kam. Die überwiegende Mehrheit befand sich formal noch in der Verfügungsgewalt ihrer polnischen Besitzer. Da man die „Bereinigung“ der Grundbücher jedoch nur sehr schleppend anging und mit der Rohstoff- bzw. Waren- und Absatz-

⁷²⁶ Diese zweifellos von Winkler selbst stammenden Überlegungen orientierten sich an der *Ossa* bzw. der *Vereinigte Finanzkontore GmbH* aus der Zeit vor 1939. Vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 249f.

⁷²⁷ Eine solche Regelung behielt sich die HTO auch später ausdrücklich vor, machte von ihr aber keinen Gebrauch; vgl. Erläuterungen zu der AO über den Geldverkehr, S. 20; APG, TDW, Nr. 9, Bl. 53–55, hier Bl. 54; TDW, Generalreferent für die gewerbliche Wirtschaft, Rdschr. Nr. 6 vom 5. 3. 1940.

⁷²⁸ Hans Henckel: Der Geldverkehr der von der Haupttreuhandstelle Ost kommissarisch verwalteten Betriebe, in: Bank-Archiv 1940, S. 466–468, hier S. 466; vgl. Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 75; Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 249.

⁷²⁹ RGVA, 1458–3–1003: Entwurf eines Schreibens des RWM an den Staatssekretär vom 13. 4. 1940.

⁷³⁰ Darunter befanden sich ca. 3 200 Industrie-, 19 000 Handels- und 20 000 Handwerksbetriebe.

⁷³¹ APP, TP, Nr. 82, Bl. 11: Vermerk über den Stand der Verwertung der der Treuhandstelle unterstehenden beschlagnahmten polnischen Betriebe vom 15. 6. 1942.

⁷³² Röhr, Zur Rolle der Schwerindustrie, S. 20; vgl. Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 519.

kontingentierung wirksame Mittel der Steuerung vorhanden waren, lagen viele dieser Betriebe still oder hatten sich längst selbst liquidiert.⁷³³

Für den Kreditbedarf der Treuhandbetriebe wurde der HTO seitens des Reiches ein Kredit in Höhe von 350 Mio. RM eingeräumt. Zu einer Inanspruchnahme dieser Gelder kam es aber nicht, denn das System, bei dem die Treuhandstellen bei den Kreditinstituten Darlehen aus den Liquidationserlösen beschlagnahmter Betriebe finanzierten bzw. besicherten, spielte sich erstaunlich schnell ein, nämlich noch im Laufe des Jahres 1940. Der Mangel vorliegender Bilanzen machte es aber auch hier oftmals unmöglich, für einen gewöhnlichen Bankkredit die erforderlichen Sicherheiten zu bieten, weshalb die HTO für die von ihr verwalteten Betriebe im März/April 1940 das HTO-Verfahren entwickelte.⁷³⁴ Für die in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen Kreditinstitute war die Beteiligung daran von größerer Bedeutung als die an der Reichswirtschaftshilfe, denn bei den kommissarisch verwalteten Betrieben aller Wirtschaftssektoren handelte es sich zumeist um die wichtigsten Unternehmungen: „Praktisch haben viele Institute nur einen oder zwei Großkunden, nämlich die Treuhandstelle und die ‚Ostland‘, die auf Technik und Konditionen des Geschäfts entscheidend Einfluß nehmen. Das normale Bankgeschäft mit Kunden, die frei über ihren Betrieb entscheiden können, befindet sich demgegenüber erst in der Entwicklung.“⁷³⁵

Obwohl es zur Gründung der Ostkontore nicht kam, waren die deutschen Kreditinstitute dennoch mit der Situation konfrontiert, dass die HTO ihnen weitestgehend die Kreditkonditionen diktieren konnte. Das resultierte bereits aus der überragenden Rolle, die die Treuhänderbetriebe innerhalb der Regionalwirtschaft der Reichsgaue und Regierungsbezirke spielten. In Danzig-Westpreußen wollte man Betriebsmittelkredite nur deshalb den Banken überlassen, „weil dieser Kredit laufend abkontrolliert werden muß“. Dass die Kreditinstitute sich dieser Aufgabe klaglos fügen würden, stand für die Treuhandstelle von vornherein fest: „Die Banken in Danzig-Westpreußen arbeiten nur mit unseren Mitteln, denn das Reich hat noch kein Geld hereingebracht, sodaß wir auf die Banken einen Druck ausüben können.“⁷³⁶

Das Kalkül einer Risikoverminderung qua beiderseitiger Beteiligung an der Kreditkontrolle gab es also auf beiden Seiten, bei den Treuhandstellen wie auch bei den Kreditinstituten. Ende Juni 1940 existierten in den eingegliederten Ostgebieten insgesamt ca. 4 000 Bankkonten kommissarischer Verwalter bei Kreditinstituten, was in den Augen der HTO zwar nur ein „unbefriedigendes Resultat“ war und bei ihr den Verdacht nährte, „daß sehr viele Betriebe die vereinnahmten Gelder entweder noch immer unter dem persönlichen Namen ihrer kommissarischen Verwalter [...] anlegen oder sie womöglich in der Tasche herumtragen“.⁷³⁷ Dennoch unterstreicht diese Zahl die Bedeutung, die die Treuhandkonten samt der für

⁷³³ Vgl. Loose, Beteiligung deutscher Kreditinstitute, S.241.

⁷³⁴ AO über den Geldverkehr der kommissarisch verwalteten Betriebe, S.15.

⁷³⁵ Keiser, Kreditwirtschaft, S.469; vgl. ebd., S.472.

⁷³⁶ APG, TDW, Nr.5, Bl.3–29, hier Bl.15: Protokoll über die am 27.3.1940 stattgefundene 1. Arbeitstagung der TDW in Gotenhafen.

⁷³⁷ APG, TDW, Nr.9, Bl.131: TDW – Rdschr. vom 18.6.1940.

sie festgeschriebenen Konditionen bei den Kreditinstituten besaßen. Bei dem HTO-Verfahren übernahm die jeweils zuständige Treuhandstelle eine Mithaftung, wengleich die Treuhänderbetriebe alle Möglichkeiten ausschöpfen mussten, entsprechende eigene Sicherheiten beizubringen. Der kommissarische Verwalter war dabei frei in der Auswahl eines Instituts, bei dem er um einen Kredit nachsuchen wollte. Die Treuhandstellen, unter deren Namen alle von den kommissarisch verwalteten Betrieben unterhaltenen Konten geführt wurden, sollten jedoch darauf achten, „daß der Kundenstamm derjenigen Kreditinstitute, die bereits vor dem Polenkrieg in dem Gebiet tätig waren, nicht geschmälert“ würde, und in „geeigneten Zweifelsfällen“ seien diese Institute zu bevorzugen.⁷³⁸

Diese Regelung erwies sich als Einfallstor für persönliche Einflussnahmen insbesondere der Großbanken. Während im Warthegau personelle Kontakte und Überschneidungen die Position der Ostbank samt ihrer Filialen stärkten⁷³⁹, bestimmten vergleichbare Beziehungen auch im Geschäftsbereich der Treuhandstelle Kattowitz über die bevorzugten Bankverbindungen, nur dass es in Kattowitz die Deutsche Bank war, die als das erste Kreditinstitut am Platze gelten durfte und die Proteste konkurrierender Banken auf sich zog.⁷⁴⁰ Leiter der Ende 1939 geschaffenen Bankabteilung (Abt. B IV) der Treuhandstelle Kattowitz war Ernst Klose, ehemaliger Direktor der Breslauer Filiale der Deutschen Bank.⁷⁴¹ Und in der Tat war in der Folge die Zahl der Treuhandmitarbeiter, die der Deutschen Bank entstammten, beachtlich, obwohl es übertrieben scheint, dass es der Deutschen Bank bis 1941 gelungen sein soll, „die HTO fest in den Griff zu bekommen“.⁷⁴² Immerhin war auch der Treuhänder der polnischen Banken im Regierungsbezirk Kattowitz, Theodor Hecht, der Auffassung, dass, „da Herr Klose in seiner neuen Eigenschaft die Anträge sämtlicher Banken zu bearbeiten“ habe, „die Gefahr nicht von der Hand zu weisen“ sei, dass „die Deutsche Bank laufend unterrichtet“ werde. „Auch sonst schein[e] die Deutsche Bank das Bestreben zu haben, die einschlägigen Stellen bei der Treuhandstelle durch ihre Vertrauensleute besetzen zu lassen“⁷⁴³, eine Tendenz, die auch den anderen Filialgroßbanken nicht entging und deretwegen beispielsweise die Commerzbank im RWM vorstellig wurde.⁷⁴⁴

Klose befand sich insbesondere bei den Krediten der erwähnten „Vorwegaktion“ in einem Interessenkonflikt, denn diese Kredite stammten zum ganz überwiegenden Teil von der Deutschen Bank. Als Abteilungsleiter der HTO musste er wie auch als Direktor der Deutschen Bank daran interessiert sein, aus Gründen der Risikominderung für die Bank in den Bezirkskreditausschusssitzungen die

⁷³⁸ Erläuterungen zu der AO über den Geldverkehr, in: MBHOTO 1940, Nr. 2, S. 21f.

⁷³⁹ Vgl. oben S. 134f.

⁷⁴⁰ APK, TK, Nr. 62, Bl. 61: Der Leiter der TK (gez. Herzog) – Rdschr. Nr. 10 vom 13. 10. 1941 an alle Abteilungen und Außenstellen betr. Vermögensverwaltung der Treuhandstelle.

⁷⁴¹ Vgl. Kaczmarek, Pod rządami gauleiterów, S. 153.

⁷⁴² James, Deutsche Bank und die „Arisierung“, S. 187; ders., Deutsche Bank im Dritten Reich, S. 152; vgl. hierzu Wixforth, Expansion der Dresdner Bank, S. 486, Anm. 203.

⁷⁴³ APK, Dresdner Bank Kattowitz, Nr. 122, Bl. 69–71, hier Bl. 70f.: Aktennotiz der Dresdner Bank Kattowitz vom 18. 3. 1940 betr. Unterhaltung mit Herrn Dr. Hecht.

⁷⁴⁴ RGVA, 1458–1–442: Karl M. Hettlage an Ministerialdirigent Riehle, RWM, vom 29. 5. 1941.

Umstellung der reichsverbürgten Kredite für die oberschlesische Groß- und Rohstoffindustrie in Bankwagnis- bzw. HTO-Kredite so lange wie nur irgendwie möglich hinauszuzögern, was ihm immerhin bis Ende 1940 auch gelang.⁷⁴⁵ So risikoarm hatte noch keine Großbank zuvor in das Großkreditgeschäft eines unter Kriegsbedingungen in seiner Entwicklung schwer einzuschätzenden Gebietes einsteigen können! Daraus folgt allerdings auch, dass den Filialen der Deutschen Bank in Kattowitz und Breslau qua Personalunion eine wesentliche Mitverantwortung bei der Ingangsetzung sämtlicher Maßnahmen der Treuhandstelle Kattowitz im Bereich des Geld- und Kreditwesens samt ihrer katastrophalen Folgen für die polnische und mehr noch die jüdische Bevölkerung zufällt. Als Leiter der Abteilung B IV stieß Klose mit seiner kompromisslosen Haltung, die kommissarischen Verwalter der ehemals polnischen Kreditinstitute dürften an notleidende Juden keinerlei Unterstützungszahlungen leisten, „solange nicht der letzte Volks- und Reichsdeutsche aus den liquiden Mitteln der Bank befriedigt“ worden sei;⁷⁴⁶ sogar innerhalb der Treuhandstelle Kattowitz auf Unverständnis, da diese Position im Widerspruch zu den Regelungen der HTO stehe und zudem undurchführbar sei, „wenn man die Juden nicht verhungern lassen“ wolle.⁷⁴⁷

In der Praxis der Kreditvergabe im HTO-Verfahren stellte der kommissarische Verwalter sowohl bei der Treuhandstelle als auch bei einem Kreditinstitut einen Kreditantrag. Diesem stand die Möglichkeit offen, den Kredit im HTO-Verfahren oder auch als unverbürgten Kredit (Bankwagniskredit) auszulegen⁷⁴⁸, wobei die jeweiligen Konditionen sich nur unwesentlich voneinander unterschieden. Die Treuhandstelle entschied über die Bewilligung auf der Grundlage der vom Kreditinstitut eingereichten Kreditbefürwortung⁷⁴⁹, bei Krediten über 100 000,- RM war diese Entscheidung allein der HTO in Berlin überlassen. Wenngleich also das Verfahren dem der Reichswirtschaftshilfe prinzipiell ähnlich war, bot die abschließende Prüfung und Kreditbewilligung der HTO den Kreditinstituten den Vorteil, dass ihnen „z.T. die sonst erforderliche eigene Arbeit der Kreditprüfung abgenommen“⁷⁵⁰ wurde (was, wie bereits erwähnt, die Treuhandstellen genau umgekehrt sahen). Die geringere Zahl beteiligter Instanzen beschleunigte die gesamte Antragsstellung und -bewilligung, wohingegen die Bewilligung der Reichswirtschaftshilfe lange Zeit in Anspruch nahm.

Bei den Krediten sollte es sich in der Regel um kurzfristige Betriebsmittelkredite mit einer durchschnittlichen Laufzeit von maximal einem Jahr handeln, wobei allerdings Prolongationen möglich und auch verhältnismäßig häufig waren. Bei Investitionskrediten sollte mit Blick auf die unsichere Zukunft der Betriebe und die ungeklärte Frage nach den späteren Besitzern entsprechend den Vorgaben der

⁷⁴⁵ APK, TK, Nr. 1255, Bd. 1, Bl. 9-15, hier Bl. 12f.: Protokoll der siebenten Sitzung des Bezirkskreditausschusses am 6. 9. 1940. Geplant war ursprünglich der 31. 3. 1940 als Umstellungsdatum.

⁷⁴⁶ APK, TK, Nr. 1398, Bl. 28f., hier Bl. 28: Aktennotiz der TK, Abt. A II, vom 9. 10. 1940 betr. Unterstützung von Juden.

⁷⁴⁷ APK, TK, Nr. 1398, Bl. 47f., hier Bl. 47: Aktennotiz der TK, Abt. A II, vom 6. 12. 1940.

⁷⁴⁸ Henckel, Geldverkehr der kommissarisch verwalteten Betriebe, S. 466.

⁷⁴⁹ Richtlinien über die Kreditgewährung vom 20. 4. 1940, in: MBIHTO 1940, Nr. 2, S. 25.

⁷⁵⁰ Keiser, Kreditwirtschaft, S. 471.

HTO „größte Zurückhaltung geübt werden“, allerdings war die Verwendung von zehn Prozent der jeweiligen Kreditsumme für Investitionszwecke zulässig. Die Verzinsung entsprach der Reichswirtschaftshilfe: ein Prozent über dem Reichsbankdiskontsatz, 1940 also 4½ Prozent, wobei weitere Provisionen seitens der Kreditinstitute nicht berechnet werden durften.⁷⁵¹ Da dieses Zinslimit von 4½ Prozent nicht nur für Kredite an Treuhandbetriebe, sondern auch für Reichsbürgschaftskredite (bei 100-prozentiger Reichsbürgschaft), ferner für Kredite an Umsiedler im Rahmen der so genannten DUT-Kredite galten⁷⁵², wurde zeitgenössischen Fachleuten wie Günter Keiser rasch klar, „daß bedeutende Teile des Kreditgeschäfts im Osten auf einer reichlich schmalen Ertragsbasis“ ruhten. Die Einschaltung der HTO und der „Ostland“ in das Kreditgeschäft sei eine „schwerwiegende betriebswirtschaftliche Problematik für die Banken“.⁷⁵³ Die von der Treuhandstelle bewilligten und von den Kreditinstituten ausgelegten Kredite liefen dabei zunächst auf den Namen der HTO, die auf diese Weise mit dem von ihr verwalteten Gesamtvermögen die selbstschuldnerische Haftung übernahm. Der kreditnehmende Betrieb war also nur mittelbar dem Kreditinstitut und in erster Linie der Treuhandstelle gegenüber rechenschaftspflichtig.⁷⁵⁴ Von Anfang an überstieg dabei das Gesamtbarguthaben der der HTO unterstehenden Betriebe „die Summe der in Anspruch genommenen Kredite“.⁷⁵⁵ Die Guthaben der kommissarischen Verwalter bei den Kreditinstituten blieben in ihrem Umfang dagegen beschränkt, da die HTO darauf achtete, nicht unmittelbar zur Betriebsführung benötigte Gelder unverzüglich auf ihre Referatskonten abzuziehen. Auf diese Weise waren bereits bis August 1940 2,1 Mio. RM an „ruhigen Geldern“ auf dem HTO-Konto bei der Ostbank erfasst worden, allein die Treuhandnebenstelle in Litzmannstadt zog bis April 1943 Guthaben in Höhe von über 40 Mio. RM von den Betrieben zugunsten des RFM ab.⁷⁵⁶

Die Praxis der Treuhandverwaltung kam den Kreditinstituten auch in der Folgezeit nur wenig entgegen, doch verzichtete die HTO mit wenigen Ausnahmen darauf, eigene Kredite aus den ihr zur Disposition stehenden Guthaben auszulegen, obwohl sie hierzu bereits 1940 ohne Schwierigkeiten in der Lage gewesen wäre. In der Beziehung zwischen HTO und den Kreditinstituten sah sich die einzelne Treuhandstelle jedoch zweifellos als eine arbiträre Instanz. Als solche vergab sie mitunter unter Ausschluss der Geldinstitute Kredite aus eigenen Mitteln. Zwar stieß das, wie in einem Fall der Treuhandstelle Posen, auf Protest seitens der Berliner Zentrale, aber der „Sinn fürs Praktische“, den der Treuhandstellenleiter Bruno Stahlke dabei entwickelte, wirft die Frage auf, warum die HTO aus einer solchen „Not“ keine „Tugend“ machte: „Die TO Posen hat aus der Vermögensverwal-

⁷⁵¹ Richtlinien über die Kreditgewährung vom 20.4.1940, S.25; Keiser, Kreditwirtschaft, S.472.

⁷⁵² Vgl. dazu das folgende Kapitel.

⁷⁵³ Keiser, Kreditwirtschaft, S.472.

⁷⁵⁴ Henckel, Geldverkehr der kommissarisch verwalteten Betriebe, S.466; Erläuterungen zu der AO über den Geldverkehr, S.20.

⁷⁵⁵ Ebd.; APP, TP, Nr.2539.

⁷⁵⁶ APP, TP, Nr.2539: Rundverfügung Nr.37 der TP vom 3.8.1940; APP, TP, Nr.143: Niederschrift über die Treuhandstellenleiter-Tagung vom 13.4.1943.

tung der Zuckerfabrik Welungen, ohne die HTO zu fragen, einen Kredit von RM 100 000,- gegeben. Die TO Posen habe sich hierzu entschlossen, da zwischen der Ostbank und der Kreissparkasse keine Einigkeit erzielt werden konnte, wer den Kredit gibt. [...] Ich wies Herrn Stahlke auf das unzulässige [sic] seiner Handlung hin und sagte ihm, dass es ja Sache des kommissarischen Verwalters wäre, da den Kredit aufzunehmen, wo es ihm zweckmässig erscheine. Ein Streit zwischen zwei Geldinstituten könne doch niemals bestimmend sein, dass wir das Geld aus unserer Tasche geben.“⁷⁵⁷

Die HTO war gleichwohl darum bemüht, die Kreditinstitute von ihren Tochterunternehmen, d.h. den Auffanggesellschaften und der Handelsaufbau-Ost GmbH, fernzuhalten. Die Durchführung der Verwertung von Kriegsteilnehmerbetrieben durch die Auffanggesellschaften sollte „auch nach den Wünschen des Herrn Dr. Winkler“ allein aus Mitteln der HTO selbst erfolgen.⁷⁵⁸ Allerdings waren die Auffanggesellschaften in der Folge dazu gezwungen, Kredite bei der HTO mitunter zu schlechteren Bedingungen in Anspruch zu nehmen, als es bei Bankkrediten der Fall gewesen wäre.⁷⁵⁹ In Bezug auf die zuvor bewilligten Kredite der Ostbank und der Deutschen Bank in Posen, mit denen eine identische Verzinsung sowohl der Haben- wie auch der Sollseite vereinbart worden war (d.h. es mussten nur die Spitzen der kumulierten Gesamtsalden verzinst werden), fiel das Votum der Auffanggesellschaft eindeutig zugunsten der Großbanken aus: „Eine günstigere und kaufmännisch einwandfreiere Lösung der Kreditfrage war tatsächlich nicht denkbar und wird auch in Zukunft nicht denkbar sein.“⁷⁶⁰

Die Kreditinstitute konnten und mussten bei ihrer Kostenrechnung mit Recht darauf verweisen, dass „praktisch jedes einzelne Betriebskonto und jeder einzelne Kredit von den Bankstellen individuell mit einem entsprechenden Arbeitsaufwand zu bearbeiten“ sei und es sich daher „bei der einheitlichen Kontenführung auf den Namen der Haupttreuhandstelle nur um einen formalen Vorgang“ handle.⁷⁶¹ Auf der Basis von über 4 000 Meldungen von Kreditinstituten verfügten kommissarisch verwaltete Betriebe in den eingegliederten Gebieten im Frühjahr 1940 über Guthaben, die im Warthegau um beinahe 24 Mio. RM und in Danzig-Westpreußen um über 10 Mio. RM über den Schuldensalden lagen.⁷⁶² Die Guthaben überwogen auch in der Folgezeit die Verbindlichkeiten, wobei die Differenz sich

⁷⁵⁷ BArch, R 144/188: Aktenvermerk der HTO, Abt. II C, vom 16.2.1942.

⁷⁵⁸ BArch, R 88 II/21, Bl. 90: Handelsaufbau-Ost GmbH an Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des Handels im Reichsgau Danzig-Westpreußen GmbH, Gotenhafen, 13.10.1941.

⁷⁵⁹ BArch, R 88 I/77: Vorsitzender des Beirates der Auffanggesellschaft in Posen (Bruno Schulz) an Handelsaufbau-Ost GmbH (Landrat Neumann), 31.12.1943, betr. Erhöhung des reichsverbürgten Kredites.

⁷⁶⁰ Ebd.

⁷⁶¹ Keiser, Kreditwirtschaft, S. 472.

⁷⁶² APP, TP, Nr. 2557: Zusammenfassender Bericht über die gemäß AO Nr. 1 von deutschen Kreditinstituten eingegangenen Meldungen über Schulden und Guthaben kommissarisch verwalteter Betriebe in den eingegliederten Ostgebieten vom 20.5.1940; vgl. die Zahlenaufstellung oben auf S. 107.

zwischen zehn und 20 Mio. RM bewegte.⁷⁶³ Einzig im Zuständigkeitsbereich der Treuhandstelle Kattowitz überwogen die Schulden die Guthaben erheblich (90 Mio. RM Verbindlichkeiten gegenüber 46 Mio. RM Guthaben), was zum überwiegenden Teil an der verschuldeten Sparte „Industrie- und Fabrikationsbetriebe aller Art“ lag.

Das HTO-Verfahren nahm noch 1940 einen erstaunlichen Umfang an. Bis Oktober 1940 hatte die Treuhandstelle im Warthegau bereits 134 Kredite in Höhe von 24,6 Mio. RM bewilligt; die größten Kreditnehmer waren dabei Unternehmen der Lebensmittelindustrie wie beispielsweise die Luban-Wronke Kartoffelfabrikate AG in Posen (6,5 Mio. RM) und einige Zuckerfabriken mit insgesamt acht Mio. RM.⁷⁶⁴ Bei diesen Krediten, die auch in der Folgezeit den größten Umfang behielten, handelte es sich fast ausschließlich um reine Saisonkredite mit einer Laufzeit von nur wenigen Monaten. Zwar standen die Privataktienbanken im Agrarsektor in Konkurrenz zu den Genossenschaftsbanken⁷⁶⁵, aber zumindest im Falle der Unternehmen, die nicht der „Ostland“, sondern der Treuhandstelle zugeordnet waren, konnten die Banken sich gegen den Genossenschaftssektor durchsetzen.

Insgesamt achteten die Treuhandstellen auf eine ausgeglichene Kontenverteilung, wie eine Momentaufnahme aus Litzmannstadt für März 1941 zeigt (in RM):⁷⁶⁶

Kreditinstitut	laufende Bankkonten	angekaufte Wertpapiere	Festgeldkonten	Insgesamt
Commerzbank	209 224,91	2 825 375,-	1 900 000,-	4 934 599,91
Deutsche Bank	260 106,00	2 825 375,-	1 500 000,-	4 585 481,00
Dresdner Bank	244 154,97	1 987 500,-	2 800 000,-	5 031 654,97
Deutsche Genossenschaftsbank	114 899,69	1 375 000,-	3 150 000,-	5 639 899,69
Bank Litzmannstädter Industrieller	214 793,58	2 076 750,-	600 000,-	2 891 543,58
Kreissparkasse	152 567,96	890 750,-	1 100 000,-	2 143 317,96
Stadtsparkasse	455 691,48	-	6 650 000,-	7 105 691,48
Reichsbank	436 882,64	6 122 500,-	-	6 559 382,64
Kasse	13 807,67			13 807,67
Insgesamt	2 102 128,90	18 103 250,-	17 700 000,-	38 905 378,90

Besonders die drei Großbanken wiesen relativ große Überschneidungszonen in ihrem geschäftlichen Engagement auf. Nicht von ungefähr kam es daher zu Absprachebemühungen namentlich zwischen der Ostbank, der Deutschen Bank und der Commerzbank im Warthegau. Dies macht nur dann Sinn, wenn ein Kapital-

⁷⁶³ APP, TP, Nr. 95, Bl. 27: Tätigkeitsbericht der TP und TNL per 31. 12. 1941; vgl. APP, TP, Nr. 2539: Rundverfügung Nr. 37 der TP vom 3. 8. 1940; APG, TDW, Nr. 5, Bl. 81-166, hier Bl. 92: Treuhandbesprechung in der HTO am 23. und 24. 7. 1940.

⁷⁶⁴ APP, TP, Nr. 92, Bl. 2-30, hier Bl. 30: Tätigkeitsbericht der TP vom 15. 10. 1940.

⁷⁶⁵ Keiser, Kreditwirtschaft, S. 471.

⁷⁶⁶ BArch, R 144/633: Beilage zur Jahresbilanz vom 31. 3. 1941: Bankkonten am 31. 3. 1941.

überangebot unterstellt werden kann und der Kreditbedarf geringer ausfiel, als er angesichts der zur Verfügung stehenden Kapitalvolumina hätte abgerufen werden können. So hatten die drei genannten Institute im September 1940 sowohl „Allgemeine Abmachungen“ als auch ein „Abkommen über die den kommissarisch verwalteten Betrieben gegenüber anzuwendenden Konditionen“ vereinbart, bemühten sich in der Folge aber vergeblich, bei der HTO die Berechnung einer Umsatzprovision in Höhe von 1 Promille durchzusetzen.⁷⁶⁷

Gleichwohl spricht einiges dafür, dass die Geschäfte tatsächlich großen Umfanges, z. B. Unternehmensverkäufe aus der HTO-Vermögensmasse, zum Teil an den Instituten bzw. ihren Niederlassungen in den eingegliederten Ostgebieten vorbeiliefen. Die Verwaltung und der Verkauf von Betrieben mit einem Geschäftswert von mehr als 500 000,- RM wurde zentral von Berlin aus geleitet. Da diese so genannten 500 000,-RM-Betriebe in den Geschäften der Kreditinstitute in den eingegliederten Ostgebieten nur vergleichsweise selten oder gar nicht vorkommen, liegt die Vermutung nahe, dass diese von Berliner Banken mit Krediten versorgt wurden. Allein im Warthegau gab es insgesamt 124 solcher Betriebe, davon wiederum 51 in der Lebensmittelindustrie (inklusive Zuckerfabriken) sowie 39 in der Textilindustrie.⁷⁶⁸ Die Verkaufstransaktion beispielsweise des größten Metallinduskonzerns im Warthegau, der Cegielski AG in Posen, an die zur Quandt-Gruppe gehörende Karlsruher Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG (DWM) für eine Summe von insgesamt 14 Mio. RM lief am Reichsgau und seinen Kreditinstituten völlig vorbei.⁷⁶⁹

Bis Mitte 1941 waren im Rahmen der von der HTO herausgegebenen Kreditrichtlinien knapp 800 Kredite an kommissarisch verwaltete Betriebe im Reichsgau Wartheland bewilligt worden. Von den Ende Juni noch nicht getilgten 395 Krediten entfielen 180 auf das HTO-Verfahren (36,4 Mio. RM), 28 Kredite liefen im Reichsbürgschaftsverfahren (0,5 Mio. RM), 184 waren unter Bankrisiko ausgelegt worden (3,7 Mio. RM). Von der Gesamtkreditsumme in Höhe von 40,8 Mio. RM entfielen dabei 26,4 Mio. RM allein auf die Saison- bzw. Kampagnenkredite für die Zuckerfabriken, weitere 5,6 Mio. auf die Mühlenindustrie und Sägewerke und 6,1 Mio. RM auf Kredite an Industrieunternehmen. Dass die Inanspruchnahme der bewilligten Kreditsummen dabei nur bei ca. 15 Mio. RM lag, also deutlich unter 50 Prozent, ist bei den Kampagnenkrediten zwar wenig überraschend, traf aber auch auf die übrigen Kredite zu und verdeutlicht einmal mehr die bis Kriegs-

⁷⁶⁷ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr.6503: Dresdner Bank an Ostbank Posen, 21.7.1942, betr. Konditionen gegenüber kommissarisch verwalteten Betrieben im Warthegau.

⁷⁶⁸ APP, TP, Nr.6068: Zusammenstellung der kommissarisch verwalteten industriellen Unternehmungen, die gemäss der 2. AO vom 17.2.1941 in die Zuständigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Berlin, fallen. Stand vom 25.8.1941.

⁷⁶⁹ BArch, R 2/56168, Bl. 79-90; APP, Gewerbeaufsichtsamt Posen, Nr.61; OFD, HTO, Abt. Vermögensverwaltung, Nr. 8; Guenther-Swart, Industrie in Posen und Westpreußen, S. 154-156; Schade, Industrie und Handel im Reichsgau Wartheland, S. 36f.; Burau, Reichsgau Wartheland und seine Wirtschaft, S. 52; Swart, Diesseits, S. 168; Greiser, Aufbau im Osten, S. 10f.; Waclaw Radkiewicz: Dzieje Zakładów H. Cegielski w Poznaniu (1846-1960). Studium ekonomiczno-historyczne. Poznań 1962, S. 173-175; Grot, 100 lat Zakładów H. Cegielski, S. 198.

ende anhaltende Verflüssigungstendenz auf dem Kapitalmarkt.⁷⁷⁰ Im November 1941 befanden sich innerhalb der wartheländischen Industrie noch 1848 Betriebe unter HTO-Verwaltung, wohingegen 900 Betriebe bereits veräußert worden waren. Im Groß- und Einzelhandel standen 2850 kommissarisch verwaltete Betriebe 923 verkauften gegenüber, im Handwerk waren dagegen erst 1152 verkauft worden, über 3000 Betriebe befanden sich noch in Treuhandverwaltung.⁷⁷¹ Im Geschäftsbereich der Treuhandstelle Kattowitz liefen per 30. Juni 1942 218 Kredite an Treuhänderbetriebe, von denen 49 Kredite über insgesamt 4,5 Mio. RM unter Haftung der HTO selbst liefen, sechs Kredite (4,1 Mio. RM) im Rahmen der Reichswirtschaftshilfe und 132 Kredite (9,8 Mio. RM) unter Bankwagnis. Daneben unterhielten Treuhänderbetriebe bei der Treuhandstelle Kattowitz fast 1650 Konten mit einem Gesamtguthaben von 46,6 Mio. RM.⁷⁷² Insgesamt hatte die Treuhandstelle Kattowitz bis Ende September 1942 aus der „Verwertung des treuhänderisch verwalteten Vermögens einschl. der [...] abgezogenen Betriebsüberschüsse“ sowie aus „Erträgen des treuhänderisch verwalteten Vermögens“ Gesamteinnahmen von knapp über 40 Mio. RM verbuchen können.⁷⁷³

Während die Nachfrage nach reichsverbürgten Krediten nach 1940 abnahm, erreichte das HTO-Verfahren im Frühjahr 1941 seinen Höchststand. Am 31. März 1941 waren in den eingegliederten Ostgebieten Kredite in Höhe von insgesamt über 90,4 Mio. RM an 677 kommissarisch verwaltete Betriebe bewilligt worden, davon Kredite über 52,9 Mio. RM unter Haftung der HTO; 6,5 Mio. RM entfielen auf Kredite im Rahmen der Reichswirtschaftshilfe, Bankwagniskredite machten 27,5 Mio. RM am Gesamtvolumen aus, wobei die Inanspruchnahme hier bei etwa 50 Prozent lag.⁷⁷⁴ Von den in diesem Zusammenhang bei den Kreditinstituten geführten 1799 Konten kommissarisch verwalteter Betriebe wurden 611 bei Banken, 952 bei Sparkassen und nur 236 bei Genossenschaften unterhalten.⁷⁷⁵

Die Reichswirtschaftshilfe sollte den Bankkredit nicht substituieren, sondern nur flankieren, und der im Laufe des Jahres 1941 sich kontinuierlich erhöhende Umfang der Bankwagniskredite zeigt, wie sich die Zusammenarbeit mit der Treuhandstelle einspielte und das Vertrauen in die Solvenz bzw. Stabilität der kommissarisch verwalteten Betriebe bei den Kreditinstituten wuchs. Da diese aber auch weiterhin für eine erhöhte Sicherheit eine niedrigere Rentabilität in Kauf nahmen, musste die HTO im Frühjahr 1942 die Ablösung der Kredite im HTO-Verfahren durch Bankwagniskredite auf dem Verordnungswege durchsetzen. Die neue Regelung sollte es ermöglichen, einem angeblich schon „oft geäußerten Wunsche der Kreditinstitute Rechnung tragend, von jetzt ab den Bankwagniskredit zur Regel

⁷⁷⁰ APP, TP, Nr. 93, Bl. 67–77, hier Bl. 76: Tätigkeitsbericht der TP vom 30. 6. 1941.

⁷⁷¹ [A. Greiser:] Das zweite Jahr des Aufbaues, in: Warthegau-Wirtschaft 2 (1941), Nr. 11, S. 11f., hier S. 12.

⁷⁷² APK, TK, Nr. 249, Bl. 37–76, hier Bl. 60: Rechenschaftsbericht der TK (gez. Graf von Matuschka) vom 14. 10. 1942, Berichtszeitraum November 1939 bis Oktober 1942.

⁷⁷³ Ebd., Bl. 61.

⁷⁷⁴ BAArch, R 144/518–519: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939–1942, S. 414 [Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, S. 327f.].

⁷⁷⁵ APP, TP, Nr. 95, Bl. 27: Tätigkeitsbericht der TP und TNL per 31. 12. 1941 [Stand: 30. 6. 1941].

und den H.T.O.-Kredit zur Ausnahme zu machen“.⁷⁷⁶ An die Stelle der Gesamthaftung der Treuhandstellen traten nun der Bankwagniskredit bzw. eine 20-prozentige Teilhaftung der HTO. An den zu berechnenden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über Reichsbankdiskontsatz änderte sich dabei nichts, immerhin durfte nun eine monatliche Kreditprovision über 1/12 Prozent für den in Anspruch genommenen Betrag in Anrechnung gebracht werden, nicht jedoch eine Umsatzprovision.⁷⁷⁷ Schon deshalb dürfte der Wunsch nach alleinigem Bankrisiko gering gewesen sein, und nicht von ungefähr spielte bei der HTO die Überlegung eine Rolle, „gewissen Mißbräuchen“ zu begegnen, „welche als Folge der beim HTO-Kredit gegebenen Haftung des Reiches sich stellenweise in Form einer Minderung des wünschenswerten Verantwortungsgefühls gezeigt haben“.⁷⁷⁸ Der Stichtag für die Umstellung der HTO-Kredite auf Bankwagnis war der 1. Juli 1942, obwohl wegen der Kreditlaufzeiten Übergangsfristen teils bis in das Jahr 1943 hineinreichten. Entsprechend reduzierte sich die Summe der unter Haftung der HTO laufenden Kredite und hatte sich von ihrem Höhepunkt Ende März 1941 (52,9 Mio. RM) bis Oktober 1942 auf 26,7 Mio. RM praktisch halbiert.⁷⁷⁹ Die Überleitung der HTO-Kredite auf Bankwagniskredite schlug sich auch in den Jahresbilanzen der Treuhandstellen deutlich nieder. Hatten in der Jahresbilanz der Treuhandstelle Posen zum 31. März 1942 die so genannten Rückgriffsforderungen aus dem HTO-Kreditverfahren bei einer Gesamtbilanzsumme von 64,7 Mio. RM und einem Treuhändergesamtvermögen von 62 Mio. RM noch immerhin 27,6 Mio. RM betragen, so reduzierte sich dieser Betrag in den Folgejahren auf 3,9 Mio. RM (per 31. März 1943) bzw. 4,2 Mio. RM (per 31. März 1944), während die Bilanzsumme im gleichen Zeitraum auf 96,9 Mio. RM bzw. 122,2 Mio. RM anwuchs.⁷⁸⁰ Eine analoge Entwicklung lässt sich bei den anderen Treuhandstellen in den eingegliederten Gebieten beobachten.⁷⁸¹ Ob daraus im Umkehrschluss gefolgert werden kann, dass auf diese Weise etwa an die wartheländischen Kreditinstitute ein zusätzliches Kreditbedürfnis in Höhe von mehr als 20 Mio. RM gestellt wurde, muss allerdings bezweifelt werden, da der Übergang zum Bankwagniskredit allgemein mit einer kriegsbedingt zunehmend restriktiveren Kreditbewilligung einherging.

In gewisser Weise kamen also die Banken 1942/43 tatsächlich besser in das Aktivgeschäft hinein, bei dem nicht mehr zahlreiche Dienststellen intervenierten, sondern nur noch der Kunde entschied, der jedoch weiter in komplexe Preisbindungs-, Lieferkontingent- und Absatzstrukturen eingebunden blieb. Negative Auswirkungen zeitigte das Umstellungsverfahren vor allem bei den Sparkassen, deren Satzungsvorschriften es in den meisten Fällen unmöglich machten, die Kre-

⁷⁷⁶ APP, TP, Nr. 2543: Rdschr. Nr. 30 der TP an die Kreditinstitute, 15. 7. 1942.

⁷⁷⁷ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6503: Dresdner Bank an Ostbank Posen, 21. 7. 1942, betr. Konditionen gegenüber kommissarisch verwalteten Betrieben im Warthegau.

⁷⁷⁸ APP, TP, Nr. 2543: HTO an die Leiter der Treuhandstellen, 27. 5. 1942.

⁷⁷⁹ BAArch, R 144/518-519: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939-1942, S. 415 [Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, S. 328].

⁷⁸⁰ BAArch, R 144/218: Jahresbilanzen der Treuhandstellen über die Vermögensverwaltung: TP, 1942-1944.

⁷⁸¹ BAArch, R 144/633: Jahresbilanzen der Treuhandstellen über die Vermögensverwaltung: TNL, 1941-1944.

dite mit vollständigem Eigenrisiko weiterzuführen. Obwohl die HTO in Absprache mit dem RWM vereinbart hatte, dass die Sparkassen Kredite an kommissarisch verwaltete Betriebe über mehr als 50 000,- RM als reichsverbürgte Betriebsmittelkredite vergeben können⁷⁸², nahm die Beteiligung der Sparkassen an der Auslegung von Krediten an HTO-Betriebe in der Folgezeit stark ab und wurde praktisch bedeutungslos. Dass es deshalb vor allem die Banken waren, die von dem Kapitalbedarf der Treuhandbetriebe – wenn auch mit fallender Tendenz – profitierten, verdeutlicht die folgende Aufstellung für den Reichsgau Wartheland in den Jahren 1943 und 1944 (in RM):⁷⁸³

Stichtag	Banken	Sparkassen	Genossenschaften	Gesamtsumme
31. 3. 1943	22 923 000	2 090 000	5 555 000	30 568 000
30. 9. 1943	19 255 000	1 260 000	5 485 000	26 000 000
31. 3. 1944	18 541 000	1 495 000	4 690 000	24 726 000
30. 11. 1944	4 569 000	970 000	90 000	5 629 000

Wie in fast allen übrigen bankgeschäftlichen Sparten vermochte im Warthegau die Ostbank ihre Position als führendes Kreditinstitut auch bei den HTO-Krediten weitgehend zu behaupten. Von den per 31. Dezember 1942 ausgelegten 44 Krediten über 100 000,- RM (insgesamt 15,3 Mio. RM) entfielen alleine 16 auf die Ostbank (5,4 Mio. RM).⁷⁸⁴

Ebenso einheitlich wie die Kreditlinien blieb auch der Schwerpunkt der HTO-Kredite auf Seiten der Lebensmittelindustrie im Warthegau und in Danzig-Westpreußen sowie der Industrie in Ostoberschlesien. Charakteristisch für die Kredite im HTO-Verfahren blieben niedrige Sollsalden, die prozentual noch unter denen der Reichswirtschaftshilfe lagen. Sie bestätigten den letztlich geringen Kreditbedarf, wie er schon zu Beginn der Okkupation konstatiert worden war⁷⁸⁵, und verdeutlichen mittelbar den deformierten Kapitalbedarf, der sich darauf beschränkte, die kommissarisch verwalteten Betriebe angesichts einer totalen Kriegswirtschaft und wegen der unklaren Eigentums- und Einweisungsverhältnisse in vielen Fällen zu erhalten. Die 1943 und 1944 noch immer recht hohen Kreditsummen täuschen über den Umstand hinweg, dass das Procedere nur deshalb fortgeführt wurde, nicht weil es notwendig war, sondern weil es sich bewährt hatte. Saisonkredite wie die der Zuckerindustrie im Warthegau wurden nur deshalb noch von den Kreditinstituten ausgelegt, weil die Treuhandstelle Posen die Gewinne in voller Höhe abzog, Gewinne mithin, aus denen die Unternehmen ihr Betriebskapital problemlos selbst hätten aufbringen können.

Ab Mitte 1943 schien sich der Beauftragte für den Vierjahresplan von der HTO trennen zu wollen, da ihre „wirtschaftliche Führungs- und Überleitungsaufgabe in den eingegliederten Ostgebieten im wesentlichen erledigt sei“. Entsprechend

⁷⁸² APP, TP, Nr. 2543: HTO an die Leiter der Treuhandstellen, 14. 12. 1942.

⁷⁸³ APP, TP, Nr. 2538; Nr. 2562.

⁷⁸⁴ APP, TP, Nr. 2543: Aufstellung der Kredite von RM 100 000,- und darüber per 31. 12. 1942 vom 27. 1. 1943.

⁷⁸⁵ Wolf, Neuordnung des Bankwesens in den eingegliederten Ostgebieten, S. 234.

wurden Überlegungen angestellt, ob das Reichsfinanzministerium oder der RKF die „Restaufgaben“ wahrnehmen sollte. Der gerade zum Reichsinnenminister ernannte Reichsführer-SS Himmler war zunächst nicht abgeneigt, seinem Imperium noch eine weitere Behörde zu unterstellen, doch ist es bis Kriegsende zu einer formalen Umbildung der HTO sowie ihrer Angliederung an das RKF nicht mehr gekommen.⁷⁸⁶

*Deportations- und Siedlungspolitik: Umsiedlerkredite der Deutschen
Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft*

Die deutsch-sowjetische Neuordnung in Ostmitteleuropa sowie die Absicht Hitlers, eine „neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“ sowie „bessere Trennlinien“ zu schaffen⁷⁸⁷, führten ab Herbst 1939 zu einer „Bevölkerungsver-schiebung“ größten Ausmaßes, von der mehrere Hunderttausend „Volksdeutsche“ in Ostmittel-, Ost- und Südeuropa betroffen waren.⁷⁸⁸ Im Mittelpunkt des weltanschaulichen Selbstverständnisses der Nationalsozialisten stand hierbei zweifellos der Aspekt des „Volkes ohne Raum“, welches nun endlich zu einer planvollen Ost-siedlung übergehen und damit den vermeintlichen Bevölkerungsdruck im Deutschen Reich abbauen könne. Allerdings schufen die bilateralen Umsiedlungsverträge mit den baltischen Staaten, der Sowjetunion, Italien (Südtirol) und mit Rumänien 1939/1940 auch erhebliche Sachzwänge, die die Ostsiedlung rasch zu einer erzwungenen Problemlösungspolitik mutieren ließen. Noch 1939 wurde seitens des RKF für unterschiedliche, sich aus der Planung dieser umfangreichen Translokationen ergebenden Aufgaben eine Reihe von Organisationen gegründet. Auch hier erwiesen sich letztlich die Steuerungsmechanismen zumal im Krieg als zu komplex, um noch beherrschbar zu bleiben, und auch hier erfüllten die Kreditinstitute erneut eine wichtige finanzielle und organisatorische Funktion für das Regime.

Grundlage der genannten Umsiedlungsverträge war die Erhaltung des Besitzstandes der Umsiedler gewesen, der zu diesem Zweck erfasst, bewertet und mittels eines Clearingsystems sukzessive ins Deutsche Reich transferiert werden sollte. Von der Gesamtzahl der „volksdeutschen“ Umsiedler, die bis November 1944 auf das Territorium der eingegliederten Gebiete verbracht wurden (631 485 Personen), entfielen über 536 000 Umsiedler (85,1 Prozent) auf das Gebiet des Warthegaues. Schon bis 1941 wurden im Rahmen der vier großen Siedlungsaktionen⁷⁸⁹ von insgesamt 360 929 „volksdeutschen“ Umsiedlern allein 268 028 Personen in den Warthegau eingewiesen.⁷⁹⁰ Zur Wahrnehmung sämtlicher damit verbundener ver-

⁷⁸⁶ APP, TP, Nr. 143: Treuhandstellenleitertagung am 23. 11. 1943 in Zoppot; vgl. Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 269–273.

⁷⁸⁷ Bouhler (Hg.), Der großdeutsche Freiheitskampf. Reden Adolf Hitlers, Bd. I/II, S. 82f.

⁷⁸⁸ Vgl. oben S. 69f.

⁷⁸⁹ 1. Estland, Lettland; 2. Wolhynien, Galizien; 3. Bessarabien, Dobrudscha, Bukowina; 4. Narewgebiet, Litauen.

⁷⁹⁰ Theodor Bierschenk: Zahlen über die während des Zweiten Weltkrieges umgesiedelten deutschen Volksgruppenangehörigen, in: ZfO 3 (1954), S. 80–83, hier S. 80f.; Czesław Łuczak: Die Ansiedlung der deutschen Bevölkerung im besetzten Polen (1939–1945), in: Studia Historiae Oeconomicae 13 (1978), S. 193–205, hier S. 195, 201.

mögensrechtlicher und finanzieller Aufgaben wurde am 3. November 1939 als Dienststelle des RKF die Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH (DUT) gegründet, die über Niederlassungen u. a. in Posen, Litzmannstadt, Danzig, Lublin und Kattowitz verfügte und eng mit der Ende Oktober von Himmler in Litzmannstadt gegründeten „Volksdeutschen Mittelstelle“ (VOMI) zusammenarbeitete.⁷⁹¹ Entsprechend stark war die SS mit SS-Brigadeführer Ulrich Greifelt, SS-Standartenführer Erhard Kroeger (vor 1939 Führer der Nationalsozialisten in Lettland) und dem Leiter der VOMI, SS-Obergruppenführer Werner Lorenz, im Aufsichtsrat der DUT vertreten.⁷⁹² Enge Verbindungen bestanden darüber hinaus zu der ebenfalls Himmler unterstehenden Einwandererzentralstelle (EWZ) in Gotenhafen und Litzmannstadt, die nicht nur die vermögensrechtlichen Ansprüche der Baltendeutschen feststellte, sondern die „Rückwanderer“ zugleich auch „auf Rasse und Erbgut zu untersuchen“ hatte.⁷⁹³ Für die Umsiedler legte der RKF wegen der unterschiedlichen Preisniveaus in den baltischen Staaten und im Reich in einem Erlass vom 24. November 1939 einen Vorzugsumtauschkurs von 60 RM für 100 Lat (amtlicher Devisenkurs 48,80 RM = 100 Lat) bzw. 80 RM für 100 estnische Kronen (amtlicher Devisenkurs 62,50 RM = 100 estn. Kr.) fest.⁷⁹⁴ Untrennbar mit der logistischen Planung der Umsiedlung und der Vermögenserfassung in den Herkunftsländern war ferner die Aufgabe verbunden, „den Rücksiedlern nach dem Willen des Führers in großzügiger Art beim Aufbau ihrer wirtschaftlichen Existenz an ihren Einsatzorten“ behilflich zu sein.⁷⁹⁵ Als „Treuhänder für eine ordnungsmäßige Verlagerung des Besitzstandes der Umsiedler“⁷⁹⁶ wurde der DUT hierfür vom Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen neben der Bankiereigenschaft auch die einer Devisenbank zuerkannt⁷⁹⁷, ohne dass sie dabei an das Kreditwesengesetz gebunden gewesen wäre. Diese Kompensationsgarantie sowie die im Baltikum bereits in den 1930er Jahren erfolgreiche Propagandatätigkeit nationalsozialistischer Gruppierungen halfen, negative Rückwirkungen auf die Stimmung der Aussiedler ungeachtet der unter großem Zeitdruck durchgeführten Aktion zu vermindern.⁷⁹⁸ Bei

⁷⁹¹ Ferdinand Bang: Die Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, in: Warthegau-Wirtschaft 1 (1940), Nr. 2, S. 9–11, hier S. 9; Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 65. Bang war Leiter der Niederlassung der DUT in Posen. Zur VOMI vgl. Valdis O. Lumans: Himmler's auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German national minorities of Europe, 1933–1945. Chapel Hill 1993. Die These, die HTO sei zum Zweck „des Vermögensausgleichs für die volksdeutschen Umsiedler geschaffen“ worden (Aly, „Endlösung“, S. 129), ist schlicht falsch.

⁷⁹² Bericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH über das Geschäftsjahr 1940, S. 3.

⁷⁹³ Vermögensprobleme bei der Rücksiedlung, in: Bank-Archiv 1939, S. 527.

⁷⁹⁴ Finanzierungsprobleme der Baltensiedlung (Krakauer Zeitung Nr. 3 vom 5. 1. 1940).

⁷⁹⁵ Der Bankeneinsatz in den rückgegliederten Ostgebieten, in: Bank-Archiv 1939, S. 558.

⁷⁹⁶ Rolf Schmidt: Ein Jahr Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH, in: Warthegau-Wirtschaft 2 (1941), Nr. 4, S. 4–8, hier S. 4.

⁷⁹⁷ Ebd., S. 5.

⁷⁹⁸ Hans-Erich Volkman: Zur Ansiedlung der Deutschbalten im „Warthegau“, in: ZfO 30 (1981), S. 527–558; Seppo Myllyniemi: Die Neuordnung der baltischen Länder 1941–1944. Zum nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik. Helsinki 1973, S. 129ff.; Lars Bosse: Vom Baltikum in den Reichsgau Wartheland, in: Michael Garleff (Hg.), Deutschbalten, Weimarer Republik und Drittes Reich, Bd. 1. Köln/Weimar/Wien 2001, S. 297–387.

den baltendeutschen Umsiedlern handelte es sich überwiegend um eine städtische Bevölkerung, wohingegen die „Volksdeutschen“ aus Wolhynien und Galizien einem überwiegend ländlichen-landwirtschaftlichen Milieu entstammten. Die Mehrheit der einen wie der anderen Gruppe sollte im Reichsgau Wartheland eine neue Heimstatt finden, nachdem sich Gauleiter Forster und Oberpräsident Wagner gegen größere Ansiedlungen in Danzig-Westpreußen und Oberschlesien ausgesprochen hatten. So wurden beispielsweise für die über 60 000 Galizien- und Wolhyniendeutschen in Litzmannstadt und Umgebung 66 Aufnahmelager errichtet, und zwar „in leerstehenden Fabriken – Schulen – ehemals jüdischen Wohnhäusern – und den bekannten früheren jüdischen Wochenendkolonien in der Umgebung von Litzmannstadt“⁷⁹⁹, die von der VOMI betreut wurden: „Es muß [...] betont werden, daß sich im Vergleich zu Posen, wo für die Dauer der verwaltungsmäßige Charakter einer Gauhauptstadt im Vordergrund stehen wird, in Lodsch für die Gründung wirtschaftlicher Existenzen sich eine wesentlich günstigere Grundlage bietet. Wenn man in Posen mit seinem ausgesprochen deutschen Charakter von einem Wiederaufbau einer deutschen Wirtschaft sprechen kann, so handelt es sich in Lodsch um einen ausgesprochenen Neuaufbau deutscher Verhältnisse.“⁸⁰⁰

Und obwohl die Nationalsozialisten im Selbstverständnis „den uralten germanischen Siedlungsboden gerade noch in letzter Stunde“ im Osten zurückgeholt zu haben meinten⁸⁰¹, musste selbst Gauleiter Greiser zugeben, dass die Vorbereitung der Lebensraumpolitik mangelhaft gewesen war.⁸⁰²

Noch vor Einrichtung der DUT und HTO waren es zunächst die kurz zuvor neu gegründeten Industrie- und Handelskammern, die sich der wirtschaftlichen Eingliederung der deutschen Siedler annahmen. So sorgte die IHK in Posen mittels ihrer „Balteneinsatzstelle“ für die Einsetzung von Umsiedlern aus Estland und Lettland zu kommissarischen Verwaltern in beschlagnahmte Unternehmen, Betriebe und für Grundstücke. Erst im Frühjahr wurde ihre Tätigkeit dann auf die DUT, die Treuhandstellen bzw. die Handelsaufbau Ost GmbH übergeleitet.⁸⁰³ Den beteiligten Stellen wurde sehr bald klar, dass die Transferdauer des allein in Estland und Lettland erfassten „volksdeutschen“ Vermögens⁸⁰⁴ im Wert von ca. einer Mrd. RM mit Hilfe höherer Lieferquoten und der Übernahme estnischen und lettischen Kapitals im Deutschen Reich mindestens 20 Jahre betragen würde. Da aber die Entschädigung der Umsiedler bzw. die Auszahlung ihres im Heimatland formal vom Deutschen Reich übernommenen Vermögens unverzüglich

⁷⁹⁹ Die Volkstumsneuordnung. Litzmannstadt Mittelpunkt der Umsiedlung, in: Der Osten des Warthelandes, S. 282–297, Zitat S. 286.

⁸⁰⁰ Bang, Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, S. 10.

⁸⁰¹ Fritz Richter: Der Einsatz der Volksdeutschen sowie Erfahrungen und Zukunftsaufgaben beim Postaufbau im Wartheland, in: Jahrbuch des Postwesens 5 (1941). Berlin/Friedenau 1942, S. 214–265, hier S. 255.

⁸⁰² Greiser, Aufbau im Osten, S. 3f.

⁸⁰³ BAArch, R 11/1858, Bl. 290–324, hier Bl. 318f.: Prüfstelle für den Bereich der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in der Reichswirtschaftskammer: Bericht über die Prüfung der Finanzwirtschaft usw. der Industrie- und Handelskammer Posen, der Bezirksstelle Hohensalza, der Aussenstelle Leslau und der Aussenstelle Kalisch [1941].

⁸⁰⁴ Hierfür unterhielt die DUT in Estland und Lettland die so genannte Umsiedlungs-Treuhand AG (Utag).

durchgeführt werden musste, sah sich das RFM vor die Notwendigkeit gestellt, die Umsiedler aus Mitteln des Reiches zu finanzieren.⁸⁰⁵ Dies erschien um so dringlicher, als die Umsiedler auch zur „Verdeutschung“⁸⁰⁶ der eingegliederten Gebiete beitragen sollten, zudem wollte man sie zügig in den Produktionsprozess eingebunden wissen und mit einer schnellen Ansiedlung auch den noch im Ausland lebenden Deutschen die Entscheidung für eine „Rücksiedlung“ erleichtern.⁸⁰⁷ Eine umfassende Ansiedlung von Deutschen in den eingegliederten Ostgebieten hielt man allein schon deshalb für notwendig, um „in rein agraren Gegenden zu einer Bevölkerungsdichte zu kommen, die gegenüber dem Tempo der slawischen Bevölkerungsentwicklung unumgänglich notwendig“ sei, „wenn nicht an den Grenzen des Reiches ein politisch untragbarer Bevölkerungsdruck oder gar die Gefahr fremdvölkischer Unterwanderung entstehen“ solle.⁸⁰⁸ Dies war notgedrungen auch eine finanzielle Herausforderung, und um dabei die Belastung des Fiskus gering zu halten, entwickelten die Leiter der DUT, Karl Schmöder von der Rheinischen Hypothekenbank und Kurt Kleinschmidt von der Mecklenburgischen Hypothekenbank, im November 1939 ein Abrechnungssystem, bei dem die seitens des Reiches aufzubringenden Mittel über ein Kreditkonsortium finanziert werden sollten. Auf der Basis der erfassten Vermögen führte die DUT imaginäre Guthabenkonten der Umsiedler und belastete diese im Falle zugewiesener Vermögenswerte (Immobilien, Kredite u. a.). Gewissermaßen trat das Reich dabei gegenüber den Umsiedlern als Schuldner auf, der die zuvor oder später vereinnahmten Liquidationserlöse in Form von Krediten oder anderen Zuwendungen tilgte.⁸⁰⁹ Hatte der Umsiedler in seinem Heimatland ein Vermögen deklariert, so wurde die Verzinsung seines bei der DUT geführten Guthabens mit dem Tilgungszinssatz des ihm bewilligten Kredites verrechnet, so dass solche Kredite den Charakter eines Kredites verloren und einer Rekompensation gleichkamen.⁸¹⁰ Dabei war von vornherein einkalkuliert, dass das polnische und jüdische Eigentum in den okkupierten Gebieten Polens für die Entschädigung der Umsiedler kostenlos zur Disposition stand: „Ferner hat das Reich eine Entlastung in dem in den Reichsgauen vorhandenen Beutegut. Die Barleistungen des Reichs dürften gegenüber den Sachwerten, die den Hauptteil der Entschädigungen ausmachen werden, stark zurücktreten.“⁸¹¹

⁸⁰⁵ BArch, R 2501/7012, Bl. 7: Aktenvermerk der Reichsbank vom 15. 11. 1939 betr. Finanzierung der Umsiedlung Volksdeutscher aus Lettland und Estland.

⁸⁰⁶ [A. Greiser:] Das zweite Jahr des Aufbaues, in: Warthegau-Wirtschaft 2 (1941), Nr. 11, S. 11f., hier S. 12.

⁸⁰⁷ Łuczak, „Kraj Warty“, S. 73.

⁸⁰⁸ Faßbender, Reichshilfe für den Osten, S. 129.

⁸⁰⁹ BArch, R 8120/744: § 1 Abs. 3 der Richtlinien für die Gewährung von Aufbaukrediten an volksdeutsche Umsiedler [November 1939].

⁸¹⁰ Schmidt, Ein Jahr Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, S. 6.

⁸¹¹ BArch, R 2501/7012, Bl. 7: Aktenvermerk der Reichsbank vom 15. 11. 1939. Die These Götz Alys („Endlösung“, S. 129), wonach die „generelle Enteignung der Juden“ „zu den materiellen Voraussetzungen des gesamten Umsiedlungsprogramms“ gehört habe, ist dagegen überzogen. Korrekt ist, dass ein Teil des materiellen Besitzes der ins Generalgouvernement deportierten bzw. im Warthegau gettoisierten Juden an „volksdeutsche“ Umsiedler, d. h. an die DUT, vergeben wurde, obwohl der Umfang dieser Vergabe bei

Mitte November wandte sich der Aufsichtsratsvorsitzende der DUT, Staatssekretär im Auswärtigen Amt und SS-Obergruppenführer Wilhelm Keppler, an eine Reihe von Kreditinstituten und schlug ihnen eine Beteiligung an einem „Ostkonsortium“ mit Reichsbürgerschaft unter Federführung der Dresdner Bank vor.⁸¹² Bereits am 27. November 1939, auf einer von Keppler einberufenen Konferenz der DUT mit führenden deutschen Kreditinstituten, wurde man sich über die Ziele der Kreditaktion, die Beteiligung der einzelnen Institute sowie über die Konditionen und das Kreditvolumen einig. Paragraph 1 des am 19. Dezember 1939 von allen beteiligten Instituten bestätigten Konsortialvertrages lag das Bestreben zugrunde, „persönlich zuverlässigen und vertrauenswürdigen volksdeutschen Umsiedlern nach ihrem Eintreffen am Einsatzort Kredite zum Aufbau ihrer wirtschaftlichen Existenz“ zu verschaffen, wofür die Konsortialbanken der DUT einen Kreditrahmen in Höhe von insgesamt 100 Mio. RM zur Verfügung stellten. Innerhalb dieser Summe sollten die Kreditinstitute im Rahmen von maximal 50 Mio. RM Einzelkredite bis zu einer Höhe von jeweils 50 000,- RM vergeben dürfen (Alleinkredite), während die Dresdner Bank als Konsortialführer Kredite oberhalb dieser Summe bis zu 30 Mio. RM auslegen und anteilig auf die beteiligten Institute umlegen sollte. Weitere 20 Mio. sollten nach Maßgabe der DUT entweder als Konsortial- oder Alleinkredite zur Verfügung stehen.⁸¹³ Nach dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 und der Besetzung des Baltikums durch die Wehrmacht entschied man sich, einen Teil der Baltendeutschen (ca. 36 000 Personen) zurückzusiedeln, und erwog in diesem Zusammenhang, 5 bis 10 Mio. RM aus dem „Ostkonsortium“ hierfür bereitzustellen.⁸¹⁴ Als dieser Plan am Einspruch des RFM scheiterte, kam es unter Führung der Handels- und Kreditbank, einem Tochterinstitut der Dresdner Bank, zur Bildung eines in Riga ansässigen Bankenkonsortiums mit einem Kreditrahmen von 15 Mio. RM. Ein weiterer Konsortialkredit lief im Generalgouvernement ebenfalls unter Führung einer Tochter der Dresdner Bank – der Kommerzbank AG in Krakau – in Höhe von 20 Mio. Złoty.⁸¹⁵ Die DUT wurde darüber hinaus ab 1940 auch in der Ostmark sowie in

dem jetzigen Forschungsstand nicht beziffert werden kann. Da bis Anfang 1943 auch insgesamt ca. 370 000 Polen aus dem Warthegau deportiert, weitere 165 000 im Warthegau „verdrängt“ und ca. 90 000–100 000 zur Zwangsarbeit ins Reich gebracht wurden, ist der Fokus allein auf das beschlagnahmte jüdische Vermögen wenig sinnvoll. Vor allem aber war die nationalsozialistische Politik gegenüber Polen und Juden nur mittelbar das Ergebnis der aus den Siedlungsprojekten resultierenden „Sachzwänge“ überfüllter Aufnahmelager. Diese führten zweifelsfrei namentlich innerhalb der SS zu einer Radikalisierung, wie Aly sie sehr eindrucksvoll beschrieben hat, die Vermögensverwaltung der HTO, aber auch der DUT folgte jedoch anderen Regeln. APP, RRW, Nr. 594, Bl. 51f.: Monatsbericht für Dezember 1942 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD – UWZ Posen, Dienststelle Litzmannstadt vom 4. 1. 1943. Vgl. Rutowska, *Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty*, S. 35–38.

⁸¹² BArch, R 8120/744: Keppler an Bank der Deutschen Arbeit am 22. 11. 1939. Kepplers Vertreter bei der DUT war SS-Brigadeführer Ulrich Greifelt; vgl. Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd. 1, S. 359f.

⁸¹³ BArch, R 8120/744: DUT an Dresdner Bank, 19. 12. 1939.

⁸¹⁴ Ebd.: Dresdner Bank an Bank der Deutschen Arbeit, 13. 1. und 27. 8. 1942.

⁸¹⁵ Vgl. unten S. 422ff.

den besetzten Westgebieten tätig.⁸¹⁶ Insgesamt betreute die DUT Ende Dezember 1942 über 800 000 Menschen in ganz Europa, davon knapp 272 000 so genannte Vermögensträger.⁸¹⁷

Bei den Krediten des „Ostkonsortiums“, die 50 000,- RM überstiegen, erhielten die einzelnen Kreditinstitute folgende Quoten: Jeweils 20 Prozent entfielen auf die federführende Dresdner Bank und die Deutsche Bank, die die Mitführung übernommen hatte. Jeweils 11 Prozent erhielten die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse, die Deutsche Girozentrale, die Bank der Deutschen Arbeit sowie die Commerzbank, während die Reichs-Kredit-Gesellschaft, die Berliner Handelsgesellschaft und die Danziger Privat-Actien-Bank mit sechs bzw. fünf Prozent beteiligt waren.⁸¹⁸ Bei der Quotierung der Kleinkredite bis RM 50 000,- kam man den Sparkassen und Kreditgenossenschaften entgegen, indem beide Gruppen einen Anteil von jeweils 25 Prozent erhielten. Die Dresdner und die Deutsche Bank waren mit jeweils 12 Prozent beteiligt, die Commerzbank, die Bank der Deutschen Arbeit, die Danziger Privat-Actien-Bank und die Landwirtschaftliche Bank für das Wartheland mit acht bzw. sechs Prozent.⁸¹⁹

Bei der Festlegung der Konditionen war die DUT von den Kreditinstituten noch unabhängiger als die HTO im Falle der im HTO-Verfahren bewilligten Kredite. Die Laufzeit der Alleinkredite erstreckte sich bis zum 31. Dezember 1942, die der Konsortialkredite bis Ende 1944.⁸²⁰ Der Zinssatz sollte ursprünglich 4½-5 Prozent betragen, doch war in der Praxis nur mit einer Gewinnspanne von 0,25 Prozent zu rechnen.⁸²¹ Kreditanträge waren von Umsiedlern nur direkt bei der DUT einzureichen, die allein und ohne Mitwirkung der Kreditinstitute über die Bewilligung entschied: „Bei positiver Entscheidung eines Kreditantrages weisen wir [...] ein uns geeignet erscheinendes, an dieser Vereinbarung beteiligtes Kreditinstitut [...] an, mit dem Antragsteller einen Kreditvertrag [...] abzuschließen. Bei der Festsetzung der Bedingungen sind die Kreditinstitute an unsere Weisung gebunden.“⁸²²

Obwohl jedoch die DUT Zinsbeginn, Tilgung und Rückzahlungsmodi frei festlegen konnte, waren DUT-Kredite für die beteiligten Konsortialinstitute vergleichsweise bequem, weil einerseits alle Kredite zu 100 Prozent vom Reich garantiert wurden, weil andererseits das allenthalben schwierige Problem, Kredite mit einer ausreichenden Sicherung zu versehen, von vornherein fortfiel und schließlich weil die Kreditüberwachung ebenfalls vollständig bei der DUT lag, weshalb sich die Mitarbeit der Kreditinstitute „im wesentlichen auf die Bereitstellung und

⁸¹⁶ Betreuung der Umsiedler, in: DWZ 40 (1943), S. 143f.; Jahresbilanz der Umsiedlung. 55 000 neue Umsiedler (Frankfurter Zeitung Nr. 173-174 vom 4. 4. 1943).

⁸¹⁷ Geschäftsbericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH für das Jahr 1942, S. 17.

⁸¹⁸ BAArch, R 8120/744: Aktenvermerk der Bank der Deutschen Arbeit vom 28. 11. 1939; ebd.: Anlage 5: Quoten für die Einzelkredite über 50 000,- RM (Konsortialkredite).

⁸¹⁹ Ebd.: Aktenvermerk der Bank der Deutschen Arbeit vom 28. 11. 1939; ebd.: Anlage 4: Quoten für die Einzelkredite von bis zu 50 000,- RM (Alleinkredite).

⁸²⁰ Ebd.

⁸²¹ APP, RRW, Nr. 1801, Bl. 137: RdschrSGVW Nr. 7/39.

⁸²² BAArch, R 8120/744: DUT an Dresdner Bank, 19. 12. 1939 (§ 4 des Konsortialvertrages).

Auszahlung der Kreditmittel⁸²³ beschränkte und die „DUT wirtschaftliche Trägerin des Kredits“ blieb.⁸²⁴ Die ohnehin niedrige Rate gefährdeter Kredite (1943: 0,2 Prozent) blieb wegen der Reichsgarantie für die beteiligten Kreditinstitute irrelevant.⁸²⁵ Dieses Verfahren kam den durch die Satzungsvorgaben stark behinderten Sparkassen sehr entgegen, da eigene Mittel nicht eingesetzt werden mussten. Vielmehr zahlten die Sparkassen nur einen durch die Landesbank vermittelten Kredit der Deutschen Girozentrale als Konsortialmitglied aus („durchlaufende Kredite“).⁸²⁶

Ungeachtet dieses Schwerpunktes bei den Sparkassen waren die Umsiedler als zukünftige Kundenklientel sehr wohl auch für die anderen Kreditinstitute von Interesse, und Geschäftsverbindungen mit DUT und „Volksdeutscher Mittelstelle“ ließen „für den besonders nach Kriegsschluß zu erwartenden beschleunigten wirtschaftlichen und volkstumsmäßigen Aufbau des Reichsgaus gute geschäftliche Möglichkeiten erwarten“.⁸²⁷ Dies deutet darauf hin, dass die Kreditinstitute auch den Konnex von Deportations- und Ansiedlungspolitik nicht nur klar erkannten, sondern in die eigene Geschäftsplanung einbezogen. Im diesem Tenor gehalten ist beispielsweise ein Bericht der Posener Commerzbank an die Berliner Zentrale: „In den besetzten Ostgebieten hat eine starke Kolonisation durch deutschblütige Unternehmer, Handwerker und Landwirte stattgefunden, um das Übergewicht der polnischen Unternehmerschaft auf ein Mindestmaß herabzusetzen und allmählich gänzlich zu beseitigen.“⁸²⁸

In demselben Schreiben beschwerte sich die Filiale bei der Berliner Zentrale, weil diese die Zustimmung zu einem reichsverbürgten Kleinkredit verweigert hatte, und wies darauf hin, man halte es „nicht für opportun, daß unser Institut kleine reichsverbürgte Kredite – wie den beantragten – von sich aus bereits ablehnt, nachdem wir beobachtet haben, daß andere Institute wie insbesondere die Landesbank und Girozentrale und ebenso die Ostbank usw. sich voll in den Dienst der Ostsache stellen.“ Solche und vergleichbare Korrespondenzen zeigen, dass die Kreditinstitute ihre Aufgabe ganz klar als integralen Teil dieser „Kolonisation“ verstanden, um so mehr als „zu diesem Zwecke [...] von den massgebenden Stellen grosse und grösste Summen zur Verfügung gestellt worden“ seien.⁸²⁹

Da die Kredite zumeist nach dem Vermögenserlös der Umsiedler bemessen waren und oftmals – vor allem in der Anfangszeit – den Charakter einer Unterstützungszahlung trugen, also keinen betriebswirtschaftlichen Zielen dienten, war die durchschnittliche Höhe der DUT-Kredite in der Regel kleiner als die Beträge, die im Rahmen der Reichswirtschaftshilfe oder des HTO-Verfahrens ausgelegt wur-

⁸²³ Schmidt, Ein Jahr Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, S. 6.

⁸²⁴ Bang, Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, S. 10.

⁸²⁵ Geschäftsbericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH für das Jahr 1943.

⁸²⁶ Bericht über den Aufbau der Sparkassenorganisation, S. 18.

⁸²⁷ Lüdtkke, Aufbau und Wirken der Landesbank und Girozentrale Danzig-Westpreußen, S. 4.

⁸²⁸ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6183: CB Posen an SdF – Zentrale, 14. 11. 1940.

⁸²⁹ Ebd.

den.⁸³⁰ Durch die Vermittlung der Landesbank und Girozentrale Wartheland vergaben die Sparkassen in den ersten sechs Monaten des Jahres 1940 über 2000 Kredite mit einer Gesamthöhe von 3,1 Mio. RM, was einer durchschnittlichen Kreditgröße von 1553,- RM entsprach.⁸³¹ Bis Ende 1940 erhöhte sich allein bei den Sparkassen die Gesamtsumme von insgesamt 3450 Krediten auf 5,8 Mio. RM.⁸³² Obwohl die Sparkassen hinsichtlich der Anzahl der Kredite damit klar an der Spitze lagen, so schöpften sie ihren Konsortialanteil nicht vollständig aus und erreichten nur knapp 21 von 25 Prozent. Viel geringer fiel dagegen das in Anspruch genommene Kreditkontingent im genossenschaftlichen Sektor aus. Von dem genossenschaftlichen Gesamtanteil von 19,8 Mio. RM waren bis Ende 1940 nur 2,2 Mio. RM angefordert worden.⁸³³

1940 wurden von der DUT über die Kreditinstitute im Warthegau insgesamt 7748 Kredite im Gesamtbetrag von 27,5 Mio. RM vergeben, auf die Umsiedler aus dem Baltikum entfielen dabei 6138 Kredite in Höhe von zusammen 17,6 Mio. RM.⁸³⁴ Eine Aufstellung nach Berufsgruppen der „volksdeutschen“ Kreditnehmer zeigt eine insgesamt sehr gleichmäßige Verteilung, lediglich die Kredite, die 1940 aus Haushaltsmitteln des RKF bestritten wurden⁸³⁵, konzentrierten sich deutlich im landwirtschaftlichen Sektor und waren unmittelbar mit der Umsiedlung der Wolhynien- und Galiziendeutschen verbunden:⁸³⁶

Berufsgruppe	Reichsverbürgte Kredite		Kredite aus Haushaltsmitteln	
	Summe in RM	Prozent	Summe in RM	Prozent
Industrie	7 250 000,-	26,3	90 900,-	1,8
Handel	8 010 000,-	29,1	184 330,-	3,6
Handwerk	2 800 000,-	10,3	195 100,-	3,8
Freie Berufe	3 750 000,-	13,6	495 800,-	9,6
Landwirtschaft	5 700 000,-	20,7	4 195 000,-	81,2
	27 510 000,-	100,0	5 161 130,-	100,0

⁸³⁰ Schmidt, Ein Jahr Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, S. 5.

⁸³¹ Sparkassenarbeit im Warthegau. Ein Bericht der Landesbank und Girozentrale (Berliner Börsen-Zeitung vom 20. 8. 1940); Bericht über den Aufbau der Sparkassenorganisation, S. 18.

⁸³² Landesbank und Girozentrale Wartheland. Geschäftsbericht 1940, S. 11f. Auch im folgenden Jahr vermittelte die Landesbank knapp 3500 DUT-Kredite mit einer Gesamtsumme von 7,3 Mio. RM; dto. Geschäftsbericht 1941; APP, RRW, Nr. 1805, Bl. 293: Prüfungsbericht über die Landesbank und Girozentrale Wartheland vom 16. 5. 1942 für 1941.

⁸³³ BAArch, R 2/15031, Bl. 215-366, hier Bl. 248: Anhang I und II zum Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Berlin, über die bei der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Berlin, vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 1940.

⁸³⁴ Schmidt, Ein Jahr Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, S. 6.

⁸³⁵ Vgl. BAArch, R 1702/136: Merkblatt über die Richtlinien des RFSS für die Gewährung von Krediten beim Einsatz in die [sic] Landwirtschaft.

⁸³⁶ Schmidt, Ein Jahr Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, S. 7.

Dass das RKF und damit die DUT als seine Dienststelle über erhebliche Eigenmittel verfügten, machen die für die gesamte Kreditaktion bis 1943 verfügbaren Angaben deutlich. Der Geschäftsbericht der DUT für das Jahr 1943 weist neben den durch das Kreditkonsortium vergebenen „reichsverbürgten Aufbaukrediten“ (Alleinkredite) in Höhe von 46,3 Mio. RM auch „Kredite und Vorschüsse an Umsiedler“ auf, die aus Haushaltsmitteln des RKF in einem Umfang von beinahe 124 Mio. RM bewilligt worden waren. Ebenfalls aus Mitteln des RKF waren bis Ende 1942 weitere 225 Mio. RM „für die Herrichtung und Ausstattung der Siedlerhöfe in den eingegliederten Ostgebieten aufgewandt“ worden.⁸³⁷ Aus dem Kreditrahmen der Konsortialkredite hatte das RKF bzw. die DUT im gleichen Zeitraum nur 18,4 Mio. RM in Anspruch genommen, von dem gesamten Kreditvolumen der DUT in Höhe von 189,9 Mio. RM verfügte das Kreditkonsortium über einen Anteil von lediglich 61,7 Mio. RM.⁸³⁸

Obwohl es sich hierbei um keineswegs geringe Summen handelte, so war doch der Anteil der Kreditinstitute an der Siedlungsfinanzierung zwar wichtig, aber keineswegs entscheidend. Noch im Frühjahr 1940 hatte das RFM die Bürgschaft für die gesamten 100 Mio. RM des Konsortialkredites übernommen⁸³⁹, was dafür spricht, dass man auch im RFM mit einem erheblichen Kapitalbedarf rechnete. Da aber bereits 1943 „nach den bisherigen praktischen Ergebnissen bei einigen Kreditkonsortien nicht damit zu rechnen“ war, „daß das Kreditvolumen voll ausgeschöpft“ würde, wurde das Volumen des „Ostkonsortiums“ von 100 auf 85 Mio. RM reduziert.⁸⁴⁰ Auch dieser Verfügungsrahmen schien noch sehr großzügig zu sein. Einerseits hatten sich die Kreditinstitute und die DUT im August 1942 darauf verständigt, dass die Inanspruchnahme künftig nicht mehr aus der kumulativ addierten Gesamtsumme der bewilligten Kredite errechnet wurde, sondern durch Rückzahlungen ausgeglichen werden konnte. Der Verfügungsrahmen wurde auf diese Weise niemals erreicht, und auch von der Laufzeit der Einzelkredite bis zum 31. Dezember 1942 war zu jenem Zeitpunkt nicht mehr die Rede.⁸⁴¹ Andererseits saß ein erheblicher Teil der „volksdeutschen“ Umsiedler in Ermangelung geeigneter Siedlungsstellen bis Kriegsende in Umsiedlerlagern fest (vgl. das zeitgenössische Wortspiel „Warthegau = Wartegau“), so dass in ihrem Falle eine Kreditbewilligung zur Existenzgründung von vornherein nicht in Frage kam.⁸⁴² Dies war immerhin so heikel, dass Gauleiter Greiser schließlich den Besuch von Umsiedlerlagern in einem Erlass untersagte bzw. von der Genehmigung des RKF

⁸³⁷ BArch, R 49/15: Tätigkeitsbericht des RKF/Stabshauptamtes über die Umsiedlungsmaßnahmen (Stand Ende 1942), zit. nach Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 203.

⁸³⁸ Geschäftsbericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH für das Jahr 1943.

⁸³⁹ BArch, R 8120/744: Dresdner Bank an Bank der Deutschen Arbeit vom 8. 4. 1940. Offenbar hatte der RKF zuvor für 50 Mio. RM eine eigene Bürgschaft übernommen; dies hatte in den Konsortialverhandlungen im November/Dezember 1939 keine Erwähnung gefunden. Vgl. ebd.: RKF an Dresdner Bank vom 23. 3. 1940.

⁸⁴⁰ Geschäftsbericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH für das Jahr 1943.

⁸⁴¹ BArch, R 8120/744: Dresdner Bank an Bank der Deutschen Arbeit, 27. 8. 1942.

⁸⁴² Lumans, Himmler's auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle, S. 192-195.

oder des HSSPF Posen – seit Dezember 1943 SS-Brigadeführer Heinz Reinefahrt – abhängig machte.⁸⁴³ Einberufungen zur Wehrmacht taten ein übriges.

Reduziert hatte sich der Kreditbedarf der Umsiedler aber auch aus einem anderen Grund. Die DUT war im Laufe ihrer Tätigkeit sukzessive zu einem Naturalausgleich der Umsiedler übergegangen. Man wies ihnen seit 1941 verstärkt gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe als Eigentum zu.⁸⁴⁴ Grundlage hierfür war ein Einvernehmen mit den für die Verwaltung und Abwicklung solcher Betriebe zuständigen Stellen, d. h. der HTO und der „Ostland“. In beiden Fällen war ein Arrangement durch die Omnipräsenz des RKF zustande gekommen, der sowohl innerhalb der HTO als auch bei der „Ostland“ in der Frage von Landverteilung ein gewichtiges Wort mitzureden hatte. Insbesondere die durch das Bodenamt der SS und die VOMI erfolgten Einweisungen „volksdeutscher“ Umsiedler⁸⁴⁵ in landwirtschaftliche Betriebe vormals polnischer Eigentümer bedeuteten für die DUT ein vergleichsweise einfaches Verfahren, an dem die Kreditinstitute nicht beteiligt waren: „Bei dieser Siedlungsweise trat ein größeres Kreditbedürfnis der Siedler nicht auf, da sie in vorhandene, wenn auch schlecht eingerichtete Betriebe eingesetzt wurden. Das ungeklärte Besitzrecht hätte auch einen Kredit erschwert. So blieben die Kreditgenossenschaften an der Siedlung unbeteiligt.“⁸⁴⁶

Ungewollt treffend gab Arthur Greiser in einem Vortrag der Drastik der damit verbundenen Vertreibung und Deportation der rechtmäßigen Eigentümer Ausdruck: „Für die Umsiedler kommt nach dem lieben Gott im Himmel Adolf Hitler, sonst nichts. Der Führer ist für sie der Inhalt ihres Lebens, denn für sie ist die Vorstellung unfassbar, daß es einen Menschen gibt, der die Macht hat, Zehntausende aus der Fremde zurückzurufen und ihnen einen Hof zu geben, auf den sie mit dem Wagen gefahren werden, in dem Pferde und Kühe und Schweine im Stall stehen, in dem die Bäuerin den Kochtopf auf dem Herd findet, die Kinder die Puppe in der Puppenwiege.“⁸⁴⁷

Das hier skizzierte Bild von den buchstäblich noch warmen Betten sagt mehr als umfängliche Auflistungen der einzelnen, nach Nah- und Fernzielen gegliederten Deportationen. Greisers markige Sprache konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Integration der deutschen Siedler in der Zwischenzeit ins Stocken geraten war und diese in Übergangslagern aufgefangen werden mussten, ferner dass auch für viele Siedler zwischen dem „lieben Gott“ und dem Führer noch eine beachtliche Spanne lag und derlei Appelle durchaus nicht auf ungeteiltes Vertrauen stießen. Anders ist es nicht zu erklären, dass die zuständigen Dienststellen bereits ab 1940 eine steigende Zahl neu angesiedelter Bauern registrierten, die des Nachts von den ihnen zugewiesenen Höfen flüchteten oder einen solchen gar nicht erst übernehmen wollten. So beklagte sich ein Landrat im Regierungsbezirk

⁸⁴³ AUAM, 78/302, Bl.279: Auszug aus der Niederschrift über die Senatssitzung [der Reichsuniversität Posen] am 21. 6. 1944.

⁸⁴⁴ Geschäftsbericht der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH für das Jahr 1943.

⁸⁴⁵ Swart, Diesseits, S. 203f.; zum Procedere der Ansiedlung vgl. Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“, S. 218–224.

⁸⁴⁶ Swart, Diesseits, S. 205.

⁸⁴⁷ Greiser, Aufbau im Osten, S. 15.

Litzmannstadt im Mai 1941 folgendermaßen: „110 volksdeutsche Familien, die in den primitivsten Wohnungen und Höfen lebten, waren ausersehen, diese unwürdigen Behausungen mit guten Höfen zu vertauschen, in denen sich noch polnische Bauern befanden. Von den 110 Familien sind aber nur 68 bereit gewesen, die Umsiedlung vorzunehmen. [...] Die volksdeutschen Bauern erklärten u. a., die aussenpolitische Lage wäre so unsicher, dass sie sich nicht entschliessen könnten, den Polen vom Hof zu verdrängen, um sich dann selber dort nieder zu lassen.“⁸⁴⁸

Zur Unsicherheit angesichts der politischen Zukunft der besetzten Gebiete traten freilich auch die Angst vor Vergeltungsaktionen der polnischen Widerstandsbewegung und vereinzelt auch ein Unrechtsempfinden, wie es vor allem bei den Kleinbauern aus Wolhynien und Rumänien feststellbar ist, die der Sicherheitsdienst der SS in seinen Lageberichten überwiegend als „völkisch indifferent“ einstuft. Darüber hinaus standen Greisers Germanisierungspläne auch in einem gewissen Gegensatz zu den Vorstellungen des RKF, da er eine vollständige Eindeutschung des Warthegaus über einen Zeitraum von zehn Jahren erreichen wollte, hierfür aber einen 60-prozentigen Anteil von Deutschen an der wartheländischen Bevölkerung für ausreichend ansah. Wichtiger war für ihn die Agrarproduktion der „Kornkammer“, in der einerseits auf billige polnische Arbeitskräfte nicht verzichtet werden konnte und deren Ertragsziele andererseits viel eher mit landwirtschaftlichen Großbetrieben denn mit kleinen Umsiedlerwirtschaften zu erreichen waren.

In der Frage einer endgültigen Eigentumszuweisung an „volksdeutsche“ Umsiedler aus dem von der HTO konfiszierten polnischen bzw. jüdischen Vermögen waren zwischen Treuhandstelle und DUT bereits im Februar 1940 erste gemeinsame Richtlinien aufgestellt worden.⁸⁴⁹ Dementsprechend gab ein Verrechnungsscheinverfahren der HTO die Möglichkeit, die Aktivwerte gewerblicher Betriebe im Wert von unter 50000,- RM der DUT gegen Verrechnungsscheine zu überlassen, wobei Forderungen und Verbindlichkeiten vollständig in der Verwaltung der HTO verblieben (und im Falle polnischer Berechtigter mit der Schuldenabwicklungsverordnung fortfielen).⁸⁵⁰ Der RFM war verpflichtet, diese Verrechnungsscheine auf Verlangen der HTO einzulösen.⁸⁵¹ Später wurde dieses Verfahren auch auf Grundstücke ausgeweitet.⁸⁵² Bis Ende 1940 wurden auf diese Weise im gewerblichen Sektor über 800 endgültige Einweisungen „volksdeutscher“ Umsiedler im Wert von ca. 1,6 Mio. RM durchgeführt.⁸⁵³ Angesichts der Zahl der in den Warthegau verbrachten Umsiedler fiel der Umfang dieses Einweisungssystems

⁸⁴⁸ BArch, R 75/9a, Bl. 102: Landrat des Kreises Kempen an den Regierungspräsidenten in Litzmannstadt vom 28. 5. 1941 (Abschrift) betr. Umsiedlungsaktion vom 25./26. 5. 1941.

⁸⁴⁹ Gemeinsame Richtlinien der Haupttreuhandstelle Ost (HTO) und der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH (DUT) über die endgültige Einweisung von Umsiedlern in gewerbliche Betriebe und Grundstücke vom 20. 2. 1940, in: MBIHTO 1940, Nr. 2, S. 31.

⁸⁵⁰ APP, RRW, Nr. 1802, Bl. 296: Rdschr. des Gaukreditausschusses vom 29. 10. 1941 betr. Kreditversorgung reichs- und volksdeutscher Umsiedler.

⁸⁵¹ Gemeinsame Richtlinien der HTO und DUT, S. 31 f.

⁸⁵² BArch, R 144/413: Undatierter Bericht über das Verrechnungsscheinverfahren mit der DUT.

⁸⁵³ Schmidt, Ein Jahr Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, S. 6f.

aber geringfügig aus, wenngleich davon auszugehen ist, dass das der DUT überlassene Kontingent aus dem von der „Ostland“ verwalteten landwirtschaftlichen Besitzstand größer gewesen sein dürfte. Wie schon im Zusammenhang mit den von der HTO verwalteten Betrieben kam es auch bei der Zuweisung gewerblicher Betriebe an Umsiedler 1942 zu Konflikten mit dem OKW und den Auffanggesellschaften für Kriegsteilnehmerbetriebe. Immerhin fand man in diesem Falle zu einer für alle beteiligten Instanzen akzeptablen Lösung, vermutlich auch deshalb, weil die DUT in Himmler einen stärkeren Rückhalt besaß als die HTO in Göring:

„1. Der Umsiedlereinsatz steht an erster Stelle, d. h. die Umsiedler müssen auf jeden Fall im Wege des Naturalausgleichs schnellstens in Betriebe, die im wesentlichen den im Herkunftsland zurückgelassenen entsprechen, eingewiesen werden.

2. Die für den Einsatz der Umsiedler benötigten Betriebe sind seitens der SS-Ansiedlungsstäbe ausschliesslich von der TO [Treuhandstelle] anzufordern. Sollte im Einzelfall die Ansetzung eines Umsiedlers nicht möglich sein, weil sich unter den von der TO beschlagnahmten oder ihrer Zuständigkeit unterliegenden Betrieben, gleichgültig ob es sich um bereits erfasste oder nicht erfasste Betriebe handelt, ein geeignetes Objekt nicht befindet, so kann in diesem Ausnahmefall der SS-Ansiedlungsstab gemeinsam mit der TO an die örtlich zuständige Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe herantreten mit dem Ziel, einen bereits von dieser verwalteten Betrieb für den Umsiedlereinsatz herauszubekommen.“⁸⁵⁴

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Beteiligung deutscher Kreditinstitute an der Finanzierung der nationalsozialistischen Siedlungs- und Translokationsprojekte sich in den engen Grenzen hielt, die ihnen seitens der DUT und der HTO für ihre Mitarbeit zuvor eingeräumt worden waren. Das gilt sowohl für den finanziellen Umfang des Konsortialkredites sowie seine Inanspruchnahme als auch für die praktische Umsetzung, bei der die Institute in der Regel nur die Funktion einer Zahlstelle wahrnahmen. An diesem Befund ändert sich selbst dann nur wenig, wenn man berücksichtigt, dass das „Ostkonsortium“ zwar der größte, aber keineswegs der einzige Konsortialkredit war, der der Finanzierung von Siedlungsprojekten diente. An den „Anschaffungsmittelkredit“, die es Umsiedlern erlaubten, einen kommissarisch verwalteten Betrieb zu erwerben, waren die Kreditinstitute überhaupt nicht beteiligt, da diese nur unbar über Verrechnungsscheine der DUT bewilligt wurden.⁸⁵⁵

Alles in Allem war auch die Ansiedlungspolitik für die Kreditinstitute ein Geschäftsfeld, das ihnen zwar stete und garantierte Einnahmen einbrachte, das aber dennoch von den Erwartungen weit entfernt war, die die Kreditinstitute noch 1939 mit dem Schlagwort der „Eindeutschung“ polnischer Gebiete verbunden hatten. Somit wurde der Krieg auch hier als Übergangszeit gewertet, bevor nach siegreichem Kriegsende der eigentliche Ausbau der Bankgeschäfte erst beginnen würde.

⁸⁵⁴ BArch, R 88 II/22, Bl. 271f., hier Bl. 271: Abschrift eines Vermerks vom 27. 4. 1942 betr. Besprechung über die Frage der Herausgabe von Kriegsteilnehmerbetrieben aus den Auffanggesellschaften an Umsiedler.

⁸⁵⁵ Schmidt, Ein Jahr Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft, S. 6.

Die Banken in der Industriefinanzierung

Die bisher skizzierten Kreditengagements zeichneten sich aus durch einen starken Einfluss staatlicher bzw. Parteidienststellen auf die Festsetzung der Geschäftskonditionen und damit auf die Rentabilität der deutschen Kreditinstitute in den eingegliederten Ostgebieten. Von besonderem Interesse ist vor diesem Hintergrund das Geschäft der Industriefinanzierung, dem für die Banken wegen des zu erwartenden Finanzierungsvolumens in den Industriezentren von Oberschlesien, Posen und Litzmannstadt Priorität zukommen musste. Zwar war auch von den Industrieunternehmen in den eingegliederten Ostgebieten der überwiegende Teil der Verwaltung der HTO unterstellt, aber wegen der im Krieg wachsenden Bedeutung der Rüstungsproduktion spielten die Interessen des Regimes und der Wehrmachtsführung eine größere Rolle, so dass die HTO bei dem Verkauf dieser Unternehmen nicht selten andere Wege ging.

Auch für die Banken stellte die Industriefinanzierung einen besonderen Bereich dar. Die Commerzbank beispielsweise gründete 1940 nach Beendigung des Westfeldzuges eigens eine Industrie-Abteilung, deren Arbeitsgebiet u. a. „Arisierungs- und Verflechtungswünsche der Kundschaft für die Niederlande, Belgien, Frankreich“, in den eingliederten Ostgebieten, im Generalgouvernement und im Baltikum dagegen „Wünsche der Kundschaft nach Erwerb von Betrieben“ umfasste.⁸⁵⁶ Wie funktionierte hierbei der Interessenausgleich zwischen staatlichen und privaten Wirtschaftsinteressen (Reichswerke „Hermann Göring“, HTO, Banken etc.), in welchen Geschäftssparten verdienten die Banken und in welchen nicht, inwieweit schließlich waren die Kreditinstitute im Rahmen zunehmender Liquidität überhaupt vonnöten? Gerade bei größeren Industriebetrieben wuchs im Kriege die Eigenfinanzierungsleistung, d. h. das Wachstum von Reserven und Rückstellungen, erheblich. Boelcke gibt beispielsweise für die Deutsche Waffen- und Munitionswerke AG (DWM) zwischen 1937 und 1941 ein Wachstum der Roherträge um 158 Prozent (von 31,73 Mio. auf 81,88 Mio. RM) an.⁸⁵⁷ Solche Firmen arbeiteten mit Kreditinstituten nicht selten auf Guthabenbasis und verfügten allenfalls über einen theoretischen Kreditrahmen.

Im Zusammenhang mit der Industriefinanzierung durch die Berliner Großbanken ist darüber hinaus die Frage nach der Autarkie der Niederlassungen gegenüber ihrer Zentrale zu stellen. Hierbei zeigt sich aber auch die Konkurrenz, bei der die wenigen, nicht ohnehin schon von den nationalsozialistischen Dienststellen vorgegebenen Konditionen einem starken Wettbewerb ausgesetzt waren. Unklar bleibt dabei jedoch, ob dies für die Geschäftsentwicklung der Niederlassungen wesentliche Aktionen waren oder ob die staatlichen Hauptschuldner qua planvoller Auftragsstreuung (z. B. durch Konsortien) für ein ausreichendes Auskommen der Banken sorgten, neben dem ein tatsächlicher Wettbewerb nur marginal ausfiel. In dieselbe Richtung weist auch der allgemeine Sprachduktus, die „für den Aufbau von Gewerbe und Industrie in den eingegliederten Ostgebieten

⁸⁵⁶ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 4190/351: Rdschr. der Industrie-Abteilung der CB an die Filialleiter vom 31. 12. 1941.

⁸⁵⁷ Boelcke, Kosten von Hitlers Krieg, S. 124.

notwendigen Finanzierungen“ hätten sich „mehr berechnend als führend in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen“. ⁸⁵⁸ Der verbreiteten, aber empirisch unzureichend gestützten Auffassung, wonach die Banken in den eingegliederten Ostgebieten durchweg lukrative Geschäfte machten, die die anfänglichen Erwartungen noch übertroffen hätten, soll im Folgenden die These entgegengestellt werden, dass im Bereich der Industriefinanzierung die Realität immer hinter den Wünschen und Vorstellungen der Kreditinstitute zurückblieb. ⁸⁵⁹

Einen weitgehend störungsfreien Aufbau einer Kundenstruktur konnten die Kreditinstitute am ehesten im Reichsgau Danzig-Westpreußen erwarten. Für den Raum der Freien Stadt Danzig war der wirtschaftliche Übergang zum Zentrum des Reichsgaues weitgehend reibungslos verlaufen, entsprechend groß waren die Kontinuitäten der Kundenanbindung an die jeweilige Hausbank. Hinzu traten als neue Geschäftsfelder die der Freistadt vor Kriegsbeginn nicht zugehörigen Gebiete, ferner der von Devisen- und Währungsschranken nunmehr unbehinderte Verkehr mit dem Altreich. Im neugegründeten Reichsgau musste ein besonderes Augenmerk zunächst dem Versuch gelten, die Danziger Werft zu sanieren. ⁸⁶⁰ Daneben war es vor allem die Maschinenbauindustrie in Thorn, Bromberg und Umgebung, die – wie bereits geschildert – bei den Banken zu dem Versuch von Filialgründungen führte, wenn auch Danzig-Westpreußen insgesamt als Industriestandort hinter den Warthegau und erst recht hinter Ostoberschlesien zurücktrat. ⁸⁶¹ Die Industriestruktur Danzig-Westpreußens mit insgesamt rund 126 000 Beschäftigten war wegen der Rohstoffarmut des Gaues geprägt von der Bau-, der Holzverarbeitenden sowie der Lebensmittelindustrie. Ein weiterer Ausbau erschien schon deshalb erforderlich, um den traditionellen (jedoch im Krieg leicht zu unterbindenden) Abwanderungstendenzen ins Altreich entgegenzuwirken, wenn es auch Wunschenken vor Ort blieb, „unter gewissen Opfern der reichsdeutschen Wirtschaft die Industrieansetzung im Osten zu betreiben“. ⁸⁶² Aber auch die zahlreichen hier ansässigen Handelsunternehmen – vor allem die 700 Großhandelsunternehmen –, deren Lage vor 1939 überwiegend prekär gewesen war, durften sich nun einen stark erweiterten Absatzmarkt im Osten erhoffen, der allerdings zunächst und in erster Linie den nach dem 1. September 1939 faktisch gestoppten Überseehandel der Freistadt kompensieren musste. ⁸⁶³ Bereits der Westfeldzug 1940 führte zu einer spürbaren Interessenverlagerung: „Die Kaufleute Danzigs haben feststellen können, daß westdeutsches Kapital zu Beginn dieses Jahres Interesse für Danzig zu gewinnen schien. Man hat inzwischen aber in Deutschland aus mancherlei Gründen den Blick nach Westen gewendet und

⁸⁵⁸ Jungfer, Untersuchungen über die Finanzierung des Aufbaus von Gewerbe und Industrie, S. 112.

⁸⁵⁹ Dies ist ebenfalls die Kernthese bei Wixforth, Expansion der Dresdner Bank, S. 495 f.

⁸⁶⁰ HAC, SdF Ost, Filiale Danzig: Kreditakte Danziger Werft: Aktennotiz der CB Danzig vom 17. 7. 1940 betr. Danziger Werft.

⁸⁶¹ Häfner, Der industrielle Wirtschaftsaufbau im Reichsgau Danzig-Westpreußen, S. 34.

⁸⁶² Ebd., S. 20.

⁸⁶³ Hans Appel: Der Handel im Reichsgau Danzig-Westpreußen, in: Häfner, Der industrielle Wirtschaftsaufbau im Reichsgau Danzig-Westpreußen, S. 43 ff., bes. S. 46.

man gewinnt daher in Danzig hier und da den Eindruck, daß der Osten allmählich vom Reiche mehr und mehr vernachlässigt worden wird... [sic]⁸⁶⁴

Auch im weiteren Verlauf waren namentlich die größeren Industriebetriebe nicht so ohne weiteres dafür zu gewinnen, das Ostsiedlungsprogramm Hitlers und Himmlers über rein geschäftliche Gesichtspunkte hinaus, d. h. unter höherem Eigenrisiko, zu einem breiteren Engagement zu nutzen.⁸⁶⁵

Vermeintlich bessere Ausgangsbedingungen lagen im Reichsgau Wartheland vor, auf den sich besondere Erwartungen auch deshalb richteten, weil hier der wirtschaftliche Aufbau besonders eng an die Siedlungs-, d. h. „Germanisierungs“-Politik gebunden werden sollte. Ein anschauliches Beispiel jedoch, bei dem die Bankenplanung 1939 an den realen geschäftlichen Möglichkeiten vorbeiging und sich als weitgehend illusionär erwies, stellt die Textilindustrie im Regierungsbezirk Litzmannstadt dar. Im Oktober 1939 machte man sich auf Seiten der Kreditinstitute mit Blick auf die avisierte Nachkriegsentwicklung noch große Hoffnungen auf eine bedeutende Expansion des Kreditgeschäfts. Die vom OKH am 3. Oktober 1939 herausgegebenen „vorläufigen Richtlinien für Verwaltung und Wirtschaft in den besetzten ehemals polnischen Gebieten“ hatten den Abtransport von Rohstoffen und sonstiger dringend benötigter Waren nach Deutschland noch für den Fall untersagt, „wenn eine Verarbeitung am Ort, infolge besonderer Umstände (Arbeitskräfte, Transportersparnis, Spezialmaschinen) wirtschaftlicher ist als ein Abtransport ins Reich“.⁸⁶⁶

Der zunächst euphorisch gehaltene Tonfall der Presse⁸⁶⁷ wich allerdings bereits im Oktober einer gewissen Ernüchterung. Angesichts des Potenzials, das zuvor die Textilbetriebe im Sudetengau zu den reichsweiten Produktionskapazitäten beigetragen hatten, und wegen der problematischen Rohstofflage konnte der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie nicht an einer unveränderten Fortführung der Produktion in Łódź gelegen sein. Vielmehr mussten Kapazitäten massiv abgebaut werden – Łódź war kein willkommener Zugewinn, sondern vielmehr ein unerwünschter Konkurrent der Altreichsbetriebe: „Nimmt man diesen Standpunkt ein, so ergeben sich daraus einige Folgerungen, wie Überführung eines großen Teils der Lodzer Rohstoffvorräte ins Reich, Stilllegung der jüdischen Betriebe, Umschaltung eines größeren Teils der Lodzer Arbeiterschaft auf andere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten, wie sie sich aus dem Aufbau des besetzten Polens und der Intensivierung der Landwirtschaft ergeben.“⁸⁶⁸

⁸⁶⁴ BArch, R 2501/5526, Bl. 151: Die Zukunft des deutschen Ostens (Wirtschaftlicher Sonderdienst Nr. 72 vom 23. 9. 1940).

⁸⁶⁵ Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 67.

⁸⁶⁶ Zit. nach Eisenblätter, Politik des Reiches gegenüber dem Generalgouvernement, S. 110.

⁸⁶⁷ BArch, R 2501/5511, Bl. 105: Das polnische „Manchester“ (Frankfurter Zeitung Nr. 464/465 vom 12. 9. 1939); Bl. 106: Lodz – ein Textilzentrum (Leipziger Neueste Nachrichten Nr. 255 vom 12. 9. 1939); Bl. 116: Deutscher Geist schafft Polens Textilzentrum (Neues Wiener Tageblatt Nr. 251 vom 12. 9. 1939).

⁸⁶⁸ BArch, R 2501/5512, Bl. 64: Peter Schnock: Bleibt Lodz Textilzentrum? (Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 505 vom 22. 10. 1939); Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 243–246.

Rasch stellte sich eine Auftragsflaute ein, die bedingt war durch den tatsächlich umfänglichen Rohstoffabtransport in das Altreich⁸⁶⁹, durch die weggebrochenen Hauptabsatzmärkte (u. a. Sowjetunion) sowie durch die Angst der Konkurrenz und der Interessenverbände (Reichsgruppe Textilindustrie) vor einer – im Osten zudem steuerbegünstigten – Konkurrenz. Entsprechend blieb das Kreditaufkommen in den folgenden Monaten gering. Noch im Februar 1940 war die Grenzziehung, ob Łódź beim Reich bleibe oder doch dem Generalgouvernement zugeschlagen werde, auf einer vom RMDI anberaumten Sitzung Gegenstand kontroverser Diskussionen. Staatssekretär Stuckart gab zu, dass man „während des Krieges, wohl aber auch auf die Dauer gesehen, die Lodscher Textil-Industrie“ werde einschränken müssen. Dagegen sprach sich Hans Kehrl vom RWM für eine Rückgabe des Gebietes an das Generalgouvernement aus, sekundiert von Seyß-Inquart, der darauf verwies, „dass die dortige Textil-Industrie geringwertig und nur bei Ausnutzung der billigen Löhne im Generalgouvernement für den russischen Export zu gebrauchen sei“, und hervorhob, dass „der Führer hinsichtlich Lodsch wohl nicht ganz richtig informiert worden“ sei.⁸⁷⁰

Die kurz darauf einsetzende Reduktion der Industriebetriebe in Litzmannstadt war beträchtlich, obwohl es infolge des schlechten Absatzes bereits seit 1935 zu zahlreichen Liquidationen und Betriebsschließungen gekommen war. Von 1939 bis Juni 1941 fiel die Zahl von 1457 auf 438 Betriebe, allein zehn größere Textilfabriken wurden geschlossen.⁸⁷¹ Dies war ein Problem schon wegen der dadurch bedrohten Arbeitsplätze, denn von den fast 150 000 vor Kriegsbeginn in der Lodzer Textilindustrie und ihren Satellitenstandorten der Umgebung (Ozorków, Zgierz, Pabianice, Bełchatów) sollten lediglich 70 000 in einer Nachkriegsproduktion verbleiben; während des Krieges lagen die tatsächlichen Arbeiterzahlen deutlich darunter. 1939/40 wurden die jüdischen Arbeitnehmer aus den Textilbetrieben entlassen; ihrer Arbeitskraft bedienten sich die Deutschen erst wieder mit der zunehmenden Auftragsvergabe an das Getto Litzmannstadt 1940/41.⁸⁷² Ende 1940 waren ca. 15 000 Juden im Getto Litzmannstadt als Textilarbeiter beschäftigt.⁸⁷³

Allen Schließungen zum Trotz waren vor allem in der ersten Jahreshälfte 1940 die Produktionskapazitäten alles andere als ausgeschöpft, und erst im zweiten Quartal 1941 gab es durch Wehrmachaufträge – ab 1942 hing die Litzmannstädter Textilindustrie praktisch vollständig von der Wehrmacht ab – wieder eine bessere Auslastung, die allerdings noch immer von einem Mehrschichtensystem weit

⁸⁶⁹ BArch, R 144/518-519: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939-1942, S. 285ff., bes. S. 302 [Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, S. 240ff., bes. S. 251].

⁸⁷⁰ APP, RRW, Nr. 749, Bl. 19-21, Zitat Bl. 20: Bericht des SS-Oberführers Herbert Mehlhorn (Reichsstatthalterei) vom 1.3.1940 über die Sitzung im RMDI am 24.2.1940. Łuczak, Arthur Greiser, S. 40-43.

⁸⁷¹ Puś/Pytlas, *Dzieje Łódzkich Zakładów Przemysłu Bawełnianego*, S. 295; Kozłowicz, *Sytuacja w przemyśle łódzkim i walka o jego utrzymanie w pierwszych miesiącach okupacji niemieckiej*, S. 135-153.

⁸⁷² Vgl. BArch, R 164/121: Clodwig [sic] Kapferer/Jens H. Schmidt: Probleme der Neuordnung der Textilindustrie Ostoberschlesiens, des Warthegaues und des Generalgouvernements [1942], S. 29.

⁸⁷³ Browning, *Die Entfesselung der „Endlösung“*, S. 233.

entfernt war und bei der auch durch Rohstoffmangel bedingte Stillstände an der Tagesordnung waren.⁸⁷⁴ Eine gewisse Bereinigung der Situation versprach man sich von den umfangreichen Rationalisierungsmaßnahmen, die von einer Expertenkommission des RWM im Februar 1941 beschlossen und zwischen März und August 1941 durchgeführt wurden.⁸⁷⁵ Demnach wurde der gesamte textilindustrielle Maschinenpark in Litzmannstadt in drei Qualitätsgruppen eingestuft: A (Reichsniveau), B (erhaltenswert) und C (Verschrottung), wobei z. B. von 108 Appreturwerkstätten nur sechs der Kategorie A, 56 der Kategorie B und 46 der zu verschrottenden Gruppe C zugeordnet wurden.⁸⁷⁶ Bei dieser Form der Zwangsverkleinerung kam es jedoch praktisch zu keinem Investitionsbedürfnis, und der Kapitalbedarf der Textilbetriebe erklärt sich allein aus Betriebserfordernissen, ab 1942 vor allem zur Vorfinanzierung von Wehrmächtsaufträgen.

In den folgenden Jahren der Okkupation teilte eine kleine Gruppe großer Textilunternehmen das Litzmannstädter Geschäft weitgehend unter sich auf. Hierzu gehörten neben traditionsreichen Unternehmen wie den Vereinigten Textilwerken Scheibler & Grohmann AG, der Baumwollmanufaktur Izrael K. Poznański AG, der Kammgarnspinnerei Allart Rousseau AG, der Baumwollmanufaktur Ludwik Geyer AG auch Neugründungen wie die Zellgarn AG, die – 1940 hervorgegangen aus der Widzewska Manufaktura – das größte Zellgarnwerk der eingegliederten Ostgebiete war. Bei einem Eigenkapital von 20 Mio. RM besaß die Zellgarn bei der Deutschen, der Dresdner und der Commerzbank einen Betriebsmittelkredit über je 2,5 Mio. RM und verfügte darüber hinaus für die Verarbeitung von Zellulose und Zellwolle bei der Dresdner Bank über einen reichsverbürgten Kreditrahmen über 45 Mio. RM.⁸⁷⁷ Bei den meisten der Litzmannstädter Textilunternehmen waren Kredite jedoch nicht oder nur für kurze Zeit erforderlich, die Mehrheit arbeitete mit den Kreditinstituten in Litzmannstadt auf Guthabenbasis, tätigte aber zum Teil erhebliche Umsätze, was den Kreditinstituten auf dem Wege der Umsatzprovisionen Einnahmen einbrachte.⁸⁷⁸

Die Textilindustrie des polnischen „Manchester“ war in den folgenden Jahren nichtsdestotrotz geprägt von Überkapazitäten und ungezügelter Ausschachtungen, bei denen nur wenige Konzerne überlebten, die dann allerdings ihre Bedeutung behielten bzw. zu steigern vermochten. Die unter deutscher Aufsicht stehende Produktion lief entweder gar nicht oder retardiert und dann regelmäßig auf

⁸⁷⁴ Puś/Pytlas, *Dzieje Łódzkich Zakładów Przemysłu Bawełnianego*, S. 297.

⁸⁷⁵ BArch, R 164/121: Kapferer/Schmidt, *Probleme der Neuordnung der Textilindustrie*, bes. S. 21 ff.; Rosenkötter, *Treuhandpolitik*, S. 243–246.

⁸⁷⁶ Bojanowski, *Plany władz hitlerowskich wobec łódzkiego przemysłu włókienniczego*, S. 189; ders., *Strukturveränderungen und die Schwächung der Produktionskapazität in Łódź während der Hitlerfaschistischen Okkupation*, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 14 (1979), S. 231–238; vgl. Weber, *Litzmannstadt*, S. 19f. Weber war Leiter der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie, ab Januar 1943 Leiter der Wirtschaftskammer Litzmannstadt. Vgl. BArch, R 144/518–519: *Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939–1942*, S. 90–95 [Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, bes. S. 107–110].

⁸⁷⁷ APŁ, *Widzewska Manufaktura S.A. w Łodzi*, Nr. 1060; 1064: *Bilanz für 1943*.

⁸⁷⁸ Vgl. APŁ, *Zjednoczone Zakłady Włókiennicze K. Scheiblera i L. Grohmana*, Nr. 5136: *Bilanzen der Privatbanken*.

einem Niveau an, das deutlich unter dem der Vorkriegsproduktion lag – im Dezember 1944 betrug dieser Anteil nur noch drei Prozent.⁸⁷⁹ Selbst bei einem so bedeutenden Textilunternehmen wie der Baumwollmanufaktur Izrael K. Poznański brachen die Jahresumsätze bei den Kreditinstituten nach 1940/41 weg, bei der Dresdner Bank Litzmannstadt von 11,6 Mio. (1940) auf 4,5 Mio. RM (1942), bei der Commerzbank von 717395,- (1941) auf 367813,- RM (1942).⁸⁸⁰ Der Produktionsstandort Litzmannstadt war und blieb für die Versorgung des Reiches letztlich unbedeutend. Vor dem Hintergrund der Prognosen war der anfängliche Kreditbedarf, mithin in Zeiten, als der großzügige Aufbau noch möglich schien, verhältnismäßig gering, und später, als die Situation sich 1942 zu verbessern schien, war es wegen der kriegsbedingten Einschränkungen (Kontingenzuteilungen) bereits zu spät für die Durchführung größerer Investitionsvorhaben.

Dies bekamen auch die Kreditinstitute zu spüren, auch wenn sich diese unliebsame Wahrheit in vielen Berichten nur in abgemilderter Form findet: „Die Filiale Litzmannstadt hat in den 9 Monaten ihres Bestehens eine wahrhaft sprunghafte Entwicklung durchgemacht. Die Bedeutung von Litzmannstadt lag früher darin, daß fast ganz Polen und ein Teil Rußlands von hier aus mit Textilien versorgt wurden. Da der Lebensstandard der deutschen Bevölkerung nach dem Kriege bedeutend höher sein wird als früher der der Polen und außerdem noch mit einem vergrößerten Export gerechnet wird, kann jetzt schon auf Grund von statistischen Berechnungen angenommen werden, daß die an sich schon sehr bedeutende Produktion mindestens verdoppelt wird.“⁸⁸¹

Ein solcher Optimismus kaschierte ein wenig, dass der Hinweis auf die Wachstumsprognosen für die Nachkriegszeit zugleich auch Ausweis dafür war, dass die gegenwärtige Entwicklung nicht eigentlich als gut bezeichnet werden konnte. Die bankinternen Berichte folgten in ihrem Duktus weitgehend der offiziellen Lesart: „Schon heute spielt das Industriegeschäft der Banken eine erhebliche Rolle im Rahmen ihres Gesamtgeschäftes, aber es ist nicht uninteressant festzustellen, daß sich hier wenigstens zum Teil die Entwicklung langsamer anbahnt als auf dem Agrarsektor. Das liegt natürlich nicht daran, daß die Banken in dieser Beziehung ihre Aufgaben vernachlässigten oder daß die notwendigen Gelder nicht zur Verfügung ständen, die Hemmungen kommen vielmehr von der Materialseite: der Investitionsbedarf ist zwar wohl fast überall bedeutend, aber die Eisen- und sonstigen Baukontingente sind klein, so daß auch die Investitionen nur langsam vorgenommen werden können, obwohl die Möglichkeiten zu ihrer Finanzierung weitgehendst gegeben sind.“⁸⁸²

Bei einem Kapitalüberangebot blieben den Banken nur zwei Möglichkeiten: entweder die betroffene Filiale zu schließen, was schon aus Prestigegründen, aber

⁸⁷⁹ Bojanowski, *Plany władz hitlerowskich wobec łódzkiego przemysłu włókienniczego*, S. 191.

⁸⁸⁰ APŁ, *Spółka Akcyjna Wyrobów Bawełnianych Izraela K. Poznańskiego w Łodzi*, Nr. 737, Bl. 77f.; Nr. 747, 63–68; Nr. 761: Umsätze von Izrael K. Poznański bei den Litzmannstädter Banken (1940–1942).

⁸⁸¹ HAC, *Der Arbeitskamerad* 7 (1940), S. 96; Kurt Ackermann: Litzmannstadt.

⁸⁸² BArch, R 2501/5527, Bl. 126: A. W. Schürmann: Bankarbeit im Wartheland (Ostdeutscher Beobachter Nr. 123 vom 4. 5. 1941).

auch hinsichtlich der Informationsbeschaffung vor Ort – sei es für die Kundenschaft, sei es für andere Filialen – nicht zugänglich war, oder die eigenen Kapazitäten als zukunftssträchtig darzustellen. Eine in gewissem Sinne vermittelnde Wirkung hatte hierbei der Umstand, dass die großen Firmen ihrerseits bestrebt waren, die Geschäfte auf mehrere Kreditinstitute zu verteilen. Es war also an den Kreditinstituten, nicht zu warten, bis Kreditwünsche an sie herangetragen würden, sondern sich selbst aktiv um die Akquisition von Aktivposten zu bemühen. Das hieß aber auch, dass verstärkt mit Konkurrenz der Kreditinstitute untereinander zu rechnen war.

Die Kreditvergabe deutscher Banken in den eingegliederten Ostgebieten kann jedoch nicht allein auf der Basis der dort befindlichen Filialen abgeschätzt werden, da gerade im Falle größerer Unternehmen die Kreditauslegung häufig nicht über eine örtliche Bankfiliale abgewickelt wurde, sondern am jeweiligen Firmenstamm-sitz im Altreich. Die Kreditlinien über die Bankzentralen zu führen, erwies sich oftmals als einfacher als über die Niederlassungen vor Ort, wo man es mit den teils schwer abschätzbaren Partialinteressen konkurrierender Dienststellen bis hin zu Korruptionsstrukturen zu tun hatte. Von einiger Bedeutung ist schließlich, dass die im Altreich ansässigen Institute den eigenen Niederlassungen in den Ostgebieten das Wasser abgruben. Dies konnte vor allem dann der Fall sein, wenn es sich bei den etwa im Reichsgau Wartheland oder Ostoberschlesien angesiedelten Standorten nur um Tochterfirmen oder Produktionsstandorte handelte, deren Kapitalbedarf über die Bankverbindung der jeweiligen Zentrale befriedigt werden konnte. Verschiedentlich waren die Altreichsniederlassungen bei Geschäftserweiterungen versucht, auch für die neuen Standorte die Hauptbankverbindung zu werden. So wies die Commerzbank Posen im Oktober 1942 ihre Zentrale darauf hin, „daß nach unseren Beobachtungen wiederholt Firmen sich durch Neugründungen oder Geschäftserwerbungen im Warthegau niedergelassen haben, ohne daß wir von den kontoführenden Stellen darauf aufmerksam gemacht wurden. [...] Bei unserer Unterhaltung mit der in Frage kommenden Depositenkasse wurde uns mitgeteilt, daß nach ihrer Ansicht es beabsichtigt sei, die Geschäfte im Warthegau über das Konto im Altreich zu leiten [...]. Auf alle Fälle liegt es im Interesse der Firmen und wird auch von den hiesigen Behörden besonders empfohlen, dass für die Umsätze im Warthegau auch die hiesigen Geldinstitute benutzt werden, was schon den Firmen insofern dienlich ist, um die Trennung der Ostfirma von der Altreichsfirma zu dokumentieren und eine steuerliche begünstigte Behandlung der hiesigen Kapitalien und Gewinne zu erreichen.“⁸⁸³

Die andere Seite derselben Medaille sah dergestalt aus, dass sich Großunternehmen in den eingegliederten Gebieten für die Großbankniederlassungen vor Ort auch als wenig rentabel erweisen konnten, wenn es nämlich zu einer regelrechten Zweiteilung der Geschäftsverbindung kam, bei der die lukrativen Konsortial- oder Großkredite jeweils über die Berliner Bankzentralen liefen, der ebenso aufwendige wie wenig einträgliche Kontokorrentverkehr dagegen von der Filiale vor Ort bewältigt werden musste.

⁸⁸³ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6183: CB Posen an CB Berlin, SdF Ost, 6. 10. 1942, betr. Erwerbungen und Neugründungen im Warthegau durch reichsdeutsche Firmen.

Beispielsweise schrieb die Dresdner Bank Litzmannstadt 1942 an ihre Berliner Zentrale über die bereits genannte Zellgarn AG: „Inzwischen hat sich die Verbindung für unsere hiesige Filiale insofern ausserordentlich ungünstig gestaltet, als zwar der grösste Teil der Umsätze der Firma über das Konto bei uns läuft, während alle nutzbringenden Geschäfte von anderen Stellen unseres Instituts durchgeführt werden. [...] Die hiesige Filiale [hat] fast nur Arbeit und Aufwendungen zu leisten, während die gewinn- und nutzbringenden Geschäfte des grössten Unternehmens mit dem Sitz in Litzmannstadt von anderen Stellen unseres Instituts ausgeführt werden. Wir richten daher die höfliche Bitte an Sie, die hiesige Filiale in irgendeiner Form an den ihr im Interesse unseres Gesamtinstituts entgangenen bezw. entgehenden Gewinnen aus den Transaktionen mit der hiesigen bedeutendsten Gesellschaft freundlicherweise beteiligen zu wollen.“⁸⁸⁴

Die Berliner Direktion der Dresdner Bank fand sich in der Tat bereit, „einmalig ohne Präjudiz für etwaige künftige Fälle einen Betrag von RM 15 000,- [...] zu vergüten“. Dasselbe Procedere wiederholte sich Ende 1943: „Die nutzbringenden Geschäfte werden zwar über unser Institut geleitet, jedoch nicht über unsere Filiale, sondern über verschiedene Berliner Stellen. So ist der reichsverbürgte Rohstoffkredit in Höhe von RM 45 Millionen [...] unter Führung unserer Bank von der Konsortialabteilung II zur Verfügung gestellt worden. [...] Da sich aber an der gesamten Situation seither nichts geändert hat, [...] glauben wir kein unbilliges Verlangen zu stellen, wenn wir erneut die Bitte an Sie richten, uns zum teilweisen Ausgleich mit dem vorjährigen Betrag von RM 15 000,- an dem Gewinn der anderen Stellen unseres Instituts zu beteiligen.“⁸⁸⁵

Das hier angeführte Beispiel einer Großbankniederlassung als Bittsteller bei ihrer eigenen Zentrale blieb keine Ausnahme, und bei Unternehmen, die für das Gesamtinstitut von Bedeutung waren, wurden Entscheidungen ohnehin über den Kopf der Filiale hinweg getroffen.⁸⁸⁶

Angesichts der kontinuierlich wachsenden Liquidität namentlich in der Industrie während des Krieges ist es wenig erstaunlich, dass es mehr geschäftliche Anständigkeit, mitunter auch Geschmackssache, aber weniger ökonomisches Kalkül war, das Firmen mit einer Bank Geschäfte tätigen ließ, da die Konditionen praktisch allerorts identisch waren entsprechend dem Prinzip: „Gibt unser Konkurrent 50 000,- RM

⁸⁸⁴ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6477: Dresdner Bank Litzmannstadt an Direktion Berlin, 19. 12. 1942, betr. Zellgarn AG, Litzmannstadt.

⁸⁸⁵ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6477: Dresdner Bank Litzmannstadt an Direktion Berlin, 31. 12. 1943, betr. Zellgarn AG, Litzmannstadt.

⁸⁸⁶ Vgl. APŁ, Widzewska Manufaktura S.A. w Łodzi, Nr. 1060: Arbeitsstab Staatsrat Dr. Walther Schieber [Leitung der Zellgarn AG] an Direktor Carl Goetz, Dresdner Bank Berlin, 1. 4. 1941: „Schliesslich wäre ich Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie Ihrer Filialleitung in Litzmannstadt die Anweisung geben würden, Kreditverhandlungen mit der Zellgarn auf einem großzügigeren Niveau zu führen, damit wir beide zum Schluss nicht immer in Anspruch genommen werden müssen. Wenn die Filialleitung in Litzmannstadt weiß, dass sie ihren Tüchtigkeitsnachweis eher auf dieser Linie als durch zögerndes Nachgeben bei langwierigen Verhandlungen erbringen kann, sind meinen Kameraden in Litzmannstadt und damit auch mir die Aufgaben wesentlich erleichtert.“

Blankokredit, geben wir dieselbe Summe“.⁸⁸⁷ Es war daher von entscheidender Bedeutung, dass der zuerst mahlte, der zuerst kam: Das war im Warthegau die Dresdner Bank bzw. die Ostbank, in Danzig-Westpreußen neben der Deutschen Bank vor allem die Ostdeutsche Privatbank und in Ostoberschlesien allein die Deutsche Bank. Entsprechend machten „Konditionen-“ bzw. Zinskartelle“, d. h. Absprachen über die einheitliche Gestaltung der Zins- und Provisionsätze, wie sie zwischen der Ostbank, der Commerzbank und Deutschen Bank im Warthegau abgeschlossen wurden, nur dann einen Sinn, wenn ein Kapitalüberangebot auf einen nicht ausreichenden Kreditbedarf stieß. Das wiederum brachte einzelne Institute wie etwa die Dresdner Bank in Litzmannstadt in Versuchung, durch eine dominante Werbepolitik bereits im Herbst 1939 und Frühjahr 1940 die Kundenakquisition zu ihren Gunsten zu forcieren, was bei den Konkurrenzinstituten auf heftigen Protest stieß.⁸⁸⁸

Der Obmann der Banken in Litzmannstadt, Direktor Kurt Pohlmann von der Deutschen Genossenschaftsbank, wandte sich im Frühjahr 1940 mit einer Klage „über das Gebaren der Dresdner Bank“ nicht nur hilfesuchend an die Reichsbank, sondern auch an den SD: „Die Leitungen der Deutschen Bank, Commerz- und Privat-Bank und der Deutschen Genossenschaftsbank sind sich einig darüber, daß die Art der Kundenwerbung, wie sie von der Dresdner Bank gehandhabt wird, gegen das im Mantelvertrag genannte Wettbewerbsabkommen verstößt. Durch ihre ausgezeichneten Verbindungen in den wichtigsten Wirtschaftsstellen des Altreiches hat die Dresdner Bank es z. B. erreicht, daß die Zentral-Textil-Gesellschaft, Lodsch, ihre Zahlungen an die Lodscher Textilindustrie in der Weise tätigt, daß sie der Dresdner Bank, Filiale Lodsch, Anweisungsschecks zur Vergütung der Summen an die betreffenden Lodscher Textilfirmen gibt. Auf diese Weise hat die Dresdner Bank nicht nur eine 90%ige Kundenkontrolle über die übrigen Banken, sondern sie ist auch in der Lage, und handelt auch entsprechend, die von der Zentral-Textil-Gesellschaft begünstigten Industriefirmen zu veranlassen, das überwiesene Geld bei der Dresdner Bank zu belassen und sich damit ein Konto zu eröffnen. [...] Es handelt sich hierbei um riesige Summen. Wie ich erfahre, soll nach Ostern wiederum ein Gesamtbetrag von 40–60 Mill. RM an die Lodscher Industrie von der Zentral-Textil-Gesellschaft zur Auszahlung kommen. Die Einstellung der beiden anderen reichsdeutschen Banken zum Begriff Kundenwerbung ist in keiner Weise zu beanstanden, und ich hebe das anständige und eines deutschen Kaufmannes würdige Verhalten dieser beiden Banken hervor. Die Dresdner Bank hat in dieser Beziehung andere Ansichten.“⁸⁸⁹

⁸⁸⁷ Vgl. SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6182: CB Litzmannstadt: Antrag der Zgierzer Baumwoll-Manufaktur AG vom 17. 2. 1943 auf einen Überziehungskredit in Höhe von 50 000,- RM.

⁸⁸⁸ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6182: CB Litzmannstadt: Notiz über Besuch bei Textilwerke Karl T. Buhle AG Litzmannstadt vom 6. 6. 1942: „Herr Buhle äußerte sich, ohne von uns befragt zu sein, in sehr ablehnendem Sinne über den Verkehr mit der Dresdner Bank. Er sagte wörtlich: ‚Die Dresdner Bank hat ein Anreißer-Prinzip und immer, wenn es darauf ankommt, versagt sie‘.“

⁸⁸⁹ RGVA, 1458–15–124: Reichsbankstelle Litzmannstadt an RWM, 30. 4. 1940, betr. Werbungsauswüchse bei Geldinstituten. Vgl. James, Deutsche Bank im Dritten Reich, S. 151; zur Zentrale Textil-Gesellschaft Wixforth, Expansion der Dresdner Bank, S. 534f.

Zwar konnte die Dresdner Bank in Litzmannstadt dazu veranlasst werden, von dieser Art der Kundenwerbung Abstand zu nehmen, für die anderen Kreditinstitute war dies angesichts der sich in der Folgezeit kaum mehr verändernden Marktaufteilung allerdings nur ein schwacher Trost.

Die wachsende Konkurrenz machte sich jedoch durchaus nicht nur zwischen den Großbankfilialen bemerkbar. Im Regierungsbezirk Hohensalza kam der Regierungspräsident 1941 mit Bezug auf das Sparkassen- und Genossenschaftswesen zu der Einschätzung, dass „der Tag nicht mehr ferne“ sei, „wo sich um jeden Kredit-suchenden 3 oder 4 Kreditinstitute bemühen“.⁸⁹⁰ Hinzu kam der Umstand, dass „in den meisten Wirtschaftszweigen der Ostindustrie eine reichsdeutsche Konkurrenz nicht wirksam wird und nahezu jedes Erzeugnis Absatz findet“, was die Befürchtung nährte, dass „manche Unternehmer dem Leistungsgedanken nicht die notwendige Beachtung widmen“ und „die durch den derzeitigen Krieg veranlasste Schonfrist ungenützt verstreichen lassen“ würden.⁸⁹¹ Insgesamt sei, so auch Reichswirtschaftsminister Funk in einer Rede von Mai 1942, „in den vergangenen Jahren eine wilde Jagd nach Debitoren entstanden, die mit ziemlich unerfreulichen Wettbewerberscheinungen verbunden“ gewesen sei. Es sei zu wünschen, so Funk weiter, „daß diese Überspitzungen im Konkurrenzkampf der Kreditinstitute verschwinden und eine Anpassung der Geschäftskonditionen erzielt werden“ könne.⁸⁹²

In der vorliegenden älteren Forschung ist es nachgerade ein Gemeinplatz, dass insbesondere die Vereinnahmung des ostoberschlesischen Industriereviers den Konzernen und Banken riesige Gewinne eingebracht habe. In der Tat haben die im besetzten bzw. annektierten Polen tätigen deutschen Kreditinstitute ihre Haupteinnahmen im Regierungsbezirk Kattowitz bzw. der Provinz Schlesien erwirtschaftet. Wenn es jedoch an den Nachweis detaillierter Geschäftsverbindungen und Transaktionen geht, ist das für die Kreditinstitute bislang beigebrachte Quellen- und Zahlenmaterial außerordentlich dürftig: Alfred Sulik beispielsweise widmet in seiner 450 Seiten starken Darstellung zur „Schwerindustrie im Regierungsbezirk Kattowitz“ den Kreditinstituten nur zwei Seiten.⁸⁹³ Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Geschäfte über die Zentralen der Großbanken abgewickelt wurde, was angesichts der oftmals nur kumulativ für das Gesamtinstitut vorliegenden Bilanzen schwer zu beziffern ist.

Im ostoberschlesischen Industrievier waren der Wehrmacht in nur wenigen Tagen und praktisch ohne Zerstörungen insgesamt 65 Steinkohlengruben (79 Mio. Tonnen Jahresförderung vor 1939), 24 Eisenerzgruben (60000t) sowie 96 Hüttenbetriebe mit einer Produktionskapazität von drei Millionen Tonnen Roheisen und fast zwei Millionen Tonnen Stahl in die Hände gefallen; hinzu kamen weitere 67 Unternehmen der chemischen Industrie. Insgesamt wurden in den kommenden Monaten und Jahren 1764 Industriebetriebe in der Zuständigkeit der Treuhand-

⁸⁹⁰ APP, RRW, Nr. 856, Bl. 1–35, Zitat Bl. 33: Lagebericht des Regierungspräsidenten von Hohensalza vom 8. 7. 1941.

⁸⁹¹ Häfner, Der industrielle Wirtschaftsaufbau im Reichsgau Danzig-Westpreußen, S. 34.

⁸⁹² BAarch, R 2501/7008, Bl. 275–295, hier Bl. 282: Entwurf zu einer Rede des Herrn Reichswirtschaftsministers und Reichsbankpräsidenten Walther Funk in Nürnberg vom 20. 5. 1942. Hervorhebung im Original.

⁸⁹³ Sulik, Przemysł ciężki w rejencji katowickiej, S. 80f.

stelle Kattowitz enteignet.⁸⁹⁴ Ostoberschlesien war, wie die Wehrmachtstrategie Anfang September deutlich zeigt, ein wichtiger Faktor, wenn nicht der wichtigste Faktor beim Überfall auf Polen gewesen. Entsprechend euphorisch wurde im Reich dieser bedeutende Zuwachs an Steinkohlengruben und Eisenindustrie gefeiert. Oberschlesien mit seinem Entwicklungspotenzial galt einigen Beobachtern gar „als das deutsche Land der unbegrenzten Möglichkeiten“.⁸⁹⁵

Über die besten Startbedingungen in Oberschlesien verfügte schon hinsichtlich ihrer Geschäftskontinuität aus der Zeit vor dem 1. September 1939 die Kattowitzer Filiale der Deutschen Bank: „Die Kreditversorgung der ostoberschlesischen Industrie ist durch das Bestehen der verschiedenen Großbankniederlassungen in diesem Gebiete ausreichend sichergestellt. Unsere Filialen konnten jedenfalls bislang alle an sie herangetragenen berechtigten Kreditwünsche ohne weiteres befriedigen. Die rasche Wiedereingangssetzung der ostoberschlesischen Industrie ist unserer Auffassung nach mit darauf zurückzuführen, daß die Kreditmaßnahmen der Banken unverzüglich und ohne jede bürokratische Hemmung getroffen wurden. Den größten Anteil hieran hat zweifellos unsere Filiale Kattowitz. Die der genannten Filiale in ihrer Quote von RM 20 Millionen im Rahmen der Reichsgarantie gegebenen Möglichkeiten zur Kreditbereitstellung sind auch bereits voll ausgenutzt. [...] Wenn gelegentlich behauptet wird, dass das Betriebsvermögen der ostoberschlesischen Industrie als eingefroren anzusehen sei, weil die polnischen Banken geschlossen wurden, so ist dies nicht ganz zutreffend, denn per Saldo war die ostoberschlesische Industrie nicht Gläubiger sondern Schuldner der polnischen Banken. Es wird sich daher im Zusammenhang mit der Liquidierung dieser Banken vor allem die Frage ergeben, inwieweit die nunmehr in Ostoberschlesien bestehenden Kreditinstitute bereit sind, die Debetsalden der ostoberschlesischen Industrie bei den polnischen Banken abzulösen, um diese dadurch in die Lage zu versetzen, wenigstens einen Teil ihrer Verpflichtungen zu erfüllen. Aber auch in den Fällen, in denen einzelne Unternehmen Guthaben bei den geschlossenen polnischen Banken unterhielten, hat das Einfrieren dieser Guthaben bislang nicht etwa zur Stilllegung der Betriebe oder zur Entlassung von Arbeitern oder gar zur Verhinderung von Exportgeschäften geführt, weil die deutschen Banken inzwischen – zum Teil über Reichsbürgschaften – alle notwendigen Kredite zur Verfügung gestellt haben. Tatsache ist jedenfalls, daß im gesamten Industrievier schon am 1. Lohntage nach der Besetzung durch deutsche Truppen, nämlich am 14. 9. 1939, die den Arbeitern zustehenden Löhne ohne jede Verzögerung ausgezahlt wurden und daß, wenn irgendwie ein Betrieb noch nicht auf vollen Touren läuft, dies nicht etwa lediglich auf den Mangel an Bankkredit zurückzuführen ist.“⁸⁹⁶

Von einer ungestörten Versorgung der oberschlesischen Bevölkerung konnte im Winter 1939 jedoch keine Rede sein, auch wenn dies in der Tat nicht daran lag,

⁸⁹⁴ Angaben nach Röhr, Zur Rolle der Schwerindustrie, S. 32.

⁸⁹⁵ Günther Saath: Die Industrie der eingegliederten oberschlesischen Ostgebiete, in: ders./Gustav Reitter, Die Industrie der eingegliederten oberschlesischen Ostgebiete. Berlin/Prag/Wien 1942, S. 11–48, hier S. 11. Saath war 1941 Leiter der Industrieabteilung der Treuhandstelle Kattowitz.

⁸⁹⁶ RGVA, 1458–15–124: Denkschrift der Deutschen Bank, Berlin, vom 12. 12. 1939 betr. das Kreditwesen in Ostoberschlesien (einschließlich Olsa- und Dombrowagebiet).

dass nicht genügend Kredit zur Verfügung stand: „Das soziale Elend wird durch die Erwerbslosigkeit größer und größer. [...] Die Preissteigerungen sind ungeheuerlich, die Preise liegen vielfach höher, als im Altreich. Die Bevölkerung hungert, damit sage ich nicht zuviel.“⁸⁹⁷

Charakteristisch für die oberschlesische Schwerindustrie waren Mischkonzerne, die sowohl Hüttenbetriebe als auch Kohlengruben, die zugleich die Stahlproduktion subventionierten, betrieben.⁸⁹⁸ Wegen des im europäischen Vergleich sehr niedrigen Lohnniveaus hatte es in der Zwischenkriegszeit nur einen geringen Modernisierungsdruck gegeben, weshalb viele Unternehmen über einen veralteten Maschinenpark verfügten. Besonders in der metallverarbeitenden Industrie lag ein potenziell hoher Investitionsbedarf vor.⁸⁹⁹ Einerseits stellte dies den Banken ein lukratives Geschäft in Aussicht, wobei man freilich bei den Banken damit rechnete, dass der europäische Konflikt sich nach Beendigung des Krieges mit Polen nicht mehr ausweiten würde. Die Strategieplanungen der Kreditinstitute orientierten ihr weiteres Engagement daher an den seitens der Firmen und Konzerne anfänglich prognostizierten Investitionsvolumina.⁹⁰⁰

Der Umstand, dass es in Oberschlesien eine ansehnliche Konzentration von Kohlen- und Erzgruben sowie von Unternehmen der verarbeitenden Industrie gab, bedeutete andererseits nicht von vornherein, dass für die deutschen Kreditinstitute hier leichte Gewinne garantiert waren. Nach dem politischen Zusammenschluss der Gebiete Westoberschlesien, Ostoberschlesien, Dombrowa-Gebiet, von Teilen des Krakauer Reviers sowie des Olsagebietes konnte erwartet werden, dass nun auch die außerordentlich komplexe Eigentumsstruktur mit einem nicht unerheblichen Anteil ausländischer Kapitalbeteiligungen⁹⁰¹ in diesem Gebiet vereinheitlicht würde, indem in erster Linie die elf durch die Grenze zwischen Ost- und Westoberschlesien durchschnittlichen industriellen Großunternehmen wieder zusammengeführt würden. Neben den schlesischen Konzernen (Ballestrem, Schaffgotsch, Henckel von Donnersmarck, Giesche und Pless) standen als weitere Interessenten jedoch auch die Industriekonzerne des Ruhr- und Saargebietes sowie die Reichswerke „Hermann Göring“ (HGW)⁹⁰² zur Debatte.

⁸⁹⁷ APK, Rejencja Katowicka, Nr. 11946, Bl. 16–20, hier Bl. 18: Lagebericht vom 3. 11. 1939 an den Regierungspräsidenten in Kattowitz betr. „Wirtschaftsleben in Sosnowitz und Umgebung“. Zur Abhängigkeit der Bevölkerung von der Fürsorge vgl. APP, RRW, Nr. 1828, Bl. 30–58, hier Bl. 35: Lagebericht des Regierungspräsidenten in Posen vom 23. Dezember 1939 für die Zeit vom 1. bis 15. 12. 1939.

⁸⁹⁸ Saath, Die Industrie der eingegliederten oberschlesischen Ostgebiete, S. 18.

⁸⁹⁹ Ebd., S. 30.

⁹⁰⁰ Vgl. SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6179: CB Kattowitz an SdF Ost, Berlin, 31. 10. 1939, betr. Interessengemeinschaft für Bergbau und Eisenhütten Aktiengesellschaft, Kattowitz (früher: Vereinigte Königs- und Laurahütte).

⁹⁰¹ Dies war nicht nur in Ostoberschlesien, sondern auch in dem 1938 von Polen annektierten Olsagebiet der Fall, wo die Kohlenindustrie zum wesentlichen Teil dem französischen Konzern Schneider-Creuzot gehörte; vgl. Die wirtschaftliche Bedeutung des polnischen Gebietszuwachs, in: Ostwirtschaft 27 (1938), S. 156f.

⁹⁰² August Meyer: Hitlers Holding. Die Reichswerke „Hermann Göring“. München u. a. 1999, bes. S. 131ff.

Diese konkurrierenden Interessen an einer Arrondierung und Verteilung der „Beute“ sowie durch Konkurrenzangst bedingte Interventionen der einzelnen Gruppen beim RWM schufen eine Reihe von Problemen, die für das Gebiet Ostoberschlesiens charakteristisch waren. Strittig war bereits die Standortfrage, denn da Bodenschätze als Standortfaktor nicht mehr allein ausschlaggebend waren, planten alle neuen Reichsgaue und Regierungsbezirke jeweils ihre eigene Industrialisierung, was freilich während des Krieges ferne Zukunftsmusik blieb.⁹⁰³ Vorerst galt es, die bestehenden Gruben und Industrieunternehmen in Betrieb zu halten und der deutschen Wehrwirtschaft dienstbar zu machen. Die Komplexität des oberschlesischen Territoriums lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass die Treuhandstelle Kattowitz mit über 90 Mio. RM den mit Abstand größten Bestand an Verbindlichkeiten aus dem Altgeschäft zu regulieren hatte. Dieser Umstand war einerseits – wie die oben angeführte Lageeinschätzung der Deutschen Bank zeigt – von Vorteil, da mit einem Schuldenerlass gerechnet wurde, übte andererseits jedoch eine dilatorische Wirkung auf die so genannte Überführung der von der HTO verwalteten Betriebe „in deutsche Hände“ aus. Dies wiederum hatte direkte Folgen für die bankgeschäftlichen Erfordernisse der treuhänderisch verwalteten Betriebe und schloss für die Kreditinstitute ungeachtet der verschiedenen Bürgschafts- und Haftungsgarantien des Reiches auch Risiken mit ein.

Bereits im April 1940 kam das Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen zu dem Schluss, dass in Ostoberschlesien, besonders in der Stadt Kattowitz selbst, die „Besetzung mit Banken“ als reichlich angesehen werden müsse. Auch in Bielitz, wo ebenfalls zunächst alle drei Berliner Großbanken Filialen unterhalten hatten, schien weder die ansässige Metall- noch die an sich bedeutende Textilindustrie⁹⁰⁴ genügend Geschäftsmöglichkeiten für mehrere Banken zu bieten: „Die Betriebe sind ganz überwiegend Treuhänderbetriebe. Die treuhänderisch verwalteten Betriebe entwickeln wenig Initiative und haben deshalb auch wenig Kreditbedarf. (Die Treuhänderwirtschaft wird allgemein mißbilligt).“⁹⁰⁵

Der auffälligste Grundzug der weiteren Entwicklung in Oberschlesien war jedoch die stark steigende staatliche Expansion, die sich nicht nur auf die Tätigkeit der Treuhandstelle Kattowitz beschränkte: „Während der staatliche Einfluß vor der Machtübernahme nur 18,7 v.H. der westoberschlesischen Produktion erfaßte (1922 = 27,3 v.H.), sind es heute bereits mehr als 40 v.H. der gesamtoberschlesischen. [...] Er ist für die Strukturwandlung Schlesiens von ganz besonderem Interesse, weil er die Bedeutung zum Ausdruck bringt, welche das Reich der schlesischen Entwicklung beilegt. Darüber hinaus erinnert uns dieses staatliche Eingreifen an die Mitarbeit Friedrichs des Großen bei dem Aufbau der oberschlesischen Industrie.“⁹⁰⁶

⁹⁰³ Vgl. Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 208ff.

⁹⁰⁴ Gustav Reitter: Die Textilindustrie des Regierungsbezirks Kattowitz, in: Günther Saath/Gustav Reitter: Die Industrie der eingegliederten oberschlesischen Ostgebiete. Berlin/Prag/Wien 1942, S. 49–56.

⁹⁰⁵ RGVA, 1458–3–1003: Reisebericht des RAK (gez. Wolf) vom 26.4.1940.

⁹⁰⁶ Lucadou, Strukturwandel Schlesiens, S. 160.

Gemeint war mit dieser Eloge Reichsmarschall Göring, der sich mit den HGW in der Auseinandersetzung mit den schlesischen Magnaten sowie mit Flick, Krupp und Röchling durchsetzte. Noch im Herbst 1939 unterstellte Göring insgesamt 21 Steinkohlengruben mit einer Jahresfördermenge von 16 Mio. Tonnen dem Vierjahresplan und verleibte sie bald darauf den HGW ein.⁹⁰⁷ Auf diese Weise verschaffte sich Göring die Kohlenbasis, die seinen Stahlwerken in Salzgitter noch gefehlt hatte, und es lässt sich nicht ausschließen, dass die Gründung der HTO in erster Linie Oberschlesien und der Erweiterung des HGW-Konzerns galt.⁹⁰⁸ Neben den HGW kamen jedoch noch andere Staatsunternehmen zum Zuge, so dass die Reichswerke, Preussag, Berghütte und Evos (Energieversorgung Oberschlesien) sich insgesamt 46 Gruben mit 80 Prozent der Kohlenvorkommen aneigneten.⁹⁰⁹ Regulär erfolgte der Verkauf der Steinkohlengruben der Interessengemeinschaft für Bergbau- und Hüttenindustrie AG in Kattowitz an das Reich und anschließend ihre Einbringung in die Bergwerksverwaltung Oberschlesien GmbH der HGW.⁹¹⁰ Diese drückten hierbei für die vereinnahmten Kohlengruben erst den Preis massiv (von 199 Mio. auf 44,3 Mio. RM) und bezahlten dann selbst diesen nicht.⁹¹¹

Was die Zusammenfassung der Industriereviere von West- und Ostoberschlesien, Dombrowa-Gebiet und dem Teschener Gebiet an synergetischen Effekten verhieß, wurde durch die konfiskationsähnliche Interessenpolitik Görings zugunsten seiner HGW, durch die Zerstörung der bisherigen industriellen Grundstruktur, nach der die Hüttenbetriebe stets auch über eine Kohlenbasis verfügten, wieder zunichte gemacht. Ganz im Gegensatz zu den Steinkohlengruben scheiterte jedoch eine rasche Veräußerung der Hüttenbetriebe an dem mangelnden Interesse potenzieller Käufer. Weder die Industriekonzerne von Ruhr und Saar noch die schlesischen wollten Hütten ohne Gruben erwerben, weshalb hier, wie Röhr zutreffend formuliert, „der Hund zur Jagd getragen“ werden musste.⁹¹² Die gewaltsame Trennung von Gruben und Hütten führte darüber hinaus für die Kreditinstitute auch zu einer Reihe rechtlicher Probleme, zumal die „peinliche Vermeidung rechtlicher Unklarheit [...] das Grunderfordernis bankmässiger Kredit-sicherungsmaßnahmen“ war.⁹¹³ Dagegen findet sich im Rechenschaftsbericht der HTO von 1943, *nota bene* eine Dienststelle der Vierjahresplanbehörde, die sich in diesem besonderen Falle Görings Partialinteressen fügen musste⁹¹⁴, nur verhaltene Kritik an dem Vorgehen der HGW.⁹¹⁵

⁹⁰⁷ Vgl. zum Kontext aus der Sicht der HTO Rosenkötter, Treuhandpolitik, S.140–142, 242f.

⁹⁰⁸ Vgl. Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 52; Röhr, Zur Rolle der Schwerindustrie, S. 19.

⁹⁰⁹ Röhr, Wirtschaftspolitik der deutschen Okkupanten, S. 236.

⁹¹⁰ BArch, R 144/518–519: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939–1942, S. 338f. [Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, S. 277].

⁹¹¹ Röhr, Zur Rolle der Schwerindustrie, S. 24.

⁹¹² Ebd., S. 27.

⁹¹³ APK, TK, Nr. 8799, Bl. 44f., hier Bl. 44: HTO (gez. Winkler) an TK, 19. 10. 1940.

⁹¹⁴ Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 52; vgl. Matthias Riedel: Eisen und Kohle für das Dritte Reich. Paul Pleigers Stellung in der NS-Wirtschaft. Göttingen u. a. 1973, S. 300ff.

⁹¹⁵ BArch, R 144/518–519: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939–1942, S. 76 [Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, S. 97].

Allerdings fiel Görings Coup in eine für die Region ohnehin nicht gerade günstige Zeit. Stärker noch als in den neuen Reichsgauen war nämlich in Oberschlesien spürbar, dass sich nach dem erfolgreichen Frankreichfeldzug das deutsche Interesse auf die belgische und französische Schwerindustrie verlagerte, was vielen Expansionsplänen für Schlesien rasch jede Perspektive nahm.⁹¹⁶ Das hier vorhandene Industripotenzial hatte bis 1941 eine nur geringe Priorität.

Nachdem die Konzerne Krupp, Flick und Röchling im Frühjahr 1940 kein Interesse an Hüttenwerken ohne Kohlenbasis gezeigt hatten, war es von den „schlesischen Magnaten“ der Ballestrem-Konzern, der zunächst die bedeutendste Position in der ober-schlesischen Erzverhüttung errang. Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht verkauften Hüttenwerke – gewissermaßen die Betriebseinheiten, die Göring, Preussag etc. übriggelassen hatten – wurden Ende 1941 in einen von der HTO neugegründeten Konzern Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Berghütte Teschen AG (Berghütte) eingebracht, in deren Aufsichtsrat u. a. die Deutsche und die Dresdner Bank vertreten waren, wohingegen die Commerzbank einmal mehr auf die Rolle des Beobachters beschränkt blieb.⁹¹⁷ Die Berghütte war seitdem der größte Rüstungsproduzent in Oberschlesien.⁹¹⁸

Die allein den Produktionsziffern bzw. den individuellen Begehrlichkeiten Görings geschuldeten Veränderungen in der ober-schlesischen Industriestruktur schufen eine immer stärkere Vereinheitlichung bei den Richtlinien für die Vergabe von Krediten: Namentlich die Großbankfilialen besaßen einige wenige Großkunden, d. h. verschiedene staatliche bzw. halbstaatliche Unternehmen.

Wichtige Veränderungen für das ober-schlesische Industrieviertel brachte das Jahr 1942. Nachdem Ende 1941 an der Ostfront der „Blitzkrieg“ vor Moskau steckengeblieben war und der Eintritt der USA in den Krieg diesen endgültig zu einem Weltkrieg gemacht hatte, kam es ab 1942 zu einer grundlegenden Wende in der NS-Industriepolitik. Nun wurden erstens verstärkt Fertigungsbetriebe aus den von Luftangriffen gefährdeten Westgebieten des Reiches in die eingegliederten Ostgebiete verlegt, was zumindest teilweise zu einer Verschiebung innerhalb des Systems der Kontingentierung auch für die hier ansässigen Zulieferfirmen führte.

„Es muß also zur Deckung der fehlenden Arbeitskräfte für die schlesische Wirtschaft zunächst einmal auf fremdstämmige Kräfte zurückgegriffen werden, die auch bereits im schlesischen Wirtschaftsgebiet als Arbeitskräfte vielfach Verwendung finden. Die polnischen Wanderarbeiter sind eine bekannte Erscheinung. Sie kommen in erster Linie als landwirtschaftliche Kräfte in Frage und zum Teil als Bauarbeiter bei den Kanalbauten. Ob es allerdings zweckmäßig ist, sie in Schlesien

⁹¹⁶ Sulik, *Przemysł ciężki w rejencji katowickiej*, S. 229f.; Röhr, *Zur Rolle der Schwerindustrie*, S. 34f.

⁹¹⁷ Rosenkötter, *Treuhandpolitik*, S. 242f.

⁹¹⁸ Die Berghütte setzte sich aus den Hütten der meisten Werken des Mojdzejow-Hantke-Konzerns sowie einigen Hüttenwerken der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Karwin-Trzynietz zusammen. Vgl. BArch, R 144/518–519: Rechenschaftsbericht der HTO über ihre Tätigkeit in den Jahren 1939–1942, S. 76 [Łuczak (Hg.), *Grabież polskiego mienia*, S. 97]. Vgl. Wixforth, *Expansion der Dresdner Bank*, S. 449ff.

hierfür einzusetzen, während auf der anderen Seite Schlesien von Angehörigen der polnischen Minderheiten freigemacht werden soll, ist zu bezweifeln.“⁹¹⁹

Solange die Transportlage noch befriedigend war, entwickelte sich der Arbeitskräftebedarf in den Gruben und Werken so stark, dass man nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Herbst 1941 seitens des Wirtschaftsrüstungsamtes allenthalben über eine verstärkte Verwendung sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter nachdachte.⁹²⁰

Noch im Dezember 1940 – möglicherweise schon in Vorbereitung auf das Unternehmen „Barbarossa“ – hatte das RWM in einem Erlass „die Unternehmen ausdrücklich davor gewarnt, während des Krieges Betriebsverlagerungen zu planen oder vorzunehmen“.⁹²¹ Nun standen angesichts der vorhandenen Produktionspotenziale zumindest in Oberschlesien Betriebsverlagerungen augenscheinlich nicht an, freilich nur bis zu dem Zeitpunkt, als der IG-Farben-Konzern damit begann, in unmittelbarer Nähe zum Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz einen Chemiekomplex zur Produktion von Buna und synthetischen Treibstoffen zu errichten und hierfür auch KZ-Häftlinge als Zwangsarbeiter einzusetzen.

Zweitens wurden fortan besonders die Förderquoten der Kohlengruben „bei stets begrenzteren Investitionsmöglichkeiten“ massiv heraufgesetzt und alle diesbezüglichen Aspekte uneingeschränkt der Rüstungsproduktion untergeordnet.⁹²² Man ging zu einer radikalen Raubbaupolitik über, und zwar sowohl hinsichtlich des nun rapide ansteigenden Zwangsarbeitereinsatzes als auch mit Bezug auf die Auslastung der Maschinen. Für die Kreditinstitute bedeutete dies die Beschränkung auf Betriebsmittelkredite oder gar die Verwaltung von Guthabenkonten, wohingegen Investitionen, sofern sie überhaupt vorgenommen wurden, eher den Charakter einer Instandhaltung annahmen.⁹²³ Eine Raubbaupolitik jedoch, wie sie im Falle der meisten Bergwerke und der Verhüttungsindustrie rücksichtslos zum Einsatz kam, konnte für die Kreditinstitute – und hier ist insbesondere an die Berliner Großbanken zu denken – mittel- oder langfristig nicht lukrativ sein.

Drittens kam es zu einer Umstellung der Finanzierungsmodalitäten von Wehrmachtsaufträgen. Ab 1. Oktober 1942 wurden sämtliche An- und Abschlagszahlungen und die Ausgabe von Wehrmachtsverpflichtungsscheinen praktisch eingestellt, so dass die hiervon besonders betroffenen Unternehmen der Rüstungsindustrie fortan an ihre Hausbank verwiesen waren. Dabei kam die Wehrmacht den Kreditinstituten insofern entgegen, als Auftragsbestätigungen als Zessionsgrundlage dienen durften und die Wehrmacht eine Globalbürgschaft für den Aus-

⁹¹⁹ Lucadou, Strukturwandel Schlesiens, S. 150.

⁹²⁰ APK, Landeswirtschaftsamt Kattowitz, Nr. 88, Bl. 3–10, hier Bl. 3: OKW – Wi Rü Amt / Rü III A, Nr. 2970/41 g. K. vom 3. 9. 1941 – Bemerkenswerte Punkte aus dem zum 15. August erstatteten 29. Lagebericht der Rüstungsinspektionen über die wehrwirtschaftliche Lage in ihren Berichten nach dem Stande Ende Juli 1941 (gez. Thomas) („Geheime Kommandosache“). Zum Zwangsarbeitereinsatz in Oberschlesien vgl. die Übersicht bei Röhr, Zur Rolle der Schwerindustrie, S. 44.

⁹²¹ Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 62.

⁹²² Röhr, Zur Rolle der Schwerindustrie, S. 41.

⁹²³ Zu Investitionen in der ober-schlesischen Eisenindustrie vgl. ebd., S. 50.

fall von Forderungen aussprach. Lediglich bei großen Aufträgen sollten Teilzahlungen auch weiterhin möglich sein.⁹²⁴

Nicht zu Unrecht erwarteten sich die Kreditinstitute von dieser einschneidenden Veränderung eine steigende Nachfrage nach Krediten zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Wehrmächtaufträgen. Darüber hinaus glaubte man auch, dass die sich ergebende „Kapitallücke allein durch Bankkredite“ auf Dauer nicht zu befriedigen sei, und richtete daher die Aufmerksamkeit fortan verstärkt auf die Vermittlung von Kapitalbeteiligungen.⁹²⁵

Zu konstatieren war freilich auch ein Rückgang der anteilig wie absolut bedeutenden öffentlichen Aufträge jenseits der Rüstungsfertigung. An dem gesamten Auftragsaufkommen in Oberschlesien im ersten Halbjahr 1942 in Höhe von 100,6 Mio. RM besaßen allein die Berliner Zentralstellen einen Anteil von 36,9 Mio. RM, hinzu kamen ferner die „dezentralen Aufträge“ staatlicher Behörden und erst an dritter Stelle die Privatwirtschaft. Von Einbußen besonders betroffen war die Bauwirtschaft einschließlich so prestigeträchtiger Projekte wie der Reichsautobahn⁹²⁶, was bei der ansonsten sehr modernen Zementindustrie zu einer Produktionssenkung um über 20 Prozent führte.⁹²⁷

Da durch die Macht der zumeist staatlich kontrollierten Konzerne bzw. wirtschaftsrechtlich-ministerieller Vorschriften die Gewinnmargen der Kreditinstitute bei praktisch allen geschäftlichen Transaktionen nicht nur gering, sondern auch – da ein entsprechender Handlungsspielraum fehlte – weitestgehend identisch waren, waren die Institute gegenüber ihrer Konkurrenz gezwungen, eine Kundentreue auf dem Wege nichtöffentlicher Absprachen oder Verträge herzustellen, d. h. die Kreditkunden vertraglich zu verpflichten, den Geschäftsverkehr, vor allem die debitorischen Transaktionen, nicht auf andere Banken zu streuen. Über die Auswahl des Kreditinstituts entschieden vor diesem Hintergrund aber nicht oder nur mehr minimal die Kredit- und sonstigen Geschäftskonditionen, sondern viel häufiger persönliche Bekanntschaften und der Einfluss in den Aufsichtsräten bzw. Vorständen der Firmen – so dass die Deutsche und die Dresdner Bank gegenüber der „ewigen Dritten“, der Commerzbank, zumeist klare Vorteile besaßen. Da half es wenig, wenn die Commerzbank die erheblichen Verluste, die sie und die anderen Großbanken bei der Schuldenregelung der Vereinigten Königs- und Laurahütte einige Jahre zuvor zu tragen gehabt hatten, noch 1944 gleichsam als moralischen Appell zur Anknüpfung neuer Geschäftskontakte mit der Berghütte zu nutzen versuchte: „Herr Generaldirektor Dr. [Hans] Malzacher sagte mir, dass auch die anderen Banken keine Kredite gewährt haben und überhaupt kein Kreditbedürfnis vorliege. Ich antwortete ihm darauf, dass es uns doch hauptsächlich darauf ankommt, in den Zahlungs- und Überweisungsverkehr eingeschaltet zu

⁹²⁴ Vgl. Boelcke, *Kosten von Hitlers Krieg*, S. 130.

⁹²⁵ LHASA, Rep. I 105, Commerzbank, Filiale Oschersleben, Nr. 61: Rdschr. der Industrie-Abteilung vom 15. 8. 1942 betr. Umstellung in der Rüstungsfinanzierung.

⁹²⁶ APK, Landeswirtschaftsamt Kattowitz, Nr. 88, Bl. 11f.: Wirtschaftskammer Oberschlesien, Bezirksausgleichsstelle für öffentliche Aufträge an den Oberpräsidenten, Führungstab Wirtschaft, Kattowitz, vom 4. 8. 1942 betr. monatlicher Lagebericht.

⁹²⁷ Röhr, *Zur Rolle der Schwerindustrie*, S. 54; vgl. Saath, *Die Industrie der eingegliederten oberschlesischen Ostgebiete*, S. 36f.

werden. Der Obengenannte machte auf die Bindungen mit der Deutschen und Dresdner Bank aufmerksam. Ich bemerkte hierzu, dass mir diese Bindungen bekannt sind, sie beziehen sich aber hauptsächlich auf die Berghütte selbst, weniger auf die Tochtergesellschaften. Ich wies insbesondere darauf hin, dass die Commerzbank bei der vor längerem Jahren stattgefundenen Sanierung der damaligen Vereinigten Königs- und Laurahütte einen Verlust von fast einer Million Reichsmark tragen musste.“⁹²⁸

Entsprechend hilflos wirken denn auch die Beschwerden der Niederlassungen der Commerzbank an ihre Berliner Zentrale wie beispielsweise das folgende resignierte Resümee der Filiale Kattowitz vom 30. Dezember 1944: „Wir haben Ihnen wiederholt über unsere Bemühungen zwecks Verbesserung unserer Beziehungen zu den verschiedenen Tochtergesellschaften des obigen Konzerns, mit denen wir in Verbindung stehen, berichtet. Es ist Ihnen bekannt, wie wir nach der Umgründung des Konzerns wieder ausgeschaltet wurden. [...] Wenn auch der tiefere Grund der Ablehnung der ist, dass unser Institut leider bei der Neugründung des Unternehmens nicht entsprechend beteiligt war bzw. mitwirken konnte, so ist es doch verwunderlich, dass eine Gesellschaft, die in der Jetztzeit gegründet wurde und bei deren Gründung ausdrücklich eine Streuung des Aktienkapitals vorgenommen wurde, seitens der Deutschen sowie der Dresdner Bank derartig festgelegt wird, dass sie nicht mehr in der Lage ist, bezüglich ihrer Banktransaktionen freie Entschlüsse zu fassen.“⁹²⁹

Wie schon in den Reichsgauen trat in Oberschlesien noch hinzu, dass gerade die größten und interessantesten Industrieunternehmen ihre Eigenfinanzierungsleistung im Laufe des Krieges steigern konnten. Schon von daher kam ein größerer Darlehensbedarf für sie nicht in Frage, im Gegenteil, man stellte vielmehr Überlegungen an, deren flüssige Geldmittel zur „Industrialisierung des schlesischen Raumes“ heranzuziehen.⁹³⁰ In den Kattowitzer Filialen der Kreditinstitute sah man allerdings auch mit einer gewissen Sorge in die Zukunft, da insbesondere den großen Industrieunternehmen „jetzt durch die Angliederung der deutsche Kapitalmarkt offensteht und sie dadurch die Möglichkeit haben, sich durch Obligationenausgabe die nötigen Mittel zu verschaffen. Bis jetzt hat die oberschlesische Industrie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, und es steht noch nicht fest, welchen Weg diese Entwicklung nehmen wird.“⁹³¹

Zur hohen bzw. wachsenden Liquidität und dem geringen Kreditbedarf erwuchs den Kreditinstituten in einigen Sparten zusätzliche Konkurrenz aus einer

⁹²⁸ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6179: Aktennotiz der CB Kattowitz betr. Berghütte Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft, Teschen O/S., vom 15. 8. 1944; ebd.: SdF Ost an CB Kattowitz, 4. 11. 1939, betr. Interessengemeinschaft für Bergbau und Eisenhütten Aktiengesellschaft, Kattowitz.

⁹²⁹ SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6179: CB Kattowitz an CB Dresden, Sekretariat der Filialen, 30. 12. 1944, betr. Konzern Berghütte. Der Bindung der Berghütte an die Deutsche und die Dresdner Bank unterlagen selbst ihr unterstellte Unternehmen im Generalgouvernement; vgl. SächsHStA, Altbanken Dresden, Nr. 6188: Metallurgia-Werke Radomsko an CB Krakau, 23. 5. 1944.

⁹³⁰ Lucadou, Strukturwandel Schlesiens, S. 158.

⁹³¹ Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 108.

ganz unerwarteten Richtung. Mit der Abteilung „Zentrale Verrechnung“ schufen sich die Deutschen Wirtschaftsbetriebe GmbH (DWB) bzw. das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt eine Art Finanzverwaltungsinstitut, das eine relative Unabhängigkeit von den Kreditinstituten gewährleistete und bei Verhandlungen über Geschäftskonditionen den angeschlossenen Firmen bzw. Konzerngesellschaften des WVHA-Imperiums Vorteile bot.⁹³² Dabei übte es durchaus banktypische Geschäfte aus: „Die D.W.B., Abteilung Zentrale Verrechnung (Z.V.), wurde ins Leben gerufen, um kleinere oder größere Guthaben der Konzernfirmen bei verschiedenen Banken, die von diesen zum Zwecke der Regulierung stoßweise anfallender Verpflichtungen gering verzinslich gehalten werden, zu sammeln, besser anzulegen und einer zweckmäßigen Verwendung zuzuführen. [...] Da bekanntlich nicht alle Zahlungsanweisungen der angeschlossenen Firmen zu demselben Zeitpunkt einlaufen, ist es der Z.V. möglich, den Z.V.-Mitgliedern aus dem unbeweglichen Grundkapital Überbrückungskredite oder kurzfristige Darlehen zur Verfügung zu stellen.“⁹³³

Die Deutsche Reichspost vermittelte für ihre Bauvorhaben (allgemeiner Wohnungsbau und Bau von Dienstwohnungen für Postangestellte⁹³⁴) im Reichsgau Wartheland der im Januar 1941 in Posen gegründeten Ostdeutsche Baustoffwerke GmbH – ebenfalls eine Gesellschaft des WVHA, die ihren Kapitalbedarf bevorzugt durch die Ostbank bzw. die Dresdner Bank befriedigte⁹³⁵ – einen Kredit über 30 Mio. RM, die die Baustoffwerke zur Kapitalerhöhung auf 31 Mio. RM nutzten.⁹³⁶ Auch dieser Kredit lässt sich als ein Versuch verstehen, die Banken als klassisches Instrument der Geldbeschaffung wenn schon nicht auszuschalten, so doch zumindest partiell zu ersetzen, was freilich auch mit der eigenen hohen Liquidität zusammenhing.

Spätestens ab 1944 konnte von einer Investitionstätigkeit in Schlesien bzw. allgemein im Deutschen Reich keine Rede mehr sein. Dies lag „vor allem an der Unmöglichkeit ihrer materiellen Realisierung, einschließlich der schnell wachsenden Kosten für Investitionsgüter“.⁹³⁷ Insgesamt ist das Fazit jedoch kein eindeutiges. An sich musste das Interesse der Banken am oberschlesischen Industrievier im-

⁹³² Vgl. Walter Naasner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942–1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Boppard am Rhein 1994, S.402f., 441.

⁹³³ BAArch, NS 3/166, Bl. 13: DWB GmbH an Klinkerzement GmbH, Posen, 13. 10. 1943, betr. Bedingungen der Z.V. Zur DWB, deren einziger Gesellschafter SS-Obergruppenführer Oswald Pohl war, vgl. BAArch, Dok K 630/3: Bericht über die bei der Deutsche Wirtschaftsbetriebe GmbH Berlin-Lichterfelde-West vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 1941 (NO-2170).

⁹³⁴ Richter, Einsatz der Volksdeutschen beim Postaufbau im Wartheland, S.243–253.

⁹³⁵ Vgl. BAArch, NS 3/1530: Aktennotiz vom 10. 3. 1941 (gez. Eversberg) betr. Beziehungen der Ostdeutsche Baustoffwerke GmbH mit Kreditinstituten (Ostbank Posen, Dresdner Bank Berlin); ebd., Dok K 630/3: Protokoll über die Vorstandssitzung der Dresdner Bank am 30. 10. 1941.

⁹³⁶ BAArch, NS 3/1364, NS 3/1474.

⁹³⁷ Röhr, Zur Rolle der Schwerindustrie, S. 50.

mens sein, die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und das außerordentlich ungünstig wirkende Vorgehen der HGW verschoben aber die Gewinn- bzw. Geschäftserwartungen zunehmend in Richtung Kriegsende. Schon von daher ist die schlesische Industrie mit ihren angeblich phantastischen Gewinnen zum größten Teil ein Mythos, wohingegen man es in der Realität mit einer höchst verschuldeten und veralteten Branche zu tun hatte, die nur deshalb am Leben gehalten wurde, weil die Kriegsführung Rüstungsgüter um jeden Preis forderte.

Spätestens nach der deutschen Niederlage bei Stalingrad und Goebbels' Proklamation des totalen Krieges im Februar 1943 zeichnete sich die weitere Entwicklung des Krieges für viele bereits deutlich ab.⁹³⁸ Im Bankwesen gerieten einige wenige, die offen darüber sprachen, in die Mühlen der nationalsozialistischen Justiz. Auf Grund der Denunziation einer Kassenangestellten der Deutschen Bank im oberschlesischen Hindenburg, einer überzeugten Nationalsozialistin, BDM-Gruppenführerin und Betriebsobmann der DAF in der Bank, gelangten die Äußerungen des Filialdirektors – „es geht alles drunter und drüber, aber so geht es eben, wenn es mit einem System zu Ende geht“, und „der Führer verstehe am besten, das Volk zu beschwindeln“ – der Polizei zur Kenntnis. Der Bankdirektor der Deutschen Bank wurde daraufhin am 10. August 1943 verhaftet, am 14. September fand vor dem Volksgerichtshof unter dem Vorsitz Roland Freislers die Hauptverhandlung statt, in der der Bankier gemäß §5 Abs. 1 Nr. 1 KSSVO zum Tode verurteilt wurde. Vollstreckt wurde die Hinrichtung am 21. September 1943.⁹³⁹

5. Die Entwicklung des Bankgeschäfts in den eingegliederten Ostgebieten 1939–1945

Welche Bedeutung besaßen die eingegliederten Ostgebiete für die deutschen Kreditinstitute? Während im Altreich das Filialnetz von Rationalisierungen und Schließungen bedroht war, schien im Hinblick auf die Eröffnung von neuen Niederlassungen im Osten – nicht nur in Polen, sondern ab Mitte 1941 auch im Baltikum – dem ostmitteleuropäischen Raum durchaus einige Bedeutung zuzukommen, auch wenn der besonders von Wixforth stark betonte Begriff der „Expansion“ zu eindimensional und an den Realitäten vor Ort vorbeigeht. Wie lässt sich vor diesem Hintergrund nun die Geschäftsentwicklung der deutschen Kreditinstitute in den eingegliederten Ostgebieten zusammenfassen? Einige Grundtendenzen sollen im Folgenden am Beispiel der Commerzbank skizziert werden. Insgesamt wies die Commerzbank als Gesamtinstitut auch über die Zäsur des Septembers 1939 hinaus eine recht hohe, teils erstaunliche Kontinuität ihrer Kundenklientel auf. Die These, für die Kreditinstitute sei nach ihrer Expansion in Österreich und

⁹³⁸ Der Begriff des „totalen Krieges“ war bereits seit 1941 arriviert und nicht erst nach Februar 1943; BArch, R 2501/7008, Bl. 36–41; Emil Puhl: Die deutsche Geldwirtschaft im totalen Kriege [Dezember 1941].

⁹³⁹ Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, 22 Bde. Amsterdam 1968–1981, Bd. XIV, S. 443–457, hier S. 444f. (LG München II 7 Ks 5/57; BGH 1 StR 134/58); James, Die Deutsche Bank und die Diktatur 1933–1945, S. 400.

der Tschechoslowakei auch nach dem deutschen Überfall auf Polen „die große Stunde“ gekommen, bestätigen weder die Klientelstruktur der Berliner Zentrale noch die Unterlagen, die etwas über die Innenperspektive der Bank aussagen.

Inwieweit das im Krieg kontinuierlich wachsende Geschäftsvolumen der Bank ein Ergebnis der geschäftlichen Expansion in Polen war, ist verlässlich nicht zu quantifizieren.⁹⁴⁰ Ebenso wenig lässt sich eine solche Volumensteigerung bei denjenigen Firmen der Commerzbank zeigen, deren Geschäftsendagement sich nach 1939 zwar um den polnischen Raum erweiterte, die aber bereits vor Kriegsbeginn zu den Kunden gehört hatten. In diesem Falle kann die Relevanz der allgemeinen Kriegssituation mit ihren Folgen in der steigenden Liquidität der Privatwirtschaft nicht abgeschätzt und herausgerechnet werden.

Eine unmittelbar auf Polen – auf die eingegliederten Gebiete ebenso wie auf das Generalgouvernement – bezogene Geschäftserweiterung der Kreditinstitute lag jedoch dort unzweideutig vor, wo es sich bei den Bankkunden entweder um Neukunden mit ausschließlicher Tätigkeit bzw. mit Tätigkeitsschwerpunkt in Polen oder aber um Firmen handelte, deren Geschäftsgegenstand mit der deutschen Besetzung in Polen stand und fiel (z. B. Zellgarn AG in Litzmannstadt). In ganz besonderem Maße gilt dies für die vom nationalsozialistischen Regime ins Leben gerufenen intermediären Institutionen wie der HTO, der „Ostland“ oder der DUT, die von vornherein für eine Präponderanz des staatlichen bzw. öffentlichen Sektors zumal im Kriege sorgten.⁹⁴¹

Schon von daher gab es in den eingegliederten Ostgebieten für die Kreditinstitute kein „normales“ Geschäft bzw. keinen „normalen“ Kredit, denn ihre Anwesenheit und ihre gesamte Tätigkeit in diesem Gebiet waren in erster Linie der Besetzungssituation geschuldet.⁹⁴² Nicht nur die kommunalen Sparkassen, sondern auch die Privataktienbanken fügten sich in diesen äußeren Rahmen ein und fanden in den Reichsgarantien einen *modus vivendi*, der ihnen eine Kooperation mit den Zielen des Regimes ermöglichte. Ein erheblicher, indes für das einzelne Kreditinstitut nicht genau zu berechnender Teil der Geschäfte entfiel auf die staatlichen bzw. für das Reich operierenden intermediären Gesellschaften, die zu Beginn der deutschen Besetzung in Polen den Kreditinstituten ihre an den Erfahrungen in der Tschechoslowakei und Österreich orientierte Expansionshoffnung zwar genommen hatten, die sich später jedoch als Garanten kontinuierlicher Geschäfte mit den von ihnen kontrollierten Unternehmen erwiesen hatten und daher von den Kreditinstituten auch mit einer gewissen Ambivalenz wahrgenommen wurden. Wollten die Banken jedoch nicht ihre eigene Existenzberechtigung in den eingegliederten Gebieten in Frage stellen, mussten sie die Politik der Nationalsozialisten in Polen *volens volens* mittragen. Da die Kreditinstitute angesichts der strukturellen Probleme während des Krieges ihre gesamte Geschäftsplanung auf

⁹⁴⁰ Vgl. hierzu die sehr detaillierte Bilanzanalyse bei Zimmermann, Die veröffentlichten Bilanzen der Commerzbank, passim.

⁹⁴¹ BAArch, R 58/189, Bl. 93–102: SD-Berichte zu Inlandsfragen: Weitere Meldungen zur Industrieverlagerung (Bericht vom 4. 10. 1943); Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 70.

⁹⁴² Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 206.

wenig mehr als den Zukunftsversprechen einer nach Kriegsende großzügig zu installierenden „Neuen Ordnung“ aufbauen konnten, waren sie unausweichlich auf den Erfolg dieser Ordnung angewiesen, auch wenn diese praktisch auf eine barbarische Unterdrückung und Ausbeutung der Völker in Europa, die nicht der „arischen Rasse“ zugerechnet wurden, hinauslief.

Vergleicht man die Geschäftsentwicklung der Commerzbank-Filialen in den eingegliederten Gebieten mit den Ergebnissen anderer Filialen, so mussten sich die „Ostfilialen“ durchaus nicht hinter ihren Schwesterfilialen im Altreich verstecken.

*Gewinne und Verluste ausgewählter Filialen der Commerzbank (in RM):*⁹⁴³

Filiale	1939	1940	1941	1942	1943
<i>eingegliederte Ostgebiete:</i>					
Bielitz-Biala	-4 480,65	-	-	-	-
Bromberg	-5 735,71	-	-	-	-
Danzig	12 890,91	39 241,83	22 154,02	41 359,18	60 871,97
Posen	-16 766,11	22 646,43	74 421,20	166 749,61	184 641,18
Litzmannstadt	-6 856,74	64 635,17	149 582,67	168 234,23	267 456,10
Kattowitz	-43 657,68	73 820,93	173 845,97	286 286,94	254 197,79
Sosnowitz ⁹⁴⁴	-5 723,08	-	-	-	-
<i>Deutsches Reich (mit Ostmark):</i>					
Breslau	190 887,69	150 419,90	155 809,90	124 231,32	172 381,95
Stettin	118 108,01	67 802,64	75 470,90	82 770,66	98 531,70
Königsberg	142 828,13	98 218,63	84 418,81	96 392,10	95 043,19
Kassel	371 139,78	484 480,34	422 400,07	364 479,18	350 960,83
Wien	82 622,17	12 955,74	230 593,32	105 143,93	251 511,92
Stuttgart	572 203,15	538 383,06	446 872,59	593 900,77	494 279,68

Zu beachten ist bei diesen Ergebnissen, dass es sich um Rohgewinne handelt, die summarisch höher liegen als der ausgewiesene Gewinn des Gesamtinstituts Commerzbank. Umsatzziffern und sonstige Geschäftsindizes liegen daneben für die Ostfilialen der Commerzbank nicht vor. Dass jedoch nicht nur die Großbankfilialen einander eine ernst zu nehmende Konkurrenz waren, zeigt ein direkter Vergleich der Gewinnentwicklung der größten Ostfiliale der Commerzbank in Litzmannstadt mit der des ebenda ansässigen Regionalinstituts Bank Litzmannstädter Industrieller (in RM):⁹⁴⁵

Kreditinstitut	1939	1940	1941	1942	1943
CB Litzmannstadt	-6 856,74	64 635,17	149 582,67	168 234,23	267 456,10
Bank Litzmannstädter Industrieller		263 650,34	247 897,27	278 566,49	325 670,31

⁹⁴³ HAC, 1/267: Gewinne und Verluste unserer Geschäftsstellen von 1937-1943; HAC, 1/289: Geschäftsstellenverzeichnis, Sammlung Filialen.

⁹⁴⁴ Firmierte seit 1.2.1940 als Zweigstelle der Filiale Kattowitz.

⁹⁴⁵ APŁ, Spółdzielczy Bank Przemysłowców Łódzkich, Nr. 9-12: Bilanzen für 1940-1943.

Allerdings ist der Reingewinn nur eine aus einer Reihe von Bilanzzahlen, die Aufschluss über die geschäftliche Bedeutung eines Kreditinstituts geben. Mit Blick auf Abschreibungen, Steuererleichterungen, Kapitalerhöhungen etc. konnte es auch opportun sein, den Gewinn möglichst niedrig anzusetzen. Dies lässt sich illustrieren an den Bilanzzi fern der Ostbank, des mit Abstand größten Kreditinstitutes im Reichsgau Wartheland (in RM):

Ostbank AG	1939	1940	1941	1942
Bilanzsumme	17624 000	48 544 017	77 297 029	94 694 373
Reingewinn		60 000	60 000	180 000

Die Ostbank wies mit ihrem ausgedehnten Niederlassungsnetz im Warthegau und in Danzig-Westpreußen stets nur geringe Gewinne aus, die nicht das tatsächliche Rentabilitätsverhältnis etwa im Vergleich zu den Filialen der Commerzbank widerspiegeln. Nicht erkennbar ist hier beispielsweise die Kapitalerhöhung von zwei auf drei Millionen Reichsmark im Jahre 1941. Wenn man zudem davon ausgeht, dass die Großbankfilialen eine mehr oder weniger identische Rentabilität aufwiesen, dann wird angesichts des viel größeren Kreditumfanges der Ostbank deutlich, dass es sich hierbei um „manipulierte“ Zahlen handelt.⁹⁴⁶ Schon von daher ist Harald Wixforth zu widersprechen, wenn er die oben genannten Gewinne der Ostbank als Beweis dafür anführt, dass die Bedeutung der Ostbank hinter der Ostdeutschen Privatbank zurückblieb, auch wenn es richtig bleibt, dass die Gewinnerwartung größer war als die -entwicklung.⁹⁴⁷ Deutlicher noch wird der Unterschied zwischen Ostbank und Commerzbank bei einem direkten Vergleich der Erträge beider Institute aus Zinsen und Provisionen, wobei die Ziffern der Commerzbank ihre Filialen in Danzig, Kattowitz, Litzmannstadt und Posen umfassen (in RM):⁹⁴⁸

Jahr	Zinsen/Diskont in Reichsmark		Provisionen/Gebühren in Reichsmark	
	Ostbank	Commerzbank	Ostbank	Commerzbank
1941	982 598,11	712 302,01	632 390,61	283 992,13
1942	1 233 901,37	846 206,77	676 818,93	442 041,80
1943		878 089,83		524 523,56

Die Bedeutung der Filialen Litzmannstadt und Kattowitz überrascht in der obigen Übersicht über die Commerzbank-Filialen nicht. Was in Kattowitz die Kohlengruben und die Metallindustrie waren, entsprach der Textilindustrie in Litzmannstadt. Zwar war der anfängliche Kreditbedarf gering, und dann, als 1942 die

⁹⁴⁶ Zu den Motiven und Möglichkeiten der Bilanzmanipulation vgl. ausführlich Zimmermann, Die veröffentlichten Bilanzen der Commerzbank, S. 26ff.

⁹⁴⁷ Wixforth, Expansion der Dresdner Bank S. 515-517.

⁹⁴⁸ Ostbank AG, Posen. Geschäftsberichte für 1941 und 1942; HAC, 1/101, 1/117, 1/118: Geschäftsberichte und ausführliche Bilanzen der Commerzbank für 1941, 1942 und 1943.

Situation sich änderte, war es wegen der kriegsbedingten Einschränkungen bereits zu spät für die Durchführung größerer Investitions- bzw. Aufbaukredite. Im Regierungsbezirk Litzmannstadt jedoch kamen einige Textilhandels- und Produktionsfirmen offenbar nach Beginn des Judenmordes und der Liquidation der warthländischen Gettos (mit Ausnahme von Litzmannstadt) besser ins Geschäft, indem man einen bedeutenden Konkurrenten insbesondere für Großaufträge loswurde. Davon zeugen verschiedene Kreditakten prosperierender Firmen etwa bei der Commerzbank 1942–1944, auch wenn sich der Zusammenhang nicht monokausal herstellen lässt. Wie schon im Ersten Weltkrieg⁹⁴⁹, so verschob sich auch im Zweiten, namentlich in den eingegliederten Gebieten, recht schnell das Verhältnis zwischen Investitions- und Betriebsmittelkrediten zunehmend in Richtung der letzteren, was insbesondere für die mehr und mehr von Wehrmächtaufträgen abhängige Textilindustrie in Litzmannstadt und die mit Rüstungsaufgaben betraute Industrie in Ostoberschlesien zutrifft. Neuinvestitionen mussten unmittelbar rückgekoppelt sein an einen kurzfristig zu erwartenden, kriegsrelevanten Nutzen.

Dennoch besaßen die Großbanken in den folgenden Jahren ein keinesfalls schlechtes Auskommen. Der Kreditbedarf entstand jedoch nicht so sehr aus Expansionen bzw. Investitionsvorhaben, als vielmehr durch die Notwendigkeit, kurzfristig sich bietende Gelegenheiten, Warenlieferungen zu erhalten, zu nutzen, was jedoch auch kurzfristigen Geldbedarf zur sofortigen Begleichung der Außenstände nach sich zog. Demgegenüber sank die Zahlungsmoral bei vielen privilegierten Auftraggebern (Wehrmacht), die zunehmend längere Genehmigungszeiten und Zahlungsziele für sich in Anspruch nahmen bzw. den Auftragnehmern die immer aufwendigere Vorfinanzierung aufbürdeten. Überziehungskredite nahmen dementsprechend zu und damit auch die Zinseinnahmen der Kreditinstitute; die durchschnittlichen Kreditsummen stiegen kontinuierlich an, und der gewerbliche Kleinkredit verlor mehr und mehr an Bedeutung.

Besteht aber nicht ein Widerspruch zwischen den unausgesetzten Klagen der Ostfilialen über die behördlichen Einmischungen und die eher niedrige Rentabilität einerseits und den auf den ersten Blick durchaus erstaunlichen Geschäftszahlen? Immerhin mussten sich die Ostfilialen der Commerzbank nicht hinter Filialen wie Nürnberg, Stuttgart oder Wien verstecken. Der eigentliche Grund hierfür ist jedoch darin zu sehen, dass das Einzugsgebiet der Ostfilialen der Berliner Großbanken ungleich größer war als üblicherweise im Altreich. Für einen gewerblich, landwirtschaftlich und industriell so wichtigen Platz wie Kattowitz und sein Umland stand innerhalb der Commerzbank nur die Filiale Kattowitz (zzgl. Zweigstelle Sosnowitz) zur Verfügung, und im gesamten Reichsgau Wartheland, d. h. einem der bedeutendsten Getreideanbaugebiete des Reiches, waren es nur zwei Filialen (Posen, Litzmannstadt). An diesem Befund ändert sich auch dann nichts, wenn man die Ebene des Einzelinstitutes verlässt und berücksichtigt, dass in Kattowitz, Posen, Litzmannstadt und Danzig neben der Commerzbank sowohl Deutsche Bank als auch Dresdner Bank als auch die Bank der Deutschen Arbeit

⁹⁴⁹ Zilch, Okkupation und Währung im Ersten Weltkrieg, S. 51.

mit Niederlassungen vertreten waren. Dementsprechend sind die Geschäftszahlen der Ostfilialen weniger erstaunlich und schneiden im direkten Vergleich mit den Filialen im Altreich (d. h. eingebettet in eine zum Teil sehr viel größere Filialdichte) eher durchschnittlich ab. Dieses Bild entspricht auch den zeitgenössischen Untersuchungen, dass nämlich „das Kreditgeschäft der Banken in den Ostgauen längst nicht so ertragreich“ sei „wie das an und für sich in seiner Rentabilität schon gesunkene Kreditgeschäft der Banken im Altreich“, wobei Kreditinstitute in den rein agrarischen Gegenden der eingegliederten Ostgebiete eine signifikant geringere Rentabilität aufwiesen als etwa Bankfilialen in Kattowitz oder Litzmannstadt.⁹⁵⁰

Die Wirtschaft in den eingegliederten Gebieten steuerte derweil auf den Zusammenbruch zu. Die Situation mutet seltsam an: Während die Treuhandstellen in allen Gebieten Überschüsse – bis Ende 1944 knapp eine Milliarde Reichsmark⁹⁵¹ – nach Berlin überwiesen, gestaltete sich die Haushaltslage etwa im Warthegau zunehmend defizitär. Während die Einnahmen sich von 100,1 Mio. RM 1940 binnen Jahresfrist auf 51 Mio. RM praktisch halbierten, stieg im selben Zeitraum das Haushaltsdefizit von 15,6 Mio. RM 1940 auf stattliche 255,9 Mio. RM im Jahre 1941.⁹⁵² Zwar war der Fehlbetrag größtenteils kriegsbedingten Mehrausgaben geschuldet, aber schon den Zeitgenossen musste es wie Hohn klingen, dass – wie Reichsstatthalter Greiser in einem Bericht ausführte – „diese günstige und gesunde Entwicklung“ ein „eindeutiger Beweis der Eigenfinanzierung bezw. Ausgeglichenheit des ordentlichen Ziviletats sowie ein Zeichen anhaltender Wirtschafts- und Steuerkraft des Reichsgaues Wartheland“ sein sollte.⁹⁵³

⁹⁵⁰ Schaar, Neuordnung des Währungs- und Kreditwesens, S. 110–115, hier S. 111; vgl. ebd., S. 151–153.

⁹⁵¹ BArch, R 144/413: Bericht vom 9. 1. 1945 über die Tätigkeit der Vermögensverwaltung der Haupttreuhandstelle Ost in der Zeit vom 30. 9. 1943 bis 30. 9. 1944.

⁹⁵² APP, RRW, Nr. 222, Bl. 1–4: Vorbericht des Reichsstatthalters zu den Jahresabschlüssen 1939, 1940 und 1941 vom 18. 2. 1943.

⁹⁵³ Ebd., Bl. 2.